
42/KOMM XXIII. GP

Kommuniqué

des Untersuchungsausschusses betreffend "Finanzmarktaufsicht, BAWAG, Hypo Alpe-Adria und weitere Finanzdienstleister" (3/GO XXIII. GP)

Untersuchungsausschussprotokoll (3/GO) 32. Sitzung, 08.06.2007 - öffentlicher Teil

Der Untersuchungsausschuss betreffend Finanzmarktaufsicht, BAWAG, Hypo Alpe-Adria und weitere Finanzdienstleister hat am 2. April 2007 auf Antrag der Abgeordneten Mag. Dr. Martin **Graf**, Kai Jan **Krainer**, Dkfm. Dr. Günter **Stummvoll**, Mag. Werner **Kogler** und Josef **Bucher** einstimmig beschlossen, alle Protokolle der öffentlichen Teile der Sitzungen dieses Untersuchungsausschusses im Internet auf der Homepage des Parlaments gemäß § 39 Abs. 1 GOG als Communiqué zu veröffentlichen.

PROTOKOLL

Untersuchungsausschuss betreffend

Finanzmarktaufsicht, BAWAG, Hypo Alpe-Adria und weitere Finanzdienstleister

32. Sitzung/ öffentlicher Teil

Freitag, 8. Juni 2007

Gesamtdauer der 32. Sitzung:

09:55 Uhr – 19:25 Uhr

Hinweis: Allfällige von Auskunftspersonen bzw. Sachverständigen erhobene und vom Untersuchungsausschuss anerkannte Einwendungen gegen Fehler der Übertragung vom Tonträger in das Protokoll werden in späteren Protokollen angeführt.

Wien, 2007 06 08

Gabriele Tamandl

Schriftführerin

Mag. Dr. Martin Graf

Obmann



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

Untersuchungsausschuss

betreffend

**Finanzmarktaufsicht, BAWAG, Hypo Alpe-Adria
und weitere Finanzdienstleister**



PROTOKOLL

(verfasst vom Stenographenbüro)

32. Sitzung/ öffentlicher Teil

Freitag, 8. Juni 2007

Gesamtdauer der 32. Sitzung:
9.55 Uhr – 19.25 Uhr

Lokal VI

Beginn der Sitzung: 9.55 Uhr

Obmann Mag. Dr. Martin Graf eröffnet – um 9.55 Uhr – die Sitzung des Untersuchungsausschusses betreffend Finanzmarktaufsicht, BAWAG, Hypo Alpe-Adria und weitere Finanzdienstleister und **unterbricht** diese sogleich.

(Die Sitzung wird um 9.55 Uhr **unterbrochen** und um 10.22 Uhr **wieder aufgenommen**.)

10.22

Obmann Mag. Dr. Martin Graf nimmt – um 10.22 Uhr – die unterbrochene Sitzung **wieder auf** und ersucht darum, als **erste Auskunftsperson** Herrn **Mag. Peter Nakowitz** in den Saal zu bitten.

(Die **Auskunftsperson Mag. Peter Nakowitz** wird – begleitet von ihrer **Vertrauensperson Dr. Rudolf Breuer** – von einem Bediensteten der Parlamentsdirektion in den Sitzungssaal geleitet.)

Obmann Mag. Dr. Martin Graf begrüßt Herrn **Mag. Peter Nakowitz** als **Auskunftsperson**, weist diesen auf die Wahrheitspflicht sowie auf die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage hin – eine allenfalls vorsätzliche falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss werde gemäß § 288 Abs. 3 Strafgesetzbuch wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft – und ersucht um Bekanntgabe der Personalien.

Auskunftsperson Mag. Peter Nakowitz: Mein Name: Mag. Peter Nakowitz; Geburtsdatum: 17.4.1963; wohnhaft in 1220 Wien; derzeit ohne Beschäftigung – ich bereite mich auf den Prozess vor, der im Sommer folgen wird.

Die Frage von **Obmann Mag. Dr. Martin Graf**, ob Herr Mag. Nakowitz im Untersuchungszeitraum allenfalls zeitweise öffentlich Bediensteter war, **verneint** dieser.

Der Obmann weist die Auskunftsperson darauf hin, dass das durch Verfassungsmehrheit geschützte Bankgeheimnis und die Rechte Dritter gewahrt zu bleiben haben und dies auch für solche Informationen gelte, die dem Amtsgeheimnis gemäß § 38 Abs. 1 Bankwesengesetz unterliegen, soweit diese Informationen inhaltlich dem Bankgeheimnis zuzuordnen seien.

Der Obmann ersucht nun auch die Vertrauensperson um Bekanntgabe ihrer Personaldaten.

Vertrauensperson Dr. Rudolf Breuer: Dr. Rudolf Breuer; geboren am 9.12.1939; 2700 Wiener Neustadt; Rechtsanwalt.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf fragt die Mitglieder des Ausschusses, ob jemand der Ansicht sei, dass Herr Dr. Breuer als Vertrauensperson auszuschließen sei, weil er entweder voraussichtlich selbst als Auskunftsperson geladen werde oder die

Auskunftsperson bei der Ablegung einer freien und vollständigen Aussage beeinflussen könnte, was **nicht** der Fall ist, und setzt mit der Belehrung der Vertrauensperson fort.

Er erinnert auch Herrn Dr. Breuer an die strafrechtlichen Folgen einer falschen Beweisaussage als Beteiligter – hinsichtlich des Inhaltes der Belehrung über die Strafdrohung bei einer vorsätzlichen falschen Aussage auf die Belehrung der Auskunftsperson Bezug nehmend – und weist darauf hin, dass strafrechtliche Folgen zum Beispiel die Anstiftung zur falschen Beweisaussage haben könnte.

Der Obmann weist Herrn Dr. Breuer weiters darauf hin, dass seine Aufgabe die **Beratung** der Auskunftsperson sei, er aber nicht das Recht habe, Erklärungen vor dem Ausschuss abzugeben oder anstelle der Auskunftsperson zu antworten, und dass er, wenn er sich nicht daran halte, als Vertrauensperson ausgeschlossen werden könne. Er könne auch dann anwesend sein, wenn die Öffentlichkeit ausgeschlossen sei. Sollte Dr. Breuer der Meinung sein, dass es zu Verletzungen der Verfahrensordnung oder zu Eingriffen in die Grund- und Persönlichkeitsrechte der Auskunftsperson komme, habe er die Möglichkeit, sich an den Verfahrensanwalt zu wenden, der dann, wenn er es für erforderlich halte, ihn, den Obmann, informieren werde.

Obmann Dr. Graf erinnert Herrn Mag. Nakowitz an die schriftliche Belehrung über die Aussageverweigerungsgründe nach § 7 der Verfahrensordnung und fragt ihn, ob einer dieser Gründe bei ihm vorliege.

Mag. Peter Nakowitz: Es kann bei einzelnen Fragen passieren, nachdem mehrere Verfahren anhängig sind, dass ich mich der Antwort entschlagen muss.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Vor Eingang in die Befragung haben Sie die Möglichkeit zu einer zusammenhängenden Erzählung der den Gegenstand des Zeugnisses bildenden Tatsachen. – Wollen Sie davon Gebrauch machen? *(Die Auskunftsperson verneint dies.)*

Der Obmann erteilt als erstem Fragesteller Abg. Krainer das Wort.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Herr Mag. Nakowitz, können Sie uns vielleicht sagen, ab wann und in welchen Funktionen Sie in der BAWAG tätig waren?

Mag. Peter Nakowitz: Ab August 1989 habe ich in der BAWAG begonnen, war dann bis 1997 Mitarbeiter im Bereich Beteiligungen und ab 1998 bis 2003 Pressesprecher und Generalsekretär und ab Mai 2003 Mitglied des Vorstandes.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Mit wem in der BAWAG hatten Sie, als Sie in der Abteilung für Beteiligungen waren, da vom Vorstand besonders zu tun?

Mag. Peter Nakowitz: Während der Tätigkeit **Beteiligungen** hatte ich praktisch ausschließlich, 99 Prozent, mit Herrn Zwettler zu tun. Der war zuständig für die Beteiligungen in der Zeit von 1995 bis 1997, 1998.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ab 1998 haben Sie dann, nehme ich an, mit Generaldirektor Elsner viel zu tun gehabt? *(Mag. Nakowitz: Richtig, ja!)* – Und natürlich auch mit den anderen Vorstandmitgliedern? *(Mag. Nakowitz: Absolut, ja!)* – Auch mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden Weninger?

Mag. Peter Nakowitz: Es hat von Zeit zu Zeit Kontakte gegeben, wo ich Unterlagen, die vorzubereiten waren, an den Herrn Präsidenten weitergeleitet habe, aber an sich war der Hauptkontakt der Generaldirektor. Der Informationsfluss war Generaldirektor, Aufsichtsratspräsident, ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wie war die Zusammenarbeit mit Generaldirektor Elsner?

Mag. Peter Nakowitz: Dienstlich und gut.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wie war die Zusammenarbeit mit Herrn Dkfm. Zwettler?

Mag. Peter Nakowitz: Auch dienstlich und gut.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Man hört, dass es, als Sie in den Vorstand gewechselt haben – im Mai 2003 war das, als auch der Vorstandsdirektor gewechselt hat. Das war gleichzeitig, als auch der Vorstandsdirektor gewechselt hat. Als Elsner in Pension ging und Zwettler ...

Mag. Peter Nakowitz: Richtig. Im Mai 2003 ist Elsner in Pension gegangen, Zwettler ist Generaldirektor geworden.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Da wird von einer gewissen **Kulturänderung** innerhalb der BAWAG gesprochen, was Führungsstil et cetera betrifft. – Was können Sie dazu sagen?

Mag. Peter Nakowitz: Grundsätzlich, um ganz vorne auszuholen: Ich habe noch in Ausläufern zwei, drei Begegnungen mit Herrn Flöttl persönlich gehabt. Hinsichtlich des Wechsels war mein Eindruck, dass im Institut jeweils eine gewisse Öffnung stattgefunden hat – vom extrem autoritären Führungsstil Flötts über den sehr bestimmenden Führungsstil Elsners, bis – ja, so wie Sie es sagen – durch den Wechsel von Zwettler zu Elsner eine weitere Öffnung im Sinne einer Diskussions- und Gesprächskultur stattgefunden hat. Aber es waren keine Riesensprünge, sondern eine Entwicklung, ungefähr so, wie ich es jetzt zu beschreiben versucht habe.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Also von **extrem autoritär** zu **offen** und **gesprächsbereit** ist zumindest ein Zwischenschritt notwendig. Den haben wir ja gehört.

Mag. Peter Nakowitz: Ja, das ist richtig, aber ich habe jetzt mehr als ein Jahrzehnt beschrieben.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): In den Medien wird kolportiert, dass Sie **zumindest** seit 1998, aber teilweise auch davor schon über die Geschäftspolitik immer sehr gut informiert waren, weil das quasi über Ihren Schreibtisch gelaufen ist. Was sagen Sie dazu?

Mag. Peter Nakowitz: Ab 1998 war ich sicher in Grundzügen über die Geschäftspolitik informiert. Das war schon allein deshalb notwendig, weil ich Pressesprecher und Generalsekretär war, das ist richtig. Über die Zeit vor 1998 kann ich das nicht sagen, da habe ich nur einzelne Geschäfte zu bearbeiten gehabt und das war sicher kein Gesamtbild der Geschäftspolitik, ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Waren Sie vor 1998 irgendwie in die Sache Atomic eingebunden? (*Mag. Nakowitz: Nein!*) – Gar nicht?

Mag. Peter Nakowitz: Es hat bei Atomic eine Finanzierung gegeben – ich glaube, das ist da öfter diskutiert worden, da waren zwei irische Gesellschaften involviert –, das habe ich mitbekommen, aber das war das einzige, was ich von Atomic mitbekommen habe. Das war eben in meiner Funktion bei den Beteiligungen mit den irischen Gesellschaften, aber das war der einzige Berührungspunkt, den ich mit Atomic gehabt habe.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Haben Sie, als Sie im Beteiligungsmanagement waren, Wahrnehmungen über die so genannten Karibik-1-Geschäfte, also bis 1994, gehabt?

Mag. Peter Nakowitz: Ja, über die Karibik-1-Geschäfte, bis 1994, habe ich insofern Wahrnehmungen gehabt, als ab 1992, 1993 – ich kann das Jahr nicht mehr so genau sagen –, mir die Akten vom damaligen Generaldirektor Flöttl senior übergeben wurden zur Verwaltung und mehr oder weniger, auf Deutsch gesagt, zum Ablegen, ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das heißt, er hat Ihnen, *nachdem* die Geschäfte unterbrochen wurden und diese Kreditlinien an Flöttl-Firmen zurückbezahlt wurden – das war, glaube ich, im Juni 1994 ...

Mag. Peter Nakowitz: Nein, das, was ich jetzt gesagt habe, war davor. Von 1992, 1993 bis 1994 hatte ich die Aufgabe, die ich gerade beschrieben habe, bei der mir Generaldirektor Flöttl zu Karibik 1 die Unterlagen mehr oder weniger übergeben hat und ich sie eben verwaltet habe.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Hat er sie Ihnen laufend übergeben, oder als sie vorbei waren?

Mag. Peter Nakowitz: Nein, 1992 bis 1994 sind ja die Karibik-1-Geschäfte gelaufen, also ...

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja. Die Frage war: Hat er Ihnen *nach* Abschluss von Karibik 1, also nach ...

Mag. Peter Nakowitz: Nein, währenddessen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Währenddessen, laufend immer die Unterlagen.

Mag. Peter Nakowitz: Ganz genau, ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Und was können Sie uns aus diesen Unterlagen sagen?

Mag. Peter Nakowitz: Ich hatte zum damaligen Zeitpunkt keinen Kundenkontakt. Das heißt, das ist damals alles über Flöttl senior gelaufen; das heißt auf Deutsch, ich habe Herrn Flöttl nicht gekannt, ich habe das mehr oder weniger zur Verwaltung bekommen. Ich kann nur sagen, in den Jahren 1992 bis 1994 hat sich das alles aus meiner Sicht ordnungsgemäß abgewickelt. Es waren auch nicht viele Bewegungen darauf, sondern die Zinsen sind bezahlt worden.

Dann ist eben dieses Jahr 1994 gekommen. Im Jahr 1994 hat Flöttl, wie das in den Zeitungen gestanden ist, das alles relativ schnell, also sehr schnell, sozusagen an sich gezogen. Dann ist das innerhalb weniger Wochen zurückgeführt worden. So hat sich das für mich auch auf den Kontoauszügen dargestellt, die ich bekommen habe, dann waren sie eben rückgeführt im Jahr 1994.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Sie haben jetzt „Flöttl“ gesagt. Haben Sie damit *Flöttl senior* gemeint?

Mag. Peter Nakowitz: Flöttl senior, ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Welche Wahrnehmungen haben Sie bezüglich der Wiederaufnahme der Karibik-Geschäfte im Jahr 1995?

Mag. Peter Nakowitz: Keine persönlichen in dem Sinn. Ich habe damals mitbekommen, dass von Generaldirektor Elsner in der Presse angekündigt wurde, diese Geschäfte wieder aufnehmen zu wollen. Das war die Ankündigungs- und die Aufnahmephase.

Die Konsequenz daraus war dann, dass ich wieder mit der Verwaltung der Karibik-2-Geschäfte auf Sachbearbeiterebene betraut worden bin.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Hat es einen Unterschied in der Art und im Umfang der Geschäfte vor 1994 und nach 1995 gegeben (*Mag. Nakowitz: Nein!*), oder war das einfach nahtlos dasselbe?

Mag. Peter Nakowitz: Der Art nach waren es meiner Erinnerung nach – noch einmal, ich habe jetzt keinen Zugang zu Unterlagen mehr – die gleichen, dieselben Geschäfte.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wie waren diese Geschäfte konzipiert?

Mag. Peter Nakowitz: Darf ich mich kurz beraten? Wir kommen jetzt in die Nähe des Strafverfahrens, weil die ja ab 1995 ...

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ich kann es ja einfach konkreter fragen. (*Mag. Nakowitz: Ja!*) Wenn ich mich recht entsinne, hat Flöttl junior hier vor dem Ausschuss gemeint, es war quasi so:

Es gibt einen Kredit an Firmen von ihm, bei dem klar ist, damit wird spekuliert; eigenes Geld von ihm wird auch eingesetzt, über 100 Millionen Dollar. Die Verluste – das, was zuerst verloren geht, sind seine 100 Millionen. Erst wenn die Verluste größer werden, wird das Kapital der BAWAG angeknabbert. Im Prinzip sind das Kreditgeschäfte, wo seine Firmen einfach einen Zinssatz zahlen, mit einem gewissen Aufschlag auf LIBOR oder so etwas.

Mag. Peter Nakowitz: Ich möchte vielleicht grundsätzlich etwas sagen. Das Prinzip, das Sie beschrieben haben, ist richtig. Aus meiner Sicht waren das Kreditgeschäfte, die mit 120 Prozent, also mit 20 Prozent Eigenkapital des Dr. Flöttl, besichert waren, und die haben zur Veranlagung gedient. Das Prinzip, das Sie beschrieben haben, stimmt so, wie ich es jetzt auch wiederholt habe – aus meiner Sicht jedenfalls.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): War das vor 1994 und auch nach 1995 wieder der Fall?

Mag. Peter Nakowitz: Über die Zeit vor 1994 bin ich mir nicht zu 100 Prozent, aber fast sicher, ja. Es war das gleiche Prinzip.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wie war das mit der Höhe dieser Kredite? Waren die vor 1994 deutlich höher als nach 1995, oder war das genau dieselbe Höhe? Hat die Höhe permanent geschwankt, oder war das nach 1995 einfach so eine gewisse Höhe? Wie kann man sich das vorstellen?

Mag. Peter Nakowitz: Nach meiner Erinnerung waren die Geschäfte vor 1994 höher. Ich bitte noch einmal, mich jetzt nicht an den Zahlen festzunageln, aber ich habe Größenordnungen von über 20 Milliarden Schilling in Erinnerung, die vor 1994 aushaftend waren, und nach meiner Erinnerung hat es 1994 oder 1995 wieder begonnen mit ungefähr 400 Millionen Dollar, also schon in geringerer Größenordnung.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): 20 Milliarden Schilling. Das heißt, 4 Milliarden muss Flöttl gehabt haben, wenn Sie sagen, 20 Prozent Bedeckung. Das heißt ...

Mag. Peter Nakowitz: In Schillingen gerechnet ... 4 Milliarden? – Ich bitte noch einmal, mich jetzt nicht an den Zahlen festzunageln. Das Prinzip, das ich beschrieben habe, stimmt, und den Rückschluss würde ich jetzt genauso ziehen, wie Sie ihn gezogen haben. Noch einmal bitte, ich ersuche ... – Ich habe keinen Zugang zu Unterlagen und das ist 15 Jahre her, aber den Rückschluss würde ich auch so ziehen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja, weil mich das ein bisschen verwundert, weil Flöttl gemeint hat, er hat selber den Großteil seines Vermögens verloren – 100 und irgendwas Millionen Dollar –, und das ist doch weit weg von 4 Milliarden Schilling. Auch wenn der Wechselkurs höher war, wenn ich jetzt all die Schwankungen mitrechne, ist das **weit weg** von 4 Milliarden. – Aber gut.

Das heißt, sie waren dann nach 1995 deutlich niedriger, begonnen mit 400 Millionen Dollar. Und das ist dann erhöht worden?

Mag. Peter Nakowitz: Es ist in Schritten bis zum Jahr 1998 auf insgesamt, glaube ich, 640 Millionen Dollar erhöht worden.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Und wie waren die besichert?

Mag. Peter Nakowitz: An sich, im Wesentlichen, mit dem 20-prozentigen Eigenkapitaleinschuss des Dr. Flöttl.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Darüber hinaus gab es keine Besicherung?

Mag. Peter Nakowitz: Jetzt ersuche ich wirklich um ... – Wir sind schon sehr tief drinnen und ich habe schon auf Fragen geantwortet, die eigentlich wirklich schon das Verfahren betreffen. Ab diesem Punkt möchte ich mich jetzt der Aussage entschlagen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wir reden jetzt über 1995/1996: Da waren Sie für die Ablage zuständig, oder?

Mag. Peter Nakowitz: Noch einmal: Die Verfahrensanfänge und -argumentationen beginnen im Wesentlichen ab 1995, und darum ersuche ich um Verständnis: Das betrifft mich auch, und da muss und will ich meine Rechte kompromisslos wahrnehmen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Okay. – Dann darf ich noch vorsichtig ein wenig herumfragen, wie weit Sie bereit sind, dem Ausschuss Auskunft zu geben.

Gab es vertragliche Auflagen bei den „Karibik 2“-Geschäften, dass es quasi eine gewisse Risikominimierung geben muss oder dergleichen?

Mag. Peter Nakowitz: Auch zu dem Punkt möchte ich mich entschlagen. – Noch einmal: Ich habe diese Angaben nach bestem Wissen und Gewissen der Staatsanwaltschaft gegenüber bereits gemacht und werde das im Prozess sicher noch einmal tun müssen, aber ich ersuche um Verständnis: Das ist mein Recht und ich muss es wahrnehmen. Ich will und muss es wahrnehmen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wie haben Sie von den Verlusten aus den Karibik-Geschäften erfahren?

Mag. Peter Nakowitz: Das hat im Oktober 1998 der Generaldirektor dem Vorstand mitgeteilt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Und bei dieser Vorstandssitzung waren Sie bereits Generalsekretär?

Mag. Peter Nakowitz: Bei dieser Vorstandssitzung war ich bereits Generalsekretär, ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Und Sie haben das Protokoll geführt?

Mag. Peter Nakowitz: Bei dieser Sitzung hat es kein schriftliches Protokoll gegeben, weil das eine Erstinformation war. Die Protokolle sind erst in formalen Sitzungen kurz danach erstellt worden.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das heißt, Generaldirektor Elsner hat bei einer Vorstandssitzung erklärt, es gibt Verluste aus den Karibik-Geschäften. – War das auch der hausinterne Begriff? Wie war denn der hausinterne Begriff?

Mag. Peter Nakowitz: Auch hier das Ersuchen: Wir sind schon in dem Bereich, wo es für mich auch auf jeden Fall verfahrensrelevant wird, und darum möchte ich mich der Aussage entschlagen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Na ja, wenn ich Sie nach dem hausinternen Begriff frage?

Mag. Peter Nakowitz: Schauen Sie, Begriffe drücken auch viele Sachen aus, und irgendwo ... – Noch einmal: Es geht mir jetzt nicht um den Begriff, sondern einfach darum, die Grenze zu finden, wo es für mich verfahrensrelevant wird. Und meines Erachtens ist die erreicht.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Also, er hat von Verlusten gesprochen. – Können Sie uns noch irgendwie deutlicher sagen, von welcher Höhe er da berichtet hat – Totalverluste et cetera?

Mag. Peter Nakowitz: Ich ersuche wirklich um Verständnis: Das alles ist schon verfahrensrelevant, und deshalb entschlage ich mich der Aussage.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Die Bank hat das dann so dargestellt, als ob es – unter Anführungszeichen – „rein die Schuld von Flöttl gewesen wäre“, er hätte sich nicht an Auflagen gehalten.

Gab es nach den erlittenen Verlusten bis 1998 tatsächlich rechtliche Möglichkeiten der BAWAG, sich irgendwie an Flöttl schadlos zu halten?

Mag. Peter Nakowitz: Ich ersuche um Verständnis: Das, was Sie fragen, wird immer verfahrensrelevanter. Ich entschlage mich der Antwort.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wollen Sie uns etwas zur Bildersammlung erzählen?

Mag. Peter Nakowitz: Nein. – Da entschlage ich mich der Antwort.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Auch nicht zur Verwertung und dergleichen?

Mag. Peter Nakowitz: Gerade auch zur Verwertung, ja. Alles verfahrensrelevant.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ich stelle nur die Frage – weil alle stellen es so dar, als ob das quasi alles über Sie gelaufen wäre –: Stimmt das?

Mag. Peter Nakowitz: Ich war in die Bilderverwertung involviert, das ist richtig, ja – im Auftrag des Vorstandes.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja, es ist mir schon klar, dass Sie nicht entschieden haben, welches Bild um welchen Preis an wen verkauft wird, aber Sie waren hier „Abwickler“, sage ich einmal, also Sie haben die gesamte technische Abwicklung und Kommunikation – oder zumindest einen Teil davon – mit Flöttl gemacht.

Mag. Peter Nakowitz: Auch da entschlage ich mich der Antwort, denn genau das wird eine Frage sein: Wer hat bei der ganzen Geschichte was zu verantworten?

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Vielleicht frage ich so: Es macht einen Unterschied, ob ich Flöttl die Bilder wegnehme beziehungsweise er sie der BAWAG zur Verfügung stellt, oder ob man sie ihm abkauft. Ein bisschen haben wir den Eindruck, dass sie ihm de facto abgekauft wurden – und nicht, dass sie ihm abgenötigt wurden oder dergleichen. – Wollen Sie dieses Bild irgendwie zurechtrücken?

Mag. Peter Nakowitz: Ich möchte einen Satz dazu sagen – Sie werden verstehen: Wir sind mitten im Themengebiet des Verfahrens. Ich kann Ihnen nur sagen, das alles war ein konsensualer Vorgang, das heißt, alle waren mit den getroffenen Maßnahmen einverstanden.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wer ist „alle“?

Mag. Peter Nakowitz: Alle Entscheidungsträger, die da mitgewirkt haben.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Inkludiert das den Aufsichtsrat?

Mag. Peter Nakowitz: Dazu möchte ich mich jetzt entschlagen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Den Eigentümer? (*Mag. Nakowitz: Entschlagung!*) – Das wären aber nicht unspannende Fragen, ganz unter uns gesagt.

War Ihnen klar, dass Herr Flöttl auch nach 1998 mit der Meinel Bank recht umfangreiche Geschäfte in Millionenhöhe getätigt hat?

Mag. Peter Nakowitz: Nein, das hat mich auch überrascht.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das hat Sie überrascht? (*Mag. Nakowitz: Ja!*) – Das bis 1998 so war, muss Ihnen klar gewesen sein, weil die BAWAG bei der Meinel Bank ja noch diverse Obligos abgedeckt hat. Oder ist Ihnen das nicht bekannt?

Mag. Peter Nakowitz: Mir war *eine* Überweisung an die Meinel Bank bekannt, sonst habe ich nichts über die ...

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Für die Liegenschaft in London, wahrscheinlich. (*Mag. Nakowitz: Richtig, ja!*) – Wissen Sie irgendetwas von diesem „Plastiksackerl-Kredit“ an Ex-„Konsum“-Chef Gerharter?

Mag. Peter Nakowitz: Da ist ein Verfahren anhängig; da entschlage ich mich der Aussage.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ist das gegen Sie anhängig?

Mag. Peter Nakowitz: Ja, leider: als Beitragstätter.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Inwiefern waren Sie denn involviert in die Frage des Kaufs von MobilTel? – Als das gekauft wurde, waren Sie ja, glaube ich, noch Generalsekretär.

Mag. Peter Nakowitz: Ja. – Also, involviert im Sinne von Sitzungsvorbereitungen; an der materiellen Entscheidung war ich nicht beteiligt, weil ich schlicht und ergreifend nicht zuständig war. Aber ...

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das ist ja nicht notwendig: Hier geht es um Ihre eigenen Wahrnehmungen.

Mag. Peter Nakowitz: Ja, ja, ich erwähne das ja nur! – Also, an der Entscheidungsfindung an sich war ich nicht beteiligt, weil ich eben nicht zuständig und nicht im Vorstand war, aber die Grundzüge der Entscheidung sind mir natürlich bekannt, ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Können Sie uns die Grundzüge der Entscheidung darlegen?

Mag. Peter Nakowitz: Die waren relativ simpel: Im Prinzip war es eine Kreditfinanzierung mit einer 100-prozentigen Besicherung. Das heißt, die BAWAG hat den Ankauf der MobilTel durch einen Kunden mit einer 100-prozentigen Besicherung finanziert. Das war das Prinzip.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): War sie selbst beteiligt?

Mag. Peter Nakowitz: Die BAWAG hatte über eine GmbH einen Anteil in der Höhe von 12 500 €, glaube ich. Aber das war keine wirtschaftliche Beteiligung in dem Sinn, sondern ich nenne es jetzt einmal eine Kontrollbeteiligung: damit sie in die Kontrollmechanismen eingebunden ist. Also, wirtschaftlich waren 12 000 € im Risiko, wenn man so will.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das heißt, es hat eine Art von „Wiener Mobiltel Holding GmbH“ gegeben? (Mag. **Nakowitz:** Ja!9 – Und die hat diese MobilTel-Anteile gehalten?)

Mag. Peter Nakowitz: Direkt oder indirekt, das kann ich Ihnen jetzt beim besten Willen nicht mehr sagen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Stimmt es, dass Sie Geschäftsführer dieser Holding waren?

Mag. Peter Nakowitz: Für eine kurze Zeit in der Gründungsphase, ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Und wer war Eigentümer dieser Holding?

Mag. Peter Nakowitz: So, jetzt muss ich mich kurz beraten – wir kommen in die Nähe des Bankgeheimnisses.

(Die Auskunftsperson spricht mit ihrer Vertrauensperson.)

Es tut mir leid: Bankgeheimnis. Das betrifft Kunden der Bank, dazu möchte ich mich entschlagen. (Abg. Mag. **Kogler:** Zwischenruf, Herr Vorsitzender: Solange die Bank selber Beteiligungen hält, stellt sich die Frage, ob der Kollege Krainer nicht hier noch nachstoßen kann!)

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Nicht nur das, weil wenn er Geschäftsführer ist, dann erfährt er, wer Eigentümer ist, ja nicht in seiner Eigenschaft als Angestellter einer Bank – das betrifft also nicht als Bankgeheimnis –, sondern als Geschäftsführer dieser GmbH. Und wenn er das als Geschäftsführer einer GmbH erfährt, dann kann das maximal ein Geschäftsgeheimnis sein oder andere Fragen aufwerfen, aber sicher privatrechtlicher und nicht gesetzlicher Natur.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich schlage vor, dass der Herr Verfahrensanwalt kurz mit dem rechtsfreundlichen Vertreter von Herrn Mag. Nakowitz Rücksprache hält, weil wir dieses Problem ja schon mehrfach hatten und auch immer gelöst haben.

(Auskunftsperson und Vertrauensperson sprechen mit Verfahrensanwalt Dr. Brustbauer.)

Mag. Peter Nakowitz: Nach Beratung mit dem Herrn Verfahrensanwalt muss ich festhalten, dass ich in diesem Fall nicht zwischen, wie Sie sagen, Geschäftsführer und Beteiligung der Bank und Kunden trennen kann, weil ich bin dort nicht zu meinem Privatvergnügen gesessen, sondern logischerweise als Angestellter der Bank in dieser Gesellschaft. Und da man es nicht trennen kann, muss ich mich auf das Bankgeheimnis beziehen.

Ich ersuche, die Frage ganz einfach an die Herren Manager der Bank zu stellen. Diese können das sicher viel besser einschätzen als ich.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): War die BAWAG an dieser Holding beteiligt? – Da gibt es kein Bankgeheimnis. Bankeigene Geschäfte unterliegen nicht dem Bankgeheimnis.

Mag. Peter Nakowitz: Nach meiner Erinnerung ... (Abg. **Krainer:** Direkt oder indirekt!)

Mag. Peter Nakowitz: Größenordnung 10, 15 Prozent, sage ich jetzt, müssen es gewesen sein.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Es waren 30 Prozent. (Mag. **Nakowitz:** 30 Prozent?) – Das ist auch unsere Information, dass es 30 Prozent waren.

Mag. Peter Nakowitz: Aha. Gut, war meine Erinnerung. Kann stimmen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das heißt, 2002 wurden die Anteile der MobilTel von der Mobiltel Holding GmbH erworben und Ende 2004/Anfang 2005 an die Telekom Austria verkauft. Stimmt dies?

Mag. Peter Nakowitz: Das ist mein Informationsstand, ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Gekauft wurden sie um 700 Millionen €?

Mag. Peter Nakowitz: Ja, das war das Finanzierungsvolumen, diese Größenordnung, ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Und verkauft um 1,6 Milliarden?

Mag. Peter Nakowitz: Das ist der Betrag, den ich auch in Erinnerung habe, ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): War die BAWAG bis zum Schluss daran beteiligt?

Mag. Peter Nakowitz: In die Verkaufsabwicklungen war ich nicht involviert, insofern habe ich keine wirklichen Detailinformationen, sondern nur Zusammenhänge. An sich, es hat, glaube ich, einen Zwischenschritt vor 2004 – also 2005 war, glaube ich, der endgültige Verkauf – mit einem Finanzkonsortium in London gegeben. Das kann ich jetzt aber nur so pauschal beschreiben.

Entschuldigen Sie: Was war jetzt die Frage?

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ob die BAWAG an der Holding bis zum Verkauf beteiligt war.

Mag. Peter Nakowitz: Ich habe jetzt keine hundertprozentige Garantie, aber ich vermute, zumindest bis 2004, also bis zu diesem Verkauf an das Konsortium, glaube ich, schon. Ja, nach meiner Meinung.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wissen Sie, was die BAWAG da verdient hat?

Mag. Peter Nakowitz: Kann ich Ihnen in absoluten Beträgen jetzt nicht sagen, es war die Zinsspanne, und die müsste ... Ich weiß jetzt wirklich nicht mehr, was jetzt der ...

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Am Kredit hat sie etwas verdient. Aber natürlich dadurch, dass sie Eigentümer war, wird sie auch etwas verdient haben?

Mag. Peter Nakowitz: Das spielt ins Verfahren leider schon wieder hinein, darum muss ich mich da der Aussage entschlagen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Sie meinen jetzt diese 75 Millionen € oder Dollar, die dann über die diversen Firmen wieder an BAWAG-Stiftungen zurückgeflossen sind? (*Mag. Nakowitz: Genau!*) – Waren Sie in diese Abwicklung involviert?

Mag. Peter Nakowitz: Ich habe Kenntnis davon, ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Haben Sie eine Ahnung, wieso die Telekom Austria nicht schon früher gekauft hat?

Mag. Peter Nakowitz: Nein, das entzieht sich meiner Kenntnis.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Haben Sie Kenntnis davon, wieso sich die BAWAG von dem Drittelanteil wenige Monate vor dem Endverkauf trennt und ihr somit noch gewaltige Gewinne entgehen?

Mag. Peter Nakowitz: Noch einmal: Nach meinem Verständnis – und ich glaube, das ist auch richtig –: Dieser Drittelanteil war nie im Sinne einer Eigenkapitalinvestition gedacht, sondern im Sinne einer Kontrollmöglichkeit. Also mein Verständnis war, dass dieses Drittel eben nicht Eigenkapital mit Gewinnabsicht ist, sondern eine Kontrolle in

der Finanzierungsstruktur ermöglichen sollte. Darum hat dies meines Erachtens keine Rolle gespielt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wenn sich die Bank offensichtlich ein Geschäft von zig Millionen Euro entgehen lässt, ist das kein Thema im Vorstand?

Mag. Peter Nakowitz: Noch einmal: Die Finanzierung – aber ich glaube, das ist schon eingehend untersucht worden – war zu 100 Prozent besichert. Und noch einmal: Dieser Eigenkapitalanteil hat Geschäftsführerposten und Kontrollmöglichkeiten in den Gesellschaften eröffnet. Das war der Sinn dieser Eigenkapitalbeteiligung.

Nach meinem Verständnis war es nie Sinn, an irgendeinem Gewinn zu partizipieren, sondern die Bank war nach meinem damaligen Verständnis sehr gut bedient mit der hundertprozentigen Besicherung und der Zinsspanne, die sie an diesem Geschäft verdient. Und das war die Entscheidungsgrundlage, so ist es auch beschlossen worden.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Letzte Frage noch in diesem Zusammenhang. Sie werden mit der Aussage zitiert: Die Bank hat auch eine politische Funktion. – Wenn ich das jetzt richtig im Kopf habe, dann ging es dabei um die Frage, dass das Geld von Flöttl für einen Bildverkauf wo hinzuüberweisen ist und man heute mutmaßlich davon ausgeht, dass dieses Geld dazu diente, um den Sohn von Ariel Sharon zu bestechen.

Mag. Peter Nakowitz: Also dieser Zusammenhang ist mir überhaupt neu, den Sie jetzt bringen. Ich habe das auch gelesen, dass ich so zitiert wurde mit einer politischen Funktion. Ich darf vielleicht vorausschicken: Ich bin nirgends Parteimitglied, ich war noch nirgends Parteimitglied. Nur weil wir schon in dieses Themengebiet einsteigen: Ich habe selbst noch nie einer Partei etwas gespendet und auch noch nie jemanden veranlasst, irgendetwas zu spenden. – Nur einmal pauschal vorausgeschickt.

Warum Herr Flöttl von einer politischen Funktion redet, weiß ich nicht, aber ich nehme an, er wird seine Gründe haben; jedenfalls aber nicht die beschriebenen, die ich jetzt gerade gesagt habe.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ihnen ist dieses Zitat, das von Ihnen stammen soll, nicht mehr geläufig? Die Bank hat auch eine politische Funktion.

Mag. Peter Nakowitz: Ich weiß nicht, woher Herr Flöttl das hat, das hatte nichts mit Politik zu tun.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Aus einem Telefonat mit Ihnen.

Mag. Peter Nakowitz: Das ist schon richtig, nur ich bestreite es ja gerade eben. Entschuldigen Sie, ich weiß nichts von einer politischen Funktion, ich weiß nichts davon und so ist es.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Herr Mag. Nakowitz, in jener Zeit, in der Sie Pressesprecher **und** Generalsekretär waren, hatten Sie zweifellos eine relativ starke Position in der BAWAG und waren nach unseren Informationen so etwas wie die rechte Hand des Generaldirektors Elsner. Bei der Kombination von Generalsekretär und Pressesprecher sind üblicherweise jene Personen, die solche Funktionen innehaben, bestens über alles informiert, was im Unternehmen vorgeht.

Viele Befragungen haben ergeben, dass in der BAWAG so etwas wie ein Vorstand im Vorstand war. – Meine erste Frage lautet: Was wissen Sie darüber?

Mag. Peter Nakowitz: Meines Erachtens hat es diesen Vorstand im Vorstand so nicht gegeben. Die Entscheidungen sind jeweils in den zuständigen Gremien gefallen, es gibt genaue Richtlinien in der Bank, wer was zu tun hat und die Funktionen. Und insofern kann ich diese Ansicht nicht teilen.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Das heißt, es hat keine formalen Vorstandssitzungen eines kleinen Kreises gegeben, aber offensichtlich hat es natürlich schon informelle Gespräche gegeben, an denen nicht alle Vorstandsmitglieder beteiligt waren. – Das war die Aussage des Herrn Vorstandsmitglieds Büttner hier an dem Platz, wo Sie jetzt sitzen.

Mag. Peter Nakowitz: Schauen Sie, es hat formelle Gespräche und informelle sicherlich gegeben. Ich glaube aber, dass das nichts Unübliches ist.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Inwieweit war der Aufsichtsrat über die Vorgänge informiert?

Mag. Peter Nakowitz: An dieser Stelle möchte ich mich der Aussage entschlagen, denn das ist verfahrensrelevant.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Die Entschlagung zeigt übrigens, was ich immer gesagt habe: Der Fall ist reif für die Gerichte. Der Untersuchungsausschuss kann da nur gewisse politische Verantwortungen bestenfalls herausholen.

Meine Frage ist: Flöttl hat hier das letzte Mal gesagt, dass er immer wieder Anrufe von Ihnen bekommen hat, welche Beträge er auf welches Netzwerk von Stiftungen überweisen soll, und er habe nie gewusst, was der Grund für diese Überweisungen war.

Wie hat sich das eigentlich abgespielt? Sie haben da zentral angewiesen: Lieber Flöttl, überweis den Betrag an die Stiftung, überweis jenen Betrag an jene Stiftung! Er sagt, er habe nie gewusst, warum er das eigentlich überweisen soll. – Wie war das eigentlich wirklich aus Ihrer Sicht?

Mag. Peter Nakowitz: Das ist verfahrensrelevant; ich entschlage mich der Aussage.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Das heißt, Sie entschlagen sich auch der Aussage, wenn ich jetzt frage, ob dieses Flechtwerk von Stiftungen vielleicht dazu gedient hat, viele Zahlungsströme zu verschleiern?

Mag. Peter Nakowitz: Da entschlage ich mich der Aussage, ja.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Diese 1 Million Schilling für Ex-Bundeskanzler Dr. Vranitzky ist ja auch laut Flöttl durch einen Anruf von Ihnen und Druck von Elsner von ihm bezahlt worden. – Was wissen Sie darüber?

Mag. Peter Nakowitz: Darüber weiß ich nichts. Ich weiß nicht, wie Herr Flöttl zu dieser Behauptung kommt.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Sie waren also nicht das Sprachrohr von Elsner? Sie haben nicht bei ihm angerufen und gesagt: überweisen Sie! – Das hat Elsner direkt gemacht?

Mag. Peter Nakowitz: Das weiß ich nicht, ob er es gemacht hat. Ich habe über diesen Vorgang keine Kenntnis.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Sie wissen auch nichts über die Zusammenhänge?

Mag. Peter Nakowitz: Ich habe über diesen Vorgang keine Kenntnis. Ich kenne Herrn Vranitzky auch ...

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Sie wissen nur aus den Zeitungen, dass Vranitzky gemeint hat, es war ein Beratungshonorar für die Euro-

Einführung? Zu einem Zeitpunkt, wo in Bezug auf den Euro nichts mehr zu beraten war.

Mag. Peter Nakowitz: Ja, das ist meine Kenntnis über diesen Fall aus der Zeitung, ja. (*Abg. Krainer: Das sind lauter falsche Vorhaltungen!*)

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Bitte? (*Abg. Krainer: Das sind lauter falsche Vorhaltungen!*) – Entschuldige, das hat ja Flöttl da gesagt. (*Abg. Krainer: Nein, das sind lauter falsche Vorhaltungen!*)

Herr Mag. Nakowitz, da Sie sich zu den wirklich relevanten Dingen der Aussage entschlagen, verzichte ich auf weitere Fragen. Das Thema ist reif für die Gerichte – was ich immer gesagt habe. (*Abg. Krainer: Er hat sich nicht entschlagen ...*)

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wir nehmen zur Kenntnis, dass Kollege Stummvoll den Eindruck hat, dass seine Fragen nicht beantwortet wurden wegen Entschlagung. Das Entschlagsrecht kann in Anspruch genommen werden; das ist überhaupt keine Frage.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Mein Eindruck ist nicht, dass sich Mag. Nakowitz nicht bemüht, hier Aussagen zu machen; das möchte ich einmal respektvoll vorausschicken. Schwieriger wird es vermutlich eher im Konfliktbereich des Bankgeheimnisses, das aber eine allgemeine Schwierigkeit darstellt und nicht speziell eine seines Verfahrens.

Vranitzky – Flöttl ist gefragt worden.

Herr Mag. Nakowitz, was wissen Sie über Beratungsverträge des ehemaligen Kanzlers Klima mit Mag. Martin Schlaff?

Mag. Peter Nakowitz: Darf ich mich kurz beraten? (*Abg. Mag. Kogler: Ja, bitte!*)

(*Die Auskunftsperson spricht mit ihrer Vertrauensperson.*)

Das Einzige, was ich zu dem Thema Klima/Schlaff weiß, ist, dass ich irgendwann einmal informell mitbekommen habe, dass Herr Klima eine Funktion in einer Firma hatte, die Schlaff, zumindest nach meinem damaligen Informationsstand, zuzurechnen ist. Mehr weiß ich nicht zu den Begriffen Klima/Schlaff.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Dann gehen wir kurz dieser Sache nach, weil sie für einige doch neu sein wird. Sie haben – aus welchem Zufall oder am Rande, was auch immer – ein Verhältnis Klima/Schlaff registriert.

Ich befinde mich in den Akten, damit Sie auch Bescheid wissen. Da ist jetzt weniger erkennbar – da steht, dass Mag. Klima in einer Firma von Schlaff irgendeine Funktion gehabt hätte –, dass Sie über einen Beratungsvertrag wissen würden. – Können Sie das dem Ausschuss noch einmal präzisieren?

Mag. Peter Nakowitz: Ich vermute, Sie nehmen Bezug auf ein Vernehmungsprotokoll, wo ich eben auch zu dem Thema Vranitzky/Flöttl-Beratungsvertrag befasst wurde. (*Abg. Mag. Kogler: Das ist richtig, ja!*) Und im ersten Moment habe ich das mit Klima und Schlaff verwechselt. Das ist der Zusammenhang, der offensichtlich in dem Protokoll, das Sie jetzt vorliegen haben, wiedergegeben ist. Das war ein schlichter Gedankendreher.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Wir wollen aber dem Staatsanwalt und dem Verfahren jetzt gar nicht so viel hineinpfeuschen. Es ist jetzt allen klar, es gibt irgendeine Art von Wahrnehmung des Verhältnisses Mag. Klima/Mag. Schlaff Ihrerseits. Das könnte diesen Ausschuss wesentlich mehr interessieren. Ich bin also wieder weg vom Zusammenhang der Befragung dort und frage Sie noch einmal, wie

dieses Verhältnis, an das Sie sich da erinnern haben, konstruiert gewesen sein könnte. Sie haben jetzt eigentlich in den Vordergrund gerückt, Ihrer Wahrnehmung nach wäre die Rede davon gewesen, dass Mag. Klima bei einer Firma des Mag. Schlaff gewesen wäre. – Habe ich Sie da richtig verstanden?

Mag. Peter Nakowitz: Ja, dass er irgendeine Funktion in einer Firma hat oder hätte, die Schlaff zuzurechnen ist. Das war meine Wahrnehmung oder das, was ich ...

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Von einem Beratungsvertragsverhältnis Klima mit Schlaff können Sie nichts weiter anführen?

Mag. Peter Nakowitz: Kann ich Ihnen beim besten Willen nicht sagen.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Gut, dann haben wir das erledigt.

Bleiben wir aber bei Mag. Schlaff, kommen wir zu den Verrechnungsschecks. Ich formuliere gleich die Frage: Haben Sie von Flöttl Verrechnungsschecks über die Höhe von 1 Million US-Dollar entgegengenommen?

Mag. Peter Nakowitz: Dazu möchte ich mich entschlagen; das ist logischerweise auch verfahrensrelevant.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Was vielleicht weniger verfahrensrelevant ist, an wen diese weitergegeben wurden. – Ist es richtig, dass Verrechnungsschecks an Mag. Schlaff übergeben wurden?

Mag. Peter Nakowitz: Auch dazu möchte ich mich entschlagen. Ich kann nur noch einmal sagen – ich weiß nicht, aber ich nehme an, worauf Ihre Frage abzielen –: Mir sind keinerlei politische Zusammenhänge – whatsoever – bekannt. (*Abg. Mag. Kogler: Nein, nein!*) Ich sage es nur ...

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ich bin nicht der, der hier irgendeine Parteienfinanzierung verfolgt, jedenfalls nicht an dieser Stelle. Das wäre zwar auch ein netter Untersuchungsgegenstand, aber nein, darauf zielt das nicht ab.

Die nächste Frage in diesem Zusammenhang ist, ob irgendwelche Dienste des Mag. Schlaff entlohnt werden sollten, denn man gibt ja nicht so ohne Weiteres 1 Million Dollar an jemanden.

Haben Sie irgendwelche Wahrnehmungen, was eigentlich die Gründe dafür waren, dass Schlaff einen Anspruch von 1 Million hatte, und das war noch nicht einmal alles, das war einfach, wenn man das im Zusammenhang richtig sieht, offensichtlich eine Akontierung, aber jedenfalls für irgendetwas, wo Schlaff schon Ansprüche gestellt hat. – Welche Ansprüche waren das? Welche Leistungen liegen dem zugrunde?

Mag. Peter Nakowitz: Ich fürchte, das ist wieder verfahrensrelevant. Ich habe dazu im Detail bei der Staatsanwaltschaft ausgesagt, was ich dazu weiß. Ich fürchte, ich muss mich entschlagen an dieser Stelle, das ist verfahrensrelevant.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Kommen wir zu den ursprünglichen Zusammenhängen dieser Firmenkonstrukte rund um MobilTel.

Ist es richtig, dass Herr Horngacher beauftragt wurde mit Recherchen, die dann im Namen der Wirtschaftspolizei der BAWAG zur Verfügung gestellt werden sollten, hinsichtlich der, wenn ich so sagen darf, zugrundeliegenden Geschäftstätigkeiten und Geschäftspartner in Bulgarien, was die rechtlichen Besitzer der dortigen MobilTel betroffen hat?

Mag. Peter Nakowitz: Nach dem, was ich weiß, wurde Herr Horngacher gefragt, ob gegen den Verkäufer der MobilTel in Österreich etwas vorliegt, ja.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Von wem ist Herr Horngacher gefragt worden? Von Ihnen nicht, oder doch?

Mag. Peter Nakowitz: Darf ich mich kurz beraten? (*Abg. Mag. Kogler: Bitte!*)

(*Die Auskunftsperson spricht mit ihrer Vertrauensperson.*) Die präzise Wahrnehmung dazu ist, dass Herr Horngacher bei Herrn Elsner war, das muss, glaube ich, im Jahr 2001 gewesen sein. Nach dieser Besprechung sind beide herausgekommen, offensichtlich war diese Anfrage, wie auch immer, auch Besprechungsgegenstand. Im Sekretariat wurde ein kurzes Schreiben verfasst, eben mit dieser Anfrage, und das haben ich und die Sekretärin von Herrn Elsner unterschrieben und Horngacher, glaube ich, gleich mitgegeben. Das war der Vorgang.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Sie haben unterschrieben. – Was ist Ihnen mitgeteilt worden, warum das notwendig sein soll?

Mag. Peter Nakowitz: Mein Verständnis der Situation war: Weil es sich um einen russischen Oligarchen handelt, wäre es für die Entscheidungsfindung besser, zu wissen, ob in Österreich etwas gegen ihn vorliegt. Das war der Hintergrund der Frage.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): War Generaldirektor Elsner bekannt, dass jener russische Oligarch, namens Chernoy im Übrigen, in dem Land, nämlich Bulgarien, wo er Eigentumsrechte an der zu verkaufenden MobilTel-Firma hat, bereits mit Einreiseverbot belegt war, dass dort ein Verfahren gegen ihn vorliegt wegen Bestechung von Regierungsmitgliedern? War das Elsner bekannt?

Mag. Peter Nakowitz: Dazu kann ich nichts sagen, das weiß ich nicht.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Das wissen Sie nicht? (*Mag. Nakowitz: Nein!*)

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: War es Ihnen bekannt? (*Mag. Nakowitz: Nein!*)

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Das hätte ich angenommen. – Haben Sie den Eindruck gehabt, dass Horngacher bereit ist, entsprechende Recherchen anzustellen und den Dingen auf den Grund zu gehen – oder haben Sie eher den Eindruck gehabt, dass sozusagen eine Gefälligkeit, vulgo Persilschein, bei dem ganzen Vorgang zurückkommen soll?

Mag. Peter Nakowitz: Ich kann es Ihnen beim besten Willen nicht sagen. Der Vorgang, den ich beschrieben habe, hat vielleicht drei oder fünf Minuten gedauert, und das ist meine Wahrnehmung dazu. Was davor oder danach geredet wurde oder die Intentionen der Personen waren, kann ich beim besten Willen nicht kommentieren.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ja, danke, was das betrifft. – Wenn das sozusagen nur eine Frage an Horngacher war, wie ist dann, um im Jargon zu bleiben, die Antwort ausgefallen? Haben Sie dazu Wahrnehmungen?

Mag. Peter Nakowitz: Ich bilde mir ein, dass dann – Größenordnung: zehn, 14 Tage später – ein Antwortschreiben gekommen ist, das im Wesentlichen umfasst hat, dass nichts vorliegt, und das ist an die Fachabteilung gegangen. Das war das Ende der Geschichte sozusagen, wie ich es erlebt habe.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Haben Sie in Erinnerung, dass Generaldirektor Elsner das Ganze dann, das war ja offensichtlich der Zweck der Übung – im Übrigen waren die Auskünfte falsch, wie wir wissen, außer dass in Österreich nichts gegen ihn vorliegt –, dass also Generaldirektor Elsner das dann dazu benutzt hat, den Aufsichtsrat mit zu informieren, dass bei der Beantragung des Geschäftes, des Kredites im Wesentlichen, sozusagen ein cleaner Partner auf der anderen Seite am Schluss der Geschäftskette gegenübersteht?

Mag. Peter Nakowitz: Ob wer benutzt wurde oder nicht, kann ich natürlich nicht sagen, aber ich glaube, mich zu erinnern, dass das Thema im Aufsichtsrat war und gesagt wurde, dass eben nichts dagegen spricht, ja.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Haben Sie Wahrnehmungen vom Vorfeld dieser Aufsichtsratssitzung oder aus dieser Aufsichtsratssitzung?

Mag. Peter Nakowitz: Nichts Spezifisches.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Waren Sie dort dabei?

Mag. Peter Nakowitz: Bei der war ich dabei nach meiner Meinung. Ja.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Welche Aufsichtsräte waren damals anwesend? Können Sie sich noch erinnern? (*Mag. Nakowitz: Nein!*) – War Herr Hochleitner anwesend?

Mag. Peter Nakowitz: Kann ich beim besten Willen nicht sagen. (*Abg. Mag. Kogler: Können Sie nicht sagen?*) Aber es muss im Protokoll stehen. Ich weiß es nicht. Keine Ahnung. Ich weiß es wirklich nicht.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Hat es irgendwelche kritische Rückfragen von Aufsichtsratsmitgliedern gegeben?

Mag. Peter Nakowitz: Ist mir nichts Spezifisches in Erinnerung; müsste aber protokolliert sein, wenn das der Fall gewesen wäre.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Das ist wieder etwas anderes. Die Protokolle geben ganz offensichtlich selten den Hergang der Gespräche an. Gut, das ist ja kein Spezifikum der BAWAG. Glauben Sie mir, wenn wir das alles nachlesen könnten, würden wir auch nicht den heutigen „Fenstertag“ auf diese Art und Weise zeitlich vergeuden.

Sie haben keine Erinnerung daran, wenn ich das richtig verstehe, dass es von irgendeinem Aufsichtsratsmitglied besondere kritische Regungen gegeben hätte.

Mag. Peter Nakowitz: Ist mir nichts Spezifisches in Erinnerung, nein.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Wie lange hat dieser Diskussionspunkt gedauert?

Mag. Peter Nakowitz: Ich tue mir jetzt schwer mit der konkreten Erinnerung, aber nachdem nichts Spezifisches vorgefallen ist, würde ich meinen, dass der Punkt vielleicht eine Viertelstunde, 20 Minuten vorgetragen und diskutiert wurde. So eine Größenordnung muss es gewesen sein.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Der Generaldirektor hat sozusagen den Geschäftsfall referiert am Anfang. (*Mag. Nakowitz: Genau! Ja!*) – Was ist Ihnen da in Erinnerung? Wie hat er das referiert?

Mag. Peter Nakowitz: Ich kann Ihnen – da vermischen sich jetzt meine eigenen Erinnerungen und die Erinnerungen an diese Sitzung logischerweise – nur sagen, er hat das Prinzip erklärt, so wie ich es jetzt in den mehreren Fragerunden hier dargelegt habe, nämlich dass es sich um eine Finanzierung handelt, die besichert ist, also relativ wenig Risiko für die Bank drinsteckt, und dass man relativ gut verdient und dass eben nichts gegen dieses Geschäft spricht. Das war im Wesentlichen die Quintessenz, die Essenz seines Vortrages. Er hat es natürlich länger gebracht als ich jetzt.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Sehen Sie, das ist das Mirakel auch in diesem Ausschuss, dass es noch nicht erschlossen ist, wie zum Zeitpunkt der

Geschäftsanbahnung und dann zur Beschlusslage die Konstruktion so gewählt wurde, dass ausgerechnet die BAWAG hätte besonders gut verdienen können.

Können Sie sagen, warum die BAWAG – jetzt aus Sicht der BAWAG, also nichts Bankgeheimnis – besonders gut hätte verdienen sollen? Alle anderen Informationen gehen in eine andere Richtung, schicke ich voraus. Woran war erkennbar, dass die BAWAG an dem Geschäft, was ja eine nützliche Sache gewesen wäre, besonders gut verdient?

Mag. Peter Nakowitz: Noch einmal, ich habe schon versucht, es dem Kollegen Krainer zu erklären: Mein Verständnis, und das war auch die Entscheidungsgrundlage für diese Finanzierung, war relativ simpel, nämlich einerseits gibt es eine Finanzierung, die zu 100 Prozent besichert ist und für damalige Verhältnisse eine relativ gute oder sehr gute Zinsspanne gebracht hat, die BAWAG hatte kein eigenes Kapitalrisiko, darum ist damals die Finanzierung als adäquat erachtet worden. Das ist mein Zugang zu diesem Thema.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Daran knüpfen sich zwei Fragen an, nämlich die Besicherung und die Frage sozusagen der Verzinsung, was ja einmal zumindest zum Kerneinnahmenbereich gehörte. Bleiben wir bei der Besicherung. Uns hier hat sich noch nicht erschlossen, wie diese 100-Prozent-Besicherung funktioniert haben sollte.

Mag. Peter Nakowitz: Noch einmal: Zu Beginn war nach meiner Erinnerung ein Bar-Depot in Kredithöhe hinterlegt.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Wer hat dieses Bar-Depot zur Verfügung gestellt? Die kreditnehmende Seite?

Mag. Peter Nakowitz: Der Käufer hat die Kaufpreisvaluta zur Besicherung bei der Bank liegen lassen, wenn Sie so wollen, ja.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ja. Zu 100 Prozent oder in Teilen?

Mag. Peter Nakowitz: Zu Beginn zu 100 Prozent und dann später, glaube ich, irgendwann im Lauf der Zeit ist ein Teil, glaube ich, ein Viertel freigegeben worden zur Verwendung des Verkäufers.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Das findet sich auch in den Akten. Ja, das stimmt, ab einem bestimmten Zeitpunkt dann zumindest, richtig, ja.

War nie eine Diskussion, ob es beim Beginn des Geschäftsfalles sozusagen, bei Herrn Chernoy, deshalb unter Umständen auch politisch Schwierigkeiten geben könnte, weil ja der schwere Verdacht im Raum war, dass Chernoy seinerseits die bulgarische MobilTel nur mit sozusagen – bei uns würde man „Schwarzgeld“ sagen – Schwarzgeld und unter Geldwäscheverkettungen überhaupt erwerben konnte? War das irgendwo einmal Diskussion, wenn man so will, eine wirtschaftsethische?

Mag. Peter Nakowitz: Nein, weder politische Schwierigkeiten noch sonst eine Diskussion. Es war eine rein wirtschaftliche Abwägung – das ist meine Erinnerung.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Haben Sie in diesem Zusammenhang einmal irgendwelche Hinweise gehört, dass der Flug von Elsner mit Schüssel und anderen nach Bulgarien in einem Zusammenhang stehen könnte?

Mag. Peter Nakowitz: Nein. Ich habe Kommentare dazu in der Zeitung gelesen, jetzt, aber ...

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Aber keine eigenen Wahrnehmungen?
(*Mag. Nakowitz: Nein! Nein!*)

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Herr Nakowitz, zunächst zu einer Frage, die doch noch mit Atomic indirekt zu tun hat. Haben Sie eine Erinnerung an die Geschenklisten der BAWAG? Als Generalsekretär hatten Sie ja damit zu tun.

Mag. Peter Nakowitz: An sich mit den Geschenklisten der BAWAG im Sinne jetzt Generaldirektor hatte ich eben nichts zu tun. Im Detail, diese, die ich jetzt in der Zeitung gelesen habe, an wen da irgendwas geschenkt wurde, von Pferdebürsten bis ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Es geht mir gar nicht ums irgendwas und auch nicht um den Wert, sondern es geht mir nur um den Umstand, ob mehrere Richter auf dieser Geschenkliste waren oder ob es nur ... (*Mag. Nakowitz: Richter?*) – Richter, ja.

Mag. Peter Nakowitz: Okay, ich verstehe, worauf Sie hinauswollen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Wie viele Richter haben Sie da in Erinnerung gehabt?

Mag. Peter Nakowitz: Mir ist weder bekannt gewesen, dass Herr Sieber draufsteht, noch sonst irgendwelche Richter. (*Abg. Mag. Stadler: Andere Richter sind Ihnen auch nicht bekannt?*) – Nein, mir ist das nicht bekannt; das habe ich in der Zeitung gelesen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Sie werden in Ihren Aussagen auch zu einer Geschenkliste befragt, die mit Reisegutscheinen zu tun hat. Deswegen wollte ich Sie fragen. (*Mag. Nakowitz: Ja, das ist klar!*) – Auf diesen Listen ist Ihnen außer Dr. Sieber nie ein Richter untergekommen?

Mag. Peter Nakowitz: Ich muss Ihnen ehrlich sagen, diese Listen habe ich tatsächlich nicht gesehen, sie sind mir nicht in Erinnerung. Die sind nicht von mir bearbeitet worden. Ich kenne die Bezüge von Herrn Elsner nicht, insofern wäre es mir auch schwer gefallen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Wer hat denn diese Listen jeweils evaluiert? Wer hat sie zusammengestellt? Elsner persönlich? (*Mag. Nakowitz: Ja, Ja, also die Sachen, die ihn persönlich betroffen haben, hat er natürlich – nehme ich an – ...!*) – Das heißt, man kann davon ausgehen, dass Herr Elsner schon wusste, warum er Dr. Sieber auf die Liste nimmt?

Mag. Peter Nakowitz: Ich kann jetzt natürlich nicht sagen, was sich Herr Elsner dazu gedacht hat. Ich kann nur sagen, auf den Geschenklisten sind – wie es bei Banken üblich ist – irgendwelche, uns oder der Bank näherstehende Personen. Das war sozusagen der Grundtenor, und wenn man einmal auf einer Geschenkliste draufsteht, dann steht man halt drauf.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Dann gehört man zu „näherstehend“? (*Mag. Nakowitz: Bezugspersonen!*) – Bezugspersonen, das ist vielleicht noch besser. Wir können davon ausgehen, dass Herr Dr. Sieber zumindest näherstehend, wenn nicht sogar Bezugsperson war.

Haben Sie eine Erinnerung an die Vorstandssitzung vom 5. Oktober 2000?

Mag. Peter Nakowitz: Dazu möchte ich mich der Aussage entschlagen; das ist verfahrensrelevant! (*Abg. Mag. Stadler: Ob Sie eine Erinnerung haben nicht, das ist noch nicht verfahrensrelevant!*) – Eine Erinnerung habe ich daran, ja!

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ist Ihnen dieser Aktenvermerk, dieses Gedächtnisprotokoll bekannt, das Herr Büttner über diese Vorstandssitzung gemacht hat? (*Mag. Nakowitz: Das ist mir mittlerweile bekannt!*)

Ich möchte Sie an sich nicht zu den Stiftungen, die tatsächlich Verfahrensgegenstand sind, befragen, sondern ich möchte Sie zu einem anderen Umstand befragen, der in diesem Gedächtnisprotokoll zum Ausdruck kommt: Dr. Büttner schreibt hier wörtlich – ich lese Ihnen am besten den ganzen Absatz vor –:

Beim Durchgehen der Kreditanträge hört Elsner im Gegensatz zu sonst auch auf die Vorstandskollegen. Generell ist die Stimmung etwas gedrückt. Man versucht das jedoch, nach diesen Vorgaben und insbesondere gemäß den schon erfolgten Buchungen und Meldungen zu lösen. –

Nun kommt der zentrale Satz, zu dem ich Sie befragen möchte. –

Elsner will Vizegouverneurin Gertrude Tumpel über das informieren, damit sie mit diesem Wissen die ÖNB-Überprüfung steuern kann. Im Sommer hat er mit ihr schon besprochen, dass im Prüfungsbericht stehen sollte: Die Flöttl-Geschäfte sind beendet. Es soll ja nichts von Bildern drinstehen, da sonst der ÖGB in den Schlagzeilen stehen könnte („Wozu braucht der ÖGB teure Bilder?“ et cetera) – Zitatende.

Ich möchte Sie jetzt nur zu diesen zwei Vorgängen befragen. Erinnern Sie sich an ein derartiges Gespräch?

Mag. Peter Nakowitz: Grundsätzlich an die Sitzung erinnere ich mich dunkel; das habe ich schon gesagt. An diesen Aspekt erinnere ich mich nicht, das sagt mir überhaupt nichts. Ich kann nur das sagen, was ich jetzt gesagt habe: Das sagt mir überhaupt nichts, ich erinnere mich nicht an solch eine Aussage, aber ich war auch nicht überall dabei.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Es sind zwei Aussagen drin. Es geht um die eine Aussage, er werde mit Frau Dr. Tumpel-Gugerell sprechen, und um die andere Aussage, dass der ÖGB nicht in die Schlagzeilen kommen wollte, warum er teure Bilder besitzt.

Bleiben wir zunächst bei den teuren Bildern! Haben Sie das in Erinnerung, dass das so gesagt wurde?

Mag. Peter Nakowitz: Noch einmal, der Aspekt Tumpel sagt mir nichts. Dass der ÖGB nicht mit den Bildern in der Zeitung stehen wollte, war mehr oder weniger Entscheidungsgrundlage, wenn Sie so wollen, ab 1998. (*Abg. Mag. Stadler: Das war also schon Thema!*) – Dieser Aspekt war Thema, Beginn ab 1998, absolut.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Und das andere, dass Herr Elsner sagt, er werde über Frau Tumpel versuchen, die Nationalbank-Überprüfung zu steuern? (*Mag. Nakowitz: Das sagt mir nichts! Aber ich kann nur noch einmal sagen, ich war auch nicht überall dabei!*)

Haben Sie sonst einmal Wahrnehmungen gehabt, dass so etwas von Herrn Elsner oder von anderen aus der BAWAG thematisiert wurde, dass man versucht, über die Nationalbank, über die Frau Tumpel, die Nationalbank-Überprüfung zu steuern?

Mag. Peter Nakowitz: Nein, das ist mir nicht bekannt! (*Abg. Mag. Stadler: Haben Sie keine Wahrnehmung gehabt?*) – Nein.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Eine andere Frage betrifft Ihre Aussagen vor dem Innenministerium. Ich möchte Ihnen zunächst eine Aussage vorhalten und Sie dann, wenn es geht, dazu befragen. Sie werden in der Aussage, 3. Niederschrift vom 14. Juni 2006, wie folgt zu den Verlusten 1998 zitiert:

Elsner fuhr Anfang Oktober 1998 – niemand in der BAWAG wusste warum – nach New York, kam zurück nach München und berichtete dort dem Vorstand von den Verlusten. –

Die Vorstandsmitglieder sind damals nach München geflogen; das ist jetzt mein Einschub. –

Ich zitiere weiter: Dr. Flöttl habe alles auf US-Dollar-Yen-Paritäten gesetzt, und sich in New York beinahe erschossen, weil er so geknickt gewesen sei. In der Diskussion kam schnell hervor, dass Dr. Flöttl diese risikoreiche Spekulation durchführen durfte, weil sie von den Verträgen mit der BAWAG gedeckt war. In den darauffolgenden Diskussionen erklärte sich Dr. Flöttl aus Eigenem bereit, „alles herzugeben“. Die Stimmung im Vorstand schwankte zwischen „Wie kann er nur so viel Geld verlieren“ und „Gott sei Dank, gibt er sein Vermögen her“. Nach meiner Wahrnehmung hatte Dr. Flöttl Angst vor einem öffentlichen Skandal, in den er und sein Vater verwickelt werden könnten, wenn die Verluste bekannt würden. Deshalb war er bereit, alles zu tun, um das zu vermeiden. – Zitatende.

Können Sie mir zunächst einmal sagen, warum er Angst hatte, dass sein **Vater** noch mit in den Skandal involviert ist? 1998 war er ja nicht mehr in der Bank tätig. Was hat das mit seinem Vater zu tun?

Mag. Peter Nakowitz: Mein Verständnis der Situation war – und ich ersuche, dass dann relativ bald der Punkt kommt, wo ich mich entschlagen werde ... (*Abg. Mag. Stadler:* Darauf werde ich nicht abzielen, möglichst bald diesen Punkt zu erreichen!) Mein Verständnis war – ich weiß nicht, ob jemand noch Flöttl senior erlebt hat –, dass das ein extrem autoritärer Mensch war. Mein Verständnis war, dass Herr Flöttl nach dem Skandal 1994 große Angst hatte, dass sozusagen der Sohn in einen derartigen Schaden involviert ist, der jener Bank entstanden ist, wo sein Vater Generaldirektor war. – Das war der Inhalt.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Also nicht Generaldirektor außer Dienst Flöttl war an diesen Geschäften beteiligt, sondern nur der Sohn. – Und der Sohn hatte Angst vorm Papa? (*Mag. Nakowitz:* Das kann man sagen, ja!) – Der Satz liest sich so, als ob der alte Flöttl auch noch etwas mit dem Geschäft des jungen Flöttl zu tun hatte. (*Mag. Nakowitz:* Nein, so, wie Sie es beschrieben haben, das ist die Essenz der Aussage!) – Und das war so arg, dass er sich so gefürchtet hat, dass er sich schon erschießen wollte. Ist das so? (*Mag. Nakowitz:* Das war mein Verständnis damals!) – Hat man das so in München berichtet, durch Elsner? (*Mag. Nakowitz:* Ich ersuche, jetzt kommt der Punkt, wo ...!) – Das ist noch keine Anklagesache, ob er sich erschießen wollte oder nicht.

Mag. Peter Nakowitz: Nein, das ist richtig, aber die Zusammenhänge sind natürlich relevant, denn es geht darum: Ist dort jemand erpresst worden oder nicht? Und diese Geschichten, die werden Sie absolut ... (*Abg. Mag. Stadler:* Nein, aber wenn er sich vorm Papa fürchtet, deshalb wird ja noch niemand erpresst!) – Nein, das ist verfahrensrelevant, Herr Mag. Stadler. Ich ersuche um Verständnis.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ist es wirklich so, dass diese Tätigkeit durch das Vertragsverhältnis Flöttl junior zur BAWAG gedeckt war, dass er so eine freie Hand hatte? (*Mag. Nakowitz:* Ich möchte meiner Aussage da nichts mehr hinzufügen! Ich nehme an, die ist korrekt zitiert!) – Aber zu dieser Aussage stehen Sie nach wie vor? (*Mag. Nakowitz:* Ich stehe zu meinen Aussagen!) – Gut, das genügt auch schon. Damit können wir diese Aussage sozusagen 1 : 1 unserem Protokoll anschließen.

Ich werde Sie dann aus diesem Protokoll noch mit einer anderen Aussage konfrontieren. Die muss ich aber zuerst suchen lassen; das ist nämlich ein Teil der Unterlagen, die wir leider aus mir nicht erfindlichen Gründen – diese Politik verstehe ich überhaupt nicht – nicht kopieren dürfen. Wir dürfen dafür andere Dinge kopieren.

Ich möchte Sie nun zu diesem eigenartigen Verhältnis zwischen Generaldirektor Elsner und Mag. Horngacher befragen. Dort sind Sie nicht angeklagt, in dem Punkt – das sage ich gleich dazu, nicht einmal als Beitragstätter.

Da heißt es in der Niederschrift – die 7. Niederschrift vom 16. August 2006 –, und zwar auf Seite 4 wie folgt:

In Gesprächen des Generaldirektors Elsner mit Mag. Schlaff teilte Mag. Schlaff mit, dass es sich bei Michail Chernoy –

er wird einmal **Cherney**, mit „**ey**“, und einmal mit „**oy**“ am Schluss geschrieben –

um einen russischen Oligarchen handelt, welcher im Zuge der Privatisierung der ehemaligen Sowjetunion unter dubiosen Verhältnissen reich wurde. Chernoy wanderte nach Israel aus, wo man ihm den Pass entzog, ebenfalls im Zusammenhang mit dem Erwerb einer israelischen Telefongesellschaft. Die Erkenntnisse aus dem Gespräch wurden auch im Gesamtvorstand berichtet. –

Das halte ich für bemerkenswert. –

Weiteres Zitat: Erkenntnisse Michail Chernoy über Mag. Roland Horngacher: Dem Gesamtvorstand war bekannt, dass Generaldirektor Elsner einen guten Bekannten bei der Wiener Polizei hat, nämlich Herrn Mag. Roland Horngacher. Ich habe persönlich Herrn Mag. Horngacher kurz darauf, als dieser aus einer Besprechung mit Generaldirektor Elsner aus dessen Büro in der BAWAG kam, das erste Mal getroffen. Inhalt dieser Besprechung war laut Generaldirektor Elsner, dass Mag. Horngacher für Überprüfungen des Michail Chernoy ein schriftliches Ersuchen benötigt. Dieses Ersuchen wurde sogleich im Sekretariat von Generaldirektor Elsner diktiert und von Frau Rogatsch geschrieben. Dieses Schriftstück wurde nach Ausstellung von Generaldirektor Elsner Mag. Horngacher übergeben. Ein paar Tage später langte ein Schreiben von Mag. Horngacher ein, worin dieser mitteilte, dass gegen Chernoy nichts vorliege. Diese beiden Schreiben müssten noch in der BAWAG vorhanden sein, und zwar im Bereich Großkunden, zum angeführten Geschäftsfall Kredit, Mag. Schlaff. – Zitatende.

Zunächst die Frage: Stehen Sie zu dieser Aussage nach wie vor?

Mag. Peter Nakowitz: Ich habe, glaube ich, ziemlich präzise genau dasselbe auf eine Frage hier gesagt. Absolut, ja.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Die Aussage, zu der Sie also nach wie vor stehen und die Sie für richtig befinden, besagt, dass ein Schriftstück vorhanden sei, das heißt zwei Schriftstücke: einmal Ersuchen BAWAG an Horngacher – das ist illegal, das sage ich gleich dazu – und einmal Antwort Horngacher an BAWAG – das ist auch illegal. Wo sind diese beiden Schriftstücke Ihrem Kenntnisstand nach?

Mag. Peter Nakowitz: Sie müssten in der Bank sein. Ich muss nur eines sagen – noch einmal, das sind jetzt Einschätzungen –, ich habe nichts Illegales daran gefunden, eine Anfrage zu stellen. Und ich nehme an, dass ein Polizeigeneral weiß, ob und wann er illegale Antworten gibt. Das ist mein Zugang zu dem Thema.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Glauben Sie mir, Herr Mag. Horngacher hat mich wegen ähnlicher Blödhheiten, die Herr Kleindienst über mich verzapft hat, einmal zu einer ganztägigen Einvernahme geholt. Der musste wissen, dass das illegal ist. (Mag. Nakowitz: Dazu bin ich überfragt!) – Ich kann beweisen, dass Herr Horngacher mir den Eindruck vermittelt hat, dass er weiß, dass so etwas illegal ist. (Mag. Nakowitz: Dazu kann ich aber nichts sagen!) – Gut, bleiben wir dabei.

Also Sie sagen, es gab einen derartigen Schriftverkehr. Herr Horngacher wollte, weil er genau wusste, dass es ein Problem darstellt, sogar noch ein schriftliches Ersuchen haben. Hat Herr Horngacher öfters für die Bank solche Abfragen, solche Erhebungen getätigt? (*Mag. Nakowitz: Das ist der einzige Vorgang, der mir bekannt ist!*)

Wie lange war dann Herr Elsner mit Herrn Horngacher schon befreundet, ihrem Kenntnisstand nach?

Mag. Peter Nakowitz: Ich habe absolut keine Ahnung. Ich habe Herrn Horngacher, wie ich es eben gesagt habe, zum ersten Mal gesehen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Sie schreiben hier, dass es im gesamten Vorstand bekannt war, dass Generaldirektor Elsner einen sehr guten Bekannten bei der Wiener Polizei hat, nämlich Herrn Mag. Roland Horngacher. – Wie lange war das dem Vorstand schon bekannt? (*Mag. Nakowitz: Kann ich beim besten Willen nicht sagen!*) – Aber jahrelang vorher schon, eigentlich schon? (*Mag. Nakowitz: Länger, ja! Ich kann es nicht sagen!*) – Länger schon. Das heißt, es hat immer wieder so Andeutungen oder Infos gegeben: Helmut Elsner hat einen Freund bei der Polizei, der kann schon etwas herausfinden, wenn er es braucht. – Ist das so?

Mag. Peter Nakowitz: Das kann ich so nicht bestätigen. Ich kann den Kontext dazu sagen ... (*Abg. Mag. Stadler: Dann erzählen Sie es uns vielleicht mit Ihren eigenen Worten!*) – Wie ich es versucht habe, auch da darzustellen: Mein Eindruck war, dass das an sich bekannt war, dass Herr Elsner Herrn Horngacher kennt. (*Abg. Mag. Stadler: Und daher Zugang zu Informationen hat!*) – Das kann ich so nicht sagen. Das betrifft jetzt etwas, das zwischen Herrn Horngacher und Herrn Elsner war. Ich weiß es schlicht nicht, ich war nicht dabei.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Aber man wird ja nicht alle Bekanntschaften des Herrn Generaldirektors Elsner zum Thema im Gesamtvorstand gemacht haben, sondern das muss ja eine gewisse Wertigkeit und Bedeutung gehabt haben.

Mag. Peter Nakowitz: Noch einmal: Ich müsste jetzt etwas kommentieren, wo ich nicht dabei war, und das kann ich schlicht und ergreifend nicht.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Nein, aber Sie haben gerade gesagt, Sie stehen zu Ihrer Aussage, und ich möchte Sie eben jetzt zu dieser Aussage befragen. Dem Gesamtvorstand war bekannt, dass Generaldirektor Elsner einen guten Bekannten bei der Wiener Polizei hat, nämlich Mag. Horngacher. Sie haben dann bei der Befragung gesagt, dass das schon jahrelang bekannt war, schon länger bekannt war.

Da das ja eine bestimmte Bedeutung hat, warum das zumindest einen Bankvorstand einer der größten Banken dieses Landes interessiert – da das ja nicht sozusagen die Mizzi Tant' ist, die dort thematisiert wurde und den Gesamtvorstand beschäftigt hat, muss das Bedeutung gehabt haben –, frage ich Sie: Welche Bedeutung hatte es, dass Herr Elsner Zugriff zu den dienstlichen Tätigkeiten des Herrn Horngacher hatte?

Mag. Peter Nakowitz: Also ich kann nur sagen, wie ich das wahrgenommen habe, und nach meinem Verständnis war es genauso spezifisch oder unspezifisch, wie 20, 30 Bekannte, die Herr Elsner auch gehabt hat. Das hat von Generaldirektoren angefangen bis zu ich weiß nicht was. Das sind halt Leute, die man kennt und die man anrufen kann. Das war mein Verständnis der ganzen Geschichte. Also ich habe dem nichts Spezifischeres beigemessen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Gut, das ist ja auch schon aufschlussreich. Hat die Intensität dieser Bekanntschaft auch dazu geführt, dass die gemeinsame

Reisen auf BAWAG-Kosten unternommen haben? (*Mag. Nakowitz: Dazu kann ich nichts sagen!*) – Haben Sie dazu keine Wahrnehmungen gehabt? (*Mag. Nakowitz: Nein!*) Aber Sie wissen, dass die gemeinsam, miteinander nach Jericho geflogen sind? – Das steht in der Zeitung, das können Sie nachlesen.

Mag. Peter Nakowitz: Ja, ich habe nicht alles gelesen, was dazu geschrieben worden ist. (*Abg. Mag. Stadler: Ich habe das Faksimile sogar da! Das ist im Faksimile sogar abgedruckt!*) – Das mag schon sein. Ich habe trotzdem keine Wahrnehmung dazu, nein. Ich war auch nie in Jericho.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das ist jetzt auch aufschlussreich, aber dazu habe ich Sie gar nicht gefragt. – Danke.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Herr Mag. Nakowitz, Sie waren bis 2003 Generalsekretär der BAWAG und sind dann in den Vorstand gewechselt. – Welches persönliche Vertrauensverhältnis verbindet Sie mit Herrn Elsner?

Mag. Peter Nakowitz: Bis zu seiner Pensionierung hatten wir ein rein dienstliches Verhältnis. Ich war per Sie mit ihm, und ich habe keine privaten Unternehmungen mit ihm gemacht. – Das war mein Verhältnis.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Sind Sie aufgrund seines Vorschlages in den Vorstand gekommen – oder wie war dieser Übergang?

Mag. Peter Nakowitz: An sich trifft der Aufsichtsratspräsident in Zusammenarbeit mit dem ÖGB-Präsidenten die Grund- und Vorentscheidungen zu diesen Dingen. Wie genau die Entscheidung zustande gekommen ist, in welchen Gesprächsrunden, kann ich beim besten Willen nicht sagen.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Das hat Sie persönlich auch nie interessiert, warum Sie diese hohe Position einnehmen konnten, durften, oder ob Elsner eine Rolle gespielt hat?

Mag. Peter Nakowitz: Ich glaube, wenn man solch eine Herausforderung angeboten bekommt, geht man nicht lange fragen, was sich wer dabei gedacht hat.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Sagen Sie, wann hatten Sie den letzten persönlichen Kontakt zu Herrn Elsner, physischer oder fernmündlicher Natur? (*Mag. Nakowitz: Oktober 2005!*) – Und seither hatten Sie nie mehr irgendetwas mit Herrn Elsner persönlich zu tun? (*Mag. Nakowitz: Nein, nein!*)

Jetzt zu den Stiftungskonstruktionen und diesem Stiftungsnetzwerk. Einige Auskunftspersonen, die Herrn Elsner etwas genauer kannten, haben gesagt, dass das oder unter Umständen nicht seinem Gehirn allein entsprungen ist. Wer aller war aus Ihrer Sicht Berater? – Sie waren ja im Nebenzimmer, sozusagen, also im Vorzimmer des Herrn Elsner tätig.

Wer war aus Ihrer Sicht der Schöpfer dieser Stiftungskonstruktionen?

Mag. Peter Nakowitz: Da möchte ich mich der Aussage entschlagen. Das betrifft genau wieder, wer was zu verantworten hat bei dieser Geschichte – und das ist verfahrensrelevant. Ich ersuche um Verständnis.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Gut, dann nehme ich an, Sie werden sich zu den Kunst- und Liegenschaftsveräußerungen auch der Aussage entschlagen? (*Mag. Nakowitz: Ja!*)

Zu einem anderen Punkt, und zwar zu diesem Kredit, den Herr Elsner Herrn Gerharter sozusagen erlassen hat, diese 600 000 €, die im März 2003 noch als eine der letzten

Amtshandlungen des Herrn Elsner zur Geltung gekommen sind. – Was wissen Sie darüber?

Mag. Peter Nakowitz: Das ist leider verfahrensrelevant. Ich habe schon dem Kollegen Krainer, glaube ich, gesagt, da muss ich mich der Aussage entschlagen.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Würden Sie sagen, dass die BAWAG eine politische Funktion gehabt hat, in der Zeit, in der Sie maßgeblich auch mit ...

Mag. Peter Nakowitz: Aus meiner Sicht *nicht*. Ich habe gelesen – irgendjemand hat es beschrieben –, günstige Betriebsratskredite, das sei die politische Funktion gewesen. Das habe ich in der Zeitung gelesen. Okay, mag sein. Ich habe damals in dem Sinn keine politische Funktion wahrgenommen, wie es jetzt in allen Varianten im Raum gestanden ist.

Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ): Also aus Ihrem Mund kam nie eine solche Aussage, dass die BAWAG eine politische Funktion hätte und eine Unterstützungsverpflichtung gegenüber der SPÖ? Das haben Sie nie so formuliert?

Mag. Peter Nakowitz: Nein. Noch einmal: Ich war nirgendwo Parteimitglied, bei keiner der Fraktionen und sonst. (*Abg. Bucher: Das setzt ja nicht voraus, dass Sie Mitglied sind! Es geht ja um die BAWAG an sich!*) – Ich habe es beschrieben. Ich kann nur noch einmal sagen, es gibt aus meiner Sicht keine politischen Zusammenhänge und ich habe niemanden veranlasst, irgendetwas Politisches zu tun. Nichts liegt mir ferner.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Hannes Bauer (SPÖ): Herr Mag. Nakowitz, der letzte Kontakt mit Elsner – Kollege Bucher hat danach gefragt – war 2005. – In welchem Zusammenhang wurde dieser Kontakt wieder aufgenommen?

Mag. Peter Nakowitz: Er hat sich nach dem Kreditfall Refco erkundigt, was da los ist.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Hannes Bauer (SPÖ): Und da standen Sie in direktem Kontakt mit Herrn Generaldirektor außer Dienst Elsner?

Mag. Peter Nakowitz: Ja, er hat angerufen und sich beschreiben lassen, was in Amerika passiert ist.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Hannes Bauer (SPÖ): Worauf begründet sich Ihrer Auffassung nach ein so großes Interesse, wenn man ausgeschieden ist?

Mag. Peter Nakowitz: Wenn jemand 40 Jahre lang in einem Haus arbeitet und zwei Jahre nach der Pensionierung von einer ziemlich großen Katastrophe hört, halte ich das nicht für besonders ungewöhnlich. Ganz im Gegenteil: Mich hätte es wahrscheinlich gewundert, wenn er sich *nicht* erkundigt hätte.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Hannes Bauer (SPÖ): Aber gerade in diesem Zusammenhang: Worum ist es da gegangen? Wollte Elsner nur informiert werden?

Mag. Peter Nakowitz: Er wollte informiert werden, ja.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Hannes Bauer (SPÖ): Ich möchte mich noch einmal mit einer Frage beschäftigen, die schon einige Male hier in diesem Ausschuss behandelt wurde, und zwar im Zusammenhang mit dem BAWAG-Zwischenbericht der Nationalbank, in dem ausgeführt wird, wie wahrscheinlich es ist, dass ein erfahrener Portfolio-Manager über Jahre das gesamte Geld, das man ihm anvertraut, sozusagen verspielt. Es ist vor allem nicht ganz nachvollziehbar, dass man immer darüber hinweggeht.

Die Frage ist, nachdem Sie einer der Verbindungsmänner zu Flöttl waren: Wie erklären Sie sich, dass diese Totalverluste eingetreten sind, und wie erklären Sie sich, dass diese BAWAG-Verluste in unterschiedlicher Höhe angegeben werden, nämlich einmal

mit 1 Milliarde 188 Millionen und ein anderes Mal mit 1 Milliarde 801 Millionen? Das ist doch immerhin eine gewaltige Differenz von 613 Millionen €, die bis jetzt niemand erklären konnte. Was haben Sie für einen Eindruck von dieser Differenz, und wie kann das überhaupt sein, dass man immer wieder Nachschüsse leistet, immer wieder so viel Geld gibt, wenn er schon in der Vergangenheit bewiesen hat, dass er es verspielt hat? Gibt es dafür einen anderen Grund?

Mag. Peter Nakowitz: Dass das natürlich eines der zentralen Themen des Verfahrens sein wird, wird jetzt, glaube ich, niemanden überraschen – trotzdem zwei Sätze dazu: Die Zahlen sind mittlerweile, glaube ich, erhoben, da gibt es Berichte dazu. Ohne dass ich dazu jetzt aus dem Gedächtnis umfassend Aufklärung liefern kann, aber meines Erachtens sind die Zahlen, um die es an sich gegangen ist, Kredite und so, mittlerweile erhoben worden.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Hannes Bauer (SPÖ): Mir sind sie nicht bekannt. Der eine Verlust ist eine Sache, der andere wird immer unter einem anderen Blickwinkel gesehen – also ich kann es mir noch immer nicht erklären, habe eine Erklärung diesbezüglich auch noch nirgendwo gelesen.

Mag. Peter Nakowitz: Noch einmal: Ich kann nur feststellen, im Gerichtsakt sind mehrere Gutachten enthalten, wo die Zahlen genau erhoben sind. Das geht über hunderte Seiten, ich kann sie Ihnen daher jetzt im Einzelnen einfach faktisch nicht darlegen.

Zu dem zweiten Aspekt, den Sie angesprochen haben, kann ich nur sagen: Das wird ein wichtiger Punkt im Verfahren sein, und ich bin doch der Meinung, dass diese Frage genauestens erhoben gehört. Das möchte ich hier ganz offiziell deponieren.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Hannes Bauer (SPÖ): Dann frage ich Sie einmal: Rechnen Sie damit oder ist das ausgeschlossen, dass doch noch irgendwelche Beträge zurückkommen können?

Mag. Peter Nakowitz: So wie sich der Fall mittlerweile für mich darstellt, traue ich mich gar nichts mehr auszuschließen. (*Abg. Dr. Bauer: Die Frage habe ich deshalb gestellt, weil ich es auch nicht ausschließen kann!*) Schon, nur habe ich in den letzten Monaten in diesem Fall auch so viel Neues gehört, dass ich der Meinung bin, das gehört alles im Detail überprüft, und zwar nicht nur eine Seite, sondern alle Seiten.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Hannes Bauer (SPÖ): Es wurde auch einiges in Hedgefonds gesetzt. – Bei einem Hedgefonds muss man doch davon ausgehen, dass man zumindest die Hälfte zurückbekommt, wenn man nicht ganz fahrlässig handelt, oder?

Mag. Peter Nakowitz: Sie haben vollkommen recht. Das sind alles legitime Fragen, auf die ich jetzt keine Antwort habe. – Ich kann nur eines sagen: Ich werde auch darauf drängen, soweit mir das möglich ist, dass das im Detail erhoben wird.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Hannes Bauer (SPÖ): Also Sie meinen nicht, dass man sich irgendwo hinstellen sollte, wo solche Kisten wieder auftauchen, dass man, wenn es denn blubbert, auf dem richtigen Platz ist? (*Heiterkeit.*) Schließen Sie das aus?

Mag. Peter Nakowitz: Ich habe es Ihnen schon gesagt, und ich glaube, es kommt ganz klar zum Ausdruck, was ich transportieren will: Ich getraue mich gar nichts auszuschließen, weil ich in den letzten Monaten, im letzten Jahr auch viel dazugelernt habe. Ich kann nur noch einmal wiederholen: Ich habe auch großes Interesse daran, dass bei dieser Geschichte alles aufgeklärt wird.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Hannes Bauer (SPÖ): Verhärtet sich Ihr Verdacht, dass das auf eine gewisse Veruntreuung hinausläuft?

Mag. Peter Nakowitz: Entschuldigung, das ist der Punkt, wo ich jetzt wirklich sagen muss: Das ist verfahrensrelevant.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Hannes Bauer (SPÖ): Diese Bilderverwertung im Zusammenhang mit den Karibik-Geschäften würde mich auch noch interessieren. Diesbezüglich wird auch sehr Unterschiedliches ausgesagt. – Was ist Ihre Wahrnehmung dazu?

Mag. Peter Nakowitz: Sorry, verfahrensrelevant. Da war ich involviert.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Hannes Bauer (SPÖ): Dann vielleicht etwas, wo man sich nicht so leicht ent schlagen kann – das ist natürlich Ihr Recht –: die Verschmelzungsbilanz.

Die Verschmelzungsbilanz 2005 – das ist für mich doch etwas überraschend, dass man so etwas akzeptieren kann, nämlich 1,4 bei der P.S.K. und 1,4 bei der BAWAG, und so tut, als ob das mit einem normalen Kauf gleichzusetzen wäre. – Sie waren im Vorstand. Was sagen Sie zur Verschmelzungsbilanz? Sie sind ein Fachmann. Wie kann man so etwas Ihrer Auffassung nach akzeptieren? Ich weiß, dass man zu allem unterschiedliche Philosophien entwickeln kann, aber das ist eine sehr eindeutige, dass man mit dem eigenen Geld gekauft hat. Jeder Kreditprüfer müsste diesen Betrag eigentlich ausscheiden, weil er in sich gedeckt ist. – Wie erklären Sie sich das?

Mag. Peter Nakowitz: Ich verstehe schon, und ich kann nur eines sagen: Für mich hat sich das als ganz normale Transaktion dargestellt, denn nach einem Kauf eines Bankinstitutes ist irgendwann einmal der logische Schritt, dass die beiden verschmolzen werden, einfach um Synergien zu haben und so weiter. Also an sich ist nichts Außergewöhnliches an der ganzen Geschichte.

Der Punkt, auf den Sie jetzt abzielen – und ich komme in zwei Schritten darauf –, ist: Erstens einmal war diese ganze Verschmelzung von der Idee her mit dem Eigentümer eng abgestimmt, nämlich Weninger und Verzetnitsch, und zwar nicht nur aufgrund der Verschmelzung, sondern auch – und das war mit ein Aspekt bei der ganzen Geschichte –, um wesentliche Teile der Verluste als Aufwertungen wertberichtigen zu können. Das war mit ein Teil dieser gesamten Transaktion. Das heißt: einerseits Verschmelzung aus organisatorischen Gründen und andererseits, um im Zuge der Verschmelzung Bilanzierungswahlrechte zu nutzen und Abschreibungen vornehmen zu können, um – und das war das Ziel bei der ganzen Geschichte – einen späteren Verkauf, einen Teilverkauf der BAWAG P.S.K. zu ermöglichen. Ein Vorschritt war ja übrigens schon der Rückkauf des Bayern-Anteils, der von den Eigentümern vorgenommen worden ist. (*Abg. Dr. Bauer: Oder die Rückgabe!*) Rückkauf, 500 Millionen, glaube ich. Das ist eine Kette von logischen Schritten, um sozusagen die Verluste abzuarbeiten.

Der Punkt, den Sie meinen, dass möglicherweise diese 1,4 Milliarden Kredit, auf die Sie anspielen, die in der Holding ... (*Abg. Dr. Bauer: Von der P.S.K. als Forderung und unten als Kredit!*) Ja. Dieser Punkt ist eingehend von den Wirtschaftsprüfern beleuchtet worden, und nach allen Bewertungsregeln ist er als werthaltig angesehen worden. Meines Erachtens ist das auch genauso durchgebucht und genauso testiert worden. Und auch die Finanzmarktaufsicht – habe ich zumindest da in Kommentaren gehört – hat bei dem Vorgang an sich einmal nichts gefunden.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Hannes Bauer (SPÖ): Ist das auch Ihre Rechtsphilosophie – aus heutiger Sicht, nicht aus damaliger?

Mag. Peter Nakowitz: Ich kann nur sagen, wie ich es gesagt habe: Das waren logische Schritte des Eigentümers, um sozusagen die Sanierung voranzutreiben, und das waren zulässige Wahlrechte, die von Beratern geprüft worden sind, und die sind

gemacht worden, um das Ziel zu erreichen. Das ist der gesamte Vorgang. Ich kann nur sagen, das waren zulässige Wahlrechte, und die sind von Wirtschaftsprüfern und so weiter begutachtet worden.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Hannes Bauer (SPÖ): Gab es da eine interne Kritik, oder waren die alle so begeistert von dieser philosophischen Darstellung einer Bilanz, dass keine Kritik aufgekommen ist?

Mag. Peter Nakowitz: Ich glaube, ich weiß, worauf Sie anspielen. Herr Harwanegg hat sich darüber echauffiert, er hat immer die P.S.K. als die „abgeräumte“ Bank gesehen, aber die Entscheidungsträger wussten, worum es geht – bis hinauf in den ÖGB –, kannten den Hintergrund und das Ziel, und das war nur logisch und konsequent. Meiner Ansicht nach haben die damals Entscheidenden im ÖGB völlig richtig gehandelt.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Hannes Bauer (SPÖ): Also, ich stelle fest: Es gab keine Kritik, es gab allgemeine Zufriedenheit.

Mag. Peter Nakowitz: Konkret an das, was Herr Harwanegg damals gesagt hat, kann ich mich nicht erinnern. Aber ansonsten gab es keine Kritik, die mir jetzt spezifisch in Erinnerung wäre.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Hannes Bauer (SPÖ): Die relevant wäre? (*Mag. Nakowitz: Nein!*) – In „NEWS“ wird als Schlussfolgerung berichtet, mit der österreichischen Gewerkschaftsbundgarantie wurden die wertlosen Fonds werthaltig gemacht und dann im Jahresabschluss 2000 abgebildet.

Können Sie darstellen, wie wertlose Wertpapiere werthaltig gemacht werden und wie sie dann in der Bilanz allgemeine Akzeptanz finden?

Mag. Peter Nakowitz: Zwei Punkte: Damals war ich Generalsekretär und nicht Entscheidungsträger, und trotzdem ist es leider für mich, als Beitragstätter angeklagt, verfahrensrelevant, und daher muss ich mich der Aussage entschlagen.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Hannes Bauer (SPÖ): Es wäre für mich deshalb interessant, weil Sie gesagt haben, dass Sie in diesem Verfahren und aus den Aussagen vieles gelernt haben. Ich hätte das auch gerne gewusst und gelernt, wie man wertlose Wertpapiere werthaltig machen kann. Das wäre schon interessant für mich.

Mag. Peter Nakowitz: Ich glaube, ich vergebe mir nichts, wenn ich das Prinzip darstelle.

Wenn Sie privat in Konkurs gehen und der Herr Stadler mit seinem Vermögen, wenn er so viel hat, die Garantie für Sie übernimmt, dann sind Sie werthaltig. (*Abg. Mag. Stadler: Das reicht nicht annähernd!*) Aha! Gut. Dann nehme ich abstrakte Beispiele.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Hannes Bauer (SPÖ): Also entschlagen Sie sich der Aussage, oder ...?

Mag. Peter Nakowitz: Ich entschlage mich im Prinzip der Aussage. Aber der Vorgang ist der: Wenn jemand Vermögender für Sie bürgt, dann sind Sie natürlich in diesem Moment kreditwürdig. Das ist der Vorgang!

Abgeordneter Dkfm. Dr. Hannes Bauer (SPÖ): Also, das muss so akzeptiert werden. (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Mag. Stadler.*)

Mag. Peter Nakowitz: Ich bin nicht Wirtschaftsprüfer!

Abgeordneter Dkfm. Dr. Hannes Bauer (SPÖ): Über die Funktion von Wirtschaftsprüfern und über ihre tatsächlichen Aufgaben in der Zukunft muss man ohnehin länger reden.

Abgeordneter Ing. Hermann Schultes (ÖVP): Sie sind für uns sicher eine der prominentesten Auskunftspersonen, die wir bis jetzt hatten, und sicher unter den ganz Prominenten einer der wenigen, der auch wirklich etwas erzählt. Das ist für uns schon sehr spannend. *(Obmann Dr. Graf: Jetzt fallen Sie dem Stummvoll in den Rücken!)* Bitte? *(Obmann Dr. Graf: Jetzt fallen Sie dem Stummvoll in den Rücken! – Zwischenruf des Abg. Mag. Stadler.)* Bleiben wir dabei! – Auf jeden Fall sind Sie sicher einer, der am meisten weiß und möglicherweise auch am meisten Wissen einzubringen hat. Ich hoffe daher sehr, dass Sie in der Verhandlung dann Ihr Wissen preisgeben werden, damit wir über dieses Verfahren wirklich etwas lernen.

Ich möchte Ihnen auch gratulieren: Es war unsere Vis-à-vis-Seite noch nie so prominent vertreten wie bei Ihnen. Immerhin sind der Klubobmann, der ehemalige Finanzstaatssekretär, der Finanzsprecher da. Bei Ihnen kann man wirklich etwas lernen. Es wäre daher gut, wenn Sie mehr erzählen würden.

Als Generalsekretär haben Sie zwar nicht sehr viel zu verantworten gehabt, aber sehr viel gewusst.

Mag. Peter Nakowitz: Ich hatte Einblick in viele Dinge, aber sicher nicht in alle, denn dazu muss man in höheren Ebenen tätig sein, aber doch in einiges, ja.

Abgeordneter Ing. Hermann Schultes (ÖVP): Wenn Herr Elsner Entscheidungen getroffen hat, wie wurden diese Entscheidungen ins Operative umgesetzt, wie hat dies funktioniert: Hat er zum Telefonhörer gegriffen? Hat er einen Aktenvermerk geschrieben? Hat er einer Sekretärin etwas diktiert? Hat er Sie damit beauftragt? Wie ist das abgelaufen?

Mag. Peter Nakowitz: Der normale Geschäftsverlauf war so: Herr Elsner war in seinem Handeln sehr direkt, er hat meistens zum Telefonhörer gegriffen und hat die zuständige Person angerufen und beauftragt. Und manchmal ist es natürlich auch vorgekommen, dass er mir gesagt hat, was zu erledigen ist, und zwar in der Weise, dass er gesagt hat: Sagen Sie diesem und diesem dies und jenes! Also, es war sehr direkt.

Abgeordneter Ing. Hermann Schultes (ÖVP): Und das war in der Anweisung immer so klar, dass es keinen Zweifel gegeben hat darüber, was er wirklich meint?

Mag. Peter Nakowitz: An sich hat sich Herr Elsner immer klar ausgedrückt. Ja.

Abgeordneter Ing. Hermann Schultes (ÖVP): Das heißt, Herr Elsner hat ein sehr umfassendes Wissen über alle Vorgänge im Haus gehabt. – Hat er irgendein Archiv gehabt, ein persönliches? *(Mag. Nakowitz: Ein Archiv?)* Hat er ein persönliches Archiv gehabt, wo er sich aufgeschrieben hat, was er wem angeschafft hat? *(Mag. Nakowitz: Nein!)* – Wer hat diese Anordnungen dokumentiert?

Mag. Peter Nakowitz: An sich war es üblich, dass die Anordnungen in den beauftragten Bereichen dokumentiert werden. Herr Elsner hat nicht dazu geneigt, Akten anzulegen.

Abgeordneter Ing. Hermann Schultes (ÖVP): Sie als Generalsekretär waren in dieses Übermitteln der Aufträge nicht unmittelbar eingebunden?

Mag. Peter Nakowitz: Teilweise schon. Ich würde jetzt sagen: Ein Viertel sind über mich, drei Viertel sind direkt abgelaufen. So ungefähr kann man sich das vorstellen.

Abgeordneter Ing. Hermann Schultes (ÖVP): Wann waren Sie eingebunden?

Mag. Peter Nakowitz: In welchen Fällen, meinen Sie? (*Abg. Ing. Schultes: Mhm!*)

Da hat es keine spezifischen Regeln in dem Sinn gegeben. Das hat oft davon abgehangen, ob noch Zeit ist, dass er selbst anruft. Es hat keine spezifischen Regeln in dem Sinn gegeben.

Abgeordneter Ing. Hermann Schultes (ÖVP): Also im Prinzip hätten Sie quer durch alle Materien etwas wissen können oder müssen, aber es war nicht immer speziell alles bei Ihnen, aber von jedem etwas?

Mag. Peter Nakowitz: So ungefähr, ja. Bis auf – das muss ich einschränken – die Kommunikation zum Eigentümer war ich im Wesentlichen nicht eingebunden. Ich bin zwar ein-, zweimal dazu gerufen worden, aber nicht in der Essenz, also nicht in die Kommunikation.

Abgeordneter Ing. Hermann Schultes (ÖVP): Sie haben Ihre Aktivitäten selbst dokumentiert? Also, wenn der Herr Elsner zu Ihnen gesagt hat: Machen Sie das!, dann haben Sie, weil Sie ja eine dieser Umsetzungsstellen waren, dokumentiert, was er Ihnen angeordnet hat und was Sie dann zu tun hatten?

Mag. Peter Nakowitz: Nein, ich habe auch kein Archiv angelegt, und zwar ganz einfach deshalb, weil die Verantwortungen in den operativen Bereichen gelegen sind. Dazu gibt es Kompetenz- und Pouvoir-Ordnungen, da gibt es bindendes Regelwerk in der Bank, und ich war mehr oder weniger der Bote von Elsner zu den operativen Bereichen, die dann in ihrer Verantwortung eben die Dinge gesteuert und abgewickelt haben.

Abgeordneter Ing. Hermann Schultes (ÖVP): Das heißt, Sie haben ein papierloses Büro ohne Memory-Effekt geführt?

Mag. Peter Nakowitz: Fast. Also relativ papierlos. Ja. Absolut! Vor allem auch aus folgendem Grund: Man kann in dieser Funktion nicht beginnen, Dinge zu sammeln, weil man dann irgendwann einmal untergehen. Und das habe ich gar nicht probiert.

Das muss an jenen Orten dokumentiert werden, wo die Entscheidungen fallen und die Verantwortungen liegen. Das war das Prinzip, das gegolten hat.

Abgeordneter Ing. Hermann Schultes (ÖVP): Ich möchte Ihnen nur ein kleines Feedback geben: Bei der heutigen Befragung sprechen ja nicht nur Sie, sondern es ist auch die Körpersprache Ihrer Vertrauensperson sehr interessant. Und jetzt gerade hat es nicht gut ausgeschaut.

Mag. Peter Nakowitz: Aber ich sehe ihn nicht. **Sie** sehen ihn!

Abgeordneter Ing. Hermann Schultes (ÖVP): Gut. Okay. – Also ich gehe davon aus, dass Sie vor Gericht sehr viel zu erzählen haben. Werden Sie sich schuldig bekennen, teilschuldig bekennen, oder werden Sie die Schuld von sich weisen?

Mag. Peter Nakowitz: Das war jetzt ein formales Umdrehen zu meinem Rechtsbeistand. – Natürlich **nicht schuldig**. Ganz klar!

Abgeordneter Ing. Hermann Schultes (ÖVP): Nicht schuldig. Gut.

Mag. Peter Nakowitz: In allen Punkten!

Abgeordneter Ing. Hermann Schultes (ÖVP): Würde ich vermuten.

Sie haben ja dann später als Vorstand Verantwortung übernommen und möglicherweise auch zusätzliche Informationen bekommen. Sie haben auch erlebt, was aus der Bewertung des Flöttl'schen Vermögens geworden ist und was die

Sicherstellungen dann letztendlich wert waren und wie Sie diese verloren haben. Sie waren ja, glaube ich, auch mit der Einrichtung diverser Stiftungen befasst.

Mag. Peter Nakowitz: Ich ersuche um Verständnis: Auch das gehört in die Verantwortungserforschung des Verfahrens. Ich möchte mich da der Aussage entschlagen.

Abgeordneter Ing. Hermann Schultes (ÖVP): Also über jene Stiftungen, wo dann das Vermögen sozusagen im Abendrot verschwunden ist, wollen Sie uns nichts erzählen?

Mag. Peter Nakowitz: Kann ich nicht, mit Hinweis auf das Verfahren. Ja.

Abgeordneter Ing. Hermann Schultes (ÖVP): Das ist wirklich schade. Das hätte uns gefallen. Gut.

Aber wenn Sie jetzt im Nachhinein der Meinung sind, dass Sie nicht schuldig sind, trotzdem aber viel gewusst haben, vieles erlebt haben, könnte ich mir vorstellen, dass es irgendwann in Ihrem Leben Situationen gegeben hat, wo Sie sich gedacht haben: Das wird mir jetzt schön langsam zu viel! Wer kommt da endlich und schaut sich die Geschichte einmal genauer an? Das muss ein Ende haben!

Hat es solche Situationen in Ihrem Leben gegeben, oder ist Ihnen nie aufgefallen, dass da etwas schiefgeht?

Mag. Peter Nakowitz: Um das auf einer Meta-Ebene zu beschreiben: Vom Erlebnis her war sicher das Jahr 2000/2001, in welchem die Garantien gegeben wurden, ein Knackpunkt. Das ist aber jetzt meine persönliche Interpretation! Das dürfte es aber für alle Entscheidungsträger gewesen sein.

Ab dem Jahr 2000/2001 sind an sich nach meiner Wahrnehmung die Sanierungsarbeiten vorangeschritten – mit allen Aspekten, die man jetzt anführen kann. Insofern ist das ursprünglich geplante Projekt ab 2002/2003 und dann in den Folgejahren eigentlich vorangegangen. Ich zumindest war der Meinung, das wird sich alles reparieren lassen und in Wohlgefallen auflösen. – Das war mein Zugang zu diesem Thema.

Das, was Sie jetzt ansprechen, kann möglicherweise ... – Noch einmal: Ich war damals nicht Entscheidungsträger! Aber wie ich die Situation erlebt habe, wie die einzelnen Personen reagiert haben und wie es zu Entscheidungen gekommen ist, war das sicherlich der Knackpunkt bei der ganzen Geschichte.

Abgeordneter Ing. Hermann Schultes (ÖVP): Sie haben vorhin gesagt, dass die Entscheidungsträger im ÖGB bis hinauf gewusst haben, worum es geht. Wen haben Sie da konkret vor Augen? Wer hat gewusst, worum es geht?

Mag. Peter Nakowitz: Ich bin auch heute noch überzeugt, ich war damals schon überzeugt ... – Und mit dem, was ich danach sozusagen an Entscheidungsfindungen erlebt habe, ab dem Jahr 1998 – ich bin ja erst Anfang 1998 in das Generalsekretariat gekommen, also beim Verlustereignis im Oktober 1998, da war ich ja erst acht Monate dort und habe mich selbst noch nicht gescheit ausgekannt in meinem Job, den ich dort zu der Zeit als Pressesprecher begonnen habe.

Ich kann nur sagen: Ich war damals überzeugt, auch die Jahre danach – und es ist auch so vom Generaldirektor Elsner und auch von Weninger, dem Vorstand, berichtet worden –, dass Verzetnitsch in die Entscheidungsfindung eingebunden war und diese auch mitgestaltet hat.

Ich bin auch heute noch überzeugt davon, dass er ab 1998 diese ganze Entscheidung mitgetragen hat. Ich muss aber fairerweise hinzufügen: Ich habe keine persönliche

Wahrnehmung dazu. Aber das war mit ein wesentlicher Punkt bei der ganzen Diskussion.

Abgeordneter Ing. Hermann Schultes (ÖVP): Können Sie davon ausgehen, dass andere Aufsichtsratsmitglieder, die in der Gewerkschaft in einer Spitzenfunktion waren, gewusst haben, worum es geht?

Mag. Peter Nakowitz: Dazu kann ich absolut nichts sagen. Da hat sich der Herr Weninger die Informationsweitergabe vorbehalten.

Abgeordneter Ing. Hermann Schultes (ÖVP): Aber Sie haben vorhin gesagt, dass es mehrere Personen gegeben hat, die gewusst haben, was los ist.

Mag. Peter Nakowitz: Ich gehe davon aus, dass zumindest die Leute im Vorstand – das waren ja damals die Entscheidungsträger auf operativer Ebene – meine Meinung, die ich gerade gesagt habe, teilen. Davon gehe ich eigentlich aus.

Abgeordneter Ing. Hermann Schultes (ÖVP): Der Vorstand des Gewerkschaftsbundes?

Mag. Peter Nakowitz: Nein! Entschuldigung! Der Vorstand der Bank! – Über den Vorstand des Gewerkschaftsbundes kann ich nichts sagen. Die Bezugsreihe war immer: Aufsichtsratspräsident, ÖGB-Präsident. Das war die Kommunikationslinie in den ÖGB hinein.

Abgeordneter Ing. Hermann Schultes (ÖVP): Wenn Sie jetzt rückblickend als ehemaliger Vorstand dieser Bank diese Ereignisse, auch wenn Sie sie vielleicht erst jetzt erfahren haben, analysieren, wann hätten Sie sich gewünscht, dass eine Controlling-Stelle im Haus, eine Kontrolle von außen, eine Kontrolle des Eigentümers oder eine Kontrolle der öffentlichen Autoritäten, etwa die Finanzmarktaufsicht oder wer auch immer, Ihnen gesagt hätte: Stopp, jetzt ist eine Ruhe, so geht es nicht mehr weiter!?

Mag. Peter Nakowitz: Ich sage es Ihnen ehrlich: Ich möchte mich dazu der Aussage ent schlagen, weil es eine Verantwortungszuweisung oder -übernahme bedeuten könnte, bei allem, was ich dazu sagen, und daher ersuche ich, mich der Aussage ent schlagen zu dürfen.

Abgeordneter Ing. Hermann Schultes (ÖVP): Ich verstehe Sie sehr gut. Aber genau das ist die Frage, die mich jeden Tag bewegt: Warum hocke ich in dem Ausschuss, wenn wir dort etwas Interessantes nicht erfragen können und wenn wir für unseren Auftrag, daraus zu lernen, wie wir die Finanzmarktaufsicht reformieren sollen, auch nichts erfragen können und wenn wir warten müssen auf das, was uns andere Leute erzählen? – Gut. Ich bin mit meiner Befragung fertig. Danke schön.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Herr Mag. Nakowitz, Sie haben auf die Frage vom Kollegen Kogler betreffend die Beratungsverträge Klima/Schlaff nicht auf Beratungsverträge hingewiesen, sondern auf eine Funktion in einer Firma von Schlaff.

Jetzt die Frage: Was hat denn die BAWAG eigentlich damit zu tun gehabt? Ich meine, es ist ja nicht so selbstverständlich, dass Sie darüber Bescheid wissen, wo weder Klima noch Schlaff unmittelbar mit der BAWAG etwas zu tun haben.

Mag. Peter Nakowitz: Schlaff war oder ist ein BAWAG-Kunde, und aus diesem Kontext muss ich diese Kenntnis gehabt haben. Es hat Geschäfte, eine Geschäftsverbindung gegeben. – Das war eh schon wieder ein Bruch des Bankgeheimnisses. Nicht einmal das dürfte ich sagen.

Es hat eine Geschäftsverbindung gegeben, und aus diesem Kontext muss ich das gewusst haben. Ich kann es heute nicht mehr spezifisch zuordnen, weil ich mit diesem Bereich an sich nichts zu tun gehabt habe.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Sie dürfen uns auch nicht sagen, um welche Firma es sich da gehandelt hat, oder?

Mag. Peter Nakowitz: Ich weiß es schlicht und einfach nicht mehr. Keine Ahnung! Ich weiß auch nicht, ob ich es je gewusst habe. Ich habe, wie ich gesagt habe, nur diesen Aspekt per se in Erinnerung.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Zweite Frage: Sie wollen uns auch zu den Stiftungen nichts sagen. Aber ich versuche es trotzdem noch einmal: Als der Herr Zwettler hier gewesen ist, hat er uns gesagt, dass sich der Vorstand zusammengesetzt und diskutiert hat, wie man mit dem Problem der Verluste umgehen kann, und dabei sei man – er wollte uns nicht sagen, wer das war – auf diese Stiftungs-Lösungen gekommen.

Sind Sie eigentlich bei diesem Gespräch dabei gewesen.

Mag. Peter Nakowitz: Ich weiß jetzt nicht, welches Gespräch Herr Zwettler da spezifisch gemeint hat. Es hat nach dem 23. Oktober mehrere, sicherlich etliche Gesprächsrunden zu diesem Thema gegeben. Ich kann nur eines grundsätzlich sagen: dass bis auf eine Entscheidung, wo Herr Büttner dagegen gestimmt hat, alle Entscheidungen von den Entscheidungsträgern, zu denen ich damals nicht zählte, im Konsens getroffen wurden.

Zum Rest möchte ich mich der Aussage entschlagen, weil damit eine Verantwortungszuweisung verbunden wäre.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Also auch zur Frage, ob Sie bei diesen Gesprächen dabei gewesen sind?

Mag. Peter Nakowitz: Nein! Ich glaube, ich habe gesagt, dass ich bei etlichen Gesprächen dabei war. Ich weiß aber nicht, welche Gespräche das spezifisch waren. Es hat in dieser Zeit etliche Gesprächsrunden gegeben, wo diskutiert wurde, wie man das Problem lösen kann.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Er bezog sich dabei wohl auf die Situation unmittelbar nach Bekanntwerden, dass hier Verluste eingetreten sind.

Mag. Peter Nakowitz: Noch einmal: Es hat etliche Gespräche gegeben. Ich kann beim besten Willen jetzt nicht zuordnen, welche Sitzung Herr Zwettler gemeint hat. Aber ich war bei etlichen dabei.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Noch einmal: Jene unmittelbar nach Bekanntwerden der Verluste aus den „Karibik-Geschäften II“?

Mag. Peter Nakowitz: Noch einmal: Es hat ein Treffen am 23. Oktober in München gegeben, das hier beschrieben wurde. Es hat eine Sitzung am 26. Oktober, am Nationalfeiertag, gegeben, und es hat eine Sitzung am 27. Oktober gegeben. Bei diesen drei Sitzungen war ich dabei. Ich kann aber nicht sagen, ob das die Sitzungen sind, die der Herr Zwettler gemeint hat.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Meine nächste Frage betrifft die Verschmelzungen, die Kollege Bauer schon angesprochen hat. Sie haben gesagt, es handle sich hierbei um einen logischen Schritt: einerseits wohl, um einen Schlussstrich unter die Verluste zu ziehen, und andererseits wohl, um die Eigenmittel der BAWAG/P.S.K. AG zu stärken. Sie haben es ein bisschen anders formuliert, Sie haben auf einen Teilverkauf abgezielt.

Meine Frage: War zum damaligen Zeitpunkt ein Teilverkauf der BAWAG geplant? – Ich frage Sie das deshalb, weil auch Ihr damaliger Vorstandskollege Koren – nein, der war damals noch nicht Vorstandskollege –, also weil Koren auch darüber gesprochen hat, dass die BAWAG/P.S.K. für den Verkauf hergerichtet werden sollte. – Gab es damals konkrete Verkaufsabsichten?

Mag. Peter Nakowitz: Konkret insofern, als es eine logische Abfolge war. Ich werde es beschreiben: Die Garantiehingabe, der Rückkauf der Bayern-Anteile und die Verschmelzung, um die Verluste abschreiben zu können, war eine logische Entscheidungsfolge, die letztendlich von den Eigentümern noch umgesetzt worden ist, mit dem Ziel – ich habe das so in Erinnerung –, dass, nachdem die Sanierungsmaßnahmen und -schritte gegriffen haben, inklusive der Verschmelzung mit den Abschreibungen, dann eigentlich das gedankliche Ziel ist, einen Minderheitsanteil in der Größenordnung von 25 Prozent entweder auf den Kapitalmarkt zu bringen oder zu verkaufen, um Schulden aus dem Bayern-Ankauf und andere abdecken zu können.

Nach meiner Wahrnehmung hat es keinen formellen Beschluss gegeben. Aber das war sozusagen in der Kette, die ich jetzt beschrieben habe, der nächstgedachte Schritt auf Eigentümerebene, im engen Kreis. – Wer davon wusste, weiß ich nicht.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Sie haben jetzt diesen ganzen Sanierungsvorgang auch als etwas beschrieben, was die natürlichste Sache der Welt wäre, ohne dass es hier nicht Probleme gäbe.

Ich sehe schon das Problem darin, dass man zwar auf der einen Seite die BAWAG/P.S.K. hergerichtet hat, gewissermaßen auch die Eigenmittelsituation derselben gestärkt hat, aber auf der anderen Seite in der BAWAG-alt, in der AVB diesen Kredit oder diese Verbindlichkeiten in der Höhe von knapp 1,5 Milliarden Euro hinterlassen hat.

War das nie ein Problem? Wurde das von niemandem als Problem gesehen, zumal es sich doch hier um einen Kredit in einer Größenordnung in der AVB-Bilanz handelt, die beträchtlich war?

Mag. Peter Nakowitz: Das war absolut Thema. Auch mit Beratern wurde dieser Aspekt beleuchtet, weil es genau um das Thema gegangen ist: Ist dieser Kredit nach erfolgter Umgründung auch wirklich werthaltig? Und das ist von den Wirtschaftsprüfern genau geprüft worden, inklusive Garantien und Vermögenswerte und so weiter, und da gibt es meines Erachtens Berechnungen dazu. Das war Thema. Das ist geprüft worden und für in Ordnung befunden worden.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Und alle, die mit dem Verschmelzungsvorgang zu tun hatten, vertrauten oder verließen sich da auf das Urteil der Wirtschaftsprüfer. Ist das richtig so? Gab es niemanden – außer Harwanegg, den Sie auch angesprochen haben –, der jemals eine kritische Frage zu diesem Verschmelzungsvorgang, insbesondere zu den 1,5 Milliarden € auf der Passivseite der AVB-Bilanz, gestellt hat?

Mag. Peter Nakowitz: Mir ist tatsächlich nichts in Erinnerung, dass irgendwo nachhaltig kritische Anmerkungen wären in dem Sinne, wie Sie es jetzt hinterfragen wollen. Ich kann nur noch eines dazu sagen: Dass der Kredit werthaltig ist, ist ja mittlerweile durch den Verkauf bewiesen. Er wird nämlich rückgeführt. – Das ist zumindest mein Wissenstand; ich war ja nicht mehr dabei. Es sind aber alle Kredite bedient worden, und damit auch dieser Kredit, der natürlich nach Trennung BAWAG und AVB bedient werden muss.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Ja schon, aber es hat einer Staatshaftung bedurft, um die BAWAG/P.S.K. zu retten. Hätte es diese Staatshaftung

nicht gegeben, würde es vermutlich die BAWAG/P.S.K. AG in dieser Form nicht mehr geben.

Mag. Peter Nakowitz: Noch einmal: Da sind wir jetzt in Themen, wo ich nicht mehr eingebunden war. Ich kann nur eines sagen: Die Staatshaftung ist nicht in Anspruch genommen worden, denn der Verkaufspreis hatte letztendlich ... – Ich gebe jetzt mein Verständnis wieder, und ich bin jetzt seit mehr als einem Jahr nicht mehr in diese Dinge involviert. Aber offensichtlich hat der Unternehmenswert der BAWAG alleine gereicht, um alle Verbindlichkeiten und so weiter zu bedienen. Das ist Faktum, zumindest soweit ich informiert bin.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Ja, das ist sicher ein Faktum, das sich ex post jetzt so darstellt. Aber zu dem Zeitpunkt, nämlich um den 1. Mai des vergangenen Jahres herum oder genau am 1. Mai des vergangenen Jahres, als diese Haftung beschlossen wurde, hat das Ganze **nicht** danach ausgesehen, als wäre die BAWAG in der Lage, alle Kredite zu bedienen. Mein Verständnis dieser Geschichte ist wohl das, dass einer der Gründe dafür war, dass es eben hier einen 1,5 Milliarden-Kredit in dieser Größenordnung gegeben hat.

Mag. Peter Nakowitz: Noch einmal: Ich habe meinen Kenntnisstand dargelegt, und mehr kann ich dazu nicht sagen.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Kommen wir noch zu einem anderen Thema, zum OeNB-Bericht des Jahres 2001, der ja, wie Sie sicherlich auch schon den Medien entnehmen konnten, weil er hier in diesem Ausschuss schon sehr oft diskutiert wurde, ein sehr kritischer Bericht gewesen ist, nämlich im Hinblick auf das Fehlen einer adäquaten internen Revision und eines adäquaten Risikomanagements für ein Unternehmen dieser Größenordnung.

Kannten Sie zum damaligen Zeitpunkt, als Sie Pressesprecher und Generalsekretär waren, diesen Bericht? Haben Sie Kenntnis davon erlangt? (*Mag. Nakowitz: Ja!*) – Wann genau haben Sie Kenntnis davon erlangt?

Mag. Peter Nakowitz: Mit Zustellung, weil ich nach meiner Erinnerung noch Kopien für die Vorstandsmitglieder angefertigt habe.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Haben Sie damals diesen Bericht gelesen?

Mag. Peter Nakowitz: Ich habe ihn gelesen.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Und außer dass Sie ihn für die Vorstände kopiert haben, haben Sie da etwas unternommen?

Mag. Peter Nakowitz: Erstens muss ich vorausschicken, ich war für keine der Fragen inhaltlich zuständig, also liegt es nicht primär an mir, irgendetwas zu unternehmen oder zu unterlassen, sondern an den Verantwortungsträgern. Was danach geschehen ist, was ich jetzt grob in Erinnerung habe, war Folgendes: Es hat Diskussionen über die einzelnen Aspekte und die Anmerkungen, die in dem Prüfbericht enthalten waren, gegeben, und es wurden Maßnahmen eingeleitet. Was ich mich heute erinnern kann, wurde beispielsweise eine einheitliche Kompetenzordnung erlassen, die es vorher in Form einer mehr oder weniger losen Blattsammlung gegeben hat. Die wurde vereinheitlicht. Die Innenrevision hat damals aus zwei Teilen bestanden, die wurden zusammengelegt. Es wurden verschiedene Maßnahmen eingeleitet, und mein Verständnis war damals, dass der Vorstand der Meinung ist, damit dem Prüfbericht Genüge getan zu haben. Das ist mein Kenntnisstand über den Vorgang Prüfbericht.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Sie haben gesagt, Sie haben es nicht als ihre unmittelbare Aufgabe gesehen, hier tätig zu werden. Was ist eigentlich

die Aufgabe eines Generalsekretärs einer Bank? Oder konkret: Was war ihre Aufgabe als Generalsekretär? Oder: Wie haben Sie ihre Aufgabe gesehen?

Mag. Peter Nakowitz: Die Aufgabe ist genau in der Kompetenz- und Pouvoir-Ordnung der Bank beschrieben. Dort kann man das nachlesen. Ich kann es jetzt nur aus dem Gedächtnis wiedergeben: Das war ungefähr zu einem Drittel die Pressearbeit, das heißt Kontakt zu Journalisten und Anfragen beantworten, Pressekonferenzen vorbereiten, also eben Pressearbeit, zu einem Drittel ungefähr Sitzungsvorbereitung und -nachbereitung für den Generaldirektor, wenn der irgendetwas gebraucht hat oder irgendetwas angefordert hat, und ungefähr ein Drittel waren organisatorische Dinge, wie Vorbereitung von Vorstandssitzungen. In dem Bereich sind zum Beispiel die Vorstandsanträge eingelangt, wurden auf Plausibilität kontrolliert und dann entsprechend verteilt. Das ist so ungefähr das grobe Bild der Tätigkeit.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Aber explizit ausgeschlossen ist es natürlich nicht, dass ein Generalsekretär, wenn er einen kritischen Bericht liest und wenn darin auch von Klumpenrisiko die Rede ist, den Vorstand und insbesondere den Vorstandsvorsitzenden darauf aufmerksam macht. Haben Sie das getan?

Mag. Peter Nakowitz: Ich glaube nicht, dass die Vorstandsmitglieder meinen Rat gebraucht haben. Das waren alle langjährig und Jahrzehnte im Vorstand befindliche Personen, und offen gestanden: Ich glaube, wenn ich angefangen hätte, Vorstandsmitgliedern Ratschläge zu geben, wäre das nicht besonders gut angekommen.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Vielleicht aber doch, weil Sie sprechen von erfahrenen Vorstandsmitgliedern, die allerdings, zum Teil wenigstens, die Bank in eine Situation gebracht haben, die sozusagen am Rande des Ruins gewesen ist. Also, das scheint mir doch etwas widersprüchlich zu sein.

Ich möchte an diesem Punkt vielleicht einmal schließen. Danke.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Herr Kollege Stadler, bitte.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Herr Mag. Nakowitz, ich möchte Sie nun mit Ihren Aussagen aus der 6. Niederschrift vom 14. August 2006 konfrontieren, wo es auf Seite 9 wie folgt heißt – ich muss jetzt wieder länger vorlesen, damit das im Protokoll ist, weil wir das nicht kopieren dürfen –:

Auf die Frage, warum dieses neue Investment nicht dem Aufsichtsrat mitgeteilt werden sollte: Man wollte mögliche Nachfragen auf jeden Fall vermeiden. Diese hätten zum Beispiel dahin gehen können, wie man zu Alamouti kommt und wer der Eigenkapitalinvestor ist. In diesen Fällen hätte man die Verbindung zu Dr. Flöttl jr. und den Stiftungen Mondrian, Worchester und Lyon offenlegen müssen. Generaldirektor Elsner und Weninger ordneten aber für alles, was mit den Verlusten und mit Dr. Flöttl jr. zusammenhängt, strikte Geheimhaltung an, auch gegenüber Organen der Bank, und Wege zu finden, damit dies der Bankenaufsicht nicht mitgeteilt wird. Die diesbezüglich grundlegende Entscheidung fiel am 26.10.1998. Damals, davor und kurz danach wurde im Vorstand wiederholt eine Analyse der Situation beschrieben, die im Kern zu folgendem Ergebnis führte.

Erstens: Der Eigentümer (damit war nur der ÖGB gemeint) will nicht, dass irgendjemand etwas erfährt, weil sonst Weninger und Verzetnitsch aus politischen Gründen zurücktreten hätten müssen. Diese Einschätzung entstand, soweit ich weiß, durch Gespräch im Kreis Generaldirektor Elsner, Verzetnitsch, Weninger. Ich war aber nicht dabei. Weninger hat immer alle Informationen umgehend an Verzetnitsch weitergegeben. Das war im BAWAG-Vorstand auch allgemeine Einschätzung. Verzetnitsch kam auch ungefähr einmal im Monat bei Generaldirektor Elsner vorbei.

Weninger und Verzetnitsch wollten daher, dass der Aufsichtsrat nicht informiert wird, wenn es sich irgendwie machen lässt.

Zweitens: Der gesamte Vorstand war sich darüber im Klaren, dass ein Bekanntwerden der Verluste einen Skandal bedeuten würde, überhaupt nach 1994, und damit ernste Konsequenzen auch für die Vorstandsmitglieder einhergehen würden, bis zur Entlassung. Daher wollte auch der Vorstand, dass der Aufsichtsrat nicht involviert wird, wenn es irgendwie geht. Diese Einschätzung wurde auch von allen geteilt und ging von Generaldirektor Elsner aus. – Ende des Zitats.

Das sind massive Widersprüche zur Aussage des Herrn Verzetnitsch hier im Ausschuss. Das sage ich nur zur Erläuterung. Stehen Sie zu diesen von mir jetzt vorgetragenen Aussagen nach wie vor?

Mag. Peter Nakowitz: Ja, und zwar kann ich mittlerweile eben auf die Aussagen des Herrn Verzetnitsch in diesem Ausschuss verweisen, der zwar nur bestreitet, ab 1998 informiert gewesen zu sein, sondern angibt, erst ab 2000 informiert gewesen zu sein, und auch auf Unterlagen, die im Akt des Gerichtes sind – ich kann sie jetzt nicht zitieren –, vom Herrn Weninger. Und zwar sagen beide damals übereinstimmend, dass es eine bewusste Entscheidung war, selbst nicht zurückzutreten und auch den Vorstand nicht zu entlassen, weil die Verantwortungsträger die Reparatur durchführen sollten. Insofern deckt sich das mit meiner Aussage.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das heißt, Verzetnitsch und Weninger waren seit 1998, zumindest seit Herbst 1998, vollinhaltlich über diese Engagements und über die Problematik dieser Engagements informiert?

Mag. Peter Nakowitz: Von Weninger kann ich es aus eigenem Erleben sagen, weil er bei den Sitzungen dabei war und auch die Protokolle gegengezeichnet hat. Von Verzetnitsch kann ich es nur schließen, aber ich habe schon gesagt, dass ich damals davon überzeugt war und auch heute noch überzeugt bin.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Und Sie sagen, der Eigentümer wollte nicht, dass irgendjemand es erfährt. Wie ist das artikuliert worden, dass der ÖGB das nicht will? Ist das von Verzetnitsch selber artikuliert worden, oder wer hat das kommuniziert, dass der Eigentümer ÖGB das nicht will, dass das an den Aufsichtsrat berichtet wird?

Mag. Peter Nakowitz: Kommuniziert hat es der Herr Weninger.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Der Herr Weninger hat das so kommuniziert: Ihnen gegenüber auch, oder dem Vorstand gegenüber?

Mag. Peter Nakowitz: Dem Vorstand gegenüber, aber ich war anwesend.

Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Daraus konnte man aber schließen, dass der Herr Weninger hier sozusagen als Informationsübermittler des Präsidenten des ÖGB fungiert. Ist das so?

Mag. Peter Nakowitz: Das war mein Verständnis, ja.

Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Hatten Sie den Eindruck, dass weitere Organe des Eigentümers ÖGB in diese Entscheidung mit eingebunden waren, oder hatten Sie den Eindruck, dass das nur der Herr Verzetnitsch ist?

Mag. Peter Nakowitz: Ich kann beim besten Willen dazu nichts sagen. Ich vermute aber eher nicht, dass noch jemand eingebunden war. Ich vermute das aber nur.

Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das heißt, das hat sich ausschließlich das Duo Weninger/Verzetnitsch ausgemacht?

Mag. Peter Nakowitz: Ja, das war mein Eindruck. Noch einmal: mit der Einschränkung dass ich keine persönlichen Kontakte in der Causa zu Verzetnitsch hatte.

Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das ist ein massiver Widerspruch zur Aussage des Herrn Verzetnitsch.

Könnten Sie uns jetzt schildern, was unter einem „Projekt Alamouti“ zu verstehen ist, was man sich darunter vorstellen muss, unter einem „Projekt Alamouti“?

Mag. Peter Nakowitz: Ich ersuche um Verständnis: Da möchte ich mich entschlagen. Das ist natürlich verfahrensrelevant, weil es einen Teil der Anklage umfasst, und alles, was ich dazu sage, ist irgendwo eine Wertung.

Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Sie können es ja einfach nur schildern.

Mag. Peter Nakowitz: Es war ein Finanzierungsvorhaben mit einem externen Manager, Alamouti, im Zuge dieser ganzen Karibik-Geschäfte.

Mag. Ewald Stadler (FPÖ): In welchem Verhältnis standen Dr. Flöttl jun. und Alamouti zueinander?

Mag. Peter Nakowitz: Ich ersuche wirklich um Verständnis. Jetzt ist leider für mich der Punkt, wo ich mich entschlagen muss.

Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das wäre natürlich für uns interessant gewesen. Werden wir dazu von Ihnen etwas im Verfahren hören?

Mag. Peter Nakowitz: Ich habe dazu meine Äußerungen vor der Staatsanwaltschaft gemacht. Zu denen stehe ich, und in diesem Sinne werde ich mich auch dort äußern. Ja.

Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Eine vorletzte Frage hätte ich im Zusammenhang mit den Aussagen, die Herr Flöttl am 25. September 2006 im „profil“ getätigt hat. Sie kennen dieses Interview?

Mag. Peter Nakowitz: Grob, ja, jedenfalls die Essenz.

Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Herr Flöttl sagt es nicht im Interview, sondern unter Vorhalt dieses Interviews hat er dann hier im Ausschuss gesagt, Sie hätten ihm immer gesagt, an wen er in Lichtenstein überweisen muss. – Ist das auch Ihre Erinnerung?

Mag. Peter Nakowitz: Grundsätzlich war ich bei diesen Überweisungen im weitesten Sinn offensichtlich Hauptkontaktperson. Ja.

Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Können Sie in etwa quantifizieren, wie viele Stiftungen es hier in Lichtenstein gab? Er sagt nämlich interessanterweise nicht nur Stiftungen, sondern er sagt Firmen, Institutionen und auch Personen. Also: nicht nur Stiftungen sondern Firmen, Institutionen, Personen; auf die Rechtsform kam es nicht so sehr an. Wie umfangreich muss man sich diese Liste vorstellen? 50, 60, 10?

(Die Auskunftsperson spricht mit ihrer Vertrauensperson.)

Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Bitte, die Länge der Liste noch nicht.

Mag. Peter Nakowitz: Ich ersuche um Verständnis.

Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Herr Doktor, die Länge der Liste noch nicht. Es geht mir nur um eine Einschätzung, damit wir in etwa wissen ...

Mag. Peter Nakowitz: Nach meiner Erinnerung waren es sicher keine 50, 60. Das war im Zehner-Bereich.

Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Wir wollen nämlich wissen, ob die Unterlagen, die wir haben, vollständig sind oder nicht, damit wir selber eine Einschätzung haben.

Wollen Sie dem Ausschuss etwas erzählen zu diesen versuchten Überweisungen nach Zypern? – Weil das ist an sich nicht Anklagegegenstand.

Mag. Peter Nakowitz: Na ja, es finden noch Ermittlungen statt über den Zeitraum hinaus. Ich kann nur noch einmal sagen, das waren Zahlungen für Leistungen, die auf einer Vereinbarung beruht haben, die bereits im Jahr 2001 getroffen wurden, und ich sage noch einmal, das hatte überhaupt nichts mit diesen angedeuteten und wie auch immer gemeinten politischen Dingen zu tun. Das waren Zahlungen für Leistungen. Das hat nichts mit Politik zu tun gehabt. Und das gehört in den gleichen Themenkreis, der da immer wieder angesprochen wird, nämlich genau diese bewusste Überweisung, die da mit dem Titel „politisch“ versehen wurde.

Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Er macht es ja sehr spannend. Er sagt, zuerst hat man gesagt, er soll es nach Zypern überweisen. Er sagt immer, Sie hätten ihm das gesagt. Und dann hat man ihm gesagt, er muss es jetzt doch nach Wien überweisen, ein, zwei Tage später, weil er Bedenken hatte, dass man von den Bermudas aus, ohne sich verdächtig zu machen, nach Zypern überweisen könne. Ist das auch Ihre Erinnerung?

Mag. Peter Nakowitz: Es war so. Es hatte rein administrative und Meldegründe, dass nicht Zypern gewählt wurde, sondern ein anderer Bestimmungsort.

Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Ich möchte noch einmal gerne fragen, und ich meine jetzt bitte nicht ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Herr Kollege Stadler, in der nächsten Runde, bitte. – Kollege Kogler, bitte.

Mag. Werner Kogler (Grüne): Haben Sie eine Einschätzung, in welche Sphäre die Überweisung ursprünglich in Zypern hätte eintreffen sollen?

Mag. Peter Nakowitz: In dieselbe.

Mag. Werner Kogler (Grüne): In dieselbe Sphäre heißt, dass das dann die Gallonia Etablissement-Stiftung war. Da ist uns schon geholfen. Aber Sie betonen immer, dass das aufgrund von ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Darf ich fürs Protokoll sagen: Sie haben gestikuliert, aber ...

Mag. Peter Nakowitz: Ja, in dieselbe Sphäre.

Mag. Werner Kogler (Grüne): Jetzt haben Sie aber – und Sie beziehen sich ja offensichtlich auf Fragestellungen von zuvor – ausdrücklich darauf verweisen wollen und einen Hinweis geben wollen, dass da sozusagen gar keine große Verschwörung vermutet werden müsse, sondern dass diese Zahlungen ihren Ursprung nehmen vom Rechtsgrund her, die auf Vereinbarungen aus dem Jahr 2001 beruhen. – Ist das richtig? (*Mag. Nakowitz: Ja!*) – Welche Vereinbarungen waren das?

Mag. Peter Nakowitz: Das waren Treuhandvereinbarungen nach meiner Wahrnehmung.

Mag. Werner Kogler (Grüne): Es ging also um Treuhandprovisionen?

Mag. Peter Nakowitz: An dieser Stelle möchte ich beginnen, mich zu entschlagen. Ich glaube, jetzt sind wir schon wieder sehr dicht in verfahrensrelevanten Dingen drinnen.

Mag. Werner Kogler (Grüne): Na ja, die Frage ist ja – wir haben ja auch die Anklageschrift –, was hier dann wirklich wie zusammenhängt. Gehen wir noch einmal so vor, das man sichergehen kann, dass wir vom Gleichen reden. Hier ging es ja um einen Betrag von 320 000 US-Dollar. Ist das richtig?

Mag. Peter Nakowitz: ich habe grob so einen Betrag in Erinnerung. Ja.

Mag. Werner Kogler (Grüne): Dieser wiederum sei Teil einer 1 Million-Summe, die vereinbart worden wäre und die eben als Provision zu zahlen gewesen wäre.

Mag. Peter Nakowitz: Ich ersuche wirklich um Verständnis: Wir sind mitten im Thema Verfahren drinnen!

Mag. Werner Kogler (Grüne): Das mag ja so sein, aber dann müssen Sie das vielleicht begründen, damit jedenfalls ich das leichter nachvollziehen kann. Meines Wissens hat ja das auch einen möglichen Zusammenhang zu diesen ganzen MobilTel-Dingen. Die sind ja jetzt noch in keiner Weise vom Verfahren betroffen. Sie sagen, was diese Rechtsgründe im Jahr 2001 betrifft, geht es um ganz andere Dinge. Ich habe ja vorhin schon einmal die Frage gestellt – eben auch vor diesem Hintergrund; anlässlich der Verrechnungsscheckfrage nämlich –, was der Mag. Schlaff jetzt außerhalb der MobilTel-Angelegenheit hier für Ansprüche stellen kann, wenn nicht aus diesen Geschäften heraus? Was hat er für Dienste erwiesen?

Mag. Peter Nakowitz: Noch einmal: Diese Zahlungen, die Sie jetzt angesprochen haben, diese Provisionszahlungen, haben meiner Wahrnehmung nach nichts mit MobilTel zu tun. Die Dienste, ohne einen Namen zu nennen, für die bezahlt wurde, waren Treuhandleistungen. – Ja, das ist meine Antwort.

Mag. Werner Kogler (Grüne): Also Treuhandprovisionen. Gut.

Kommen wir wieder zu dieser MobilTel-Sache. – Elsner bittet Schlaff, hier auch seine Dienste anzubieten für diese Teilabwicklung dieses Vorgangs. Da verwehrt sich Schlaff zunächst, bietet dann aber die Lösung mit den vier US-amerikanischen Firmen an.

War zu dem Zeitpunkt, oder musste Ihrer Wahrnehmung nach zu dem Zeitpunkt auch Schlaff schon klar sein, dass mit dieser Konstruktion nicht nur Rückflüsse des MobilTel-Geschäftes auf irgendeine Art zurück in die BAWAG kommen – was ja eigentlich nichts Verwerfliches wäre –, sondern dass eine Konstruktion gewählt wurde, die zu Verschleierungshandlungen dient, um andere Dinge wieder besser dastehen zu lassen, nämlich indem das ganz am Schluss der Kette in den Stiftungen in Liechtenstein landet?

Ich frage also noch einmal: Haben Sie Wahrnehmungen, dass Mag. Schlaff gewusst hat, wozu das Ganze dienen soll?

Mag. Peter Nakowitz: Wer was zu welchem Zeitpunkt – das muss ums Jahr 2001 gewesen sein – gewusst hat, kann ich Ihnen beim besten Willen nicht sagen ...

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Diese Vorgänge waren von 2001/2002 aufwärts, ja.

Mag. Peter Nakowitz: Ja, ja. Aber ich wollte damit sagen: Wer was zu welchen Zeitpunkten gewusst hat, das kann ich Ihnen jetzt beim besten Willen nicht sagen.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Es ist nämlich auffällig, dass Schlaff sich zunächst dagegen verwehrt, aber dann eine Lösung anbietet, die doch, jedenfalls für mich als Laien, eher als ins Komplizierte gehend zu bezeichnen ist; mit dem Ziel, dass am Schluss alles in den liechtensteinischen Stiftungen auftaucht, mit dem Ergebnis, dass die Sache am Schluss bilanziell anders aussieht. Es ist ja deshalb noch kein Schaden für die BAWAG feststellbar, das behaupte ich gar nicht. Aber umso interessanter ist es, wer alles da involviert war.

Dazu können Sie aber jetzt nichts sagen?

Mag. Peter Nakowitz: Ich war auch nicht dabei, Ihnen gesagt. Ich kann die Sequenz nicht nachvollziehen.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Na ja, erstens könnten Sie Wahrnehmungen haben. Zweitens geht aus den Niederschriften schon hervor, dass Sie da oder dort genau solche Wahrnehmungen gehabt haben, die in dieser Region anzusiedeln sind.

Mag. Peter Nakowitz: Noch einmal: Das Prinzip, das beschrieben wurde, ist ja evident; auch in meinen Aussagen. Ich kann nur jetzt nicht sagen, wer wann zu welchem Zeitpunkt bei der ganzen Geschichte was wem gesagt hat und wie die genaue Abfolge war, im Sinne dessen, was Sie erfragen wollten.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Mir ist es um die Rolle des Mag. Schlaff gegangen. Jetzt ist es überhaupt einmal die Frage, was das Verhältnis des Herrn Generaldirektors Elsner zu Mag. Schlaff betrifft. Als Sie in die Bank eingetreten sind: War Schlaff als Kunde schon vorhanden?

Mag. Peter Nakowitz: Das kann ich beim besten Willen nicht sagen. Ich habe Schlaff das erste Mal bewusst im Kontext mit Elsner erlebt, also muss es 1998 gewesen sein, in dieser Größenordnung. Sonst ist mir Schlaff davor nicht bewusst in Erinnerung.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Wenn wir jetzt noch einmal zur Gründung dieser MobilTel Holding gehen: Sie waren dort nur zu Beginn Geschäftsführer und haben an Gründungshandlungen teilgenommen oder sie mit bewerkstelligt – sozusagen rechtlich –, aber weiter nichts, sagen Sie? (*Mag. Nakowitz: Ja!*) – Allerdings führen Sie aus – vor der Wirtschaftspolizei, glaube ich –, dass Sie dann diese Geschäftsführerstelle aus Unvereinbarkeitsgründen haben bleiben lassen. Was waren die Unvereinbarkeitsgründe?

Mag. Peter Nakowitz: Die Kreditgewährung. Sonst wäre ein Organmitglied der Bank gleichzeitig beim Kreditnehmer Organ gewesen. Deshalb bin ich dort ausgeschieden.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ja, eben. Aber die Grundkonstruktion dieser Geschäftsabwicklung ist ja vorher schon, jedenfalls in groben Zügen, festgestanden. Haben Sie das gewusst?

Mag. Peter Nakowitz: Noch einmal: Es geht um rein formale Sichtweisen. Die Konstruktion an sich ist in den Großkunden erstellt worden. Ich habe das, glaube ich, schon einmal gesagt. (*Abg. Mag. Kogler: Ja, das haben Sie schon ausgeführt!*)

In groben Zügen war ich darüber informiert, was geplant ist. Das habe ich auch dargelegt. An sich war das für mich ein Formalakt: In dem Moment, in dem es sozusagen zu einer Kreditzuzahlung kommt, wäre das eine Unvereinbarkeit gewesen, dass ich gleichzeitig beim Kreditgeber und beim Kreditnehmer Organfunktion habe. Das war der ganze Vorgang.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Für Dr. Taus war Mag. Hammer Ihr, wenn man so will, Geschäftsführerkollege?

Mag. Peter Nakowitz: Ja, das ist meine Erinnerung.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Der ist aber länger geblieben?

Mag. Peter Nakowitz: Der ist länger geblieben, ja. Glaube ich.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Wer hat die Eigentümerinteressen des Mag. Schlaff in der Gesellschaft vertreten?

Mag. Peter Nakowitz: Ich glaube, ein Rechtsanwalt. (*Abg. Mag. Kogler: Ein Rechtsanwalt, ja!*) Ein Rechtsanwalt, dessen Namen ich schon bei der Einvernahme nicht mehr wusste.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Deswegen haben ich jetzt die Hoffnung gehabt, dass Sie es in der Zwischenzeit wissen.

Mag. Peter Nakowitz: Ich könnte Ihnen die Adresse in der Riemergasse zeigen. Ich glaube auch nicht, dass es ein Geheimnis ist. Aber mir ist der Name nicht in Erinnerung.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Die Buchhaltungs- und Bilanzabwicklung war bei Herrn Hason. Das ist wieder richtig, oder?

Mag. Peter Nakowitz: Richtig, ja.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Wie ist Herr Hason zu dieser Funktion gekommen?

Mag. Peter Nakowitz: Aus dem Umfeld Schlaff. Ich glaube, er berät ihn auch in steuerlichen Fragen. Herr Hason ist ein Steuerberater.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Er ist dort der Steuerberater? (*Mag. Nakowitz: Ja!*)

Eine Frage war vorhin noch offen, nämlich was überhaupt die positiven Rückflüsse an die BAWAG betrifft. Die nähren sich ja aus zwei Dingen. Einerseits wurde sie in Nachhinein mit 75 Millionen € – unter Anführungszeichen – „Gewinnbeteiligung“ am Gewinn des Mag. Schlaff beteiligt, führen Sie in der Niederschrift aus, also gemessen an dessen Gewinn. Andererseits gab es noch die Zinsfrage.

Bleiben wir zunächst beim Gewinn. Ist Ihnen bekannt, dass es so etwas wie eine Besserungsvereinbarung gibt, zurücklaufend bis Chernoy: dass, wenn mit Gewinnaufschlag verkauft wird, auch Chernoy noch einmal etwas vom Kuchen hat?

Mag. Peter Nakowitz: Das ist natürlich verfahrensrelevant. Aber wie auch bei Herrn Stadler: Ich stehe zu meinen Aussagen. Das werde ich auch im Verfahren so handhaben.

Wie ich es bei Herrn Stadler schon gesagt habe: Ich stehe zu meinen Aussagen. Und das werde ich auch im Verfahren so tun.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Es ist verfahrensrelevant, sagen Sie?

Mag. Peter Nakowitz: Na sicher! Es geht um Verantwortungen. Es geht darum, wer welche Handlungen zu verantworten hat, und so weiter. Das alles spielt da herein.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Aber jetzt sind wir trotzdem in der MobilTel-Sphäre drinnen. Da geht es ja nur darum ...

Mag. Peter Nakowitz: Nein, es gibt einen Aspekt, der in die Karibik hineinspielt, wie Sie wissen. Sie haben die 75 Millionen ...

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ja, ja, das haben wir vorhin schon gehabt. Gut, wenn man es so sieht, würde es dann der Ausschuss akzeptieren, dass die MobilTel-Sache ... – Das ist ja auch ein Ergebnis! Wenn jetzt kein Abgeordneter in das Procedere eintreten möchte, das die Verfahrensordnung dafür vorschlägt, dann dürfen wir festhalten, dass – zumindest unter den anwesenden Abgeordneten – ein zwingender und nachvollziehbarer Konnex der so genannten BAWAG-Affäre vulgo „Karibik-Geschäfte“ zur MobilTel-Konstruktion besteht. Dann dürfen wir das einmal als gesichert annehmen!

Ich fordere sonst die Abgeordnetenkollegen auf, in das Verfahren einzutreten, weil dann die Entschlagungsgründe nicht auf diese Art und Weise geltend gemacht werden können. (*Zwischenruf des Abg. Ing. **Schultes**.*) Nein, ich meine, das ist nach dem Gesetz der Logik, was ich hier formuliere, und das ist nicht irgendetwas, was man sich jetzt politisch aussuchen kann. Entweder gilt das eine oder das andere! (*Abg. Ing. **Schultes**: Das ist eine Behauptung, die Sie ...!*)

Nein, das ist eine logische Herleitung. Das ist keine Behauptung, das ist ein Schluss. (*Abg. Mag. **Rossmann**: Schlussfolgerung! – Abg. Ing. **Schultes**: Was fehlt, ist der Beweis! Die einzige Aussage ist, auf die Auskunftsperson bezogen: Ich bin der Meinung, das ist relevant! – Abg. Mag. **Stadler**: Er hat nicht gesagt: ich bin der Meinung! Er hat gesagt: Sie wissen, dass dort eine Querverbindung in die Karibik ...! – Weitere Zwischenrufe.*) Ja, mit dieser Begründung! (*Abg. Mag. **Stadler**: Das hat er unter Wahrheitszwang gesagt!*)

Erstens, der Reihe nach, denn das ist wichtig für die Auswertung der Protokolle und die Einschätzungen des Ausschusses; lassen wir an dieser Stelle ruhig die Auskunftsperson außer Acht. Es geht darum, wie sich jetzt die Abgeordneten hier herinnen verhalten.

Ich kann das registrieren und nehme das so zur Kenntnis: An sich, wenn dieser Zusammenhang nicht hergestellt werden könnte und nach der Verfahrensordnung vor dem Ausschuss entsprechend glaubhaft gemacht werden könnte, muss man dann zwingend zu dem Schluss kommen, dass sich auch die anderen Abgeordneten dieser Einsicht und diesem Schluss anschließen. Damit kann ich ja vorläufig auch zufrieden sein. Dann ist das auch ein Ergebnis, das jedenfalls einmal von den Kollegen hier durch schlüssiges Handeln nicht widerlegt wird.

Kommen wir trotzdem noch einmal auf die Rückflüsse zurück. Auffällig ist ja bei der Konstruktion, dass die BAWAG zwar ursprünglich 30 Prozent an der MobilTel gehalten hat, aber am Schluss des ganzen Vorganges bei weitem nicht in entsprechendem Ausmaß an den offensichtlichen Gewinngrößen partizipiert hat. Wieso sind eine Reihe komplizierter Zwischenschritte durch die BAWAG mitgetragen worden, wodurch klar war, dass man eigentlich immer weniger von dem Kuchen bekommt, der möglicherweise in Aussicht steht?

Ich schiebe aber noch ein Frage vor: Was haben Sie für Wahrnehmungen darüber, was die BAWAG – vielleicht der Generaldirektor oder Vorstand – für Erwartungshaltungen an dieses Geschäft gehabt hat? – Sie haben ja heute schon darüber gesprochen. War es nur das Kreditgeschäft? Oder war es auch die Erwartung, dass man sich mit der Beteiligung irgendwo zwischendurch wieder einmal gewinnträchtig, wenn man so will, positiv in Szene setzt?

Das sind ja zwei völlig verschiedene Geschichten. Es muss Ihnen doch einleuchten, dass es für den Beobachter ein Mirakel ist, dass hier ein derartiger Schnitt gemacht wird, und je näher und je größer der Schnitt auf die BAWAG zukommt, desto weniger ist sie im Spiel. Wie erklären Sie uns das?

Mag. Peter Nakowitz: Ich kann es Ihnen noch einmal sagen – ich habe schon versucht, es zu erklären –: Die Ursprungsentscheidung ist nicht von einer Gewinnbeteiligung, jedenfalls nicht mit diesen 12 000 €, oder was immer da von der BAWAG investiert war, ausgegangen. Das war ein reines Finanzierungsgeschäft – das war damals die Entscheidungsgrundlage –, das zumindest zu Beginn mit 100 Prozent Bar-Erlag besichert war.

Das heißt, das ursächliche Geschäft in der Bank war eben ein Kreditgeschäft, und das noch ziemlich auf der sicheren Seite. Das war die ursprüngliche Intention, und die hat

sich auch in Bezug auf diesen Aspekt, den wir jetzt besprechen, im Laufe der Zeit nicht geändert. Das war die Entscheidungsgrundlage, so ist sie gefallen, und so ist sie auch exekutiert worden.

Ich kann nur sagen – auch wenn man jetzt die Frage stellt, es ist immer mehr geworden –, zumindest aus meiner Wahrnehmung hätte keine Möglichkeit bestanden, im Nachhinein irgendwelche Vereinbarungen zu verändern. Die Vereinbarung war eben, dass es eine Finanzierung ist, nicht mehr und nicht weniger. Das ist die Grundlage dessen.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Dann war es noch eine Großzügigkeit des Mag. Schlaff, dass doch noch 75 Millionen € seitens der BAWAG herausverhandelt wurden?

Mag. Peter Nakowitz: Noch einmal: Es ist ein Gesamtpaket ausverhandelt worden zu diesem Aspekt, und der ist verfahrensrelevant. Ich kann nur sagen, es war ein Gesamtpaket, das ausverhandelt wurde, und auf dieser Basis ist die Entscheidung getroffen worden.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Okay, dann bleibt da wirklich nur noch eine Frage: Wenn es in erster Linie, geradezu ausschließlich, um den Kreditaspekt gegangen ist, wie Sie sagen, warum geht dann die BAWAG mit 30 Prozent in die MobilTel-Holding?

Sie wären ja sonst im Übrigen gar nicht als Geschäftsführer dorthin entsandt worden. Da erwarten wir uns jetzt noch eine Auskunft – an der Stelle gibt es übrigens auch kein Bankgeheimnis –: Warum geht die BAWAG mit einer Beteiligung in diese Gesellschaft hinein, wenn es, angeblich oder tatsächlich, nur um das Kreditgeschäft ging?

Mag. Peter Nakowitz: Noch einmal – ich glaube, ich habe das schon ausgeführt –: Da ist es rein darum gegangen, dass der Bank auch formale Kontrollrechte als Gesellschafter zustehen. Das war der Sinn dieser Beteiligung, nicht mehr und nicht weniger.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wozu? Die Frage ist ja: Wozu? (*Mag. Nakowitz: Sage ich ja ...!*)

Wenn man von Anfang an nur ein Kreditgeschäft im Auge gehabt hat: Wozu macht man eine solche Konstruktion? (*Mag. Nakowitz: Noch einmal: Da ist es um Kontrolle ...!*)

Stimmen Sie mit mir darin überein, dass die anderen Beteiligten in der Lage gewesen wären, auch ohne die BAWAG eine GmbH zu gründen?

Mag. Peter Nakowitz: Natürlich, ja.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wozu braucht man Kontrollrechte, wenn man zu 100 Prozent besichert ist?

Mag. Peter Nakowitz: Noch einmal, Entschuldigung: Es werden Aufsichtsräte in Scharen mit Bankmanagern beschickt. Das sind Kontrollrechte, die zu 99 Prozent auf Basis der aushaftenden Kredite bestehen, von AUA bis Böhler und sonst wohin. Da war der Mechanismus eben derjenige, als Gesellschafter formale Kontrollrechte über eine GmbH zu erlangen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Sie haben einen Bar-Erlag erwähnt. Wer hat diesen zur Besicherung bar erlegt?

Mag. Peter Nakowitz: Der Verkäufer hat die Kaufpreisvaluta als Bar-Erlag, also natürlich auf ein Konto eingezahlt, in der Bank liegen gelassen, und dieses war zugunsten des Kredites gesperrt.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Das war die Besicherung?
(*Mag. Nakowitz: Ja!*)

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Der Verkäufer hat den Kredit besichert?

Mag. Peter Nakowitz: Richtig, ja. Der war einverstanden damit, dass die Kaufpreisvaluta als Besicherung für eine bestimmte Zeit in der Bank liegen bleibt. Das ist auch so geschehen – nach allem, was ich weiß.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Was war da der Zweck?

Mag. Peter Nakowitz: Das war Teil der Kaufpreisverhandlungen. Dazu kann ich im Einzelnen nichts sagen. Die habe ich nicht geführt, daher weiß ich nicht, wie es genau zu diesem Paket gekommen ist. Das kann ich nicht sagen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Die Kaufpreisvaluta ist aber irgendwann einmal ausbezahlt worden?

Mag. Peter Nakowitz: Richtig. Das habe ich vorhin schon erläutert: Ein Viertel ist später im Laufe von, ich weiß nicht, einem oder zwei Jahren freigegeben worden (*Abg. Mag. Kogler: Ja!*), und der Rest ist beim Endverkauf freigegeben worden.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wusste man beim Abschluss des Kaufvertrages oder der Kreditentscheidung, dass die Telekom Österreich kaufen wird?

Mag. Peter Nakowitz: Davon ist mir nichts bekannt, nein.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ab wann hat die BAWAG davon erfahren? Oder Sie?

Mag. Peter Nakowitz: Nach meiner Erinnerung muss das gewesen sein, nachdem ... Es hat ja eine Umfinanzierung mit einem Londoner Konsortium gegeben, und das muss danach gewesen sein. Ich vermute, aber das ist jetzt rein aus ... Das muss irgendwann im Jahr ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: War das zu einem Zeitpunkt, als der Kaufpreis noch nicht überwiesen worden war?

Mag. Peter Nakowitz: Das kann ich jetzt beim besten Willen nicht sagen. Das weiß ich nicht.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Wir brauchen noch eine Erklärung, was die Verkäuferseite betrifft. Ich sage ja, es ist hinreichend kompliziert.

Der Vorgang war mehrstufig: Es ging einmal von Chernoy an MobilTel GmbH mit Schlaff, dann ist noch eine Konstruktion dazwischengeschaltet worden, et cetera. Ist mit der Verkäuferseite in dem Fall der ursprüngliche Eigentümer gemeint – mir geht es da offensichtlich ähnlich wie Ihnen bei der Wirtschaftspolizei, dass ich es herausbringe –, die EMTF? Ist an der Stelle **das** mit der Verkäuferseite gemeint?

Mag. Peter Nakowitz: Den konkreten Namen kann ich jetzt nicht zuordnen. Ich vermute auch, dass das eine Firma aus dem Bereich des Herrn Chernoy oder Chernoy ist, oder wie immer der sich schreibt.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ja, es ist ausreichend, wenn Sie sagen: Das ist die Verkäuferseite.

Mag. Peter Nakowitz: Ich vermute, dass sie das ist. Für mich ist der Verkäufer immer die Person Chernoy, egal, was für eine Firma es ist.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Und die hätte mit dem erzielten Kaufpreis gleichzeitig die Besicherung auf diese Art und Weise mit erledigt?

Mag. Peter Nakowitz: Genau. Das ist mein Kenntnisstand.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ist es in der BAWAG üblich, dass man Besicherungen über Beteiligungen macht? – Das war früher in der österreichischen Bankenlandschaft sehr üblich, dafür sind wir in der internationalen Wirtschaftspolitik gescholten worden. Aber ist das üblich gewesen, dass man bei Großkunden zur Sicherung Zwischengesellschaften gründet, an denen man sich mit 30 Prozent beteiligt?

Mag. Peter Nakowitz: Schauen Sie, bei größeren und komplizierteren Finanzierungen sind alle möglichen Konstruktionen gewählt worden: aus steuerlichen Gründen, und da gibt es hundert Gründe, Gebühren-, Kreditgebührengründen. Das ist von Fachleuten angeschaut worden, und das war offensichtlich die optimale Konstruktion für alle Erfordernisse aus der ganzen Geschichte. Da waren Rechtsanwälte involviert, und so weiter.

Noch einmal: Ich muss sagen, das ist jetzt mein Verständnis der Situation. In die operative Abwicklung war ich nicht involviert, insofern habe ich keine Detailkenntnisse. Aber, noch einmal, solche Konstruktionen werden aus verschiedensten Gründen gewählt, angefangen von Gebührengründen, und so weiter.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Zum Schluss zu diesem Komplex, wenn die 75 Millionen zutreffen und Sie von 120 Millionen sozusagen als Gesamtgewinn der BAWAG aus dem gesamten Vorgang gesprochen haben: Ist dann die Differenz von 55 Millionen sozusagen das normale Zinsgeschäft bei dem Kredit? Oder habe ich da jetzt irgendetwas übersehen?

Mag. Peter Nakowitz: Ich kann bei den Zahlen jetzt im Einzelnen die Differenz nicht mehr nachvollziehen. Aber ich würde dem nicht widersprechen.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Na ja, von 75 auf 120 sind es 55. Ich kann auch so fragen: Es geht nur um die beiden Größen?

Mag. Peter Nakowitz: Ich würde dem nicht widersprechen, ja. (*Abg. Mag. Kogler: Gut, danke!*)

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Darf ich da noch fortsetzen: Einer der Beteiligten war ja Herr Taus? (*Mag. Nakowitz: Ja!*)

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Taus hat angegeben, dass er Treuhänder gewesen ist. – Wussten Sie und die BAWAG davon?

Mag. Peter Nakowitz: Das genaue Verhältnis, was für eine Rolle Herr Taus spielt, war mir nicht bekannt, nein.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Sie wussten nicht, dass er Treuhänder ist? (*Mag. Nakowitz: Nein!*)

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Herr Mag. Nakowitz, ich habe eine letzte Frage. Herr Flöttl sagt in diesem „profil“-Interview vom 25. September 2006, das ich schon erwähnt habe, Folgendes:

„Ich erhielt im Jahr 2005 per Fax eine Anweisung, einen bestimmten Betrag von den Bermudas nach Zypern zu überweisen.“

Jetzt kommt der zentrale Satz, zu dem ich Sie befragen möchte:

„Doch mir war klar, dass es dabei Probleme mit den zypriotischen Behörden geben könnte. Überdies war mir die Stiftung nicht bekannt. Ich haben dem Bawag-Vorstand erklärt, ich könnte das Geld nicht überweisen. Daraufhin wurde mir von einem Vorstandsmitglied mitgeteilt, dass die Bank eine politische Funktion habe“. – Ende des Zitats.

Der Satz geht noch ein bisschen weiter, aber das ist der zentrale Punkt.

Er sagt also klipp und klar, im Zusammenhang mit der Frage der Überweisung nach Zypern hat man ihm gesagt, dass die Bank eine „politische Funktion“ hat. Bitte, ich frage jetzt nicht nach Parteienfinanzierungen – nur, damit Sie nicht glauben, dass das in diese Richtung geht –, sondern: Was ist die „politische Funktion“ der BAWAG im Zusammenhang mit Überweisungen nach Zypern?

Mag. Peter Nakowitz: Noch einmal: Ich kann nicht sagen, warum Herr Flöttl dieses Wort „politische Funktion“ verwendet. Mir sind keine politischen Funktionen bekannt.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Er hat dieses Interview hier extra bestätigt und gesagt: **Sie** waren es, der ihm das gesagt hat.

Mag. Peter Nakowitz: Noch einmal: Ich kann nur bestreiten, dass ich von politischen Funktionen Kenntnis und diese irgendwo als Argument benützt habe. Ich weiß nicht, warum der Herr Flöttl das sagt. Aber ich nehme an, er wird seine Gründe haben.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Herr Flöttl hat auch gesagt, wir sollen Sie dazu fragen, weil er sich auf Sie berufen hat.

Mag. Peter Nakowitz: Das ist meine Antwort.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das heißt, Sie haben keine Erklärung dafür?

Mag. Peter Nakowitz: Noch einmal: Nein, ich weiß nichts von politischen Funktionen und ich habe die auch nirgends als Argument verwendet.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Noch interessanter wäre eine politische Funktion im Zusammenhang mit Konten in Zypern gewesen.

Mag. Peter Nakowitz: Noch einmal: Ich habe schon gesagt, das hat dieselbe Sphäre betroffen, und da ist es um Leistungen gegangen. Also da ist nichts Mystisches dabei.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Hat Herr Schlaff für Sie, weil wenn es um dieselbe Sphäre geht, es geht um die Schlaff-Sphäre, hat also Herr Schlaff für Sie beziehungsweise für Ihre Bank eine politische Bedeutung gehabt?

Mag. Peter Nakowitz: Davon ist mir nichts bekannt, nein.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Eine letzte Frage: Ist Ihnen bekannt, was Herr Taus beim Herrn Elsner in Südfrankreich gemacht hat, als er diesen besucht hat? Haben Sie eine Wahrnehmung dazu oder irgendeine Information bekommen?

Mag. Peter Nakowitz: Nein, zu beiden Personen habe ich längst keinen Kontakt mehr.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Haben Sie eine Wahrnehmung gehabt, wie intensiv das Freundschaftsverhältnis zwischen den zweien ist?

Mag. Peter Nakowitz: Ja, Taus war von Zeit zu Zeit beim Herrn Elsner, ich sage jetzt mal alle acht Wochen – in seiner aktiven Zeit, logischerweise. Danach habe ich keine Kenntnis mehr. In seiner aktiven Zeit war Herr Taus vielleicht alle acht Wochen beim Herrn Elsner, das ist meine Wahrnehmung.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Also nicht Elsner bei Taus, sondern Taus bei Elsner?

Mag. Peter Nakowitz: Taus bei Elsner, ja. – Ob der Herr Elsner beim Taus war, weiß ich nicht.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das heißt, Ihrer Wahrnehmung nach waren das langjährige Freunde.

Mag. Peter Nakowitz: Die kannten sich lange, war mein Eindruck, ja.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Wissen Sie, ich besuche nicht jemanden, den ich nur *kenne*. Das heißt also, Ihrer Wahrnehmung nach sind das eher schon freundschaftliche Beziehungen gewesen?

Mag. Peter Nakowitz: Noch einmal: Über die Details der Bekanntschaft oder Freundschaft kann ich nichts sagen.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Aber mit regelmäßigen Besuchskontakten?

Mag. Peter Nakowitz: Von Zeit zu Zeit ja, doch.

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Wissen Sie etwa, wie weitreichend zurück, jetzt auf Jahre bezogen? Zehn Jahre?

Mag. Peter Nakowitz: Also ich bin erst seit 1998 im Generalsekretariat tätig gewesen. Aus dieser Zeit, ab dieser Zeit stammt meine Wahrnehmung. Davor kann ich nichts sagen, da bin ich ...

Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ): Das heißt also, zumindest ab 1998 haben Sie regelmäßige Besuchskontakte des Herrn Taus bei Elsner wahrgenommen?

Mag. Peter Nakowitz: Von Zeit zu Zeit, ja. Müsste eh in den Kalendern vermerkt sein.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich habe noch ein paar Fragen anderer Natur: Wie ist Ihr Dienstverhältnis in der BAWAG beendet worden?

Mag. Peter Nakowitz: Die Vorstandsfunktion ist widerrufen worden.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das beendet die Bestellung als Vorstand, aber nicht das Dienstverhältnis.

Mag. Peter Nakowitz: Und zeitversetzt wurde die Entlassung ausgesprochen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das heißt, Sie wurden entlassen?

Mag. Peter Nakowitz: Ja, das bestreite ich aber, dass das formal korrekt geschehen ist.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das heißt, da läuft ein Anfechtungsprozess, nehme ich an, oder?

Mag. Peter Nakowitz: Nein, das liegt auf Anwaltsebene, und es finden Gespräche statt.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Auf Anwaltsebene, da gibt es ja Fristen.

Mag. Peter Nakowitz: Dazu möchte ich mich nicht weiter äußern.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Gibt es irgendwelche Zusagen, Versprechen? (*Mag. Nakowitz: Nein!*) – Das heißt, sie haben die Anfechtungsfrist in Wirklichkeit schon verstreichen lassen.

Mag. Peter Nakowitz: Noch einmal: Da befinde ich mich jetzt, glaube ich, in der persönlichen Sphäre, wo ich Nachteile erleiden könnte, und daher möchte ich mich nicht mehr dazu äußern.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Na ja, das mag vielleicht eine persönliche Sphäre sein. Mir geht es darum: Gab es seitens des BAWAG-Anwaltes, wenn es auf anwaltlicher Ebene noch verhandelt wird, einen Einredeverzicht oder irgendetwas, denn sonst machen Gespräche ja keinen Sinn, denn wenn die Anfechtungsfrist vorbei ist, können sie verhandeln, was sie wollen, da können sie ja nur mehr Geschenke bekommen, bestenfalls.

(Die Auskunftsperson spricht mit ihrer Vertrauensperson.)

Mag. Peter Nakowitz: In Beantwortung Ihrer Frage: Es ist ein gegenseitiger Verjährungsverzicht ausgesprochen worden, um die gerichtliche Klärung abzuwarten.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Gab es irgendeine Bedingung, die geknüpft wird, oder heißt das, es gibt Gespräche, dass die Entlassung in eine Kündigung umgewandelt wird?

Mag. Peter Nakowitz: Nein, überhaupt nicht. Es gibt nur den Status gegenseitiger Verjährungsverzicht bis gerichtliche Klärung. Spart Kosten.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Welche gerichtliche Klärung?

Mag. Peter Nakowitz: Ich nehme an, die strafgerichtliche Klärung.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das heißt, wenn Sie strafrechtlich nicht verurteilt werden, dann wird die Entlassung von Ihnen bekämpft werden?

Mag. Peter Nakowitz: Nach meinem Wissensstand ist es nicht so im Detail. Es ist lediglich ausgesprochen gegenseitiger Verjährungsverzicht, um die Situation nach der gerichtlichen Abklärung zu kennen, und auf dieser Basis kann man dann schauen ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wann ist diese Vereinbarung getroffen worden?

Mag. Peter Nakowitz: Wie wann? – Naja, nach dem Ausscheiden hat es Gespräche gegeben, wie man miteinander weiter umgeht. Und im Zuge dessen wurde es auf Anwaltsebene verlagert, und dort ist man auf beiden Seiten übereingekommen, für die nächste Zeit, für die Dauer der Verfahren einen gegenseitigen Verjährungsverzicht auszusprechen, um sich Prozesse zu ersparen, eben, zu ersparen, genau, zivilrechtliche.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Aber für mich stellt sich das dann schon anders dar als der Moment, den man uns glaubhaft gemacht hat hier in dem Ausschuss, Sie wurden fristlos entlassen, und das war es, und Sie haben keine Ansprüche und nichts befriedigt erhalten und Ähnliches. Wenn es jetzt eine Vereinbarung zwischen Ihrem Dienstgeber und Ihnen gibt, dann ist das ja so nicht eine glasklare Erledigung durch Entlassung. – Würden Sie das bestätigen?

Mag. Peter Nakowitz: Darf ich mich noch einmal kurz beraten? An sich sind das alles ja keine Geheimnisse, nur wir befinden uns schon sehr nahe ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das sind keine Geheimnisse, wir wurden nur anders informiert, weil auf die Frage, wie Ihr Dienstverhältnis beendet worden ist, hat es geheißen: Entlassung. (*Mag. Nakowitz: Das ist auch so!*) Und man hat uns **nicht** mitgeteilt, dass es da Nebenabreden gibt.

Mag. Peter Nakowitz: Das ist auch keine, entschuldigen Sie, mein Verständnis der Sache: Wenn jemand entlassen wird, gibt es die Möglichkeit, anderer Meinung zu sein. Die Bank ist der Meinung, wir sind entlassen worden. Und ich habe es gleich zu Anfang gesagt: Ich bin vielleicht der Meinung, mit anwaltlicher Beratung, dass das nicht zu Recht erfolgt ist. So, man kann zu diesem Vorgang also durchaus zwei Meinungen haben.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wenn aber rechtswirksam ein Verjährungsverzicht abgegeben worden ist, dann hat das ja doch eine gewisse Substanz.

Mag. Peter Nakowitz: Noch einmal: Aber der Punkt ist doch, wenn die Strafverfahren ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Der Punkt ist der, dass man Gras drüber wachsen lassen will oder die Gefahr besteht und dann in Wirklichkeit alle, die da mitgewirkt haben, wieder „bedient“ werden. Das wollen wir ja verhindern.

Mag. Peter Nakowitz: Noch einmal: Für mich ist der Standpunkt der Bank klar, die sind der Meinung, dass wir zu Recht entlassen worden sind, das ist auch so kommuniziert worden auf Anwaltsebene. Wir haben anwaltlichen Rat eingeholt und sind anderer Meinung.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Und es wurde eine Vereinbarung über einen Verjährungsverzicht abgegeben. – Warum macht das die BAWAG?

Mag. Peter Nakowitz: Um sich den Zivilprozess, der sowieso durch Strafverfahren unterbrochen worden wäre, zu ersparen. So einfach ist das.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Unterbrochen muss es ja nicht werden.

Mag. Peter Nakowitz: Entschuldigen Sie, Sie sind mehr Rechtsanwalt als ich. Das ist der Rat, den ich bekommen habe. Mehr kann ich dazu nicht sagen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Okay, lassen wir es dabei stehen. – Nationalbankbericht. Wir prüfen ja auch das Funktionieren der Finanzmarktaufsicht.

Mag. Peter Nakowitz: Ich darf noch, entschuldigen Sie, eine Ergänzung bringen. Mein Anwalt weist mich darauf hin, das ist natürlich befristet, das ist nicht unbefristet. Das heißt, es kann sich jederzeit in Luft auflösen, wenn eine Partei der Meinung ist, dass es nicht mehr opportun ist.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Mit rechtswirksamer Beendigung des Strafverfahrens offensichtlich. (*Mag. Nakowitz: Nein! Nein!*) – Dann ist es offensichtlich ein Verzicht, der so zu werten ist, an dem Tag, wo eine Partei, sprich vielleicht die BAWAG, diese Vereinbarung cancelt, um einmal so unjuristisch zu bleiben, dann haben Sie halt diese fünf Tage arbeitsverfassungsrechtlich, die Sie wahren können, um eine entsprechende Klage einzubringen.

Mag. Peter Nakowitz: Genau, so ist es, ja.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Bericht Nationalbank 2000, aus dem Jahr 2001. – Sagt Ihnen der etwas?

Mag. Peter Nakowitz: Ja, ich habe es dem Kollegen schon beantwortet, ich habe das im Jahr 2001 gesehen, sicher auch gelesen, habe Kopien für die Vorstandsmitglieder angefertigt, ja.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wie war der Postlauf eines derartigen Nationalbankberichtes? Ich schicke auch gleich voraus – es ist ja auch zu lesen in den veröffentlichten Protokollen –, Herr Generaldirektor Elsner hat uns glauben zu machen versucht, dass er in solchen Angelegenheiten derjenige ist, der sich darum kümmert, dass für die Bankenprüfer ein Raum zur Verfügung gestellt wird, der schaut, dass mehr oder weniger alles infrastrukturmäßig zur Verfügung steht, und – jetzt sage ich es in meiner eigenen Interpretation – alles andere machen die Fachabteilungen. Also er ist mehr oder weniger die freundliche „Empfangsdame“, so interpretiere ich das jetzt. – Wie war es aus Ihrer Sicht?

Mag. Peter Nakowitz: Ich kann nur sagen, die eine Nationalbankprüfung ist natürlich zu 99,5 Prozent auf operativer Ebene und nicht auf Generaldirektorebene, weil die natürlich sozusagen Tagesgeschäft, wie auch immer dies jetzt im Detail zu sehen ist, prüfen. Der Ablauf ist tatsächlich, dass sich die Prüfer bei Antritt der Prüfung beim Generaldirektor vorstellen waren, dann dem zuständigen Vorstandsmitglied und dem Bereichsleiter übergeben, in ihre Zimmer geführt wurden, und der zuständige Bereichsleiter war dann die Ansprechperson dafür, was im Haus angefordert wird und zurückgegeben wird an Unterlagen. So ist dies organisiert gewesen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Herr Generaldirektor Elsner hat diesen Bericht bekommen?

Mag. Peter Nakowitz: Ja, er ist in seinem Sekretariat eingelangt. Ich gehe auch davon aus, dass ich ihm den gegeben habe. Was der damit gemacht hat, weiß ich natürlich nicht, weil ich nicht die ganze Zeit neben ihm gestanden bin.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: In diesem Nationalbankbericht sind gezählte 19 Verletzungen nach dem Bankwesengesetz aufgezeigt. – Was hat dies bei Ihnen als Generalsekretär ausgelöst?

Mag. Peter Nakowitz: Ich kann nur sagen, wie ich schon in Beantwortung Ihren Kollegen gesagt habe: An sich, nach meiner Erinnerung, hat jeder Vorstand eine Kopie bekommen. Der Inhalt wurde durchdiskutiert im Vorstand, und es sind verschiedene Maßnahmen eingeleitet worden, wo der Vorstand der Meinung war, damit dem Vorwurf oder der Kritik Genüge zu tun. Was ich in Erinnerung habe, ist eben, dass auf Basis dieses Nationalbankberichtes damals eine vereinheitlichte Kompetenzordnung erlassen wurde, dass personelle Entflechtungen mit Tochtergesellschaften, wo Personalunion bestanden hat, in die Wege geleitet wurden; solche Dinge wurden in die Wege geleitet. Das war damals der Diskussionsstand, das Diskussionsergebnis, so, jetzt ist dem Prüfbericht Genüge getan gewesen.

Das war jetzt natürlich nicht erschöpfend, aber das ist das, was ich zu diesem Thema in Erinnerung habe.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Gut. Lassen wir es dabei stehen. – Frau Winter-Reumann kennen Sie? (*Mag. Nakowitz: Ja!*) – Frau Winter-Reumann war lange Zeit Ihre Vorgesetzte? (*Mag. Nakowitz: Ja!*) – Warum wurde eigentlich dieses Geschäft, das ja an sich eher zum im weitesten Sinn Wertpapiergeschäft, in eine andere Abteilung gehört, im Beteiligungsmanagement geführt?

Mag. Peter Nakowitz: Ich kann nur sagen, ich vermute, dass die Urentscheidung in Wahrheit in den Jahren 1992, 1993 gefallen ist, als mich Generaldirektor Flöttl sen. gerufen und mir dies zur Ablage und Verwaltung übergeben hat; dann ist dies eben beendet worden. Ich vermute, dass der Anknüpfungspunkt war, na wenn es vorher in den Beteiligungen war, dann sollen sozusagen die neuen Geschäfte auch dort sein. Eine tiefere Begründung ist mir nicht bekannt, muss ich ehrlich sagen, aber das ist meine Interpretation.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Frau Winter-Reumann hat hier im Ausschuss gesagt, dass Sie direkt berichtspflichtig gewesen sind an Herrn Dr. Zwettler oder Elsner, aber nicht an Frau Winter-Reumann. – Ist das richtig?

Mag. Peter Nakowitz: Frau Winter-Reumann war meines Erachtens adäquat eingebunden. Ich habe natürlich auch gelesen, was sie vor diesem Ausschuss gesagt hat. Richtig ist aber, dass ein Naheverhältnis zu Zwettler bestanden hat, und zwar ganz einfach aus dem Grund, weil Zwettler vorher die Abteilung geleitet hat und sich nicht nur mich, sondern auch andere Sachbearbeiter zeitweise durchaus direkt geholt hat,

um Umwege zu vermeiden, und – auf Deutsch gesagt – ganz einfach deshalb, weil er die Personen gekannt hat.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das heißt, wenn Frau Winter-Reumann sagt, sie hat eigentlich davon in dieser Zeit keine Kenntnis gehabt, wo Sie dort waren in dieser Abteilung, dann ist dies so nicht richtig.

Mag. Peter Nakowitz: Meiner Ansicht nach nicht.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Frau Winter-Reumann hat uns zu ihrem Zahlenverständnis da auch eine Erklärung zu geben versucht, dass sie da irrsinnige Probleme gehabt hat, sich Zahlen zu merken und Ähnliches. – Ist Ihnen da etwas aufgefallen?

Mag. Peter Nakowitz: Nichts Spezifisches, nein.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Sie hat gesagt, sie hat immer mit Hilfslisten arbeiten müssen. – Ist Ihnen das aufgefallen?

Mag. Peter Nakowitz: Sagt mir jetzt nichts, nein.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Hat sie eine Bilanz und Ähnliches lesen können?

Mag. Peter Nakowitz: Davon gehe ich aus, sie war Leiter der Beteiligungen, und dort hat sie im Jahr sicher 50 oder 70 Bilanzen lesen müssen, nämlich aller Tochtergesellschaften.

Also alles, was ich wahrgenommen habe, lässt mich schließen, dass sie es konnte und dass sie sich damit auskannte, ja.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Frau Winter-Reumann hat gesagt, sie weiß in etwa seit 2000 von den Verlusten. Jetzt habe ich aber in den Protokollen Ihrer Einvernahme gelesen, dass dies schon im Jahr 1998 war.

Mag. Peter Nakowitz: An diesem Punkt möchte ich mich jetzt der Aussage entschlagen, weil es um Verantwortungszuweisung im Strafverfahren gehen wird.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Sie haben gesagt, dass es **keine** Bank in der Bank gegeben hat. – Was war dann diese sogenannte **Bilanzrunde**?

Mag. Peter Nakowitz: Die Bilanzrunde waren die zuständigen Bereichsleiter, die formal und auch faktisch mit der Abwicklung aller Geschäfte betraut sind, die zuständigen Bereichsleiter.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das war dann zur Sanierung der aufgetretenen Verluste? (*Mag. Nakowitz: Ja!*) – Was war das **Karibik-Team**?

Mag. Peter Nakowitz: Meines Erachtens das Gleiche.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: In Ihrer Aussage, zweite Niederschrift, vom 15.5.2006, Seite 10, zitiere ich Ihnen jetzt, sagen Sie, erster Absatz – ich zitiere –.

Es gab in der BAWAG die Vorstandsebene, die Aufsichtsratsebene und eine weitere, die ich mit dem Begriff Karibik-Team (intern wurde diese Zusammenkunft Bilanzierungsrunde genannt) bezeichnen möchte. Nicht routinemäßig trafen zusammen Vorstand und Aufsichtsratspräsident sowie die Personen Zwettler, Büttner und ich als Verbindungsteam zwischen dem Karibik-Team und dem Vorstand.

Weiter sagen Sie: Es gab eine operative Beobachtung der Karibik-Geschäfte, die sich zusammensetzt aus den Personen Zwettler, Schatzer, Schmidt, Winter-Reumann und ich, ab 2002 auch Dr. Büttner. Diese Besprechungsrunde war unterhalb des Vorstands eingerichtet. – Zitatende.

Wenn jetzt ein Teil des Vorstands nur eingebunden ist und operativ auch ein kleiner, aber doch relativ breiter Kreis eingebunden ist zur operativen Erledigung, kann man dies als „Bank in der Bank“ bezeichnen?

Mag. Peter Nakowitz: Grundsätzlich: Zuerst einmal möchte ich auch an diesem Punkt sagen, dass ich zu dieser Aussage stehe und diese auch vertreten werde, auch im Strafverfahren.

Das Zweite ist: Grundsätzlich kann in einer Bank nicht jeder alles machen, das heißt, es muss Primärverantwortliche geben und Entscheidungsträger, die in Gremien Entscheidungen treffen, und genau dies ist das, was hier beschrieben ist. Also insofern ist dies in Wahrheit bei jedem einzelnen täglichen Bankgeschäft dieselbe Struktur, die befassen Bereichsleiter befassen sich damit, und der Vorstand trifft die Entscheidungen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Die Frage ist ja immer nur, ob man den gesamten Vorstand, den gesamten Aufsichtsrat informiert, und das ist offensichtlich in diesem Teil der Abwicklungen von – nennen wir es einmal wertfrei – Schadensfällen nicht passiert.

Mag. Peter Nakowitz: Noch einmal: Auf Vorstandsebene bin ich der Meinung, dass immer vollständig informiert worden ist, und das ist auch durch Protokolle dokumentiert. In Richtung Aufsichtsrat, habe ich schon gesagt, hat Herr Weninger die führende Rolle gehabt.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Schon. Das heißt, haben Sie eigene Wahrnehmungen, dass die beiden Vorstände, die im Karibik-Team dabei waren, also Elsner und Zwettler, den Aufsichtsrat und/oder den Gesamtvorstand informiert haben?

Mag. Peter Nakowitz: Da sind wir jetzt schon wieder sehr tief in Verantwortungen, und da möchte ich mich der Aussage entschlagen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Sie haben vorhin gesagt, es war immer der gesamte Vorstand informiert. – Haben **Sie** informiert?

Mag. Peter Nakowitz: Noch einmal: Ich stehe dazu, was ich gesagt habe: der Gesamtvorstand. – Und ab diesem Punkt möchte ich mich der Aussage entschlagen, das ist verfahrensrelevant.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Gut. Gehen wir weiter. – Ab dem Jahre 1998 durfte Flöttl namentlich in der BAWAG nicht mehr aufscheinen. – Ist das richtig?

Mag. Peter Nakowitz: Das ist verfahrensrelevant, daher möchte ich mich dazu **nicht** äußern.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wer trug in dieser Zeit in der Bank die Bezeichnung „*Internationaler Investor*“?

Mag. Peter Nakowitz: Auch das – ich ersuche um Verständnis – ist verfahrensrelevant. Ich entschlage mich der Aussage.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Kannte Frau Dr. Winter-Reumann ab dem Jahr 1998 Flöttl und dessen Geschäfte?

Mag. Peter Nakowitz: Auch dazu – ist verfahrensrelevant – entschlage ich mich der Aussage.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Gab es zwischen Elsner und Flöttl eine Vereinbarung, dass Herr Flöttl für den Bilderverkauf Provisionen erhält?

Mag. Peter Nakowitz: Auch dazu entschlage ich mich der Aussage. Das ist verfahrensrelevant.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ist es richtig, dass er für den Bilderverkauf 5 Millionen US-Dollar erhalten hat?

Mag. Peter Nakowitz: Auch das ist verfahrensrelevant; ich entschlage mich der Aussage.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Hat das der Vorstand beschlossen?

Mag. Peter Nakowitz: Auch das ist verfahrensrelevant.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wenn jemand 5 Millionen Dollar **hätte** – hypothetisch, ohne Personen zu nennen –, würden Sie ihn dann als mittellos bezeichnen?

Mag. Peter Nakowitz: Hypothetisch: nein.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Schlaff hat einmal abgelehnt, über seine Firmen etwas abzuwickeln. – Warum?

Mag. Peter Nakowitz: Über die persönlichen Motive des Herrn Schlaff kann ich nichts sagen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: In Ihrer Aussage – Einvernahme, vierte Niederschrift vom 23.6.2006, Seite 7 – sagen Sie, Schlaff ist ein intelligenter Mensch, deswegen hat er es abgelehnt. – Was bezeichnen Sie da mit „Er ist ein intelligenter Mensch“?

Mag. Peter Nakowitz: Noch einmal: Das drückte meine persönliche Vermutung aus, ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Lehnen intelligente Menschen Geschäfte, durch die sie dicke Provisionen verdienen können, ab?

Mag. Peter Nakowitz: Noch einmal: Das war meine persönliche Vermutung. Über die wirklichen Motive kann ich nichts sagen. Insofern wäre das auch Spekulation.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Sie haben Ende 2000 eine Reise nach Israel gemacht. Können Sie uns den Zweck dieser Reise sagen?

Mag. Peter Nakowitz: Leider ist das auch verfahrensrelevant; ich muss mich der Aussage entschlagen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Waren Sie auf dieser Reise alleine?

Mag. Peter Nakowitz: Detto: verfahrensrelevant.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: In welchem Verfahren ist das relevant, bitte?

Mag. Peter Nakowitz: Im Karibik-Verfahren.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Herr Vorsitzender, das ist ja wirklich das Gleiche wie vorher! – Das mag alles zutreffen, aber können Sie – damit wir uns die Anträge ersparen, das besonders glaubhaft zu machen – das noch ein bisschen näher ausführen, nämlich wie der Zusammenhang ist, sodass Sie sich ...

Mag. Peter Nakowitz: Das waren Gestionen im Zusammenhang mit den Karibik-Geschäften, und da geht es um Verantwortungszuweisungen, die relevant sind.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das heißt, bei dieser Reise ist es darum gegangen, Gestionen mit Personen abzuwickeln, wo es Involvierungen in die inkriminierten Tatbestände gibt? – Kann man das so sagen? (*Mag. Nakowitz: Ich kann nur sagen, ...*) – Bankgeschäfte funktionieren üblicherweise ja über Datenträger, Funkverkehr oder sonst irgendetwas, aber heutzutage nicht mehr durch Reisen.

Mag. Peter Nakowitz: Aber ich möchte bei meinen Worten bleiben, mit dem Hinweis auf die Verfahrensrelevanz, und mich der Aussage entschlagen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Aber diese Israel-Reise von Ihnen ist jedenfalls verfahrensgegenständlich?

Mag. Peter Nakowitz: Sie ist relevant, ja.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Sagen Ihnen die Firmen EURO RAIL INVEST und RAIL TRANS etwas? (*Mag. Nakowitz: Ja!*) – In welchem Zusammenhang?

Mag. Peter Nakowitz: Das waren, glaube ich, Tochtergesellschaften einer Tochterbank, nämlich der Österreichischen Verkehrskreditbank.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Na ja, eine Zeit lang war es eine 50-prozentige Tochter, die man sich geteilt hat mit der ÖBB, zwischen BAWAG und ÖBB. Also man hat schon maßgeblichen Einfluss gehabt. (*Mag. Nakowitz: Ja!*) – Diese beiden Firmen tauchen auch im Atomic-Konkurs auf. – Wussten Sie das?

Mag. Peter Nakowitz: Ich habe das schon am Anfang gesagt: Das ist der einzige Kontext, in dem mir Atomic ein Begriff ist, denn über diese beiden Gesellschaften sind, glaube ich, Betriebsmittelfinanzierungen oder Forderungsankäufe abgewickelt worden, im Zuge von Atomic. – Das ist mein einziger ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Für Koflach?

Mag. Peter Nakowitz: Für wen, weiß ich jetzt nicht mehr.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das gehört zum Atomic-Konzern?

Mag. Peter Nakowitz: Ja. Über diese Firmen, ja.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Bis zu welchem Zeitpunkt hat die Innenrevision die Sondergeschäfte geprüft? (*Mag. Nakowitz: Bis 1998!*) – Und danach nicht mehr?

Mag. Peter Nakowitz: Danach nicht mehr, nein. (*Obmann Dr. Graf: Warum?*) – Das, fürchte ich, ist auch verfahrensrelevant, weil es um Verantwortungszuweisungen geht. Ich ersuche, zu akzeptieren, dass ich mich entschlage!

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ist es richtig, dass Sie der Innenrevision mitgeteilt haben, dass die Geschäfte eingestellt wurden und daher nichts zu prüfen sei – sinngemäß –?

Mag. Peter Nakowitz: Das ist verfahrensrelevant; da entschlage ich mich der Aussage.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Es gibt diesbezüglich einen Aktenvermerk der Innenrevision vom 25.5.1999, die das festgehalten haben, dass diese Mitteilung von Ihnen gekommen ist.

Wenn es so eine Mitteilung gegeben hätte, war die falsch. – Ist das so?

Mag. Peter Nakowitz: Dazu entschlage ich mich der Aussage.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Aber der Akteninhalt, sprich die Aussagen vor der untersuchenden Behörde, die entsprechen schon der Tatsache, oder?

Mag. Peter Nakowitz: Absolut! Das habe ich immer wieder gesagt, und ich werde auch im Verfahren zu meinen Aussagen stehen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Herrn Generaldirektor Nowotny kennen Sie ja schon länger, nehme ich an.

Mag. Peter Nakowitz: Gar nicht **so** lange. Meiner Erinnerung nach habe ich ihn im Herbst 2005 kennengelernt.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ist es richtig, dass Herr Generaldirektor Nowotny seit dem Jahre 2003 der **persönliche Konsulent** des Herrn Generaldirektors in BAWAG-Angelegenheiten gewesen ist?

Mag. Peter Nakowitz: Ich glaube, mich dunkel zu erinnern, dass er Konsulent war. Ob das persönliche Belange sind, weiß ich nicht.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: So steht es zumindest auf der ÖGB-Homepage. – Aber er ist Konsulent gewesen?

Mag. Peter Nakowitz: Ich glaube, er war Konsulent, ja.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Worin hat er denn beraten im Jahr 2003 und fortfolgende?

Mag. Peter Nakowitz: Kann ich nicht sagen. Da hatte Herr Zwettler den Kontakt. Da habe ich absolut kein Wissen darüber.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Auf der ÖGB-Homepage kann man das nämlich nachlesen, aber im persönlichen Lebenslauf, den Dr. Nowotny in seiner Bewerbung abgegeben hat, fehlt nämlich dieser Umstand, dass er schon 2003 Konsulent war.

Mag. Peter Nakowitz: Wie gesagt, ich habe Dr. Nowotny erst Ende 2005 kennengelernt.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wie ist es zum Konsulenten Direktionsrat Mayerhofer gekommen?

Mag. Peter Nakowitz: Da habe ich keine Wahrnehmung darüber. Ich weiß es schlicht nicht.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Aber den Direktionsrat Mayerhofer kennen Sie?

Mag. Peter Nakowitz: Den kenne ich, ja.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Der war der OeNB-Prüfer des besagten Prüfberichtes. (*Mag. Nakowitz: Ja!*) – Der ist dann in Pension gegangen und hat einen Konsulentenvertrag gehabt.

Mag. Peter Nakowitz: Das habe ich so wahrgenommen, ja.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Aber Sie persönlich haben dazu keine Wahrnehmung? (*Mag. Nakowitz: Nein!*)

Herr Flöttl hat uns hier – ich habe es sogar einmal abgezählt, aber es waren Dutzende Male – gesagt, er wurde **unter Druck gesetzt**. Er hat gesagt, er wurde gezwungen, er wurde genötigt, und manchmal hat er es dann auf Englisch gesagt und Ähnliches mehr auch noch – weil es ja recht unlogisch ist, dass jemand sein Privatvermögen zur Behebung eines Schadens zur Verfügung stellt, wenn er dazu vertraglich oder auch sonst irgendwie nicht dazu verpflichtet gewesen wäre. Und Sie selber haben das ja auch immer gesagt: Er hat keine Verpflichtung gehabt. – Was war denn das Druckmittel?

Mag. Peter Nakowitz: Ich ersuche um Verständnis: Das ist natürlich einer der zentralen Punkte, und die Argumentation im Verfahren hierzu wird auch hochinteressant sein, aber dazu entschlage ich mich der Aussage.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Was wird hochinteressant sein: Das, was Flöttl dazu sagt?

Mag. Peter Nakowitz: Die Argumentationen! Was **alle** Beteiligten dazu sagen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Fragen wir es einmal so: Woher kannte die BAWAG Alamouti?

Mag. Peter Nakowitz: Auch das ist verfahrensrelevant, weil es mit Karibik zusammenhängt. Ich entschlage mich der Aussage.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Also alleine der Umstand, warum/ob die BAWAG jemanden kennt, ist schon verfahrensrelevant?

Mag. Peter Nakowitz: Nein, aber es geht ja darum: Wer hat was entriert und zu verantworten? – Und das sind die wesentlichen Fragen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Gut. – War es Flöttl? Hat der den entriert?

Mag. Peter Nakowitz: Ich entschlage mich der Aussage.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Warum ist das verfahrensrelevant?

Mag. Peter Nakowitz: Noch einmal: Es geht um die Verantwortungen, wer was in die Wege geleitet hat oder nicht.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Also, ob jemand jemanden empfiehlt?! – Wenn ich Ihnen einen guten Juristen empfehle für Ihre Hauptverhandlung, dann ist ja das noch nichts Böses, nicht wahr?

Mag. Peter Nakowitz: Nein, Sie haben recht. Aber ich kann heute nicht beurteilen, wie gewertet wird, was da alles empfohlen beziehungsweise nicht empfohlen wurde.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Mir geht es jetzt nur mehr um ein paar Verbindungen oder Beschreibungen und Wahrnehmungen Ihrerseits – das ist jetzt nicht nur geordnet, allerdings noch immer notwendig für die Arbeit des Ausschusses –: Am 30. Juni 1998 sind einzelne liechtensteinische Stiftungen schon gegründet worden, die später dann in diese Verschleierungshandlungen involviert waren. Aber zum 30. Juni 1998 ist in unserer Rekonstruktion noch nicht erkennbar, dass in dieser Welle große Verluste bis hin zu Totalverlusten eintreten. – War das am 30. Juni schon erkennbar für irgendjemanden in der BAWAG, dass auf große Verluste zugesteuert wird?

Mag. Peter Nakowitz: Ich ersuche um Verständnis, das ist absolut verfahrensrelevant.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Das ist absolut verfahrensrelevant, sagen Sie.

Weil uns nämlich schon beschäftigt – ich sage das auch für die Kollegen –, wieso am 30. Juni die Stiftungen schon angemeldet werden; und möglicherweise hier die eine oder andere Argumentationslinie nicht mehr hält. – Na gut.

Herr **Kuno Frick** ist Ihnen ein Begriff? (**Mag. Nakowitz:** Ja!) – Herr Frick war bei den Gründungen dieser Stiftungen beteiligt; er hat das sozusagen absolviert.

Mag. Peter Nakowitz: Das ist über seine Treuhandgesellschaft gelaufen, ja.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Genau. – Hat Herr Kuno Frick auch eine Privatbank?

Mag. Peter Nakowitz: Herr Kuno Frick, oder zumindest die Familie Frick ist beteiligt an einer Privatbank in Liechtenstein. Richtig, ja.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Frick Privatbank. (**Mag. Nakowitz:** Ja!) Und ist da die BAWAG auch beteiligt?

Mag. Peter Nakowitz: Die BAWAG **war** meines Erachtens beteiligt mit, glaube ich, 26 Prozent. Ich glaube, voriges Jahr ist die Beteiligung verkauft worden – das habe ich nur am Rande mitbekommen.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Kennen Sie geschäftliche, wirtschaftliche Gründe, warum die BAWAG dieses Beteiligungs-Engagement eingegangen ist?

Mag. Peter Nakowitz: Ich glaube, die Grundüberlegung bei der Gründung war einerseits, dass Herr Frick als Treuhänder Kundengelder zur Verwaltung hatte und andererseits natürlich einen Bankpartner brauchte und so irgendwie eine Symbiose entstehen sollte, dass die BAWAG Gelder mitveranlagt und sozusagen der Bankpartner in dieser Treuhandbank im Wesentlichen ist. Das war die Grundüberlegung, ja.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Herr **Hackl** ist 2002 zu Refco übersiedelt. – Stimmt das so?

Mag. Peter Nakowitz: Ja, ich glaube, es war 2002.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Wie haben Sie die Aktivitäten des Herrn Hackl vorher wahrgenommen in der Bank?

Mag. Peter Nakowitz: Er war seit einigen Jahren – „vielen“ ist zu viel gesagt, aber doch seit einigen Jahren – Leiter des Treasury, hat sehr eigenständig agiert und war sehr dynamisch und bemüht, Geld für die Bank zu verdienen. – So würde ich jetzt Ihre Frage beantworten.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Hat Herr Hackl einmal irgendwelche Vorgänge kritisch hinterfragt rund um die Flöttl-Engagements?

Mag. Peter Nakowitz: Dazu möchte ich mich der Aussage entschlagen; das wird verfahrensrelevant sein.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Kommen wir zu ein paar anderen Namen: Sagt Ihnen der Name **Slo Meyer** (*phonetisch!*) etwas?

Mag. Peter Nakowitz: Das spielt eine Rolle in der Karibik-Causa; ich möchte mich der Aussage entschlagen.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Nein, aber ob Sie ihn ...

Mag. Peter Nakowitz: Der Name ist mir ein Begriff, ja.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Vielleicht helfen Sie uns: Wie heißt er wirklich?

Mag. Peter Nakowitz: Ich glaube, Sol Meyer: S-O-L Meyer – wie immer man das ...

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): So habe ich es auch gelesen.

Ist das jener, der dann anstatt des Mag. Schlaff die vier Firmen, wenn man so will, gefunden, erfunden hat?

Mag. Peter Nakowitz: Auch das würde jetzt eine Zuweisung oder Wegweisung bedeuten. Ich ersuche zu akzeptieren, dass ich mich entschlage im Hinblick auf das Verfahren.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Aber da entsteht ja der Eindruck, dass eine zentrale Figur in der ganzen Karibik- und sonstigen Angelegenheit der Mag. Schlaff ist!

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Das haben wir schon herausgearbeitet, ja!

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wenn Sie sich bei jeder Frage zu Mag. Schlaff entschlagen, weil das verfahrensrelevant ist, dann ist dieser Eindruck eigentlich richtig, oder?

Mag. Peter Nakowitz: Nein, ich möchte schon sagen, ich entschlage mich nicht wegen des Herrn Mag. Schlaff, sondern weil die Personen und Bezüge, die Sie nennen, einfach eine Wertung bedeuten würden oder eine Zuweisung oder eine Wegweisung einer Verantwortung. Also der Grund meiner Entschlagung ist nicht Herr Mag. Schlaff, sondern die sachlichen Bezüge, die angeführt werden.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Aber zu allen Fragen, die in Schlaff oder in das Schlaff-Umfeld hineingehen (*Abg. Mag. Kogler: MobilTel, ja!*), da sagen Sie am wenigsten! Zu jeder anderen Frage, ob es BAWAG oder sonst etwas ist, haben Sie zumindest teilweise etwas gesagt; und es war nachvollziehbar, dass Ihr Entschlagungsgrund hieb- und stichfest ist, wenn es um Ihre Person ging. – Aber Sie haben das bei keiner anderen Person gemacht!

Mag. Peter Nakowitz: Noch einmal: Ich habe mich bemüht – ich weiß nicht, ob der Eindruck entstanden ist –, alles, was mich persönlich betrifft und was mir keine Nachteile bereiten könnte, zu beantworten. Ansonsten habe ich keine Unterschiede bei den Entschlagungsgründen gemacht.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Na ja, aber die Frage wäre ja dann dahin gehend fortzusetzen, wieso Sie besondere Nachteile für sich genau dann erwarten, wenn die Person Schlaff oder seine Umgebung besonders genannt wird.

Mag. Peter Nakowitz: Noch einmal – ich sage es ja die ganze Zeit –: Das hat nichts mit der Person Schlaff oder Nicht-Person Schlaff zu tun, sondern es geht darum, dass bei all diesen Fragen auch die Antwort impliziert ist: Wer hat was verantwortet, wer hat was veranlasst, wer hat was gesteuert. (*Obmann Dr. Graf: Na schon, aber ...*) – Und das ist verfahrensrelevant!

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Sie können sich ja gerne entschlagen – es ist Ihr gutes Recht, sich zu entschlagen –, wenn Sie ansonsten persönlich Nachteile in Kauf nehmen müssten. – Und das ist genau das Seltsame, ...

Mag. Peter Nakowitz: Noch einmal: Diese Frage, die Herr Kogler gestellt hat, hat mit Gestionierungen in der Karibik-Causa zu tun. Und wer was gesteuert hat und wer was veranlasst hat und verantworten muss, ist verfahrensrelevant! Das wird im Strafverfahren relevant sein!

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Aber dann ist Mag. Schlaff und/oder seine Stiftungen Teil dieses Karibik-Netzwerkes, über das das gelaufen ist. – Sonst **wäre** es ja nicht so ...

Mag. Peter Nakowitz: Noch einmal: Auch das wäre eine Wertung. Ich kann nur sagen, ich habe meine Entschlagungsrechte nicht nach Personen ausgerichtet, sondern rein nach meinen Interessen, die ich im Strafverfahren vertreten muss. Das ist völlig irrelevant für mich, welche Personen hier Berührungspunkte haben oder nicht.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Nur unter einem gefragt: Die Nu-Tech Inc. in New York, die Advanced Integrated Technology Development Inc. in New York, die S&H Trading in New York und die USA Premium in New York, die sagen Ihnen aber schon etwas? (*Mag. Nakowitz: Ja!*) – Das sind nämlich die besagten vier; das sollte der Ausschuss ja schon wissen. Jetzt beziehe ich mich deshalb darauf, weil mit Sitz im Fürstentum Liechtenstein, 9494 Schaan, eine Handels- und Finanzgesellschaft tätig ist, und von dieser Amara wird dann mit freundlichen Grüßen an Sie mitgeteilt, dass nunmehr die 15 Prozent in einem Gewinnbeteiligungsmechanismus – ich kürze

jetzt ab – offensichtlich mit dem Mag. Schlaff schlagend werden und nun um die 84 Millionen US-Dollar zur Kreditabdeckung im Zuge dieser – von mir als kompliziert bezeichneten – Konstruktion zugute kommen.

Daher: Wer oder was ist die **Amara**?

Mag. Peter Nakowitz: Noch einmal: Bei diesem ganzen Themenkomplex, da geht es um die Grenzziehung zwischen MobilTel und Karibik-Geschäften. Und diese Bestätigung, die Sie hier ansprechen, betrifft eindeutig den Karibik-Komplex, und darum entschlage ich mich der Antwort.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ich sage Ihnen nur noch einmal, es wird immer spektakulärer aus meiner Sicht – fürs Protokoll (*Mag. Nakowitz: Nein, überhaupt nicht!*) –: Hier in diesem Schreiben – ich lasse Ihnen das gleich vorhalten; das ist an Sie gerichtet; von Schaan, am 2. April 2002 – geht es klipp und klar darum, dass die Erlöse oder Teile der Erlöse, die mit dem Mag. Schlaff über irgendwelche komplizierten Konstruktionen gemacht wurden, eingeschleust werden in ein anderes System; und Sie sagen uns immer, das ist klipp und klar der Karibik-Zusammenhang. – Ich halte das jedenfalls einmal für eine spektakuläre Erkenntnis in diesem Ausschuss!

Ich mache außerdem darauf aufmerksam, dass Herr Dr. Taus gegen mich eine Klage angestrengt hat, das Verfahren ist noch immer vor der Hauptverhandlung, weil ich, irrtümlich allerdings und den Zusammenhang gar nicht einmal so genau herstellend, die BAWAG-Affäre als jene bezeichnet habe, wo auch andere beteiligt oder involviert sein könnten. Und das wird völlig abgestritten von anderer Seite. Mir war das schon länger klar, dass das einen Zusammenhang haben muss. Ich halte das für keine kleine Erkenntnis, wenn das wenigstens herauskommt.

Trotzdem mache ich Sie jetzt zusätzlich darauf aufmerksam, bei aller Bereitschaft, die Sie jetzt gezeigt haben: Wenn ich Sie frage, wer oder was die Amara ist, können Sie sich nicht entziehen! Das ist ja noch kein Grund, besonders verfolgt zu werden, wenn man weiß, was die Amara ist.

Ich würde Sie also bitten, uns Ihr Wissen über die Zugehörigkeit der Amara hier preiszugeben, so Sie eines haben.

Mag. Peter Nakowitz: Noch einmal: Ich kann in diesem Punkt keine Mystifikation erkennen. Da sind wir anderer Meinung. (*Abg. Mag. Kogler: Bitte?*) – Ich kann in diesem Punkt, der ja grundsätzlich angesprochen wird, keine Mystifikation erkennen, weil, ich sage es noch einmal, es geht darum, für mich jedenfalls, um meine Interessen zu wahren, die Grenzziehung zwischen MobilTel und den Karibikgeschäften zu finden, und meiner Ansicht nach ist dieses Schreiben Teil der Karibikgeschäfte. Ich glaube nicht, dass das ernsthaft jemand bestreiten wird.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): O ja, der Dr. Taus, aber das ist eine andere Sache; der kommt ja noch

Mag. Peter Nakowitz: Dazu kann ich überhaupt nichts sagen.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Trotzdem, die Frage war ja eine andere.

Mag. Peter Nakowitz: Ja, ich habe die Frage verstanden. – Es spricht nichts dagegen, dass ich bestätige, dass das eine Firma ist, die nach meinem Wissensstand – noch einmal: ich habe keine Firmenbuchauszüge und so weiter gemacht – dem Bereich Schlaff zuzurechnen ist.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Vielen Dank dafür, dass Sie mir jetzt meinen schärferen Ton nachgesehen haben, den will ich auch nicht wieder anschlagen!

Ich möchte Ihnen trotzdem ein Schreiben der Firma Amara an Sie vorhalten, das aus diesen Akten hervorgeht, die uns übermittelt worden sind. Und da gibt es eine Unterschrift, die wir gerne identifiziert hätten von Ihnen – wenn ich Ihnen das bringen lassen darf. Wir wissen jetzt nicht, wir haben da zwei Namen zur Auswahl, welcher das sein könnte.

Mag. Peter Nakowitz: Ich glaube, ich kann dem Kollegen den Weg ersparen: Ich wusste es damals nicht, und ich weiß es auch heute nicht, wer das unterschrieben hat. *(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)*

Nein, ich kenne diese Unterschrift nicht; ich weiß es nicht.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Kennen Sie einen Herrn **Ackermann**?

Mag. Peter Nakowitz: Der ist irgendwo in den Akten aufgetaucht, aber kennen tue ich ihn nicht. Der Name ist in den Akten aufgetaucht, aber ich weiß nicht, ob das der Ackermann ist, den Sie jetzt meinen. Ich kenne persönlich keinen Herrn Ackermann.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Sagt Ihnen der Name **Wohlwend** irgendwas?

Mag. Peter Nakowitz: Ist auch jetzt beim Aktenstudium aufgetaucht. Ich kenne den Herrn nicht.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Es sagt eine Mitarbeiterin der BAWAG, die Frau Mag. Renate Zartler-Schwob – da brauche ich nicht zu fragen, ob Sie die kennen –, sie würde diese Unterschrift, die ich Ihnen vorgehalten habe, einem Herrn Wohlwend zuordnen. – Können Sie jetzt Näheres sagen? *(Mag. Nakowitz: Nein!)* Meiner Meinung nach ist das eher der Ackermann, der da unterschrieben hat. Aber wir werden der Sache natürlich selbstverständlich nachgehen.

In diesem Zusammenhang: Ist Ihnen etwas bekannt, dass von den Überweisungen, die auf verschiedenstem Wege, das wollen wir jetzt nicht weiter erörtern, weil das offensichtlich zentral in der Karibikaffäre ist, ob und wie der Mag. Schlaff Gelder nach Israel weiter überwiesen hat von den Vorgängen, wo Sie ursprünglich angewiesen haben?

Mag. Peter Nakowitz: Habe ich keine Kenntnis davon, nein, habe ich keine Kenntnis davon.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Hat es bei den Gesprächen, die Schlaff mit Elsner geführt hat, oder wo Sie sonst Wahrnehmungen haben können, einmal einen Bezug zu Israel gegeben, namentlich zur Familie Sharon, also zum Ministerpräsidenten und vor allem zu dessen Sohn?

Mag. Peter Nakowitz: Habe ich keine Wahrnehmungen darüber; das habe ich auch in der Zeitung gelesen.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ist Ihnen bekannt, dass von diesen Schlaff-Konten Gelder in die Sharon-Sphäre übermittelt worden sind?

Mag. Peter Nakowitz: Nein, sagt mir nichts.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Dann haben wir hier in den Akten eine Überweisung am 6.5.2003, die gibt dieser Herr Hason zu Protokoll. Dieser wird uns auch noch zur Verfügung stehen im Ausschuss, wenn die Fraktionen hier der Mut nicht verlässt. Dieser Herr Hason gibt zu Protokoll, dass für Rechts- und Beratungstätigkeiten zu überweisen wären an einen Herrn Igor.

Sagt Ihnen ein **Herr Igor** irgendetwas? *(Mag. Nakowitz: Nein!)* – Sagt Ihnen Herr **Todor Batkov** irgendetwas?

Mag. Peter Nakowitz: Herr Batkov war meiner Erinnerung nach Anwalt beim MobilTel-Deal.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Vom Herrn Chernoy vielleicht.

Mag. Peter Nakowitz: Ich vermute, für den Herrn Chernoy.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Aber genau wissen Sie es auch nicht?

Mag. Peter Nakowitz: Ich nehme es an.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Gut, dann würde ich einmal das vorläufig aus der Aktenlage heraus beenden – es sei denn, mein Mitarbeiter gibt mir noch irgendeinen Hinweis, etwas Wesentliches übersehen zu haben.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Dazwischen eine Frage, damit wir den Komplex abschließen können: War bei dem – dann doch nicht zustande gekommenen serbischen MobTel-Deal – im Vorfeld auch die BAWAG involviert?

Mag. Peter Nakowitz: Ich weiß, dass es Gespräche gegeben hat, aber ich habe keine Wahrnehmungen darüber, ob und wie dieses zustande gekommen ist. Ich weiß nur, dass es Gespräche darüber gegeben hat. Wie der Verlauf und warum der Verlauf so war, wie er war, kann ich nicht sagen, weiß ich nicht.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Hat es da auch eine Anfrage auf Finanzierung gegeben?

Mag. Peter Nakowitz: Ich glaube, dass darüber geredet wurde, ja.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Jetzt waren wir gerade mit dem Protokoll beschäftigt, weil das sehr kompliziert ist.

Ich habe nur vernommen, dass der Vorsitzende angespielt hat auf einen vergleichbaren Vorgang beim Erwerb der serbischen MobTel, habe aber dann seine Frage und erst recht die Beantwortung nicht richtig vernommen. Mein Interesse richtet sich auf Ihre Wahrnehmungen über politische Interventionen in dem Bereich. Wenn die Frage schon gestellt wurde, tut es mir leid. Haben Sie da irgendwelche Wahrnehmungen?

Mag. Peter Nakowitz: Nein, habe ich keine Wahrnehmungen.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ist der Herr Vizekanzler außer Dienst Hubert Gorbach einmal mit Elsner in dieser Sache in Kontakt getreten? Wissen Sie da etwas?

Mag. Peter Nakowitz: Nein, habe ich keine Kenntnis darüber.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Elsner war zu der Zeit nicht mehr.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ja, genau, das ist sehr aufmerksam, aber wenn ich jetzt Zwettler sage, würden Sie es auch nicht wissen?

Mag. Peter Nakowitz: Auch nicht, nein.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Eine abschließende Frage noch. Diese ganzen Konstruktionen, die da gewählt wurden, sind die immer auch unter dem Blickwinkel gestanden, dass man Probleme hinsichtlich der Meldepflichten bei der Geldwäsche hat? Ist das richtig? Oder hätte man solche Umgehungskonstruktionen nicht gewählt, hätte man dann dies alles melden müssen?

Mag. Peter Nakowitz: Ich ersuche um Verständnis, das ist verfahrensrelevant, Beweggründe und so weiter. Ich ersuche um Verständnis.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ist auch eine Erkenntnis. Wenn man durch findiges Konstruieren den Meldebestimmungen der Geldwäschebestimmung entgehen kann, dann ist das ein Thema des Ausschusses, dann müssen wir uns noch genauer damit auseinander setzen.

Ist Ihnen in Ihrer Zeit irgendwann einmal die Aufsichtsbehörde Finanzmarktaufsicht oder der Staatskommissär untergekommen?

Mag. Peter Nakowitz: Die Staatskommissäre, zwei, waren bei allen Aufsichtsratssitzungen, jedenfalls, wo ich dabei war, zumindest einer davon, vertreten, meistens alle zwei. Es hat Managementgespräche gegeben auf Vorstandsebene mit Vertretern der OeNB und der FMA. Da war ich eben bis 2003 als Generalsekretär dabei und danach als Vorstand. Und die Prüfungen hat es natürlich gegeben. Das waren so die wesentlichen Berührungspunkte mit der Aufsicht.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Beim Management-Gespräch am 27. Oktober 2004 waren Sie ja dabei?

Mag. Peter Nakowitz: Das kann ich jetzt nicht sagen, aber wenn es so in den Akten steht.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Zumindest stehen Sie als Teilnehmer dort. Bei diesem Management-Gespräch wurde im Protokoll die Geschäftsentwicklung der BAWAG insgesamt festgehalten, sie wird als **stabil** und als auf **zufriedenstellendem Niveau** bezeichnet. – Müsste man da heute mit der Weisheit des Rückblicks sagen: aber nur, weil man da etwas vertuscht hat?

Mag. Peter Nakowitz: Ich würde sagen, im Jahr 2004 gab es ja die ÖGB-Garantien. Und wie ich es schon vorher beschrieben habe mit all diesen Schritten, waren die Reparaturarbeiten, Abschreibungsarbeiten ... (*Obmann Dr. Graf: Durch die Garantien? Ausschließlich durch die Garantien?*) – Durch die Garantien, ja, absolut, war die Eigentümerentscheidung

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Die waren aber in den Management-Gesprächen nie Thema?

Mag. Peter Nakowitz: Nicht in diesen, wo ich dabei war, nein.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Weil immer gesagt wird „die Garantien“: Wer hat denn noch eine ÖGB-Garantie innegehabt, oder für wen wurde noch garantiert außer der BAWAG? Auch gegenüber Flöttl?

Mag. Peter Nakowitz: Nein. Also noch einmal: Die Garantien wurden im Jahr 2001 vom Eigentümer ausgestellt und weggesperrt. Das heißt, ich habe sie auch erst Anfang 2006 zum ersten Mal körperlich in der Hand gehabt und gesehen in Kopieform. Gemeint mit „die Garantien“ ist meines Erachtens das, dass für mehrere Tochtergesellschaften der Bank garantiert wurde. Das heißt, es war nicht eine Pauschalgarantie, sondern es wurde für mehrere Tochtergesellschaften ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Auch für Tochtergesellschaften, wo die BAWAG nicht Alleineigentümer war, Refco zum Beispiel?

Mag. Peter Nakowitz: Wäre mir nicht bewusst, nein. Das hat alles ausschließlich den BAWAG-Bereich betroffen, und meiner Ansicht nach hat niemand anderer davon „profitiert“, unter Anführungszeichen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Da keine weiteren Fragen mehr vorliegen, ist Ihre Befragung beendet. Danke für Ihr Erscheinen. Sie sind unsererseits auf jeden Fall einmal entlassen.

Mag. Peter Nakowitz: Danke – und auf Wiedersehen!

(Die Auskunftsperson Mag. Peter Nakowitz verlässt den Sitzungssaal.)
13.42

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Die Fraktionen weise ich zwischenzeitig darauf hin, dass wieder eine Reihe von Protokollberichtigungswünschen eingelangt ist, die von der Parlamentsdirektion schon in bewährter Weise bearbeitet wurden, wo jetzt tatsächlich nur mehr Richtigstellungen drinnen sind, aber auch da kann es Auffassungsunterschiede geben. Ich bitte Sie, diese Protokollberichtigungswünsche, die hier wieder aufliegen, im Laufe des Tages durch die Klubsekretäre anzusehen, damit wir diesbezüglich dann eine entsprechende Beschlussfassung vornehmen können.

Die Sitzung ist bis 14 Uhr **unterbrochen**.

*(Die medienöffentliche Sitzung wird um 13.45 Uhr **unterbrochen** und um 14.04 Uhr als solche **wieder aufgenommen**.)*

14.04

Obmann Mag. Dr. Martin Graf nimmt – um 14.04 Uhr – die unterbrochene Sitzung **wieder auf** und ersucht darum, als **nächste Auskunftsperson** Herrn **Dipl.-Ing. Albert Hochleitner** in den Saal zu bitten.

(Die **Auskunftsperson Dipl.-Ing. Albert Hochleitner** wird – begleitet von ihrer **Vertrauensperson Mag. Daniela Karollus-Brunner** – von einem Bediensteten der Parlamentsdirektion in den Sitzungssaal geleitet.)

Der Obmann dankt Herrn **Dipl.-Ing. Albert Hochleitner** für dessen Erscheinen als **Auskunftsperson**, weist diesen auf die Wahrheitspflicht und die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage hin – eine allenfalls vorsätzlich falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss werde gemäß § 288 Abs. 3 des Strafgesetzbuches wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft – und ersucht um Bekanntgabe der Personalien.

Auskunftsperson Dipl.-Ing. Albert Hochleitner: Mein Name: Dipl.-Ing. Albert Hochleitner; geboren am 4. 7. 1940; wohnhaft in 2103 Langenzersdorf; Pensionist.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Waren Sie im Untersuchungszeitraum allenfalls zeitweise öffentlich Bediensteter?

Dipl.-Ing. Albert Hochleitner: War ich nicht, nein.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das durch Verfassungsmehrheit geschützte Bankgeheimnis und die Rechte Dritter haben gewahrt zu bleiben. Dies gilt auch für solche Informationen, die dem Amtsgeheimnis gemäß § 38 Abs. 1 Bankwesengesetz unterliegen, soweit diese Informationen inhaltlich dem Bankgeheimnis zuzuordnen sind.

Sodann ersucht der Obmann um Bekanntgabe der Personalien der Vertrauensperson.

Vertrauensperson Mag. Daniela Karollus-Brunner: Mein Name: Mag. Daniela Karollus-Brunner; geboren am 16. 6. 1967; Büroadresse: 1010 Wien; Beruf: Rechtsanwältin.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich frage die Mitglieder dieses Ausschusses, ob jemand der Ansicht ist, dass Frau Mag. Daniela Karollus-Brunner als Vertrauensperson auszuschließen sei, weil sie entweder voraussichtlich selbst als Auskunftsperson geladen wird oder die Auskunftsperson bei der Ablegung einer freien und vollständigen Aussage beeinflussen könnte. – Das ist nicht der Fall.

Ich setze mit der Belehrung der Vertrauensperson fort.

Ich habe auch Sie über die strafrechtlichen Folgen einer falschen Beweisaussage als Beteiligte zu erinnern. Den Inhalt der Belehrung über die Strafdrohung bei einer vorsätzlich falschen Aussage haben Sie bereits bei der Auskunftsperson mitgehört. Strafrechtliche Folgen könnte daher zum Beispiel die Anstiftung zur falschen Beweisaussage haben.

Ihre Aufgabe ist die Beratung der Auskunftsperson. Sie haben aber nicht das Recht, Erklärungen vor dem Ausschuss abzugeben oder anstelle der Auskunftsperson zu antworten. Wenn Sie sich nicht daran halten, können Sie als Vertrauensperson ausgeschlossen werden.

Sie können auch dann anwesend sein, wenn die Öffentlichkeit ausgeschlossen ist.

Sollten Sie der Meinung sein, dass es zu Verletzungen der Verfahrensordnung oder zu Eingriffen in die Grund- und Persönlichkeitsrechte der Auskunftsperson kommt, haben Sie die Möglichkeit, sich an den Verfahrensanwalt zu wenden. Dieser wird dann, wenn er es für erforderlich hält, mich informieren.

Herr Dipl.-Ing. Hochleitner! Auf die Aussageverweigerungsgründe nach § 7 der Verfahrensordnung wurden Sie bereits in der schriftlichen Ladung hingewiesen. – Liegt bei Ihnen einer der Gründe vor? (*Die Auskunftsperson verneint dies.*)

Vor Eingang in die Befragung haben Sie die Möglichkeit zu einer zusammenhängenden Erzählung der den Gegenstand des Zeugnisses bildenden Tatsachen. – Wollen Sie davon Gebrauch machen? (*Die Auskunftsperson verneint dies.*)

Der Obmann erteilt sodann Abg. Krainer als erstem Fragesteller das Wort.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Herr Dipl.-Ing. Hochleitner!

Dipl.-Ing. Albert Hochleitner: Ich darf vielleicht vorausschicken, dass ich hörmäßig in solchen hallenden Räumen ein bisschen Probleme habe. Ich darf Sie bitten, möglichst laut zu sprechen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Dann darf ich Sie um Folgendes ersuchen: Sie haben ein Mikrophon vor sich und in dessen Gehäuse befindet sich auch gleichzeitig ein Lautsprecher. Wenn Sie den lauter drehen, dann hören Sie auch lauter.

Dipl.-Ing. Albert Hochleitner: Ja, so geht es.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wenn Sie den Knopf nach rechts drehen, dann ist quasi meine Stimme lauter gedreht.

Herr Dipl.-Ing. Hochleitner, von wann bis wann waren Sie im Aufsichtsrat der BAWAG tätig?

Dipl.-Ing. Albert Hochleitner: Ich bin über die Bayerische Landesbank in den Aufsichtsrat der BAWAG gekommen – das war 1996 –, bin dann allerdings über den Verbleib der Bayerischen Landesbank hinaus bis jetzt, bis 2007, im Aufsichtsrat der BAWAG tätig gewesen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wie viele Aufsichtsratssitzungen hat es während Ihrer Zeit gegeben – nicht zusammengekommen, sondern **pro Jahr?**

Dipl.-Ing. Albert Hochleitner: Im Durchschnitt hat es jedenfalls vier, meistens fünf bis sechs Sitzungen gegeben.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Können Sie sich an irgendeine Aufsichtsratssitzung besonders erinnern? Wo es besondere Vorkommnisse gab?

Dipl.-Ing. Albert Hochleitner: Ich habe da echt Probleme mit dem Verstehen.

Ich kann mich jedenfalls an die letzten Sitzungen sehr intensiv erinnern, weil die ja sehr ereignisreich waren, aber ich habe im Allgemeinen auch an die ersten Sitzungen eine gute Erinnerung, also beginnend 1996.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wie viel haben Sie als Aufsichtsratsmitglied verdient? Wie hoch war da die Entschädigung? War das pro Sitzung, pro Jahr?

Dipl.-Ing. Albert Hochleitner: Die Entschädigung war jetzt zum Schluss nach meiner Erinnerung 2 000 € pro Monat. – Brutto natürlich.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Abgesehen von den Aufsichtsratssitzungen, was hatten Sie sonst für Kontakte mit dem Vorstand? (*Dipl.-Ing. Hochleitner: Nein!*) – Darüber hinaus keine? (*Dipl.-Ing. Hochleitner: Nein!*) – Lassen Sie sich für Ihre Tätigkeit als Aufsichtsrat beraten oder unterstützen?

Dipl.-Ing. Albert Hochleitner: Selbstverständlich. Nicht nur, solange ich aktiv bei Siemens war, habe ich mich immer von unserer Rechtsabteilung beraten lassen und habe mir vor den jeweiligen Sitzungen entsprechende Expertisen eingeholt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das heißt, als Sie aktiv waren, von Ihrer Rechtsabteilung von Siemens ...

Dipl.-Ing. Albert Hochleitner: Aber das habe ich natürlich auch hinterher noch gemacht, weil da die Zeiten ja besonders dramatisch waren.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Von wem haben Sie sich da beraten lassen?

Dipl.-Ing. Albert Hochleitner: Von der Rechtsabteilung des Hauses Siemens (*Abg. Krainer: Auch nachher noch?*), insbesondere bei Dr. Buchsbaum.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wie war die Zusammenarbeit zwischen Ihnen und Generaldirektor Elsner: Gab es da Konflikte, Meinungsverschiedenheiten?

Dipl.-Ing. Albert Hochleitner: Nein, mir sind keine Meinungsverschiedenheiten bekannt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Haben Sie mit anderen Mitgliedern des Aufsichtsrates besonders zusammengearbeitet? Hat es seitens der BLB-Vertreter irgendwelche Vorbesprechungen gegeben?

Dipl.-Ing. Albert Hochleitner: Ich habe schon gesagt, dass ich gemeinsam mit den Vertretern der Bayerischen Landesbank in den Aufsichtsrat gekommen bin, und zu denen hat man natürlich auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen hin und wieder Kontakt gehabt. Aber das hat nicht bedeutet, dass da irgendwelche Absprachen vorher oder nachher stattgefunden hätten.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Nein, nein, das habe ich jetzt auch nicht unterstellt. Die Frage war nur: Hat es auch so eine Art – „fraktionelle Vorbesprechung“ klingt ein bisschen komisch – BLB-Vorbesprechungen zu Aufsichtsratssitzungen oder dergleichen gegeben?

Dipl.-Ing. Albert Hochleitner: Es hat keine wie immer gearteten Vorbesprechungen vor den Aufsichtsratssitzungen gegeben.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Der Aufsichtsrat ist ein Kontrollorgan. Diese Kontrolle sollen Sie im Auftrag des Eigentümers durchführen. Wie haben Sie die BAWAG kontrolliert? Wenn Sie uns das kurz schildern wollen.

Dipl.-Ing. Albert Hochleitner: Die Frage war, ob ich die Kontrolle ...

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Kontrolliert werden Sie ja wohl haben, weil Sie ja Mitglied eines Kontrollorgans waren, wo Sie im Auftrag der Eigentümer ...

Dipl.-Ing. Albert Hochleitner: Wir haben uns in der ganzen Zeit zunächst einmal gut informiert gefühlt. Am Ende dieser langen Periode musste ich feststellen, dass wir nicht vollständig informiert waren. Das war eine traurige Erkenntnis, die uns erst im Jahr 2006 wirklich bewusst geworden ist.

Wir haben uns gut und ausreichend informiert gefühlt und die Entwicklung der Bank in der ganzen Zeit eigentlich sehr positiv gesehen – von den Kennzahlen her, von der

Entwicklung des Ergebnisses her. Kein wie immer geartetes Misstrauen erschien uns am Platz.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wie war Ihr Informationsstand über die Karibik-Geschäfte 1 beziehungsweise die Karibik-Geschäfte 2 – unter „Karibik-Geschäfte 1“ meine ich nicht das, was das Gericht meint, sondern die Geschäfte bis 1994, und unter „Karibik 2“ alles ab 1995?

Dipl.-Ing. Albert Hochleitner: Karibik 1 war ja abgeschlossen, als ich in den Aufsichtsrat gekommen bin. Dass in der Zwischenzeit ein zweites Mal ein Karibik-Geschäft gestartet wurde, wusste ich, bevor ich in den Aufsichtsrat gekommen bin, schon aus den Medien.

Ich wusste auch – so war mir das jedenfalls bekannt –, dass diese zweite Tranche, Karibik 2, unter verschärften Kontrollmechanismen ablaufen sollte, durch intensivere Berichterstattung und auch durch andere Maßnahmen.

Nach meiner Erinnerung wurden de facto bei jeder Aufsichtsratssitzung seit meinem Dazugehören von irgendjemandem Fragen zu diesem Thema gestellt, beziehungsweise es wurde ohne Fragen darüber berichtet.

Die Berichte waren durchaus von der Art, dass wir der Meinung sein konnten, dass die Veranlagungen erfolgreich liefen. Ich glaube, mich erinnern zu können, dass irgendwann im Jahr 1997 von einem Gewinn von 550 Millionen Schilling die Rede war.

Ich kann mich auch erinnern, dass im Jahr 1998 von einem Auslaufen dieser Karibik-Geschäfte die Rede war. Auch die interne Revision hat darüber berichtet, was, glaube ich, nicht nur mich erleichtert hat, sondern auch viele andere Mitglieder des Aufsichtsratsgremiums. Von diesem Zeitpunkt an haben wir über die Karibik-Geschäfte bis zum Jahr 2005 nichts mehr gehört.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Beziehungsweise 2006. 2005 war ja nur Refco, die Karibik-Geschäfte selbst sind ja – zumindest mir – erst 2006 publik geworden. Vorher haben Sie auch gesagt, 2006.

Dipl.-Ing. Albert Hochleitner: Wie gesagt, im Herbst 2005 war zunächst die Refco-Affäre (*Abg. Krainer: Ja, genau!*), die ja zunächst keinen Zusammenhang mit Karibik zu haben schien, und in weiterer Folge kamen im Frühjahr 2006 die neuesten Erkenntnisse aus der Karibik.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wie erklären Sie sich, dass der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates – ich glaube, er war der stellvertretende Vorsitzende –, auch von der BLB entsandt, Herr Faltlhauser, hier vor dem Ausschuss gemeint hat, er wusste gar nicht, dass die BAWAG Karibik-Geschäfte macht?

Dipl.-Ing. Albert Hochleitner: Die Aufsichtsratszeit von Minister Faltlhauser war nicht deckungsgleich mit meiner. Nach meinem Wissen ist Faltlhauser erst später in den Aufsichtsrat der BAWAG gekommen. Es war auch nicht so, dass da nicht das eine oder andere Mal er oder ich gefehlt hätte.

Wenn er sagt, dass er nichts gehört hat, kann ich dazu nichts sagen. Ich habe, weil ich bei diesen Geschäften nie ein besonders gutes Gefühl hatte, obwohl uns ja nach außen hin versichert wurde, dass es unter verschärften Sicherheitsbedingungen laufen würde ... – Ich kann mich erinnern, dass wirklich bei jeder Sitzung irgendjemand nach dem Verlauf dieser Geschäfte gefragt hat, zumindest, wenn ich dort war. Auch ich habe gefragt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Und diese Fragen und Antworten wurden dann in aller Regel auch protokolliert und im Protokoll vermerkt?

Dipl.-Ing. Albert Hochleitner: Es gibt mit Sicherheit in den Protokollen auch Vermerke, ich kann aber dazusagen, dass die Protokolle der Sitzungen nie – nie! – lückenlos waren.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Minister Faltlhauser hat hier ausdrücklich auch im Namen der BLB gesprochen, dass es **der BLB** gar nicht bekannt wäre, dass es derartige Geschäfte gäbe.

Dipl.-Ing. Albert Hochleitner: Ich kann dazu nichts sagen. Ich kann nur eines sagen: Wir haben im Kreise der Bayerischen Landesbank keine Vorbesprechungen, keine Absprachen oder sonst etwas gehabt. **Ich** weiß aus den Aufsichtsratssitzungen, dass es Karibik-2-Geschäfte gegeben hat und dass immer wieder da nachgefragt wurde.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Die Aussage des Herrn Ministers Faltlhauser entbehrt ohnehin jeder Glaubwürdigkeit, weil Vertreter der BLB öffentlich zu Karibik-Geschäften auch Stellung genommen haben bei der Einführung, 1995, 1996. Der damalige Chef der BLB ist ja in Zeitschriften in Österreich zitiert, und Herr Faltlhauser hat auch behauptet, dass man von Karibik 1 nichts wusste, was jetzt auch nicht rasend glaubwürdig ist, dass man fast 50 Prozent einer Bank kauft und nicht einmal weiß, was in den zwei Jahren davor so passiert ist mit dieser Bank.

Ist Ihnen irgendetwas bekannt geworden über die Insolvenz der Firma Atomic for Sport?

Dipl.-Ing. Albert Hochleitner: Die Causa Atomic ist vor meiner Zeit gelaufen. Wie gesagt, ich bin seit 1996 ...

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Es ist zumindest vor Ihrer Zeit angefangen worden, beendet worden ist sie während ihrer Zeit. Aber Sie haben jetzt keine Erinnerung daran?

Dipl.-Ing. Albert Hochleitner: Nach allen Informationen, die ich habe, und das sind nicht nur Informationen aus dem Aufsichtsrat, sondern auch rundherum, ist der Fall Atomic ziemlich klar gelaufen und hat keine besonderen Vorkommnisse gezeigt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja. Welche Informationen sind das, wenn Sie sagen, nicht nur aus dem Aufsichtsrat, sondern auch rundherum?

Dipl.-Ing. Albert Hochleitner: Ich kann zum Fall Atomic vernünftigerweise aus der Sicht des Aufsichtsrates nichts sagen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Was sind die Informationen „rundherum“?

Dipl.-Ing. Albert Hochleitner: Nein, ich habe aus dem Aufsichtsrat sonst keine Informationen zu Atomic.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja, ich bezweifle ja nicht, dass es bei Atomic relativ klar ist, ich sehe es ja auch nicht so unklar. Sie haben vorher nur gemeint, nicht nur nach dem, was Sie aus dem Aufsichtsrat wissen, sondern auch rundherum, ist es relativ klar gelaufen. Was ist „rundherum“? Was bedeutet das?

Dipl.-Ing. Albert Hochleitner: Ich weiß schon, was Sie meinen. Ich habe Ihnen schon gesagt, dass ich nach meinem Wissen und meinen Empfindungen auch rundherum keine Auffälligkeiten im Fall Atomic feststellen kann.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja, ja, ich wollte nur wissen, was „rundherum“ heißt.

Dipl.-Ing. Albert Hochleitner: „Rundherum“ heißt, dass ich natürlich in der Zeit meiner Aufsichtsratsstätigkeit auch mit dem Vorstand und mit Aufsichtsräten Kontakt hatte außerhalb der offiziellen Sitzungen des Aufsichtsrates.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Hatten Sie auf Grund dieser Kontakte und Gespräche auch außerhalb von Aufsichtsratssitzungen Kontakt mit Eigentümervetretern, jetzt nicht der BLB, sondern des ÖGB beziehungsweise Privatstiftung Solidarität et cetera, also halt zu Vertretern des Österreichischen Gewerkschaftsbundes?

Dipl.-Ing. Albert Hochleitner: Ich hatte keine Kontakte zum Eigentümervetreter in dieser Zeit.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Keine Kontakte, Gespräche mit Fritz Verzetnitsch und dergleichen? (*Dipl.-Ing. Hochleitner: Nein!*) – Wie war der Aufsichtsrat an den Kreditgenehmigungen für diese Karibik-Geschäfte beteiligt während Ihrer Zeit? Ich glaube, die sind ja dann in Ihrer Zeit aufgestockt worden. Haben Sie da eine Erinnerung?

Dipl.-Ing. Albert Hochleitner: Ich kann Ihnen zum Thema Karibik noch einmal nur sagen, dass ich zum Zeitpunkt des Entschlusses und der Zustimmung des Aufsichtsrates zu Karibik 2 **nicht** im Aufsichtsrat war.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Meine Frage war ja nicht der ursprüngliche Beschluss, sondern die Aufstockung.

Dipl.-Ing. Albert Hochleitner: In der Zeit meines Aufsichtsrates gab es keine weiteren Beschlüsse zur Karibik.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Also diese Aufstockung ... (*Dipl.-Ing. Hochleitner: Nein!*)

Ist Ihnen bekannt, dass bei Einzelkrediten regelmäßig die Großveranlagungsgrenzen überschritten wurden?

Dipl.-Ing. Albert Hochleitner: Ich kann mich hier nicht entsinnen, dass dies üblich gewesen wäre. Ich kann mich an einen Fall erinnern, in dem das überschritten wurde, aber im Normalfall hat das immer seine Richtigkeit gehabt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Haben Sie in Ihrer Tätigkeit als Aufsichtsrat irgendwie auch mit anderen Kontrollbehörden, mit Ausnahme der internen Revision, die Sie erwähnt haben, irgendeinen Kontakt gehabt, sprich Oesterreichische Nationalbank, Finanzmarktaufsicht, Bundesministerium für Finanzen als Bankenaufsicht bis 2002?

Dipl.-Ing. Albert Hochleitner: Für mich war überraschend, dass ... Ich bin erst im Jahr 2006 draufgekommen, dass es Nationalbank-Prüfberichte gegeben hat offensichtlich im Jahr 2001 und im Jahr 2004. Wir haben davon nichts gewusst, sie wurden im Aufsichtsrat nie vorgelegt, nie diskutiert. Ich verstehe das umso weniger, als ja in der ganzen Zeit zwei Staatskommissäre Mitglied im Aufsichtsrat waren, die dieses Thema auch nie angesprochen haben. Daher gab es für mich eigentlich keinerlei Gründe nachzufragen, ob es einen Nationalbank-Prüfbericht gibt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Diese Information hatten die Staatskommissäre auch nicht, geschweige denn über den Inhalt dieser Prüfberichte, weder über den 2001/2002 noch über den 2003/2004.

Sie haben gesagt, Sie hatten keine Kontakte zum Eigentümer ÖGB. Das verstehe ich vielleicht noch, während die BLB noch beteiligt war, aber Sie waren ja, nachdem die Bayerische Landesbank ausgeschieden ist, weiterhin im Aufsichtsrat – ich nehme an,

als Kapitalvertreter –, da müssen Sie irgendeinen Kontakt zum Eigentümer gehabt haben, auch wenn es nur eine formlose Mitteilung ist: Wir würden Sie weiterhin als Kapitalvertreter oder in irgendeiner Form für den Aufsichtsrat nominieren. Das wird ja nicht ohne jeden Kontakt vorstattengehen?

Dipl.-Ing. Albert Hochleitner: Ich vermute, dass das darauf zurückzuführen war, dass die Firmenkontakte zwischen der BAWAG und Siemens sehr intensiv waren, dass wir in der ganzen Zeit ein vernünftiges Verhältnis hatten und dass sie mich nach Ablauf des Eigentümerverhältnisses mit der Bayerischen Landesbank deshalb aufgefordert haben, weiterhin im Aufsichtsrat zu bleiben.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wer hat Sie da aufgefordert?

Dipl.-Ing. Albert Hochleitner: Das war der damalige Aufsichtsratsvorsitzende Weninger.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das heißt, Kontakt zum Eigentümer gab es nur über Herrn Weninger – oder vor allem über Herrn Weninger?

Dipl.-Ing. Albert Hochleitner: Das war nur Herr Weninger, ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Kontakt zu anderen Eigentümern, außer jenen, die im Aufsichtsrat gesessen sind, gab es keinen?

Dipl.-Ing. Albert Hochleitner: In dieser Sache nicht. Wenn Sie mich fragen, ob ich mit dem Präsidenten Verzetnitsch keinen Kontakt in diesen zehn Jahren hatte, dann kann ich nicht nein sagen, aber in der Sache Aufsichtsrat bei der BAWAG habe ich sicher keinen Kontakt mit ihm gehabt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Gut, ich gebe einmal das Fragerecht weiter.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Ich muss dem Herrn Diplomingenieur gegenüber gestehen, dass er ja nicht der Wunschkandidat der ÖVP-Fraktion bei dieser Befragung war, und wir haben uns ausgemacht, dass primär jene Fraktionen die Fragen stellen sollen, die den Kandidaten hören wollten. Aus Gründen der Sitzungsökonomie und der Zeitökonomie verzichten wir daher auf Fragen. Das ist keine Geringschätzung der Person des Herrn Hochleitner.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Herr Dipl.-Ing. Hochleitner, Sie haben gesagt, Sie haben sich immer gut informiert gefühlt und auch sozusagen den Eindruck gehabt, dass es sich hier um eine Bank handelt, die sehr gute Ergebnisse einfährt. Was hat in Ihnen den Eindruck erweckt, dass Sie sich sozusagen gut informiert gefühlt haben.

Dipl.-Ing. Albert Hochleitner: Ich kann das nur noch einmal wiederholen. Natürlich stellt man sich am Ende einer solchen Geschichte und einer solchen desaströsen Geschichte, wie sie die BAWAG am Ende dargestellt hat, die Frage, was man hier falsch gemacht hat, was man hier versäumt hat, und da kann ich Ihnen nur noch einmal meine Position klar darlegen.

Ich bin nach der Genehmigung von Karibik 2 in den Aufsichtsrat eingetreten. In der Zeit habe ich immer wieder nachgefragt, wie es mit diesen Geschäften stünde, immer positive Meldungen bekommen und dann die für uns – für mich jedenfalls – beruhigende Mitteilung: Es ist aus, die Karibik-Geschäfte sind eingestellt worden.

Darüber hinaus gab es Wirtschaftsprüfer, die irgendwann im Jahr 2000 nicht mehr das Testat hätten erteilen können, die die Haftung des Eigentümers benötigt haben und dieses offensichtlich auch nicht zum Anlass genommen haben, zumindest an den Aufsichtsrat einen Managementletter zu geben – einen Hinweis, der uns wenigstens hätte aufscheuchen können.

Drittens eben das Thema der Nationalbankprüfungen, die uns komplett verborgen geblieben sind – und das obwohl im gleichen Zeitraum ständig zwei Staatskommissäre Mitglied im Aufsichtsrat waren. Jetzt sage ich Ihnen, die Welt, in der wir gelebt haben, war die einer durchaus erfolgreichen Entwicklung der Bank. Die Bank hat sich von Jahr zu Jahr weiterentwickelt, die Ergebnisse sind besser geworden, die Kennzahlen sind besser geworden. Sie haben nicht besonders aggressiv, aber immerhin auch, die Osterweiterung genutzt, sind gewachsen und haben letzten Endes im Jahr 2000 – und das war ja, wie wir jetzt wissen, ein besonderes Jahr – auch noch die P.S.K. gekauft.

Also meine Welt war in Ordnung, und ich kann nur sagen, ich kann mir aus all diesen Gründen nichts vorwerfen. Wir können im Aufsichtsrat immer nur die Dinge kontrollieren, die man uns vorlegt. Man kann nachfragen, man kann Auskünfte einholen – das haben wir alles getan, so lächerlich das im Nachhinein klingen mag. Aber die Welt der Aufsichtsräte der BAWAG war heil. Es ist erstaunlich, dass es möglich ist, dass ein Vorstand – und teilweise der Eigentümer – ein solches Desaster absolut am Aufsichtsrat vorbeischiebt.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Können Sie uns schildern, wie die Verschmelzung der BAWAG mit der P.S.K. verlaufen ist? Konkret: Welche Informationen haben Sie im Zusammenhang mit diesem Verschmelzungsvorgang im Aufsichtsrat erhalten?

Dipl.-Ing. Albert Hochleitner: Die wurde meiner Erinnerung nach ausführlich dargelegt. Die Verschmelzung hat ja nicht gleich stattgefunden, sondern es gab eine Absprache zwischen der BAWAG und der P.S.K., dass diese Verschmelzung während der ersten Jahre nicht durchgeführt wird. Das fand dann erst im Jahr 2005 statt, und nach meinem Wissen ist das so gelaufen, dass man zunächst die P.S.K. mit einer kleinen BAWAG-Tochter, der K & W Bank, verschmolzen hat und dann eine Spaltung in der BAWAG durchgeführt hat, in das Bankgeschäft der BAWAG und in die AVB, und das Bankgeschäft der BAWAG dann mit der P.S.K. verschmolzen hat. Gegenüber der AVB ist eine Forderung von 1,5 Milliarden € übrig geblieben. Das, glaube ich, war der Vorgang.

Wie wir heute wissen, ist diese Fusionierung auch so vor sich gegangen, dass bei der Gelegenheit die stillen Reserven gegenüber den nicht-werthaltigen Assets der BAWAG saldiert wurden – auch ein Vorgang, der von außen nicht erkennbar war.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Vielleicht zuvor noch eine Frage: Wer hat Ihnen eigentlich diese Vorgänge im Aufsichtsrat geschildert und präsentiert? Wer war das? War das Weninger oder waren das Weninger und die Wirtschaftsprüfer oder der Vorstand? Wer hat Sie darüber informiert?

Dipl.-Ing. Albert Hochleitner: Das kann ich Ihnen jetzt nicht mehr zweifelsfrei sagen, aber ich vermute, es war der Vorstand – Zwettler.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Hatten Sie irgendwelche Fragen im Zusammenhang mit dieser Verschmelzung?

Dipl.-Ing. Albert Hochleitner: Nein. Der Vorgang, eine Forderung oder eine Verbindlichkeit in dieser AVB zu lassen, wurde hinterfragt. (*Abg. Mag. Rossmann: Von Ihnen?*) – Auch von mir. (*Abg. Mag. Rossmann: Von wem wurde das hinterfragt?*) – Vom Aufsichtsrat. Ich kann Ihnen jetzt nicht mehr im Detail sagen, wer was hinterfragt hat. Da sind ja zum Teil durchaus Diskussionen gelaufen, aber vom Prinzip her ist das eine Vorgangsweise, die nicht ganz unüblich ist, dass man das reine Bankgeschäft möglichst schön darstellt und Verbindlichkeiten in der Muttergesellschaft sind. Aus der Sicht des Eigentümers – und das war ja damals schon der ÖGB allein – war das

vollkommen gleichgültig, weil der ja die Dinge ohnedies gesamthaft zu sehen hatte, also AVB plus BAWAG P.S.K.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Ich muss jetzt aber doch noch einmal darauf zurückkommen, dass Sie gesagt haben, es hat Diskussionen im Aufsichtsrat gegeben. Wer hat hier in Bezug auf diese Verschmelzung und insbesondere in Bezug auf die AVB und diesen 1,5-Milliarden-€-Kredit oder diese Verbindlichkeiten konkret Fragen gestellt und das hinterfragt? – Sie selbst haben ja gesagt, das sei ein Vorgang, der sei nicht ganz unüblich. Kann ich daraus den Schluss ziehen, dass Sie das nicht hinterfragt haben, sondern dass es andere Aufsichtsratsmitglieder gewesen sind?

Dipl.-Ing. Albert Hochleitner: Ich kann Ihnen beim besten Willen nicht mehr sagen, wer die Diskussionen geführt hat und wer gefragt hat. Ich kann nur sagen, es wurde gefragt. Ich weiß es einfach nicht.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Aber ist es nicht so, dass Sie sagen, das sei ein nicht ganz unüblicher Vorgang? – Ich halte Ihnen vor, dass das insofern ein unüblicher Vorgang ist, als die Größenordnung der Verbindlichkeiten in der AVB-Bilanz doch erheblich gewesen sind. Haben Sie das nicht so gesehen? Oder sehen Sie das vielleicht heute so?

Dipl.-Ing. Albert Hochleitner: Nein, nein, ich sehe das genauso. Natürlich, 1,5 Milliarden sind eine beachtliche Größenordnung. Aber aus der Sicht der Darstellung einer Bank ist das verständlich, und für den Eigentümer ist es gleichgültig. Dass man versucht hat, eine Bank mit schönen Kennzahlen darzustellen und bei der Gelegenheit allenfalls Verbindlichkeiten in eine Muttergesellschaft abzuschieben, halte ich für legitim.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Wurde Ihnen damals vom Vorstand darüber berichtet, was das Ziel dieser Verschmelzung gewesen ist?

Dipl.-Ing. Albert Hochleitner: Nein, das wurde nicht berichtet. Ich habe das so verstanden, dass man damit versucht, eine Bank möglichst schön darzustellen.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Das war ein Ziel, nämlich einerseits die Eigenmittelsituation der BAWAG P.S.K. AG besser darstellen zu können oder andererseits – wie uns andere gesagt haben – sie für einen Teilverkauf beziehungsweise überhaupt für einen Verkauf herzurichten.

Das zweite Ziel – und da wundert es mich nicht, dass Sie nicht informiert worden sind – ist es gewesen, die Verluste aus Karibik 2 zu beenden. Da kann ich mir gut vorstellen, dass Ihnen das nicht berichtet wurde. Aber dennoch, wenn in der Muttergesellschaft eine Verbindlichkeit in der Größenordnung von 1,5 Milliarden € verbleibt, die von der Bilanzsumme her gesehen immerhin drei Viertel der Bilanzsumme der Muttergesellschaft ausmacht, muss das doch die Alarmglocken schrillen lassen – oder nicht?

Dipl.-Ing. Albert Hochleitner: Ehrlich gesagt, nein. Ich kann darin nichts Schlimmes sehen. Die Verbindlichkeit ist offensichtlich in der Zeit vor der Fusion entstanden, in der ja einige Funktionalitäten zwischen BAWAG und P.S.K. schon zusammengeführt wurden. Unter anderem wurde das Treasury für beide Einheiten in der BAWAG gemacht. Insofern liegt es auf der Hand, dass es dabei zu Verbindlichkeiten kommen kann. Das sind einfach Verrechnungsgelder von der einen Bank zur anderen Bank. Und dass man hinterher fusioniert und bei der Gelegenheit einen Teil bei der Muttergesellschaft lässt, das finde ich weder illegitim noch besonders aufregend.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Trotz der Diskussionen, die es im Aufsichtsrat darüber gegeben hat, hat es dann einen einstimmigen Beschluss zu dieser Verschmelzung im Aufsichtsrat gegeben? Können Sie sich daran erinnern?

Dipl.-Ing. Albert Hochleitner: Ich glaube schon, ja.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Können Sie sich daran erinnern, ob die Staatskommissäre irgendwelche Fragen im Zusammenhang mit dieser Verschmelzung gestellt haben?

Dipl.-Ing. Albert Hochleitner: Sie dürfen mich jetzt nicht missverstehen: Es hat Diskussionen gegeben, aber diese Diskussionen dürfen Sie nicht unbedingt als absolut kontroverielle Diskussionen verstehen, sondern der ganze Vorgang der Verschmelzungen ist ja nicht ganz trivial – und der wurde natürlich ausführlich diskutiert. Bei der Gelegenheit wurden Fragen gestellt. Ich bin sicher, ohne dass ich mich genau daran erinnern kann, dass auch die Staatskommissäre bei der Diskussion dabei waren.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Wurden auch Fragen in Hinblick auf die Werthaltigkeit der Forderungen in der Bilanz der AVB gestellt? Können Sie sich daran erinnern?

Dipl.-Ing. Albert Hochleitner: Wir haben bei der Gelegenheit die Werthaltigkeit nicht extra abgefragt, nein. Wir haben Bilanzen beider Gesellschaften und die Bilanzen der zusammengeführten Gesellschaft vorliegen gehabt. Wir haben die entsprechenden Testate der Wirtschaftsprüfer gehabt. Wir haben keine Veranlassung gesehen, die Werthaltigkeit der einzelnen Positionen extra nachzufragen.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Waren auch Vertreter der Finanzmarktaufsicht bei diesen Diskussionen zugegen? (*Dipl.-Ing. Hochleitner: Ob sie dabei waren? – Also die beiden ...!*) – Nein, nicht die Staatskommissäre, sondern Vertreter ... (*Dipl.-Ing. Hochleitner: Nein, nur die beiden Staatskommissäre!*)

Eine andere Frage: Wenn ich Sie richtig verstanden habe, haben Sie gesagt, Sie haben sich, bevor Sie in die Sitzungen des Aufsichtsrates gegangen sind, Expertise von der Rechtsabteilung Siemens eingeholt. Ist das richtig so? (*Dipl.-Ing. Hochleitner: Ja!*) – Ist das auch dann noch der Fall gewesen, als Sie nicht mehr Vorstandsdirektor von Siemens Österreich gewesen sind?

Dipl.-Ing. Albert Hochleitner: Das ist nicht mehr im gleichen Umfang erfolgt. Das hat einfache Gründe. Ich bin Ende 2005 bei Siemens ausgeschieden. Das war ein Zeitpunkt, als ja bereits das gesamte Desaster aufgekommen ist. Das war daher eine Zeit, in der ich mich selbst schon ein bisschen mehr mit der Materie beschäftigen konnte, mehr Zeit für das Thema erübrigen konnte und mich nur mehr fallweise zu bestimmten Themen mit den Juristen des Unternehmens besprochen habe.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Das war für Sie so in Ordnung? (*Dipl.-Ing. Hochleitner: Bitte?*) – Das war für Sie so in Ordnung, dass Sie sich der Expertise der Rechtsabteilung von Siemens Österreich ... (*Dipl.-Ing. Hochleitner: Ja, ja!*)

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Herr Kollege Rossmann, gehen wir davon aus, dass, wenn jemand etwas tut, das auch für ihn in Ordnung ist. Das brauchen wir nicht großartig zu hinterfragen, das ist ja normal, sage ich einmal. – Bitte eine Frage zum Untersuchungsgegenstand.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Sind Sie eigentlich durch die Polizei oder durch die Staatsanwaltschaft auch im Zusammenhang mit den Strafverfahren gegen die Vorstandsdirektoren befragt worden? (*Dipl.-Ing. Hochleitner: Nein, ich bin*

bisher von Polizei und Staatsanwaltschaft nicht befragt worden!) – Haben Sie eine Erklärung dafür, dass Sie **nicht** befragt worden sind? – Die meisten Aufsichtsratsmitglieder sind nämlich befragt worden. (*Dipl.-Ing. Hochleitner: Das weiß ich nicht!*) – Danke, vorerst keine weiteren Fragen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich habe auch einige Fragen: Sind Ihnen die besonderen Bestimmungen des Bankwesengesetzes bekannt? (*Dipl.-Ing. Hochleitner: Können Sie mir die Frage noch einmal stellen?*) – Ich habe Sie gefragt, ob Ihnen die besonderen Bestimmungen des Bankwesengesetzes, insbesondere hinsichtlich der Rechte und Pflichten, die sich über das bloße Aktiengesetz hinaus für die Vorstände und Aufsichtsräte ergeben, bekannt sind? (*Dipl.-Ing. Hochleitner: Ja, die kenne ich!*)

Wir stehen nämlich vor dem Phänomen, dass auch die Staatskommissäre von den Nationalbank-Berichten nichts wussten, weil das auch für sie nicht die Materie ist. Das Thema ist: Jeder weiß zwar, dass es so etwas gibt, aber keiner hinterfragt sie, weil es muss ja routinemäßig überprüft werden. Das ist ein echtes Problem, das wir hier auch festgestellt haben. Aber das ist keine Frage, die ich jetzt an Sie gestellt habe.

Dipl.-Ing. Albert Hochleitner: Nein, da bin ich missverstanden worden. Ich kann nicht sagen, ob die Staatskommissäre von diesen Nationalbank-Berichten etwas gewusst haben. Ich kann nur sagen, dass sie in den Aufsichtsratssitzungen nicht davon gesprochen haben und sie in keiner Weise erwähnt haben.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Jetzt habe ich viel Verständnis dafür, dass man auch – sage ich jetzt – vom Vorstand nicht informiert wird – um das einmal relativ wertneutral zu sagen. Als Aufsichtsrat ist man ja auf Informationen angewiesen. Aber als dann – wie man so schön auf Wienerisch sagt – die Partie in die Höhe gegangen ist, also das aufgefliegen ist, spätestens ab dem Zeitpunkt – und Sie haben selbst gesagt, Sie haben sich selbst gefragt: Hat man etwas falsch gemacht? – fordert man ja als Aufsichtsrat zumindest personelle Konsequenzen oder Aufklärung. Was haben Sie unternommen, was ist vom Aufsichtsrat veranlasst worden und welche personellen Konsequenzen sind vom Aufsichtsrat eingefordert worden?

Dipl.-Ing. Albert Hochleitner: Ich brauche Ihnen ja nicht den zeitlichen Ablauf der ganzen Geschichte schildern, beginnend mit Refco und dem dann daraus resultierenden Auffliegen der Karibik-Thematik. Als Karibik hochgekommen ist, hat dann die Refco-Materie zunächst einmal dazu geführt, dass Zwettler zurückgetreten ist. Die ersten Klarstellungen, dass Karibik ganz anders verlaufen ist, als es uns im Aufsichtsrat in den Jahren 1995 bis 1998 erzählt wurde, haben dazu geführt, dass wir uns vom restlichen Vorstand der BAWAG getrennt haben.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Einige Vorstandsmitglieder sind ja bis zum heutigen Tag im Amt.

Dipl.-Ing. Albert Hochleitner: Nicht aus der BAWAG-alt. (*Obmann Dr. Graf: Legradi?*) – Legradi war zu dieser Zeit im Vorstand der P.S.K.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ja, aber er hat ein Zwischenspiel in der P.S.K. gehabt, kam aus der BAWAG und ist wieder dorthin zurückgekommen.

Dipl.-Ing. Albert Hochleitner: Ja, das ist schon richtig. Aber vorher war er nicht im Vorstand der BAWAG. Ich meine, die Frage muss man sich ja generell stellen: Wer war noch beteiligt? – Es ist ja auszuschließen, dass fünf Vorstandsmitglieder allein von diesen Vorkommnissen wissen, da muss es ja schon eine größere Zahl von Mitarbeitern gegeben haben, die über das ganze Karibik-Thema informiert waren. Das ist aber zweifellos ein internes Thema und das kann zweifellos nicht der Aufsichtsrat

lösen, sondern dafür war dann die Untersuchungskommission unter der Leitung von Dr. Koren zuständig.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das ist dann hinsichtlich personeller Konsequenzen schon auch das Thema. Gut, ich nehme zur Kenntnis: Es sind die Vorstände entfernt worden. In der Regel hat man sie ja nicht entlassen, ganz wenige nur. Zwettler ist zwar zurückgetreten, aber nicht entlassen worden. Das müssen wir ja auch so feststellen. Was sagen Sie als Aufsichtsrat zu diesem Umstand? (*Dipl.-Ing. Hochleitner:* Dass es hier zu keinen Entlassungen gekommen ist?) – Dass Zwettler zum Beispiel nicht entlassen wurde, sondern ...

Dipl.-Ing. Albert Hochleitner: Noch einmal – lassen Sie mich das so sagen –: Das mit Zwettler war in einer Refco-Phase. Und die Refco muss man ja auch wieder ein bisschen differenziert betrachten, nämlich aus der Sicht des Jahres 2005 und aus der heutigen Sicht.

Aus der Sicht des Jahres 2005 war die Refco ein Unternehmen, dass drei Monate vorher an die Börse gegangen ist, erfolgreich an die Börse gegangen ist, und das dann im Oktober, glaube ich, von der BAWAG einen Kredit bekommen hat. Das ist nicht der erste Kredit der BAWAG, sondern der x-te Kredit der BAWAG. Und das ist bis dahin immer gut gegangen.

Der letzte Kredit ist, wie wir alle wissen, nicht mehr gut gegangen. Und das war der Anlass für den Zwettler, dann zurückzutreten.

Die anderen vier Vorstände sind nach Vorliegen der Karibik-Thematik nicht entlassen worden, aber freigestellt worden, und zwar ziemlich schnell und ziemlich rigoros.

Aber die beiden Fälle muss man, glaube ich, inhaltlich trennen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Durchaus kann man das trennen, aber wenn man sehr viel immer voneinander trennt, dann hat man den Gesamtüberblick oft nicht mehr. Und das ist auch nicht gut.

Zwettler ist also zurückgetreten; das nehmen wir halt einmal so zur Kenntnis.

Nowotny ist gekommen. – Wussten Sie, dass Nowotny vorher schon einen Konsultantenvertrag mit Zwettler, mit der BAWAG hatte?

Dipl.-Ing. Albert Hochleitner: Nein, das wusste ich nicht.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Finden Sie es wesentlich, dass man dann, wenn man Konsulent des Generaldirektors der BAWAG seit 2003 ist, dem dann wegen einer Affäre nachfolgt, das dem Aufsichtsrat, der über die Bestellung entscheidet, mitteilt?

Dipl.-Ing. Albert Hochleitner: Ich wusste von dem Vorgang nichts.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Würden Sie es für wesentlich empfinden?

Dipl.-Ing. Albert Hochleitner: Aus meiner Sicht hätte man uns das berichten müssen. Ja.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wie war das Verhältnis zum Aufsichtsratspräsidenten Weninger?

Dipl.-Ing. Albert Hochleitner: Neutral. Ich hatte zu ihm ein absolut friktionsfreies, aber auch nicht besonders nahes Verhältnis.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Hat er Ihnen gegenüber einmal begründet, warum er den übrigen Aufsichtsrat von den Vereinbarungen nicht informiert hat? (*Dipl.-Ing. Hochleitner:* Nein!) – Haben Sie ihn je gefragt? (*Dipl.-Ing. Hochleitner:* Nein!) – Und warum nicht?

Dipl.-Ing. Albert Hochleitner: Ich kann Ihnen nur noch einmal sagen: Unsere Welt schien damals wirklich heil zu sein, und ich hatte keinen Grund, nachzufragen. Alles, was wir nachzufragen hatten, wurde im Aufsichtsrat getan.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Gut. Ich nehme das so zur Kenntnis. Ich sage nur: Wenn man zehn Jahre mit jemandem in einem Aufsichtsrat sitzt und man dann draufkommt, dass dieser Aufsichtsrat mit Hilfe des Aufsichtsratspräsidenten wesentliche, das Unternehmen betreffende Dinge, Sachverhalte verschweigt, dann ist es doch klar, dass man zumindest diesen fragt: Warum hast du das gemacht? – Also, mir käme das in den Sinn!

Dipl.-Ing. Albert Hochleitner: Entschuldigung! Ich glaube, ich habe Sie vorhin missverstanden! Haben Sie mich gefragt, ob ich hinterher den Weninger gefragt habe, warum das so gemacht wurde und nicht anders gemacht wurde? (*Obmann Dr. Graf:* Ja!) Das ist natürlich der Fall gewesen! Das haben ich mehrfach hinterfragt. Die Auskunft war immer die gleiche: dass es im Jahr 2000 keine Alternative dazu gegeben hätte, denn hätte man damals die Dinge publik gemacht, wäre die Bank zugrunde gegangen. Das war die Antwort! Und das ist bis zu einem gewissen Grad auch nachzuempfinden, denn die Indiskretionen aus diesem Aufsichtsrat waren ja legendär.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Zu diesen wäre ich ja gekommen. Aufsichtsratsprotokolle wurden ja nicht mehr versendet, sondern nur mehr aufgelegt.

Dipl.-Ing. Albert Hochleitner: Ab dem Jahr 2002 wurden die Aufsichtsratsprotokolle im allgemeinen nicht mehr versendet. Ich habe gesagt: Ich akzeptiere das nicht!, und ich habe sie nach wie vor bekommen. Ich habe gesagt: Ich halte das für unzumutbar! Ich lasse mir nicht unterstellen, dass ich Inhalte von Aufsichtsratsprotokollen an die Medien weitergebe, ich brauche die Protokolle, sonst werde ich nicht mehr im Aufsichtsrat bleiben! – Daraufhin habe ich die Protokolle weiterhin zugeschickt bekommen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Aber die meisten anderen haben sie nicht bekommen.

Dipl.-Ing. Albert Hochleitner: Die anderen haben sie offensichtlich nicht bekommen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Waren die Protokolle überhaupt ein Thema im Aufsichtsrat?

Dipl.-Ing. Albert Hochleitner: Das war natürlich ein Thema im Aufsichtsrat, weil der gesamte Aufsichtsrat von den immer wiederkehrenden Indiskretionen, die ja bedauerlicherweise erfolgt sind, betroffen war.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Diese Indiskretionen haben ja in der Mehrzahl die Person Elsner betroffen, und die sind ja nicht ganz von der Hand zu weisen gewesen.

Dipl.-Ing. Albert Hochleitner: Ich kann dazu nichts sagen. Ich kann nur sagen: So war es! Wir haben nie festgestellt, woher das wirklich kommt, wo die undichte Stelle ist. Bis zu einem gewissen Grad habe ich verstanden, dass man hinterher versucht, die Dinge in den Griff zu kriegen. Ich habe das für meinen Teil nicht akzeptiert und habe weiterhin die Protokolle bekommen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Haben Sie je den Eindruck gewinnen können, dass die BAWAG neben ihrer bankmäßigen Funktion auch eine politische Funktion hat?

Dipl.-Ing. Albert Hochleitner: Nein! Jeder hat gewusst, dass die BAWAG eine Bank des Gewerkschaftsbundes ist. Jeder hat auch gewusst, dass die BAWAG relativ gute Konditionen im Hinblick auf ihre Klientel hat. Und das war ja wahrscheinlich mit ein Grund, warum die Erträge Mitte der neunziger Jahre relativ bescheiden waren und warum es offensichtlich das Bemühen gab, diese Mindererträge über attraktive, aber

halt bedauerlicherweise hochriskante Geschäfte irgendwo anders ein bisschen aufzufetten.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Genau das wäre meine Frage gewesen! Sie haben sie schon vorweg beantwortet.

Die BAWAG war ja bekanntlich – das haben ja auch immer die Nationalbank und die Finanzmarktaufsicht festgestellt – eine ertragschwache Bank. Und das war ja ein Leiden von ihr. Deswegen hat es mich etwas gewundert, dass Sie gesagt haben, dass die Kennzahlen in Ordnung waren.

Dipl.-Ing. Albert Hochleitner: Nein. Ich habe nur gesagt, dass die Entwicklung der Bank eine sehr positive war. Sie hat tatsächlich in diesem Betrachtungszeitraum – ich spreche jetzt über die Zeit von 1996 bis 2006 und klammere bewusst die letzten zwei Jahre aus, die unter einem anderen Motto gestanden sind – eine ständige und permanente Aufwärtsentwicklung genommen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: War im Aufsichtsrat überhaupt je die Besetzung von Geschäftsführerpositionen von Tochterfirmen der BAWAG ein Thema? Ich sage jetzt nicht, ein großes Sitzungsthema, sondern informeller Natur. – Wurde man als Aufsichtsrat informiert?

Dipl.-Ing. Albert Hochleitner: Über die Besetzung des Vorstandes der Tochter P.S.K. ab dem Jahr 2000 wurden wir natürlich informiert. Über weitere Funktionsbesetzungen in anderen Töchtern kann ich mich, ehrlich gesagt, nicht erinnern.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Es ist nämlich auffällig zutage getreten, dass in den letzten Jahren, wo die Schwierigkeiten, die man zugedeckt hat, überhand genommen haben, sehr viele Prüfungsleiter von der KPMG nach einigen Jahren in der Prüfungleitung – in der Regel waren es zwei bis drei Jahre – sozusagen wegengagiert wurden, und zwar, wie ich behaupte beziehungsweise wie ich es sehe, immer dann, wenn der Prüfungsleiter so weit war, dass er viel Einblick hatte und keine Ruhe mehr gegeben hat und angekündigt hat, dass er sich jetzt diesen Bereich anschaut. Das heißt, immer dann, wenn er lästig geworden ist, wie es ein Prüfer halt so ist, dann wurde er, weil er so ein toller Mann war, wegengagiert. Und das ist das Thema! (*Abg. Krainer: Das ist kein sauberer Vorhalt!*)

Ich habe gesagt, dass das meine Meinung ist, und meine Meinung kann ich äußern, die lasse ich mir von Ihnen nicht umdrehen!

Es ist auffallend, dass von der KPMG relativ viele Prüfungsleiter dann in Geschäftsführungspositionen von Tochterfirmen gekommen sind. War das je ein Thema im Aufsichtsrat?

Dipl.-Ing. Albert Hochleitner: Das war im Aufsichtsrat kein Thema. Und mir ist das, ehrlich gesagt, auch total verborgen geblieben. (*Abg. Krainer: Mir auch!*)

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ja, schon, aber ich meine, bei einem Konzern wird ja im Aufsichtsrat sicher das eine oder andere Mal auch über die zweite Führungsebene gesprochen werden, und da ist das doch auch ein Thema.

Mich wundert es, dass so wenig im Aufsichtsrat der BAWAG besprochen wurde und Sie trotzdem den Eindruck hatten, gut informiert zu sein.

Dipl.-Ing. Albert Hochleitner: Ich kann dazu nichts sagen. Ich habe davon nichts erfahren, habe allerdings auch nie den Eindruck gehabt, dass wir über die Personalpolitik des Hauses besonders schlecht informiert werden. Ich habe schon das Gefühl gehabt, dass wir wichtige Personalentscheidungen im Aufsichtsrat

mitbekommen haben. Aber dieses Faktum, das Sie jetzt erwähnt haben, ist mir jedenfalls verschlossen geblieben.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ist Ihnen damals – vielleicht wissen Sie es jetzt; man muss immer unterscheiden zwischen dem, was man damals gewusst hat, und dem, was man jetzt weiß –, als im Jahre 2003 Herr Direktionsrat Mayerhofer Konsulent wurde – er war davor Prüfer der Oesterreichischen Nationalbank –, das zur Kenntnis gebracht worden?

Dipl.-Ing. Albert Hochleitner: Über diese Konsulententätigkeit haben wir im Aufsichtsrat nichts erfahren.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Hannes Bauer (SPÖ): Zu der Frage des Obmannes, ob bezüglich des Konsumentenvertrages von Nowotny dem Aufsichtsrat berichtet wurde, möchte ich sagen: In dieser Frage ist eigentlich schon die Tendenz gelegen, ob damit ein Problem für den Aufsichtsrat entstanden ist.

Das muss man schon klarstellen: Einen Konsumentenvertrag zu haben, ist eine Sache. Nicht informiert zu werden, ist eine andere Sache. Aber ich glaube nicht, dass es in einem so großen Konzern üblich ist, dass jeder Konsumentenvertrag dem Aufsichtsrat vorgelegt wird.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Nein, nein, nein. – Herr Generaldirektor Nowotny hatte vom Jahr 2003 an einen Konsumentenvertrag und wurde dann zum Generaldirektor bestellt, und da war Herr Dipl.-Ing. Hochleitner ja im Aufsichtsrat. (*Abg. Dr. Bauer: Ja, das weiß ich!*) Und über die Bestellung von Herrn Generaldirektor Nowotny hat ja der Aufsichtsrat befunden.

Meine Frage lautete: Wurde der Aufsichtsrat darüber informiert, dass der jetzige Generaldirektor Nowotny schon vor seiner Bestellung zum Generaldirektor Konsulent von Herrn Dr. Zwettler war? – Darauf hat Herr Dipl.-Ing. Hochleitner geantwortet: nein!

Daraufhin habe ich ihn gefragt, ob es nicht ein wesentliches Moment gewesen wäre, über diesen Umstand dem Aufsichtsrat zu berichten? (*Abg. Krainer: Als Konsulent der BAWAG oder von Zwettler? – Abg. Dr. Bauer: Als Konsulent der BAWAG! Das ist entscheidend!*)

Auf der Homepage des Österreichischen Gewerkschaftsbundes steht der Lebenslauf von Nowotny, und da steht: persönlicher Konsulent vom Generaldirektor der BAWAG.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): So steht es nicht da! Ich habe es vor mir, und da steht: Ab 2003 Konsulent des Generaldirektors der BAWAG.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich habe jetzt aus meinem Gedächtnis zitiert, aber bin nicht weit weg gelegen.

Dipl.-Ing. Albert Hochleitner: Ganz grundsätzlich ist es, glaube ich, so, dass der Aufsichtsrat sicher überfordert wäre, alle Beratertätigkeiten eines Unternehmens vorgelegt zu bekommen, und das wünscht sich, glaube ich, auch kein Aufsichtsrat. Das ist auch nicht sinnvoll.

Eine andere Frage ist, ob man, wie in diesem Fall, wenn derjenige Nachfolger des Vorgängers wird, der davor einen Konsumentenvertrag gehabt hat, das nicht der Ordnung halber hätte sagen können.

Aber ich glaube, es hätte keinen grundsätzlichen Einfluss auf die Entscheidung gehabt.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Hannes Bauer (SPÖ): Wäre damit eine gewisse Schwierigkeit bei der Bestellung aufgekommen? – Ich meine, das ist es offensichtlich nicht und kann es auch nicht sein. (*Dipl.-Ing. Hochleitner: Nein!*)

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Es wundert mich nur, warum Generaldirektor Nowotny das aus seinem Lebenslauf, der sonst überall verwendet wird, herausgestrichen hat. Also er selbst verbindet offensichtlich mehr damit. Und das ist das Interessante! (*Abg. Krainer: Das ist jetzt aber Mutmaßung, dass er irgendwo sonst etwas herausgestrichen hätte! Das müssen Sie ihn fragen!*)

Wir können ihn ja noch einmal laden. (*Abg. Krainer: Für mich ist das keine wichtige Frage!*)

Herr Kollege Krainer, ich habe einfach Fragen gestellt, und diese wurden beantwortet. Und jetzt werden die Aussagen diskutiert, die die Auskunftsperson gegeben hat. Warum?

Abgeordneter Dkfm. Dr. Hannes Bauer (SPÖ): Ich habe nur nachgefragt, ob daraus für dich ein Problem entstanden ist. Offensichtlich! Aber für einen Aufsichtsrat wäre es, wie hier gesagt worden ist, vielleicht berichtenswert gewesen, aber mehr nicht. – Das ist eine Klarstellung!

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das hat er von Anfang an so gesagt, ich habe da kein Problem gesehen.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Hannes Bauer (SPÖ): Ja, passt eh! Aber deine Frage hat auf etwas anderes abgezielt!

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Eine Frage noch: Wurde im Aufsichtsrat über den Verkauf von MobilTel berichtet oder nicht? Hatten Sie irgendwelche Wahrnehmungen dazu?

Dipl.-Ing. Albert Hochleitner: Sie meinen jetzt die bulgarische MobilTel.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Die bulgarische, genau!

Dipl.-Ing. Albert Hochleitner: Darüber wurde natürlich berichtet, und zwar in einer Reihe von Sitzungen. Ich glaube nur, dass das jetzt ein Thema ist, wo es auch ein bisschen um das Bankgeheimnis geht.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Wurde auch über die Beteiligung der BAWAG an der Holding und die Motivation dahinter und die Frage, warum es eine 30-prozentige Beteiligung gibt, berichtet?

Dipl.-Ing. Albert Hochleitner: Welche Holding meinen Sie jetzt?

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Die Frage lautet, ob berichtet wurde, dass sich auch die BAWAG am MobilTel-Käuferkonsortium beteiligt hat. – In dem Moment, wo es um eine Beteiligung geht, ist das kein Fall des Bankgeheimnisses mehr.

Sofern ich Sie richtig verstanden habe, haben Sie gefragt, Herr Kollege Rossmann, ob darüber im Aufsichtsrat berichtet wurde.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Die Beteiligung an der MobilTel Holding GmbH ist gemeint.

Dipl.-Ing. Albert Hochleitner: Ich kann nur sagen: Ich glaube, da ist jetzt wirklich das Bankgeheimnis betroffen.

(*Die Auskunftsperson spricht mit Verfahrensanwalt Dr. Brustbauer.*)

Ich bin da jetzt belehrt worden. Die Erkenntnis ist die: Wenn es sich um eine BAWAG-Beteiligung handeln würde, würde dies nicht unter das Bankgeheimnis fallen. Wenn das so ist – und ich glaube das alles –, dann kann ich Ihnen auch sagen: Nach meinem Kenntnisstand war die BAWAG an diesem Konsortium nicht beteiligt!

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Das wurde im Aufsichtsrat so berichtet? (*Dipl.-Ing. Hochleitner: Ja!*)

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Herr Kollege Bauer, bitte.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Hannes Bauer (SPÖ): Es ist des Öfteren so, dass eine Bank in der Startphase eines Projektes eine Beteiligung hat, aber keine nachhaltige Beteiligung halten will, und im Falle des Zustandekommens die Bank dann automatisch die Anteile wieder abgibt.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Herr Kollege Bauer, der konkrete Fall ist der – ich weiß nicht, ob Sie ihn kennen –: Insgesamt hat es diese Gesellschaft zwei Jahre gegeben, und drei Monate, bevor man einen satten Gewinn von 700, 800 Millionen € eingefahren hat, hat sich die BAWAG wieder aus dem Konsortium zurückgezogen. Das ist auffällig! (*Abg. Dr. Bauer: Ich rede von der Beteiligung!*)

Ja schon, aber das ist keine Startbeteiligung, wenn ich von 24 Monaten, sage ich jetzt einmal, in etwa 21 Monate beteiligt bin und es danach diese Firma nicht mehr gibt, weil ich sie verkaufe. (*Abg. Dr. Bauer: Ich habe generell die Praxis einer Bank erklärt!*)

Ja, generelle Praxis?! – Ich kenne die generelle Praxis und weiß, dass die Banken das eben nicht machen!

Herr Kollege Rossmann, Sie sind am Fragen.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Sind das alle Wahrnehmungen, die Sie in diesem Zusammenhang gemacht haben? Ist das alles, was im Aufsichtsrat darüber berichtet wurde? Wurde nie über die Gewinnabsichten berichtet, die mit diesem Geschäft verbunden gewesen sind?

Dipl.-Ing. Albert Hochleitner: Ich kann nur meinen Wissensstand wiedergeben und sagen: Ich weiß nichts von einer Beteiligung der BAWAG an diesem Konsortium!

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Aber es steht im Geschäftsbericht 2003 drinnen. Wie kann es daher sein, dass der Aufsichtsrat über diese Beteiligung nichts weiß? Ist das nicht etwas verwunderlich? Das passt doch nicht ganz in das, was Sie vorher geschildert haben, dass Sie sich immer gut informiert gefühlt haben. Offensichtlich muss die Information im Aufsichtsrat doch sehr selektiv gewesen sein?

(*Die Auskunftsperson spricht mit ihrer Vertrauensperson.*)

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Gibt es eine Frage dazu? Die Frage könnte lauten: Kennen Sie den Geschäftsbericht 2003?

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Ja, dann stellen wir diese Frage. (*Abg. Dr. Stummvoll: Muss ein Aufsichtsrat alles wissen ...?*)

Dipl.-Ing. Albert Hochleitner: Ich kann nur wiederholen, ich weiß und wusste von einer Beteiligung der BAWAG nichts. Mag sein, dass das ein Versäumnis meinerseits ist, aber das ist mein Wissensstand. Sorry.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Also den Geschäftsbericht 2003 im Hinblick auf diese Beteiligung kennen Sie nicht? (*Zwischenbemerkung des Abg. Dr. Stummvoll.*) – Herr Kollege Stummvoll, ich habe eine Frage an den Herrn Dipl.-Ing. Hochleitner gestellt und nicht um eine Antwort darüber ersucht, was Herr Hochleitner alles kennen müsste beziehungsweise nicht kennen müsste. Ich will eine Antwort über die Wahrnehmung von Herrn Dipl.-Ing. Hochleitner haben – und nicht von Ihnen.

Dipl.-Ing. Albert Hochleitner: Ich habe das jetzt schon drei Mal gesagt: Ich kenne natürlich die Geschäftsberichte, ich kenne aber **diese** Information **nicht**. Möglicherweise ist sie mir entgangen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Noch eine letzte Frage meinerseits: Ist Ihnen der Name **Horngacher** bekannt? Wurde dem Aufsichtsrat je über eine Auskunft diesen Telefonie-Deal mit Bulgarien vom Wirtschaftspolizeichef von Wien, Horngacher, betreffend vom Vorstand berichtet?

Dipl.-Ing. Albert Hochleitner: Nein. Über Horngacher wurde meines Wissens im Aufsichtsrat zu meiner Zeit, also in diesen langen zehn Jahren nie berichtet.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wenn Sie immer Antworten wählen wie „im Aufsichtsrat“, dann stelle ich immer gerne die nachstoßende Frage: Wurde informell, außerhalb des Aufsichtsrates, darüber gesprochen? (*Dipl.-Ing. Hochleitner: Auch nicht!*)

Ich orte jetzt keine weiteren Fragen an die Auskunftsperson. Dann ist die Befragung zu Ende. Danke!

(Die **Auskunftsperson Dipl.-Ing. Albert Hochleitner** verlässt den Sitzungssaal.)

15.13

Obmann Mag. Dr. Martin Graf *unterbricht* die Sitzung für eine kurze Pause.

(Die medienöffentliche Sitzung wird um 15.14 Uhr **unterbrochen** und um 15.33 Uhr als solche **wieder aufgenommen**.)

15.33

Obmann Mag. Dr. Martin Graf nimmt – um 15.33 Uhr – die unterbrochene Sitzung **wieder auf** und ersucht darum, als **nächste Auskunftsperson** Herrn **Mag. Benedikt Hejda** in den Saal zu bitten.

*(Die **Auskunftsperson Mag. Hejda** wird – begleitet von ihrer **Vertrauensperson Gerhard Köpf** – von einem Bediensteten der Parlamentsdirektion in den Sitzungssaal geleitet.)*

Obmann Mag. Dr. Martin Graf begrüßt Herrn **Mag. Benedikt Hejda** als **Auskunftsperson**, dankt für dessen Erscheinen, weist diesen auf die Wahrheitspflicht sowie die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage hin – eine allenfalls vorsätzliche falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss wird gemäß § 288 Abs. 3 Strafgesetzbuch wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft – und ersucht um Bekanntgabe der Personalien.

Auskunftsperson Mag. Benedikt Hejda (Finanzmarktaufsicht): Mein Name: Benedikt Hejda; geboren am 28. 12. 1978; wohnhaft in 1220 Wien; Angestellter der Finanzmarktaufsicht.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Herr Mag. Hejda, Sie sind öffentlich Bediensteter. Gemäß § 6 Verfahrensordnung dürfen Sie sich bei Ihrer Einvernahme nicht auf die Amtsverschwiegenheit berufen.

Ihre vorgesetzte Dienstbehörde wurde von Ihrer Ladung und den Themen der Befragung in Kenntnis gesetzt. Ihre Dienstbehörde hat keine Mitteilung gemacht, dass sie die Wahrung der Vertraulichkeit Ihrer Aussage für erforderlich hält. Das durch Verfassungsmehrheit geschützte Bankgeheimnis und die Rechte Dritter haben gewahrt zu bleiben. Dies gilt auch für solche Informationen, die dem Amtsgeheimnis gemäß § 38 Abs. 1 Bankwesengesetz unterliegen, soweit diese Informationen inhaltlich dem Bankgeheimnis zuzuordnen sind.

Sodann ersucht der Obmann um Bekanntgabe der Personalien der Vertrauensperson.

Vertrauensperson Gerhard Köpf: Mein Name: Gerhard Köpf; geboren am 24. Mai 1955; wohnhaft in Pillichsdorf.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich frage die Mitglieder dieses Ausschusses, ob jemand der Ansicht ist, dass Herr Gerhard Köpf als Vertrauensperson auszuschließen sei, weil er entweder voraussichtlich selbst als Auskunftsperson geladen wird oder die Auskunftsperson bei der Ablegung einer freien und vollständigen Aussage beeinflussen könnte. – Das ist nicht der Fall.

Ich setze mit der Belehrung der Vertrauensperson fort.

Ich habe auch Sie an die strafrechtlichen Folgen einer falschen Beweisaussage als Beteiligter zu erinnern. Den Inhalt der Belehrung über die Strafdrohung bei einer vorsätzlich falschen Aussage haben Sie bereits bei der Auskunftsperson mitgehört. Strafrechtliche Folgen könnte zum Beispiel die Anstiftung zur falschen Beweisaussage haben.

Ihre Aufgabe ist die Beratung der Auskunftsperson. Sie haben aber nicht das Recht, Erklärungen vor dem Ausschuss abzugeben oder anstelle der Auskunftsperson zu

antworten. Wenn Sie sich nicht daran halten, können Sie als Vertrauensperson ausgeschlossen werden.

Sie können auch dann anwesend sein, wenn die Öffentlichkeit ausgeschlossen ist.

Sollten Sie der Meinung sein, dass es zu Verletzungen der Verfahrensordnung oder zu Eingriffen in Grund- und Persönlichkeitsrechte der Auskunftsperson kommt, haben Sie die Möglichkeit, sich an den Verfahrensanwalt zu wenden. Dieser wird dann, wenn er es für erforderlich hält, mich informieren.

Herr Mag. Hejda, auf die Aussageverweigerungsgründe nach § 7 der Verfahrensordnung wurden Sie bereits in der schriftlichen Ladung hingewiesen. – Liegt einer dieser Gründe bei Ihnen vor? (*Die Auskunftsperson **verneint** dies.*)

Vor Eingang in die Befragung haben Sie die Möglichkeit zu einer zusammenhängenden Erzählung der den Gegenstand des Zeugnisses bildenden Tatsachen. – Wollen Sie davon Gebrauch machen? (*Die Auskunftsperson **verneint** dies.*)

Der Obmann erteilt sodann als erstem Fragesteller Abg. Krainer das Wort.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Herr Mag. Hejda, wann sind Sie zur FMA gekommen?

Mag. Benedikt Hejda: Mein Dienstantritt war am 1. 2. 2005.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wann haben Sie Ihr Studium beendet?

Mag. Benedikt Hejda: Im Juli 2005 habe ich meine letzte Prüfung gehabt und mein Studium beendet. Die Sponson war im Oktober 2005.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Was haben Sie ab 1. Feber 2005 bei der FMA gemacht? Wo haben Sie da gearbeitet? Wofür waren Sie zuständig?

Mag. Benedikt Hejda: Ich bin beschäftigt im Bereich Bankenaufsicht in der Abteilung Off-Site Analyse. Wir sind dort im Wesentlichen zuständig für die externe Analyse von Kreditinstituten.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Haben Sie die Verschmelzung der Institute BAWAG und P.S.K. sowie die damit verbundene Spaltungsbilanz geprüft?

Mag. Benedikt Hejda: Habe ich unter anderem geprüft, ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ich gehe davon aus, dass Kollege Rossmann den Schwerpunkt seiner Befragung auf diesen Bereich legen wird und werde mich deswegen auf andere Fragen konzentrieren.

Stimmt es, dass Sie im Wege der Amtshilfe bei der Staatsanwaltschaft in der so genannten „BAWAG Task Force“ oder etwas Ähnlichem tätig waren?

Mag. Benedikt Hejda: „BAWAG Task Force“ ist mir unbekannt. Aber dass ich im Wege der Amtshilfe in der Staatsanwaltschaft tätig war, ist richtig.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Von wann bis wann?

Mag. Benedikt Hejda: Das war, glaube ich, von 23. Juli 2006 bis 6. Oktober 2006.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wie sind Sie denn zur FMA gekommen?

Mag. Benedikt Hejda: Ich habe meine Diplomarbeit über die Solvabilität nach dem Bankwesengesetz am Institut für Unternehmensrechnung und Revision geschrieben. Der Assistent, bei dem ich meine Diplomarbeit geschrieben habe beziehungsweise der mich betreut hat, war drittmittelfinanzierter Assistent und wurde von der FMA finanziert. Die FMA ist damals an ihn herangetreten und hat ihn gefragt, ob er Leute mit

Bankerfahrung kennt, und ist dann an mich herangetreten und hat mich gefragt, ob ich Interesse habe.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ihr Kollege Bernd Träxler, auch aus der Finanzmarktaufsicht, hat hier vor dem Ausschuss gesagt, dass er Sie am 11. August, einem Freitag, wegen BAWAG-SPÖ-Vorstandsprotokollen angerufen hätte. – Können Sie sich daran erinnern? (*Mag. Hejda: Ja!*) – Können Sie uns aus Ihrer Sicht den Gegenstand dieses ersten Telefongesprächs erzählen?

Mag. Benedikt Hejda: Zu dieser Zeit war ich eben in der Staatsanwaltschaft beschäftigt. Ich habe zu dieser Zeit laufenden Kontakt zu den mit der BAWAG-Causa beschäftigten Personen sowohl in der FMA als auch im OeNB-Prüferteam gehalten.

Zum damaligen Zeitpunkt, am 11. August, hat Kollege Träxler mich angerufen und gefragt, ob wir in der Staatsanwaltschaft entsprechende Erhebungen auch zur Causa SPÖ-Kreditvergabe durchgeführt haben. Diese Sache war zum damaligen Zeitpunkt auch bei uns ein Thema. Es hat mehrfach Medienberichte darüber gegeben. Es ist auch mehrfach von Seiten der Zeugen beziehungsweise Beschuldigten bei den Befragungen bei der Staatsanwaltschaft dieses Thema aufgekommen.

Wir haben eine kurze telefonische Besprechung zu diesem Sachverhalt abgehalten. Er hat mir gesagt, was er in der FMA weiß, was wir in der Staatsanwaltschaft wissen und welche weiteren Schritte wir diesbezüglich setzen müssen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Sie haben gesagt, Zeugen haben mehrfach auf irgendetwas hingewiesen. Welche Zeugen waren das?

Das ist kein Bankgeheimnis. Wenn Sie bei der Staatsanwaltschaft etwas erfahren, kann das nicht mit dem Bankgeheimnis in Zusammenhang stehen.

Mag. Benedikt Hejda: Darauf hingewiesen hat explizit Dr. Flöttl. Das Thema wurde aber auch bei ehemaligen BAWAG-Vorständen von unserer Seite immer wieder aufgeworfen, allerdings von den Befragten immer zurückgewiesen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das heißt, es gab nicht Mehrfach-, sondern Einfach-Hinweise darauf?

Mag. Benedikt Hejda: Es war mehrfach von Dr. Flöttl.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Also einfach mehrfach (*Mag. Hejda: Einfach mehrfach!*), von einer Person öfter.

Sie haben gesagt, Sie haben mit Dr. Träxler telefoniert (*Mag. Hejda: Richtig!*), und er hat Ihnen erzählt, was die FMA weiß. Was wusste die FMA zu diesem Zeitpunkt?

Mag. Benedikt Hejda: Nicht mehr als die Staatsanwaltschaft. Ich habe ihm eben gesagt ... – Über die Aussage von Dr. Flöttl habe ich ihm berichtet.

Die FMA hat zum damaligen Zeitpunkt nicht mehr gewusst als das, was in den Medien kolportiert wurde. Es wurde kolportiert, dass es Zusammenhänge zwischen SPÖ und den damaligen BAWAG-Geschäften beziehungsweise BAWAG-Veranlagungen geben könnte. Das wurde bis dato nicht verifiziert.

Wir haben uns dann überlegt, wo wir entsprechend nachforschen könnten, wo wir das nachsehen könnten. Als erste Quelle habe ich dann die BAWAG-Vorstandsprotokolle genannt, in denen die Kredite, die ins Vorstandspouvoir fallen, entsprechend gelistet und entsprechend berichtet worden sind.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wie endete dieses Telefongespräch?

Mag. Benedikt Hejda: Dieses Telefongespräch endete damit, dass ich gesagt habe: Ich muss erst Rücksprache mit dem zuständigen Staatsanwalt Mag. Krakow halten und einmal fragen, ob wir diese Informationen austauschen dürfen.

Ich habe dann mit Mag. Krakow gesprochen. Er hat gesagt, die kompletten Vorstandsprotokolle möchte er nicht übermitteln, aber die relevanten Informationen betreffend die SPÖ-Kredite kann ich in einem Auszug, in einem Word-Dokument zusammenfassen und entsprechend im Amtshilfeverfahren übermitteln.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Mag. Krakow kann sich an dieses Gespräch nicht erinnern. Sind Sie sicher, dass es stattgefunden hat?

Mag. Benedikt Hejda: Ich bin mir hundertprozentig sicher, dass es stattgefunden hat.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): War das ein persönliches Gespräch?

Mag. Benedikt Hejda: Ich bin damals im Nebenzimmer von Mag. Krakow gesessen. Nach dem Telefonat bin ich zu ihm gegangen und habe ihn gefragt, ob ich die entsprechenden Informationen auch an die FMA weitergeben darf, weil der FMA Vorstandsprotokolle nicht vorliegen. Er hat gemeint, die Informationen darf ich übermitteln, die ganzen Vorstandsprotokolle nicht, weil in diesen auch Informationen zu anderen Kreditnehmern enthalten waren.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das heißt, er hat gesagt, Sie können Auszüge aus den Vorstandsprotokollen erstellen: dort, wo eben die SPÖ vorkommt. Das haben Sie dann getan?

Mag. Benedikt Hejda: Ich habe mir dann die Vorstandsprotokolle zur Hand genommen – das waren elektronische Dateien –, habe mir diese durchgesehen, habe die entsprechenden Informationen, die die SPÖ betroffen haben, gesammelt, in einem Word-Dokument zusammengefasst und betitelt mit dem Namen „Auszüge aus BAWAG-Vorstandsprotokollen“ – oder ähnlich – und habe das per E-Mail an Dr. Träxler geschickt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Vom, soundso, und die Nummer der Vorstandsitzung? (*Mag. Hejda: Richtig!*) – Da ist Ihnen ein Fehler unterlaufen?

Mag. Benedikt Hejda: Da ist mir ein Fehler unterlaufen, ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das ist Dr. Träxler aufgefallen?

Mag. Benedikt Hejda: Offensichtlich, ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Den hat er dann korrigiert, auf Grund Ihrer Anweisungen oder so?

Mag. Benedikt Hejda: Das war so: Dr. Träxler hat mich angerufen, nachdem er das Dokument erhalten hatte, hat mich gefragt, ob das aus demselben Vorstandsprotokoll stammt, die zwei Auszüge, die dort gelistet waren. Ich habe mir das noch einmal angesehen und habe ihm gesagt: Nein, das war ein Fehler, das war Copy/Paste, und ich habe dann unten die neuen Informationen einfach dazugefügt. Er hat gesagt, das ist in Ordnung, und er wird das ausbessern.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Was ich nicht ganz verstehe, ist: Wenn Ihnen der Staatsanwalt sagt, da stehen auch andere Kredite drin, darum geht es ja nicht, Sie sollen quasi Auszüge über das erstellen, was die SPÖ betrifft – wieso haben Sie dann der FMA zu 80 Prozent Informationen übermittelt, die nicht die SPÖ betroffen haben? Wieso das?

Mag. Benedikt Hejda: Die Frage habe ich jetzt nicht verstanden. Was heißt „zu 80 Prozent“?

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Sie haben insgesamt acht Kreditfälle übermittelt. – Es sind 75 Prozent, Entschuldigung!

Acht Kreditfälle, die im Vorstand behandelt worden sind, scheinen in diesen Vorstandsprotokoll-Auszügen auf, und nur zwei davon betreffen die SPÖ. Andere betreffen andere Firmen. (Mag. Hejda: Ja!)

Wieso haben Sie das getan? Wenn er ausdrücklich sagt, da stehen auch andere Kredite drin, die damit nichts zu tun haben, dann übermitteln Sie trotzdem auch die anderen, die nichts damit zu tun haben?

Mag. Benedikt Hejda: Nein, eben nicht! Ich habe die anderen **nicht** übermittelt, sondern **nur** die SPÖ-Kredite.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das stimmt ja nicht. (Mag. Hejda: Stimmt nicht?) – Nein. Die Vorstandsprotokoll-Auszüge, die Dr. Träxler hier dem Ausschuss vorgelegt hat, sind offensichtlich diese Seiten. Sie haben mit Copy/Paste jeweils von der ganzen Seite einen Auszug aus dem jeweiligen elektronischen Protokoll gemacht, wo die SPÖ vorkam. Aber auf dieser Seite kamen andere auch vor. Sie haben nämlich nicht nur den einzelnen SPÖ ...

Ich kann das schon vorlegen, ja. Ich habe so etwas immer bei mir.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das Beste ist, dass man den Vorhalt gleich anhand des konkreten Papiers macht.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Dr. Träxler wird das ja nicht erfunden haben, die anderen Fälle, die dabei sind!

Mag. Benedikt Hejda: Das glaube ich nicht, nein.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Man kann ja auf der ersten Stufe einmal abklären, ob das das Dokument ist, das die Auskunftsperson seinerzeit erzeugt hat, und dann die weiteren Fragen daran knüpfen.

(Abg. Krainer begibt sich zur Auskunftsperson und legt dieser ein Schriftstück vor.)

Mag. Benedikt Hejda: Ja, das ist das Dokument.

Dann könnte es möglicherweise so gewesen sein, dass Mag. Krakow gesagt hat, ich soll nur die **Seiten** verschicken, auf denen die SPÖ vorkommt. Er hat nur gesagt, dass ich nicht die gesamten Vorstandsprotokolle übermitteln darf, mehr nicht.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Aber die Begründung, dass Sie nicht die gesamten übermitteln sollen, war ja, dass da auch Kredite oder Geschäftsfälle draufstehen, die mit der SPÖ nichts zu tun haben. Trotzdem übermitteln Sie diese.

Mag. Benedikt Hejda: Gut, ich korrigiere die Begründung: Die Begründung war die, dass ich **nicht die gesamten Vorstandsprotokolle** übermitteln soll.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja, aber die Begründung, dass Sie nicht die gesamten übermitteln sollen, war ja, dass da auch Kredite oder Geschäftsfälle oben stehen, die mit der SPÖ nichts zu tun haben, und trotzdem übermitteln Sie diese.

Mag. Benedikt Hejda: Gut. Ich korrigiere die Begründung: Die Begründung war die, dass ich nicht die gesamten Vorstandsprotokolle übermitteln soll.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja, aber die Begründung, **wieso** Sie die gesamten nicht übermitteln sollen, haben Sie ja da gerade dargelegt: weil da eben andere Fälle oben sind, die mit der SPÖ nichts zu tun haben. (Mag. Hejda: Ja!) – Trotzdem übermitteln Sie hier großteils Informationen, die mit der SPÖ nichts zu tun haben. Das ist ein gewisser Widerspruch, den ich jetzt nur einmal aufzeigen wollte.

Gut. Also Sie haben da mit Copy/Paste diese herauskopiert, hineinkopiert. – Und was haben Sie dann damit gemacht?

Mag. Benedikt Hejda: Ich habe Sie per E-Mail im Anhang an Dr. Träxler verschickt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wem haben Sie es noch geschickt?

Mag. Benedikt Hejda: Das ist mir nicht mehr erinnerlich. Ich weiß nur, dass ich es nicht mir in Cc an die FMA-Adresse geschickt habe, weil ich danach gesucht und es nicht mehr gefunden habe.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Diese Informationen haben Sie dann abgespeichert?

Mag. Benedikt Hejda: Diese Informationen habe ich auf dem BAWAG-Laufwerk der Staatsanwaltschaft Wien abgespeichert, richtig.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Also Sie können jetzt nicht genau sagen, wem Sie diese noch geschickt haben?

Mag. Benedikt Hejda: Das ist jetzt fast ein Jahr her, ich weiß wirklich nicht, wem ich das noch geschickt habe. Dr. Träxler hat es meines Wissens auch nicht mehr im Posteingang gefunden, sondern nur mehr den Ausdruck bei sich gehabt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Na wem könnten Sie es noch geschickt haben?

Mag. Benedikt Hejda: Möglicherweise hab ich es Mag. Krakow in Cc geschickt, ansonsten wäre mir jetzt niemand bekannt. Es kann durchaus sein, dass ich vielleicht noch meinem Abteilungsleiter ein Cc geschickt habe, was ich aber nicht glaube.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Abteilungsleiter bei der FMA oder im ...?

Mag. Benedikt Hejda: Abteilungsleiter bei der FMA, ja. (*Abg. Krainer: Wer ist das?*) – Das ist Herr Mag. Palkovitsch. (*Abg. Dr. Stummvoll: Zur Geschäftsordnung!*)

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Herr Kollege Stummvoll, zur Geschäftsordnung. – Bitte.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Ich höre gerade, dass die Staatsanwaltschaft nicht verständigt wurde und dass Herr Mag. Hejda hier zu seiner Tätigkeit innerhalb der Staatsanwaltschaft befragt wird. Bis jetzt war es so, dass die Staatsanwaltschaft immer gesagt hat, wenn Befragungen erfolgen, dann unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Was heißt dies jetzt? Also da fehlt jetzt noch etwas.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Zur Tätigkeit des Herrn Magister in der Staatsanwaltschaft. Die Staatsanwaltschaft weiß davon nichts, hat aber bisher immer darauf bestanden, dass Auskünfte der Staatsanwaltschaft unter Ausschluss der Öffentlichkeit erfolgen. Ich weise nur darauf hin.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Auch mit dem Hinweis, dass ein Prozess bevorsteht, die Fragen, die ich hier zumindest stelle, waren a) ohnehin vorher bekannt, ich meine, die Auskunftsperson ist ja darauf vorbereitet, sonst hätte er sich wohl kaum noch daran erinnert, dass es genau der 11. August war, wenn er sich nicht vorbereitet hätte darauf. Und mir ist nicht bekannt, dass ein Gerichtsverfahren anhängig wäre zu den SPÖ-Krediten, also wüsste ich jetzt nicht. Und mit dem hat Herr Hejda sicher nicht in irgendeiner Art, hat damit auch nichts zu tun, weil er ja nicht mehr dort ist.

Mag. Benedikt Hejda: Herr Abgeordneter Stummvoll hat aber nicht unrecht, indem er sagt, dass ein anhängiges Strafverfahren bei der Staatsanwaltschaft Wien im Laufen ist und dass ich mit diesen Sachen sehr wohl zu tun gehabt habe.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja, aber das läuft ja nicht gegen Sie, und außerdem wäre dies maximal ein Entschlagungsgrund und hätte nichts mit Öffentlichkeit oder Nichtöffentlichkeit zu tun.

Mag. Benedikt Hejda: Bitte, das müssen Sie klären.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Also ich glaube, dass der Herr Verfahrensanwalt da den gordischen Knoten leicht lösen wird können.

Verfahrensanwalt Dr. Konrad Brustbauer: Wenn, ist das ja nur anders. Es stellt sich nämlich die Frage, ob er, weil er dort im Amtshilfeweg gearbeitet hat bei der Staatsanwaltschaft, deren Bediensteter wurde in der Funktion und deshalb auch die Staatsanwaltschaft entbinden müsste und also so damit die Vertraulichkeit auslösen. Sie sind ja durchgehend Bediensteter der FMA geblieben und haben an sich keine Tätigkeit ... – Sie haben ja kein Geld bekommen von der Staatsanwaltschaft, nehme ich an.

Mag. Benedikt Hejda: Nein, das ist nicht richtig, nein, weil die Staatsanwaltschaft hat damals mein Gehalt übernommen, und ich wurde der Staatsanwaltschaft dienstzugeteilt, das heißt, ich habe zum damaligen Zeitpunkt nicht für die FMA gearbeitet.

Verfahrensanwalt Dr. Konrad Brustbauer: Das wusste ich nicht. Ich habe angenommen, nur im Amtshilfeweg, aber während dieser Zeit eben funktionell für die Staatsanwaltschaft tätig. Und diese ist natürlich, hat darüber zu entscheiden, wie weit sie Vertraulichkeit verlangt oder nicht.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Vielleicht zur Aufklärung nur eine Frage: Ihr Gehalt ist refundiert worden von der Staatsanwaltschaft an die FMA? (*Mag. Hejda: Richtig!*) – Sie waren durchgehend Angestellter der Finanzmarktaufsicht?

Mag. Benedikt Hejda: Ich war Angestellter der FMA, richtig, ja.

Verfahrensanwalt Dr. Konrad Brustbauer: Aber in der Funktion war er dort während der Zeit.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Also ich würde meinen, wir setzen einfach fort.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Gut. Sie haben dann am 11. diese Auszüge erstellt. – Wann haben Sie das nächste Mal mit Herrn Bernd Träxler darüber gesprochen?

Mag. Benedikt Hejda: Das wird nächste Woche gewesen sein. Also ich muss dazu sagen, ich war zum damaligen Zeitpunkt im laufenden Kontakt mit Dr. Träxler. Laufender Kontakt heißt, dass wir sicher mehrmals wöchentlich gesprochen beziehungsweise telefoniert haben.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wann haben Sie das nächste Mal darüber gesprochen quasi: Und wie schauen eure Ermittlungen in der Sache SPÖ, BAWAG aus? Das werden Sie einmal gefragt haben, das wird ja Thema gewesen sein.

Mag. Benedikt Hejda: Das wird Mitte der darauf folgenden Woche gewesen sein, den genauen Tag weiß ich nicht mehr.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Und was war der Inhalt dieses Gesprächs?

Mag. Benedikt Hejda: Ich habe ihn gefragt, was die FMA mit den Informationen der Vorstandsprotokolle gemacht hat. Er hat mir gesagt, er hat über die Informationen in einer Vorstandssitzung berichtet, der Vorstand hat den Bericht zur Kenntnis genommen und hat darum gebeten, der Sache, sofern notwendig, weiter nachzugehen.

Soweit ich mich erinnern kann, hat man daraufhin die bekannten Abfragen in der Großkreditevidenz der OeNB vorgenommen und hat dort versucht, die Daten, die ich in den Vorstandsprotokollen an die FMA übermittelt habe, zu verifizieren.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Und zu ergänzen, oder?

Mag. Benedikt Hejda: Wie Sie möchten. Also in der Regel sollte in der GKE-Abfrage dasselbe herauskommen, wie inhaltlich in den Vorstandsprotokollen vermerkt wurde.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja, aber da stehen ja wesentlich mehr Informationen in der GKE drin als in den Vorstandsprotokollen.

Mag. Benedikt Hejda: Das hat den Grund, dass es einige Kredite auch gegeben hat, die nicht ins Vorstandspouvoir hineingefallen sind und demnach nicht im Vorstand behandelt wurden.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Und darüber hat er Sie informiert?

Mag. Benedikt Hejda: Darüber hat er mich informiert, ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Mündlich? Schriftlich? (*Mag. Hejda: Mündlich!*) – Er hat darüber informiert, dass es über das, was im Vorstandspouvoir drinsteht, noch andere Kredite gegeben hat?

Mag. Benedikt Hejda: Ja, sie haben sich die gesamte Zeitreihe angesehen über sämtliche Finanzierungen von SPÖ beziehungsweise SPÖ-Untergesellschaften. Und er hat mir weiter kommuniziert, dass es diesbezüglich keine Auffälligkeiten gegeben hat, weder nach Art noch nach Höhe.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Was haben denn Sie dazu gesagt, dass dann am 1. September 2006 ein Artikel in der Zeitschrift „Österreich“ erscheint, der auf Ihren Protokollauszügen basiert?

Mag. Benedikt Hejda: Das habe ich durchaus interessant gefunden. Allerdings ist mir nicht bekannt, dass die Inhalte dort auf den Inhalten von meinen Protokollen basieren.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Kennen Sie den Artikel aus der Zeitschrift „Österreich“?

Mag. Benedikt Hejda: Ich habe ihn damals sicherlich gelesen. Ich weiß aber nicht mehr genau, zum heutigen Zeitpunkt, was damals drinnen gestanden ist.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wie aus Vorstandsprotokollen der BAWAG hervorgeht, ist der einleitende Satz. (*Mag. Hejda: Mag sein, ja!*) Da wird als Quelle das zitiert, was Sie da an die FMA geschickt haben. Das muss Ihnen zum damaligen Zeitpunkt ja auch irgendwie zu denken gegeben haben.

Mag. Benedikt Hejda: Das ist mir aufgefallen, allerdings, das hätte mich selber interessiert, woher die Zeitung „Österreich“ diese Information gehabt hat. Ich weiß nur, dass es definitiv nicht von mir gekommen ist. Mehr kann ich dazu leider nicht sagen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Haben Sie sich mit Herrn Dr. Träxler einmal darüber unterhalten?

Mag. Benedikt Hejda: Habe ich mich sicher auch unterhalten, ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Und was hat er dazu gesagt?

Mag. Benedikt Hejda: Ihm ist auch nichts bekannt, woher die Zeitung diese Informationen erhalten hat.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wann haben Sie sich mit ihm darüber unterhalten?

Mag. Benedikt Hejda: Wahrscheinlich zu dem Zeitpunkt, als der Artikel erschienen ist, möglicherweise am selben Tag, möglicherweise am nächsten Tag, ich weiß es nicht.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Herr Dr. Träxler hat diesen Artikel laut eigener Aussage hier überhaupt nie wahrgenommen, weil er nämlich auf Pflgeurlaub war.

Mag. Benedikt Hejda: Das ist richtig, ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Und das überhaupt nicht mitbekommen hat, dass der jemals irgendwo gestanden wäre, der Artikel, der ist spurlos an ihm vorübergegangen. Er hat erst Kenntnis erlangt von diesem Artikel, wie er hier Gegenstand des Ausschusses wurde laut eigener Aussage hier.

Mag. Benedikt Hejda: Dann habe ich möglicherweise einige Wochen nach diesem Artikel mit ihm gesprochen. Ich weiß nur, dass ich definitiv mit ihm über diesen Artikel gesprochen habe.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Er kann sich an dieses Gespräch nicht erinnern, er sagt, er hat erst Kenntnis davon erlangt, als es hier im Ausschuss Thema wurde.

Mag. Benedikt Hejda: Das ist seine Wahrnehmung, aber vielleicht kann er sich auch nicht daran erinnern. Aber aus meiner Erinnerung habe ich damals mit ihm sicher über das gesprochen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ihnen ist durchaus aufgefallen, dass es da eine Verbindung gibt zu dem, was Sie machen, und dem, was in der Zeitung „Österreich“ steht, dass es durchaus eine Verbindung geben kann, muss? Ich meine, wer hat sonst Zugriff auf Vorstandsprotokolle der BAWAG außer Sie?

Mag. Benedikt Hejda: Na ja, es gibt schon einige Personen, die diese Informationen haben.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ergänzt durch GKE-Abfragen? Das ist ja die Kombination dieser zwei Daten.

Mag. Benedikt Hejda: Ich meine, Sie möchten mir da jetzt vielleicht irgendetwas unterstellen ...

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ich unterstelle Ihnen nichts. Sie haben ja anscheinend überhaupt keinen Zugriff zu den GKE-Daten gehabt laut eigener Aussage. Mir ist auch nicht bekannt, dass Sie welche hatten.

Mag. Benedikt Hejda: Zum damaligen Zeitpunkt habe ich keinen Zugang dazu gehabt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Sie haben auch selber hier ausgesagt, dass Sie nur mündlich und nicht schriftlich informiert wurden, und da nehme ich an, nicht im Detail, schriftlich.

Mag. Benedikt Hejda: Sicherlich nicht im Detail.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Also kann ich Ihnen gar keinen Vorwurf machen wollen. (*Mag. Hejda: Das ist schön!*) – Ich meine, das wäre ja ziemlich komisch; das wäre ja so, wie wenn ich die Daten dort hingegeben hätte.

Mag. Benedikt Hejda: Sie haben suggeriert, dass, nachdem ich damals Zugang zu diesen Informationen gehabt habe, dass es möglicherweise von mir gekommen sein könnte. Und dem widerspreche ich strikt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Nein, nein, nein, nein. Aber ich denke mir, dass Sie sich gedacht haben müssen, dass diese Informationen wohl, jetzt sage ich einmal, auch auf Ihrer Arbeit basieren müssen, natürlich ergänzt durch die GKE-Abfragen, weil die Informationen, die in der Zeitschrift „Österreich“ gestanden sind, – Die Daten, die Sie aus den Vorstandsprotokollen hatten, haben ja nicht ausgereicht für diesen Artikel.

Mag. Benedikt Hejda: Nein, das ist so nicht richtig, dass dieser Artikel auf meinen Informationen basieren **musste**, weil, wie gesagt, diese Informationen haben weit, weit mehr Personen als die Finanzmarktaufsicht, die Nationalbank oder sonstige Aufsichtsinstanzen. Da gibt es die gesamte Bank, die theoretisch in Frage kommt, diese Informationen weiterzugeben. Da gibt es eine Bilanzabteilung, die über das gesamte Meldewesen Bescheid weiß, die alle Informationen hat. Es gibt die Vorstandsprotokolle in der BAWAG, in mehreren Abteilungen. Also es ist jetzt nicht so, dass es nur eine Quelle dafür geben würde.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Die Vorstandsprotokolle hätten nicht ausgereicht, um den Artikel zu bestreiten, weil die Informationen, die in Ihren Vorstandsprotokoll-Auszügen waren, ja zu wenig gewesen wären, um diesen Artikel zu schreiben, weil Sie ja nur zwei Daten hier ausheben. In der Zeitung „Österreich“ werden allerdings vier Daten erwähnt. Das wäre also auf Grund dieser Sache gar nicht gegangen.

Mag. Benedikt Hejda: Mag sein, aber, wie gesagt, diese Informationen kommen alle von der Bank selbst. Es gibt theoretisch eine Vielzahl an Personen, die dafür in Frage kommen, diese Informationen weiterzugeben.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Herr Mag. Hejda, ich sage Ihnen nur die Qualität der Daten, die der FMA vorlagen, nämlich Ihre Vorstandsprotokoll-Auszüge plus die protokollierten GKE-Abfragen, wo wir genau wissen, welche Daten die FMA hatte, da ist die Datenqualität genau dieselbe wie im Artikel. Es ist denkunmöglich, dass auch irgendeine andere Quelle genau zufällig die Datenqualität hat, wie das die FMA hat. Das halte ich für ausgeschlossen. Es ist denkunmöglich, dass jemand genau diese Monate abfragt und diese Monate nicht abfragt, wie das hier der Fall ist.

Mag. Benedikt Hejda: Das ist Ihre Wahrnehmung.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das ist eine Tatsache. Das liegt dem Ausschuss ja vor, diese Unterlagen.

Mag. Benedikt Hejda: Wie gesagt, ich habe meine Aussage ...

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ich mache Sie nur darauf aufmerksam, es ist denkunmöglich, dass eine andere Stelle außerhalb der FMA diese Informationen ... – Das **muss** aus der FMA gekommen sein!

(Die Vertrauensperson spricht mit der Auskunftsperson.)

Die Auskunftsperson kann sich gerne beraten, wenn das notwendig ist, mit der Vertrauensperson, aber dieser Beratungsvorgang sollte bitte von der Auskunftsperson – und nicht von der Vertrauensperson ausgehen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Darf ich bitten um die entscheidende Frage, dass man die Auskunftsperson fragt, ob sie es war (**Abg. Krainer:** Nein, die Frage gibt es nicht!), weil Sie haben ja offensichtlich auch im Nachhinein Unterlagen bekommen aus der

FMA, weil sonst hätten Sie diese Sachen ja alle nicht. Eigentlich ist ja auch diese Person im Verdächtigenkreis.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Nein, ist sie nicht.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wieso, wenn er alles hat ...

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Er hat ja nicht alles, er hat ja die GKE-Abfragen, die ergänzenden GKE-Abfragen hat er ja nicht.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Schauen wir, dass wir weiterkommen. Ich bitte darum, die Fragen so zu stellen, dass sie auch beantwortbar sind, weil das war jetzt eine Feststellung und Würdigung bereits.

Bitte, Herr Kollege, wir sind eh schon in der siebenten Minuten. Nachdem aber die ÖVP keine Fragen hat, wollte ich Sie im Fragenfluss nicht unterbrechen. Die Grünen haben zu einem speziellen Thema ... (*Zwischenruf des Abg. Dr. Stummvoll.*) – Dann geben wir das Fragerecht halt über. Ich bin jetzt ganz gespannt auf die Frage.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Herr Magister, ist Ihnen im Zuge Ihrer Tätigkeit – sei es in der FMA, sei es in der Staatsanwaltschaft – ein Geldfluss von der BAWAG an die SPÖ oder Untergruppen der SPÖ bekannt geworden?

Mag. Benedikt Hejda: Es hat, wie gesagt, die Verdachtsmomente gegeben. Es hat eine Befragung von Dr. Flöttl gegeben, in der er ausgesagt hat, dass es einen Geldfluss an den Herrn Vranitzky gegeben hat. Das waren diese 72 000 € oder damals 1 Million Schilling. Es hat daraufhin auch eine Befragung von Dr. Vranitzky gegeben, dieser hat diese Zahlung bestätigt und mit einem Beratungsauftrag zur Euro-Einführung begründet, und das war's.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Günter Stummvoll (ÖVP): Ist es richtig, dass, wenn folgende Konstruktion gewählt wird, die FMA eigentlich keine Chance hat, solche Geldflüsse nachzuweisen? Folgende Konstruktion: Die „Oberösterreichischen Nachrichten“ haben vorgestern berichtet, dass der ÖGB im Spätherbst 2006 eine Steuernachzahlung von 4,9 Millionen € hatte, Abgabe für Zuwendungen. Diese Abgabe beträgt 15 Prozent. Wenn die Steuernachzahlung 4,9 Millionen € ist, heißt das, 35 Millionen sind vom ÖGB an die SPÖ geflossen.

Die FMA hat meiner Meinung nach gar keine Chance, wenn zwischen BAWAG und SPÖ der ÖGB zwischengeschaltet wird; da kann die FMA ja **niemals** einen solchen Geldfluss nachweisen. – Ist das richtig?

Mag. Benedikt Hejda: Das ist richtig, ja.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das gleiche Beispiel kann man über die Industriellenvereinigung auch konstruieren, sage ich nur.

War das die Frage? – Gut. Bin ich froh, dass die Freiheitliche Partei nicht so nahestehende Institutionen haben, sonst würden wir auch in den Verdacht geraten.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Herr Mag. Hejda, ich habe nicht ganz mitbekommen, wann Sie jetzt tatsächlich in die FMA eingetreten sind. Ich habe zwar mitbekommen, Sie haben Ihre Studien im Juni 2005 abgeschlossen. Ihre Sponsion war dann im Oktober 2005. Wann sind Sie tatsächlich dort eingetreten?

Mag. Benedikt Hejda: Ich bin im Februar 2005 eingetreten. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Stummvoll.*)

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Das ist akustisch bei mir nicht angekommen, Herr Kollege Stummvoll. Sie können die Hände tausendmal über dem

Kopf zusammenschlagen, wir haben hier oft akustische Probleme, das ist so auf dieser Seite des Tisches. Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis!

Herr Mag. Hejda, Sie waren also für die wirtschaftliche Prüfung der Verschmelzung BAWAG/P.S.K. zuständig? (*Mag. Hejda: Richtig!*) – Wie ist das vor sich gegangen? Können Sie mir das schildern?

Mag. Benedikt Hejda: Die konkreten Bestrebungen der BAWAG, eine Verschmelzung mit der P.S.K. zu betreiben, waren uns bekannt seit, glaube ich, seit August 2005. Es hat daraufhin ein Antragschreiben des BAWAG-Vorstandes an die FMA gegeben, dass es konkrete Bestrebungen gibt. Es hat daraufhin Besprechungen gegeben, zuerst hausintern, zwischen den dafür zuständigen Abteilungen. Die eine Abteilung ist die behördliche Abteilung, die für dieses Verfahren hauptzuständig ist, das ist die Abteilung I/2, wo Dr. Träxler beschäftigt ist, die ist aber auch für dieses Verfahren hauptverantwortlich. Zum anderen verantwortlich für dieses Verfahren ist die Abteilung I/4 Offset-Analyse, in der ich beschäftigt bin, die in solchen Verfahren für die wirtschaftliche Analyse zuständig ist. Wir haben daraufhin eine Besprechung abgehalten innerhalb der FMA, haben besprochen, welche Unterlagen dem Antrag beizulegen sind, welche Unterlagen für die entsprechenden Genehmigungen erforderlich sind. Diese sind daraufhin von der FMA an die BAWAG kommuniziert worden, und ich glaube, Anfang September sind dann die entsprechenden Unterlagen an die FMA übermittelt worden.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Um welche Unterlagen hat es sich da gehandelt?

Mag. Benedikt Hejda: Das war im Wesentlichen das Antragsschreiben der BAWAG mit den betreffenden behördlichen Anträgen. Das war ein Begleitschreiben mit der entsprechenden Beschreibung und Begründung der beabsichtigten Transaktionen, das waren Prüfberichte von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG, das war ein Verschmelzungsprüfbericht, ein Spaltungsprüfbericht, das waren Prüfberichte des Aufsichtsrats der BAWAG und der Kapital & Wert Gesellschaft, das waren Jahresabschlüsse der BAWAG, ein Jahresabschluss der Kapital & Wert Bank AG. Es war ein Jahresabschluss der P.S.K AG aus dem Jahr 2004. Das waren im Wesentlichen die Unterlagen.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Ihre Aufgabe war es, diese Unterlagen wirtschaftlich zu prüfen. – Wie sind Sie dabei vorgegangen?

Mag. Benedikt Hejda: Die Aufgabe der Abteilung I/4 ist es im Wesentlichen, die Unterlagen auf Einhaltung der Ordnungsnummern des BWG hin zu überprüfen. Die Planungsrechnungen, die übermittelt werden, auf Plausibilität zu überprüfen, die Plausibilität der vom Wirtschaftsprüfer testierten Spaltungs- und Verschmelzungsbilanzen zu überprüfen und eine entsprechende Notiz zu erstellen, mit einer entsprechenden Empfehlung, ob es seitens der Abteilung I/4 Einwände gegen diese Transaktionen gibt oder nicht.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Wie gehen Sie etwa bei der Prüfung der Planungsrechnungen vor? Was tun Sie da?

Mag. Benedikt Hejda: Wir schauen uns die Abschlüsse der BAWAG beziehungsweise der betroffenen Gesellschaften der letzten Jahre an, schauen uns die Geschäftsentwicklung an, schauen uns die Bilanzdaten an und dann schauen wir uns die entsprechenden Planzahlen an, ob diese plausibel sind, auf welcher Grundlage die berechnet werden, welche Wachstums- und Steigerungsraten für die nächsten Jahre geplant sind, wie die entsprechende Eigenmittelunterlegung dargestellt ist, wie sich die

Kennzahlen entwickeln und geben dann letztendlich eine Stellungnahme dazu ab, ob diese Entwicklungen plausibel und wirtschaftlich fundiert sind.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Na ja, aber Plausibilität kann man nur dann prüfen, wenn man sozusagen die Annahmen, die hinter diesen Planungsrechnungen stehen, prüft.

Mag. Benedikt Hejda: Das ist richtig, ja.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Haben Sie das getan? Und wie gehen Sie da vor?

Mag. Benedikt Hejda: Wir schauen uns die entsprechenden Prüfberichte an, den Spaltungsprüfbericht, den Verschmelzungsbericht, die Eröffnungsbilanzen und schauen uns die entsprechenden Planungsgrundlagen an. Soweit ich mich erinnern kann, hat der Wirtschaftsprüfer oder die BAWAG damals mit 3-prozentigen Wachstumsraten der Risk-weighted Assets gerechnet. Das ist eine absolut übliche Vorgangsweise. Die Eigenmittelunterlegung war entsprechend fundiert. Es hat aus damaliger Sicht hinsichtlich der Planungsrechnung keine Auffälligkeiten oder keine besonderen Ausschläge gegeben.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Sind Sie da auch mit dem Wirtschaftsprüfer in Kontakt getreten – oder haben Sie das von ihrem Schreibtisch aus erledigt?

Mag. Benedikt Hejda: Wir haben damals auch telefonischen Kontakt mit dem Wirtschaftsprüfer gehabt.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Dasselbe, nehme ich an, gilt jetzt auch in Bezug auf die Prüfung der Eröffnungsbilanz – das haben Sie ohnehin schon gesagt – und der Spaltungsbilanz. (*Mag. Hejda: Richtig!*) Wie sind Sie etwa bei der Spaltungsbilanz vorgegangen?

Mag. Benedikt Hejda: Wir haben uns die Spaltungsbilanz angesehen. (*Abg. Mag. Rossmann: Entschuldigung, Sie sagen „wir“!*) – Meine Analyse haben mein damaliger Abteilungsleiter Dr. Stadler und mein damaliger Gruppenleiter Mag. Palkovitsch mit unterschrieben, soweit ich mich erinnern kann. Wir haben uns die entsprechenden Bilanzdaten angesehen, wir haben uns die Restvermögensbilanz angesehen, wir haben uns den abgespaltenen Bankbetrieb angesehen und haben uns angesehen, wie die entsprechenden Vermögensgegenstände, Eigenmittel und Verbindlichkeiten aufgeteilt wurden.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Welche Wahrnehmungen haben Sie dabei gemacht?

Mag. Benedikt Hejda: Die Wahrnehmung war so, wie das die BAWAG in ihrem Begleitschreiben dokumentiert hat: Man hat einfach versucht, den Bankkonzern neu aufzustellen. Die Verschmelzung zwischen BAWAG und P.S.K. war an und für sich von Anfang an, seit dem Kauf der P.S.K. im Jahr 2000 geplant. Es hat in den Jahren zwischen 2000 und 2005 in den beiden betroffenen Banken entsprechende organisatorische Umgründungsschritte und personelle Neustrukturierungen gegeben. Im Jahr 2005 hat man meines Wissens die wesentlichen EDV-technischen Neuerungen implementiert gehabt und die Bank hat zum damaligen Zeitpunkt die Meinung vertreten, dass es ein guter und vernünftiger Zeitpunkt wäre, um die gesellschaftsrechtliche Fusion vorzunehmen.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Na ja schon, aber ist Ihnen dabei etwa aufgefallen, dass es ein Ziel dieser Verschmelzung gewesen ist, die Eigenmittelstruktur der BAWAG-PSK AG entsprechend zu stärken. (*Mag. Hejda:*

Natürlich!) – Das war doch wohl das wesentliche Ziel, das wird Ihnen doch aufgefallen sein, oder?

Mag. Benedikt Hejda: Das war das wesentliche Ziel. Das war das, was sowohl Wirtschaftsprüfer als auch die Bank selbst entsprechend kommuniziert haben. Man hat einfach versucht, dem Bankkonzern, der ja am Kapitalmarkt gerated wird, entsprechend schön darzustellen, um erstens einmal die entsprechenden Kennzahlen wie Eigenmittelquote, wie Kernkapitalquote, wie Return on Equity schöner darzustellen, um günstigere Finanzierungen zu erreichen. Das ist aus meiner Sicht auch absolut plausibel. Die BAWAG hat aus damaliger Sicht ein recht traditionelles Geschäft betrieben, sie war hauptsächlich im Retail-Markt in Österreich tätig, hat relativ wenig Margen lukriert und hat dementsprechend günstige Refinanzierungen benötigt, um die Sparanlagen entsprechend zu bedienen.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Na ja, und was war der „Preis“ für das „Schön-Herrichten“, unter Anführungszeichen?

Mag. Benedikt Hejda: Der Preis für das Schön-Herrichten war der, dass die darüberliegende Finanzholding AVB, die ja die zurückgebliebene BAWAG alt dargestellt hat, bei den Ratios entsprechend schlechter abgeschnitten hat, wobei man dazusagen muss, dass sehr wohl auch auf Ebene der AVB die Kennzahlen beziehungsweise die Ordnungsnormen des BWG einzuhalten sind und auch nach der Umgründung, nach der Verschmelzung eingehalten worden sind. Das wurde auch vom Bankprüfer mehrfach bestätigt. Der Bankprüfer hat in seinem Prüfungsbericht ein positives Reinvermögen der BAWAG alt beziehungsweise der AVB bestätigt und aus diesen Gesichtspunkten heraus hat es dazu keine Einwände gegeben.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Und die Verrechnungsverbindlichkeiten in der Größenordnung von knapp 1,5 Milliarden € in der Bilanz der AVB stellten für Sie im Rahmen ihrer Plausibilitätsprüfung kein Problem dar, oder?

Mag. Benedikt Hejda: Die stellten kein Problem dar, weil ein wesentliches Merkmal derartiger Umgründungen ist, dass es innerhalb der Kreditinstitutsgruppe zu keinen Vermögensabflüssen kommt, und durch die Zurückbehaltung dieser Verrechnungsverbindlichkeit ist es zu keinen Vermögensabflüssen aus der Gruppe gekommen. Die Zurückbehaltung von derartigen Verbindlichkeiten ist ein legitimes Gestaltungsinstrument des Umgründungssteuerrechtes. Das ist vom Bankprüfer zu prüfen, und insofern dieser ein positives Reinvermögen und die Werthaltigkeit der entsprechenden Forderungen bestätigt, ist auch aus unserer Sicht dieser Zurückbehaltung nichts entgegenzusetzen.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Na ja, ich will ja nicht in Abrede stellen, dass es legitim ist, sozusagen hier Verbindlichkeiten in dieser Größenordnung auf der Passiv-Seite der Bilanz der AVB zu haben. Ist es aber nicht doch aus betriebswirtschaftlicher Sicht zumindest bedenklich, Verbindlichkeiten in dieser Größenordnung bei einer gesamten Bilanzsumme von knapp 2 Milliarden € zu haben. – Wie sehen Sie das?

Mag. Benedikt Hejda: Grundsätzlich ist es überhaupt nicht bedenklich, Verbindlichkeiten zurückzubehalten.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Mir geht es nicht um das Zurückbehalten von Verbindlichkeiten, sondern um Verbindlichkeiten *in diesem Ausmaß*. Darauf liegt die Betonung!

Mag. Benedikt Hejda: Dazu ist zu sagen, dass die BAWAG vor der Verschmelzung eine Bilanzsumme in Höhe von 45 Milliarden € gehabt hat. Sie hat Verbindlichkeiten

gegenüber Kreditinstituten in der Höhe von 12 Milliarden € gehabt. In diesem Zusammenhang sind diese 1,5 Milliarden € als absolut nicht außergewöhnlich anzusehen. Im Gegenteil! Wenn man sich dann die Bilanz der P.S.K. ansieht, die zum damaligen Zeitpunkt, vor Verschmelzung, 6 Milliarden € Forderungen gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen hat, ist das in keiner Weise auffällig. Das deutet vielmehr eher auf eine konzerninterne Kreditgewährung hin, was es auch war. Das wurde vom Bankprüfer bestätigt. Der Bankprüfer hat gesagt, das ist eine Verrechnungsverbindlichkeit, die noch aus dem Kauf der P.S.K. stehengeblieben ist und die man bis zum damaligen Zeitpunkt nicht zurückbezahlt hat. Das ist auch eine geschäftspolitische Entscheidung der Bank selber, in die die Aufsicht auch gar nicht eingreifen kann und möchte.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Ja, aber wenn die Verrechnungsverbindlichkeiten praktisch dieselbe Höhe haben wie auf der Aktiv-Seite die Anteile der verbundenen Unternehmungen, im Wesentlichen der BAWAG-PSK selbst, dann wird das wohl als bedenklich einzustufen sein. – Sie sehen das aber nicht so (*Mag. Hejda: Nein!*), und zwar vor allem deshalb nicht so, weil es Ihnen auch von den Wirtschaftsprüfern im Wesentlichen testiert wird.

Mag. Benedikt Hejda: So ist es. Das steht auch explizit in § 3 Abs. 2 FMABG, dass die FMA auf die Abschlüsse der Wirtschaftsprüfer vertrauen darf, und das ist an und für sich das Grundkonstrukt der Aufsicht, dass wir vorgelagerte Prüfinstanzen haben, die entsprechend intensive Prüfungen vornehmen. Das liegt auch gar nicht im Rahmen der Möglichkeiten der FMA; dass wir uns diese Prüfungsberichte so im Detail, wie nur ein Wirtschaftsprüfer es tun kann, anschauen. Ein Wirtschaftsprüfer arbeitet wahrscheinlich monatelang, wenn nicht ein Jahr lang an einer Spaltungsbilanz, und das wäre von den Ressourcen der FMA her gar nicht möglich.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Das verlange ich von der FMA auch gar nicht. Aber wenn Sie sagen, Sie machen Plausibilitätsprüfungen, und wenn Sie jetzt als jemand, der ein Betriebswirtschaftslehrestudium absolviert hat, mit so etwas konfrontiert werden, müssen Ihnen doch verschiedene Gedanken in den Kopf kommen. Und daher noch einmal die Frage an Sie: Haben Sie das mit jemanden diskutiert? Haben Sie das mit dem Wirtschaftsprüfer diskutiert, und was haben Ihnen die Wirtschaftsprüfer gesagt?

Mag. Benedikt Hejda: Das haben wir sowohl intern mit entsprechenden Experten bei uns im Haus diskutiert ... (*Abg. Mag. Rossmann: Entschuldigen Sie: Mit wem?*) – Soweit ich mich erinnern kann, habe ich damals mit Dr. Grünberger, der langjährige Prüferfahrung im Rahmen einer Wirtschaftsprüfungskanzlei gehabt hat, diskutiert, und er hat auch gesagt, dass das **keine** auffällige Verbindlichkeit ist, dass es eine konzerninterne Kreditgewähr darstellen wird und dass auch die Größenordnung im Zusammenhang mit den 12 Milliarden € Verbindlichkeit gegenüber Kreditinstituten nicht auffällig ist. Und der Wirtschaftsprüfer hat dazu gesagt, dass es eine Verrechnungsverbindlichkeit aus dem Kauf darstellt, die bis dato noch nicht getilgt worden sei, und das ist wie gesagt eine geschäftspolitische Entscheidung der BAWAG, in die wir nicht eingreifen können und auch nicht eingreifen wollen. Die BAWAG hat zum damaligen Zeitpunkt offensichtlich, und das ist im Nachhinein jetzt auch verständlicher, andere Ziele mit ihren Geldern verfolgt und offensichtlich auch andere Zahlungen tilgen müssen.

Mag. Bruno Rossmann (GRÜNE): Was Sie zum damaligen Zeitpunkt natürlich nicht wissen konnten, ist, dass das Ziel der Verschmelzungsbilanz war, so zumindest wurde uns das heute unter anderem von Nakowitz geschildert, aber auch das letzte Mal schon von Generaldirektor Zwettler, einen Schlusstrich unter die Verluste aus den Karibikgeschäften zu ziehen. Das vielleicht nur als Anmerkung. Sie sagen, es handle

sich nur um eine konzerninterne Verbindlichkeit – ja, aber es sind Verbindlichkeiten. (*Mag. Hejda: Richtig!*) Ich meine, man kann ja nicht eine Verbindlichkeit, nur weil es eine konzerninterne Verbindlichkeit ist, zu etwas degradieren, was einen geringeren Wert hat, als eine Verbindlichkeit, die ich weiß nicht wo steht.

Mag. Benedikt Hejda: Da haben Sie schon recht, aber dazu muss man schon sagen, dass sich die Verbindlichkeit in ihrer Höhe nicht geändert hat. Es ist aus aufsichtsrechtlicher Sicht völlig egal, ob die Forderung von der P.S.K. gegenüber der BAWAG alt bestanden hat oder ob die Verbindlichkeit in der neuen Konzernstruktur von der BAWAG-P.S.K. gegenüber der AVB bestanden hat. Und die Prüfung der Werthaltigkeit der Forderungen obliegt dem Wirtschaftsprüfer, und wenn der Wirtschaftsprüfer in seiner testierten Bilanz bestätigt, dass die Vermögensübertragung zu korrekten Werten erfolgt ist, dann ist das völlig legitim.

Mag. Bruno Rossmann (GRÜNE): Ihre Notiz vom 22. September 2005, die Sie im Zusammenhang mit der Prüfung geschrieben haben und die dann an Herrn Dr. Traxler geht – übrigens unterzeichnet von Palkovitsch, Holzinger und Ihnen –, enthält dann als Conclusio einen Satz, der lautet wie folgt:

Aufgrund der Analyse der Planzahlen sowie der zur Verfügung gestellten Prüfberichte ergeben sich keine außergewöhnlichen Risiken in Folge der angestrebten gesellschaftsrechtlichen Änderungen. – Zitatende.

Was hat man unter **außergewöhnlichen Risiken** zu verstehen?

Mag. Benedikt Hejda: Das ist ein neu entstandenes Kreditrisiko, das möglicherweise entsteht, was aber auf Grund einer Verschmelzung nie entstehen kann. Ein außergewöhnliches Risiko würde auch entstehen, wenn es zu Vermögensabflüssen oder Vermögensentnahmen im Zuge der Verschmelzung käme, was theoretisch laut Umgründungssteuerrecht auch möglich wäre. So etwas könnte man unter einem zusätzlichen Risiko verstehen. Im Zuge einer Verschmelzung oder einer Umgründung wird geprüft, ob es zu einer Schlechterstellung der Gläubiger kommt. Das kann aber nur dann der Fall sein, wenn es zu entsprechenden Vermögensabflüssen aus der Kreditinstitutsgruppe kommt, und das war in dem Fall nicht der Fall.

Mag. Bruno Rossmann (GRÜNE): Haben Sie diese Notiz, die Sie auf Grund Ihrer Prüfung gemacht haben, mit den Unterzeichnern Palkovitsch und Holzinger diskutiert? Ich meine, Sie waren ja damals noch ein relativ junger Mitarbeiter in der Finanzmarktaufsicht. (*Mag. Hejda: Selbstverständlich!*) – Und die Sichtweise von Palkovitsch und Holzinger ist deckungsgleich mit der Ihren und der hier in dieser Notiz vermerkten, die dann letztendlich am 28. September dazu geführt hat, dass die relevanten Bescheide ausgestellt worden sind.

Mag. Benedikt Hejda: Davon gehe ich aus, sonst hätten die betroffenen Personen das wohl kaum unterschrieben.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Hannes Bauer (SPÖ): Herr Hejda, noch einmal zurückkommend zur Frage nach der Reaktion, nachdem in dem Artikel in der Zeitschrift Österreich die SPÖ-Obligos angeführt wurden. Heißt das, dass Sie dann, nach diesem Artikel eine andere Haltung eingenommen haben oder haben Sie sich damit überhaupt nicht beschäftigt oder sich nicht die Frage gestellt, wie das zustande kommt?

Mag. Benedikt Hejda: Natürlich habe ich mir die Frage gestellt, wie das zustande gekommen ist und woher diese Informationen gekommen sind. Es hat leider zum damaligen Zeitpunkt des Öfteren einschlägige Informationen in den Medien gegeben, nicht nur was das BAWAG-Verfahren betroffen hat, sondern auch andere laufende Verfahren. Natürlich stellt man sich da die Frage, woher die entsprechenden

Informationen kommen, aber wenn man selbst nicht der Informationsübermittler ist, dann wird man wahrscheinlich selten erfahren, wer da die Übermittler sind.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Hannes Bauer (SPÖ): Und gab es da Gespräche in der FMA selbst? Das ist ja wohl ein Vorgang, mit dem man sich nicht abfinden kann. Haben Sie da Gespräche geführt, und mit wem haben Sie diese Gespräche geführt? So etwas bleibt nämlich fast auf einem sitzen, wenn man der Verfasser ist. Was ist da ...

Mag. Benedikt Hejda: Da ich mir nichts zuschulden kommen habe lassen, hat mich das natürlich relativ ruhig gelassen. Ich habe natürlich Interesse daran gehabt, woher diese Informationen kommen. Ich habe wie gesagt möglicherweise Wochen später mit Dr. Träxler darüber gesprochen. Ich habe wahrscheinlich auch mit meinem Abteilungsleiter Mag. Palkovitsch, mit dem ich damals auch laufend in Kontakt gestanden bin, darüber gesprochen. Er hat sich selbst nicht erklären können, woher diese Informationen kommen. Und meine Wahrnehmung ist die, dass ich in der FMA kaum jemanden kenne, der dazu fähig wäre, solche Informationen an externe Personen weiterzugeben. (*Abg. Krainer: Was heißt „kaum“?*) – Gar nicht!

Abgeordneter Dkfm. Dr. Hannes Bauer (SPÖ): Herr Magister, ich habe Sie nicht beschuldigt, das möchte ich ganz klar sagen. Das habe ich nicht unterstellt. (*Mag. Hejda: Ja, ja!*) Aus Ihrem Interesse heraus, eben damit das **nicht** auf Sie zurückfällt, müssen Sie ja Initiativen ergriffen haben. Mit wem haben Sie gesprochen? Das haben Sie jetzt angeführt. Und die Frage ist auch, ob das sozusagen eine Art Normalität in der FMA war.

Mag. Benedikt Hejda: Das ist **sicher keine** Normalität in der FMA. Abgesehen davon, dass ich das nicht unterstellen lasse, dass es aus der FMA gekommen ist. Dem widerspreche ich strikt, denn nach meiner Wahrnehmung sind diese Informationen **nicht** aus der FMA gekommen, und das können Sie bis heute auch noch nicht beweisen. Deswegen möchte ich dieser Unterstellung widersprechen.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Hannes Bauer (SPÖ): Gehen wir vielleicht weiter zur zweiten Sache. Herr Kramer hat ja an die FMA auch einen Fragebogen übersandt, worüber dann Anfang März im „profil“ berichtet wurde. – Wie sind Sie nach dieser Vorwarnung zu dieser Sache gestanden?

Mag. Benedikt Hejda: Sie meinen dieses Schreiben von Kramer an die OeNB? (*Abg. Dr. Bauer: An die FMA!*) – Können Sie das Schreiben konkretisieren, ich weiß jetzt nicht genau, welches Schreiben Sie meinen.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Hannes Bauer (SPÖ): Im März ist im „profil“ darüber berichtet worden, und es geht um den Rechnungshof-Unterausschuss BAWAG.

Mag. Benedikt Hejda: Ja, verstehe. – Zu diesem Schreiben kann ich nur insofern Stellung nehmen, als zum damaligen Zeitpunkt, als es in die FMA gelangt ist, meines Wissens intern diskutiert worden ist, wer für die Beantwortung der einzelnen Fragestellungen in Frage kommt.

Soweit ich weiß, hat unsere Abteilung, das heißt die Abteilung I/4 zum damaligen Zeitpunkt, über die aufsichtsbehördlichen Maßnahmen der Jahre, glaube ich, 2002 bis 2005, 2006 eine Aufstellung zusammengestellt, und die sind meines Wissens dann in diese Beantwortung eingeflossen.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Hannes Bauer (SPÖ): Also Sie haben diesen Fragebogen zusammengestellt, beantwortet, ...

Mag. Benedikt Hejda: Ich habe weder den Fragebogen zusammengestellt noch konkret eine Frage dazu beantwortet, sondern ich habe lediglich die Informationen, die

offensichtlich eine Frage dieses Fragenkatalogs, den ich nicht kenne, betrafen, zusammengestellt und an meinen Abteilungsleiter übermittelt. Ich weiß auch nicht, wer für die Zusammenstellung dieses Beantwortungsbogens in der FMA zuständig war.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Hannes Bauer (SPÖ): Haben Sie weitere Anfragen aus dem Finanzministerium bekommen, aus Richtung Kramer?

Mag. Benedikt Hejda: Also ich überhaupt nicht. Und über die Aufträge anderer Personen habe ich keine Kenntnis.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Hannes Bauer (SPÖ): Ist Ihnen nichts bekannt?

Mag. Benedikt Hejda: Also, das ist der einzige – aufgrund des Medienberichts – mir bekannte Auftrag, den ich kenne von Kramer.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Hannes Bauer (SPÖ): Noch eine letzte Frage: Haben Sie auch, mussten Sie auch Ihre Festplatte der Staatsanwaltschaft übergeben?

Mag. Benedikt Hejda: Ich musste meine Festplatte **nicht** der Staatsanwaltschaft übergeben.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Hannes Bauer (SPÖ): Viele Kollegen haben sie aber übergeben müssen. Warum glauben Sie, dass Sie die Ihre nicht übergeben mussten?

Mag. Benedikt Hejda: Das hat mich damals selbst interessiert. Das weiß ich leider nicht.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Hannes Bauer (SPÖ): Das ist aber irgendwie interessant, wenn so eine Aktion stattfindet, dass doch einer, der relativ stark eingebunden ist, gerade nichts hergeben muss.

Eine zweite letzte Frage: Ihr habt ja so ein Büro für interne Angelegenheiten. Haben diese mit Ihnen darüber gesprochen?

Mag. Benedikt Hejda: Nein, das Büro für Interne Angelegenheiten hat ja zum damaligen Zeitpunkt meines Wissens diese Beschlagnahmung oder Mitnahme der Festplatten oder Laptops organisiert. Ich habe aber zum damaligen Zeitpunkt keinen Kontakt mit dem Büro für Interne Angelegenheiten gehabt.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Hannes Bauer (SPÖ): Die haben mit Ihnen gar nicht gesprochen? (*Mag. Hejda: Nein!*) – Sie waren sozusagen außerhalb der Überlegungen dieser internen ...

Mag. Benedikt Hejda: Das ist zum damaligen Zeitpunkt relativ schnell gegangen. Ich habe nur von Kollegen erfahren, dass die PCs „beschlagnahmt“ – unter Anführungszeichen – werden sollen. Ich glaube, es war ja in dem Sinn keine Beschlagnahmung, sondern eine freiwillige Herausgabe, soweit ich weiß. Und das Büro für Interne Angelegenheiten ist dann gekommen und hat die PCs mitgenommen. Das ist das Einzige, was ich aus der damaligen Zeit noch weiß.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Hannes Bauer (SPÖ): Also diese Aktion, die dann letztlich durchgeführt wurde, von wem oder welche Festplatte genommen werden soll, war eine innere Angelegenheit?

Mag. Benedikt Hejda: Ich weiß leider nicht, ob die Initiative von der Staatsanwaltschaft oder vom BIA gekommen ist oder ob die FMA aktiv gesagt hat: Wir möchten dem widersprechen und erklären uns kooperationsbereit und geben freiwillig unsere Festplatten oder PCs heraus! – Ich weiß nicht, von wem die Initiative damals gekommen ist. Ich habe das weder organisiert, noch habe ich damit zu tun gehabt, noch war ich ein Betroffener.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Hannes Bauer (SPÖ): Wie ist überhaupt – aus Ihrer Sicht, jetzt zurückblickend – die Arbeitsweise dieses Büros oder dieser Abteilung für interne Angelegenheiten?

Mag. Benedikt Hejda: Das kann ich leider nicht sagen. Ich war, ich glaube, ein einziges Mal bei einer Vernehmung in der Staatsanwaltschaft dabei, die auch vom Büro für Interne Angelegenheiten durchgeführt wurde. Das war eine Befragung, die sich nicht sehr von jener der Staatsanwaltschaft unterschieden hat. Die Arbeitsweise selbst vom BIA kann ich nicht beurteilen, weil ich sie nicht kenne.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Hannes Bauer (SPÖ): Es wäre nur interessant, wie Sie das beurteilen, von außen praktisch.

Mag. Benedikt Hejda: Wie gesagt, ich habe, ich glaube, einmal oder vielleicht zweimal bei Befragungen in der Staatsanwaltschaft mit zwei Kollegen von der BIA zu tun gehabt, aber nur insofern, dass ich mit Mag. Krakow und den zwei Kollegen vom BIA gemeinsam eine Befragung durchgeführt habe. Ich weiß aber jetzt nicht, ob das Dr. Flöttl war oder vielleicht der Herr Elsner – ich weiß es nicht mehr –, möglicherweise auch Dkfm. Zwettler.

Abgeordneter Dkfm. Dr. Hannes Bauer (SPÖ): Ich möchte jetzt nicht noch einmal die Verschmelzungsbilanz anschneiden, aber Ihnen doch darin widersprechen, dass das ein ganz normaler Vorgang ist und keine andere Beurteilung zuließe als die, die getroffen wurde, nämlich dass in beiden Bilanzen diese Beträge einfach stehen, ohne dass da jemals eine Bewertung stattgefunden hat. Das kann auch fachlich nicht so zugelassen werden, denn normalerweise versteht man ...

Mag. Benedikt Hejda: Mit welcher Begründung?

Abgeordneter Dkfm. Dr. Hannes Bauer (SPÖ): Na ja, normalerweise versteht man unter „Kauf“ etwas anderes, ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Darf ich jetzt eingreifen – denn jetzt werden die Fragen plötzlich von der Auskunftsperson an den Abgeordneten gestellt! Das müssen wir ein bisschen unterbinden.

Mag. Benedikt Hejda: Nein, aber da möchte ich bitte die Frage konkretisiert haben!

Abgeordneter Dkfm. Dr. Hannes Bauer (SPÖ): Ich wollte nur noch eine Erklärung für mich haben, also ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Kollege Bauer macht jetzt ein Resümee, und das lassen wir auch zu, und Sie brauchen dazu (*Mag. Hejda: Darf ich dazu aber noch ...*) nichts zu sagen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Sie haben vorher gesagt, quasi, die Daten sind nicht von der FMA rausgegangen „aufgrund Ihrer persönlichen Wahrnehmungen“.

Erklären Sie uns bitte, was Ihre persönlichen Wahrnehmungen in diesem Zusammenhang waren? Welche persönlichen Wahrnehmungen haben Sie gehabt, die Sie dazu veranlassen, zu glauben, dass diese Daten sicher nicht von der FMA rausgegangen sind?

Mag. Benedikt Hejda: „Sicher nicht“ ist jetzt vielleicht etwas übertrieben, weil ich es nicht hundertprozentig sagen kann, weil ich es nicht weiß.

Wahrnehmung dahin gehend, dass ich die Personen, die mit der BAWAG-Causa beschäftigt waren, jetzt schon längere Zeit kenne und dass ich mir beim besten Willen niemanden vorstellen kann, der auch nur annähernd daran denken würde, irgendwelche Informationen, die dem Bank- oder Amtsgeheimnis unterliegen, an

externe Dritte weiterzugeben. Das kann ich mir beim besten Willen nicht vorstellen, und das verstehe ich unter meiner Wahrnehmung. (*Abg. Dr. Bauer: Auch wenn es in der Zeitung steht, können Sie es sich nicht vorstellen?*)

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ist Ihnen der Personenkreis bekannt, der innerhalb der FMA von den Vorstandsprotokollauszügen, die Sie erstellt haben, und den GKE-Abfragen, die dann nachher in Ergänzung durchgeführt wurden, Kenntnis hatte?

Mag. Benedikt Hejda: Dieser ist mir nachträglich natürlich bekannt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Und all diese Personen kennen Sie schon so lange und so gut, dass Sie ausschließen können, dass eine dieser Personen die Daten weitergegeben hat?

Mag. Benedikt Hejda: Ich habe gerade gesagt, ich kann es nicht hundertprozentig ausschließen; es ist nur meine Wahrnehmung, dass ich mir beim besten Willen nicht vorstellen kann, dass es von diesen Personen gekommen ist.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Gut, also es ist eher eine oberflächliche Sache und nicht so eine detaillierte Sache.

Mag. Benedikt Hejda: Das ist keine oberflächliche Sache.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Na ja, so lange sind Sie ja noch nicht bei der FMA.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Die FMA gibt es ja auch noch nicht so lange!

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Na ja, vor allem: Seit 1. Feber 2005 ist er erst dort! Das ist ja gerade erst zwei Jahre!

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich weiß, dass ich jetzt wieder in den Verdacht gerate, dass ich mich schützend vor die FMA stelle, aber ... (*Ruf: Das fällt aber auf!*) Ja, das fällt frappant auf. – Die Fragen (*Abg. Krainer: Nein, nein, die kommt jetzt!*), wer was vermutet, sind ohnedies schon alle gestellt. Jetzt brauchen wir ein paar inhaltliche Fragen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Entschuldigung, aber das war „Silbertablett“: Wenn die Auskunftsperson sagt, die persönlichen Wahrnehmungen verleiten ihn dazu, zu sagen, dass das *nicht* aus der FMA gekommen sein kann, dann könnte es ja sein, dass er persönliche Wahrnehmungen hat, von wo es gekommen *ist!* – Und diese hätten mich dann interessiert! Denn eine andere Begründung kann es ja wohl auch kaum geben.

Ich darf Folgendes vorhalten: Einen Aktenvermerk der Oesterreichischen Nationalbank zur Anfrage von Herrn Rechtsanwalt Dr. Lansky bezüglich der Darstellung der SPÖ-Kredite in der Tageszeitung „Österreich“ einerseits; und andererseits das hier (*der Auskunftsperson werden schriftliche Unterlagen vorgelegt*) – das wird es dann nämlich leichter machen, wenn wir das gemeinsam durchgehen –: Wenn Sie hier blättern, steht auf den ersten zwei Seiten einfach eine Zusammenfassung, die Ihnen sicher aus den Medien bekannt ist. Ab der Seite 3 – das ist dann quasi die Beilage – sieht man das Protokoll der GKE. – Die GKE ist Ihnen ja aufgrund Ihrer Tätigkeit bekannt?

Mag. Benedikt Hejda: Die ist mir bekannt, ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Auf der ersten Seite des Protokolls – das können wir einmal außer Acht lassen – sieht man als Erstes Ettl, also einen Mitarbeiter der OeNB, dass dieser abgefragt hat: den Stand Juni 2006, Juni 2002, Juni 2001, Juni

2006. – Also die Daten, die er hier abgefragt hat, sind jedenfalls nicht ausreichend, um jene Daten zu eruieren, die in der Zeitung „Österreich“ standen.

Sie sind ja Experte dafür: Kann man aus den Abfragen, die hier gekommen sind, Kreditveränderungen zwischen Juli 1999 und September 1999 eruieren – aufgrund der Abfragen, die die OeNB hier getätigt hat?

Mag. Benedikt Hejda: Das hat für mich eher den Anschein, dass er sich zu unterschiedlichen Zeitpunkten die Kredithöhe angesehen hat.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Genau, und zwar zu den Zeitpunkten jeweils Juni 2001, 2002, 2006. Das heißt, man kann daraus nicht die Veränderungen, die es 1999 gegeben hat, herauslesen?

Mag. Benedikt Hejda: Diese kann man daraus nicht herauslesen, nein.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Perschy lassen wir einmal aus, denn die Arbeit von Kollegin Perschy war nicht zufrieden stellend für Herrn Bauer, und er hat dann Frau Kollross beauftragt, das weiterzumachen. Die beginnt dann auf der nächsten Seite ganz unten.

Sie haben da einen kleinen Raster. Wenn Ihnen das hilft – es hat Ihnen der Kollege jetzt so einen Raster vorgehalten –, dann können Sie, weil das jetzt ein bisschen mehr Arbeit ist, die einzelnen Abfragen auch quasi mit X-erln versehen für Monate, also 1 bis 12, und die letzte ist aber nur einmal im Jahr abgefragt.

Wenn Sie das hier anschauen, geht es auch relativ schnell: Am Anfang fängt sie einfach einmal so überblicksmäßig an, und dann fragt sie detailliert ab:

Jänner 1999, Feber 1999, März 1999, April 1999, Mai, Juni, Juli, August und September 1999. – Wir blättern um. – Sie fragt ab: Oktober, November, Dezember 1999.

Jänner 2000, Feber, März, April, Mai, Juni, Juli, August und September 2000. – Wir blättern um. – Oktober 2000, November 2000, Dezember 2000.

Und dann 2001 wieder: Jänner, Feber, März, April, Mai, Juni, Juli, August, September. – Wir blättern um. – Oktober, November, Dezember.

Also diese drei Jahre jeden Monat. – Sehe ich das richtig?

Mag. Benedikt Hejda: Schaut so aus, ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Dann geht es wieder weiter. Dann kontrolliert sie hier offensichtlich die Arbeit, indem sie nämlich Jänner, Februar, März, April 1999 – die sie schon einmal abgefragt hat – noch einmal abfragt; dann April, Mai, Juni, Juli, August, September 2000 beziehungsweise 2001 – also hier noch einmal eine Kontrollabfrage –; und dann fragt sie noch einmal ab für 2002, 2003, 2004, 2005 jeweils nur den Jahresendstand. – Sehe ich das richtig?

Mag. Benedikt Hejda: Auf der letzten Seite, meinen Sie?

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Nein, das ist die vorletzte – nein, auf der vorvorletzten sind wir da noch. Immer, wenn ich „umblättern“ gesagt habe, habe ich umgeblättert; sonst nicht.

Mag. Benedikt Hejda: Ja, ja, ich habe nur nachgeschaut.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Also, das sieht man ja da: 1999, 2000 (Mag. Hejda: Ja, richtig!), Kontrollabfragen, und dann ...

Mag. Benedikt Hejda: Die Ultimo-Stände. Richtig, ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): 2006 konnte sie natürlich Dezember nicht abfragen, weil ... (Mag. Hejda: ... nicht gegeben, nein!), sondern sie hat Juni abgefragt, aber sonst immer nur den Jahresendstand. (Mag. Hejda: Richtig!) – Und dann kontrolliert sie noch einmal die Arbeit nach.

Mag. Benedikt Hejda: Schaut so aus, ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das heißt, sie fragt nichts Neues mehr ab, sondern nur Daten, die bereits abgefragt wurden – nämlich die, die sie vorher monatlich hatte, jetzt quartalsmäßig, und die, die sie jährlich abgefragt hat, weiterhin einmal im Jahr. (Mag. Hejda: Mhm!)

Das heißt, wir können davon ausgehen, dass der FMA neben ihren Vorstandsprotokollen – und wenn Sie rechts schauen, steht dann oft „Export in Excel-Datei“ oder so irgendetwas (Mag. Hejda: Ja!) –, dass also der FMA, dem Banken-Jourfixe dann eine schöne Übersicht vorlag, wo 1999, 2000, 2001 monatliche Werte dastanden, 2002, 2003, 2004, 2005 und 2006 nur ein Wert pro Jahr.

Mag. Benedikt Hejda: Zuerst hat sie es, glaube ich, auch quartalsweise abgefragt, oder?

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Da hat sie nur in der Kontrolle die Jahre 1999, 2000, 2001 quartalsmäßig abgefragt.

Mag. Benedikt Hejda: Gut. Da wissen Sie mehr als ich, aber mag sein.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ich habe es mir genau angeschaut, ja. Aber sie liegt Ihnen vor! Wenn ich etwas übersehen habe, können Sie mich gerne ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Die Frage! – Wir brauchen eine Frage!

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja, warte! – Nur, dass wir das auch einmal festgehalten haben.

Jetzt lege ich den Artikel aus der Zeitung „Österreich“ vor.

(Abg. Krainer legt der Auskunftsperson ein Schriftstück vor.) – Können Sie diesen Artikel vorlesen? (Abg. Dr. Stummvoll: Bitte nicht vorlesen!)

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Für das Protokoll: Es wird der Artikel der Zeitung „Österreich“ von welchem Datum vorgelesen?

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Vom 1. September 2006. – Den letzten Absatz können wir weglassen. Da geht es nur noch um Propaganda.

Mag. Benedikt Hejda: Nein, nein, ich sehe jetzt auch nicht den Sinn daran. Sie können den Artikel gerne austeilen. Diejenigen, die sich dafür interessieren, können ihn sich gerne durchlesen. Aber ich lese den Artikel sicher nicht vor.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ich glaube, dass das auch nicht wirklich notwendig ist, denn wir wollen ja die eigenen Wahrnehmungen und den Wissensstand der Auskunftsperson wissen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Na ja, jetzt **haben** wir ja Wahrnehmungen!

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Was wird jetzt vorgehalten aus dem ...

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): In diesem Artikel steht:

„Wie aus Vorstandsprotokollen der BAWAG hervorgeht ...“ – und dann gibt es vier Kreditdaten, die hier genannt werden, Daten zu Kreditveränderungen: zwei im Jahr 1999, glaube ich, eine im Jahr 2000 und eine im Jahr 2003.

Frage an die Auskunftsperson: Die zwei Änderungen im Jahr 1999 und die Änderung im Jahr 2000, sind das nur Jahresangaben, oder sind da jeweils Monatsangaben dabei?

Mag. Benedikt Hejda: Da steht: im Juli 1999; und da steht: im September.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Und 2000?

Mag. Benedikt Hejda: 2000 steht wieder: Juli, und ...

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Und im Jahr 2003, steht da auch eine Monatsangabe oder nur eine Jahresangabe?

Mag. Benedikt Hejda: Ich glaube, soweit ich das sehe, steht nur eine Jahresangabe.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Steht nur eine Jahresangabe.

Also wir halten fest, dass die Zeitung „Österreich“ offensichtlich über die Jahre 1999 und 2000 über Monats- und Jahresangaben über Kreditveränderungen verfügte, hingegen im Jahre 2003 nur über eine Jahresangabe.

Jetzt frage ich Sie: Ist das konsistent mit den Daten, die die FMA vorliegen hatte? (*Mag. Hejda: Das kann ich nicht ...*) Entspricht das, ist das logisch aufbauend auf die Daten, die die FMA hier erhoben hat?

Mag. Benedikt Hejda: Das kann ich und möchte ich hier in dieser Zeit nicht kommentieren, weil ich mir nicht innerhalb von drei Minuten einen zehnsseitigen Ausdruck mit 700 ...

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wollen Sie sich diesen Ausdruck noch in Ruhe anschauen und dann antworten? – Das ist kein Problem. Wenn Sie sagen, Sie wollen sich das in Ruhe noch anschauen, dann werden Sie die Zeit bekommen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Wir können ja durchaus eine kurze Unterbrechung machen, damit man das durchliest, ich habe damit überhaupt kein Problem.

Der Verfahrensanwalt weist mich auch schon darauf hin, dass die Interpretation einer Zeitung **nicht** Aufgabe einer Auskunftsperson ist.

Aber wenn man da vielleicht konkret eine Frage formulieren könnte: Was ist die Frage? – Ob die Daten in der Zeitung übereinstimmen mit den Daten aus dem Ausdruck? Ist **das** die Frage?

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Die Daten und die Zeiträume, und zwar eben die Daten**qualität!** Denn es ist ein Unterschied, ob ich monatliche oder jährliche Abfragen habe. Und die spiegeln sich genau in der Qualität, in der die FMA durch die GKE-Abfragen die Vorstandsprotokolle ergänzt hat, ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Gut. Ich glaube, jetzt kennen wir uns aus, ...

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Darf ich ausreden? – Genau in der Qualität, wie sie es selbst hatte, genau in derselben Qualität steht es in der Zeitung „Österreich“!

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das ist jetzt der Vorhalt?

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Genau in derselben Qualität!

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das ist der Vorhalt. Und um jetzt eine Expertise von der Auskunftsperson hören zu können – denn sonst bekommen wir das Thema die nächsten sechs Monate nicht weg, und dann endet der Untersuchungsausschuss wegen dieser Frage nie, und das will ich nicht –, unterbreche ich jetzt die Sitzung für zehn Minuten. Die Auskunftsperson ist ohnedies Analyst, nehme ich an, und kann sich das jetzt in Ruhe anschauen und wird dann die Frage, die im Raum steht, beantworten.

Die Sitzung ist für 10 Minuten **unterbrochen**.

(Die medienöffentliche Sitzung wird um 16.47 Uhr **unterbrochen** und um 17.01 Uhr als solche **wieder aufgenommen**.)

17.01

Obmann Mag. Dr. Martin Graf nimmt – um 17.01 Uhr – die unterbrochene Sitzung **wieder auf** und fragt die Auskunftsperson, ob sie den Zeitungsartikel studiert und verglichen hat mit den ihr vorgelegten Unterlagen betreffend die Abfragen hinsichtlich „SPÖ-Kredite“.

Haben Sie sich das angesehen?

Mag. Benedikt Hejda: Ich habe es mir angesehen. Ich muss dazu sagen, ich sehe so ein Logfile der OeNB offensichtlich zum ersten Mal heute. Die Rückschlüsse, die ich daraus ziehen kann, beziehungsweise die Übereinstimmung, die der Herr Krainer aus diesen zwei Unterlagen herausgelesen haben möchte, ich kann dazu nur sagen, die Zeiträume dürften übereinstimmen. Also man könnte diesen Artikel auf Grund der Zeiträume erstellen.

Es ist aber im Artikel nicht namentlich erwähnt die explizite Gesellschaft, die finanziert worden ist. Das heißt, ich kann nicht sagen, ob die Informationen, die aus dem Logfile herauszulesen sind, übereinstimmen mit den entsprechend finanzierten Gesellschaften in dem Artikel. Ich kann auch nicht herauslesen, welche Gesellschaften in diesem Logfile abgefragt worden sind. Es ist eine ID genannt, die ID 209201. Ich weiß leider nicht, um welche Gesellschaft es sich hier handelt, deswegen kann ich **nicht** bestätigen, dass es eine Übereinstimmung zwischen diesem Artikel und diesem Logfile gibt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Sie können das auch insofern nicht, als in dem Logfile ja zum Beispiel keine Höhe der Kredite vorhanden ist. (Mag. Hejda: Richtig!) – Aber nach dem habe ich auch nicht gefragt, sondern die Frage betrifft die Übereinstimmung der Zeiträume. Das heißt, im Artikel der Zeitung „Österreich“ sind vier Daten genannt, zwei aus 1999 eines aus 2000 mit Monatsangabe. Und ich frage Sie, ob das richtig ist, dass bei diesen dreien jeweils mit Monatsabfragen auch die Daten der FMA vorlagen. (Mag. Hejda: Das ist richtig!)

Die zweite Frage ist – dann ist eines, nämlich das Jahr 2003 ist nur als Jahresangabe und nicht mit Monatsangabe –, ob es stimmt, dass aus dem Logfile hervorgeht, dass in diesem Jahr keine monatliche, sondern nur eine jährliche Abfrage durchgeführt wurde. Das ist einfach die Frage dahinter, nicht die ID-Nummern und die LZ-Nummern und die Höhen.

Mag. Benedikt Hejda: Frau Perschy hat zum Jänner 2003 auch eine Monatsabfrage durchgeführt. Also das ist nicht richtig, dass es nur eine jährliche Abfrage war.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Also sie hat im Jänner 2003 abgefragt – und was noch im Jahr 2003?

Mag. Benedikt Hejda: Muss ich nachsehen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Die Frau Perschy, gut, aber die Daten lagen ja dem Vorstand nicht vor. Es geht hier um die Abfragen von Frau Kollross, weil Herr

Bauer hat gesagt, dass er das, was Frau Perschy gemacht hat, nicht weiterverwendet hat, sondern Frau Kollross beauftragt hat und dass nur die Daten von Frau Kollross dem Vorstand vorgelegt wurden. Deswegen haben wir die Frau Perschy gar nicht vorgeladen.

Mag. Benedikt Hejda: Die Frau Kollross hat, so wie es aussieht, 12/2003 abgefragt, richtig, ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Und sonst nichts. Gut, das heißt nur eine Abfrage pro Jahr. Insofern ist mein Resümee, dass die Datenqualität, nämlich: weiß ich das Monat oder nur das Jahr?, auffällig korreliert zwischen dem Logfile und dem Artikel in der Zeitschrift „Österreich“.

Mag. Benedikt Hejda: Aber lediglich die Zeitreihen, weder die Höhen, wie Sie selber gesagt haben, noch die expliziten Gesellschaften. (Abg. **Krainer:** *Aber die Höhen kommen da ja gar nicht vor!*) Natürlich kommen die Höhen vor: 3,4 Millionen, 5,2 Millionen, 7,5 Millionen. (Abg. **Krainer:** *Aber nicht im Logfile!*) Eben, deswegen meine ich ja, da gibt es keine Übereinstimmung.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ich habe Sie auch nicht zu den Höhen gefragt, weil die stehen auch nicht drin, sondern nur zu den Zeitreihen.

Mag. Benedikt Hejda: Ja, ich möchte das nur festhalten, dass es trotzdem auf Grund der Unterschiede nicht explizit zu sagen ist, dass es eine Übereinstimmung gibt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ich habe jetzt noch eine Frage, und zwar: Ist Ihnen zumindest dann bekannt geworden, dass die Konstruktion, die bei der Spaltungsbilanz gewählt wurde, nämlich dass die BAWAG neu, die Kapital & Wert alt – unter Anführungszeichen – dieses Obligo, also quasi den Kredit gegeben hat an die Mutter, an die BAWAG neu, also nicht BAWAG alt, sondern BAWAG, dass das zu einer großen Komplikation geführt hat bei der Bilanzierung 2005?

Mag. Benedikt Hejda: Das ist mir bekannt, ja. Das ist dem Abschlussprüfer offensichtlich auch leider erst ein Jahr später aufgefallen, dass zu diesem Zeitpunkt dann diese Verbindlichkeit ein Problem dargestellt hat, das ist richtig.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Und dass da so eine Art Kreislauf, eine Spirale, eine Abwärtsspirale in Kraft getreten ist.

Mag. Benedikt Hejda: Da muss man natürlich schon dazusagen, dass wir 2005 beziehungsweise 2006 alle gescheitert waren. Ich weiß nicht worauf Sie hinauswollen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja, ja, nur dass auch diese Konstruktion dazu geführt hat, dass das Problem war, dass die Holdinggesellschaft den Kredit nicht bedienen konnte.

Mag. Benedikt Hejda: Nein, das ist nicht richtig so. Das Problem war das, dass zum damaligen Zeitpunkt auf Grund der hohen Vermögensabflüsse, der hohen Abflüsse an Spareinlagen, der Liquiditätssituation, der Eigenmittelsituation der BAWAG es zu einer Bestandsgefährdung der Bank gekommen ist. Es ist damals zum ersten Mal, seitdem die KPMG, glaube ich, Prüfgesellschaft ist, zur Ausübung der Redepflicht des Bankprüfers gekommen und eben zu einem Problem der Werthaltigkeit der BAWAG-Beteiligung in der AVB – zum Zeitpunkt 2005! Das ist ein wesentlicher Unterschied zu 2004, weil 2004 hat der Bankprüfer **keinerlei** Anmerkung zu dieser Verbindlichkeit gemacht, im Gegenteil, er hat die Werthaltigkeit des Beteiligungsansatzes und die Bewertung explizit bestätigt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja, aber die Spaltung fand ja erst im September 2005 statt.

Mag. Benedikt Hejda: Die Spaltung fand im September 2005 statt, und der Prüfbericht 2005 wurde erstellt Anfang 2006. Prüfbericht kommt immer etwas später.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja, ja, klar, aber 2006 gab es große Probleme (*Mag. Hejda: Richtig!*), weil, ich sage einmal – es ist ja egal, wo die Spirale anfängt –, die BAWAG war weniger wert, dadurch konnte die AVB den Kredit nicht bedienen, dadurch musste buchhalterisch quasi die BAWAG selber sagen, den Kredit, den meine Muttergesellschaft bei mir hat, kann ich nicht so bedienen, ich habe Abschreibungsbedarf, dadurch bin ich weniger wert, dadurch kann die Mutter den Kredit wieder weniger bedienen et cetera, et cetera – bis man auf eine Höhe von nur noch ein paar hundert Millionen Euro gekommen ist, was die Werthaltigkeit des Kredites betrifft.

Mag. Benedikt Hejda: Nein, die Werthaltigkeit des Kredites war damals nicht das Problem. Das war ein Folgeproblem natürlich. Das Problem war der Beteiligungsansatz der BAWAG in der AVB, der zum damaligen Zeitpunkt vom Wirtschaftsprüfer nicht mehr als werthaltig eingestuft worden ist auf Grund der hervorgekommenen Probleme, auf Grund der unsicheren Rechtslage im Zusammenhang mit der Gläubigerklage von Refco. Das waren andere Probleme, die natürlich die ganze Gesellschaft und die Bestandsgefährdung verursacht hat zum Zeitpunkt 2006. Ich weiß nicht, das war März, April, Mai.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das stimmt schon, ja.

Was hat das dann aber bedeutet für den Kredit, den die Mutter bei der Tochter hatte? Das stimmt schon, anfangen tut das Ganze damit, dass die Werthaltigkeit der Beteiligung nicht mehr gegeben ist. Und Sie haben gesagt, das Folgeproblem ist dann schon der Kredit, nämlich dass dann auch die Tochter den Kredit abschreiben muss und dann noch weniger wert wird.

Mag. Benedikt Hejda: Eines der Folgeprobleme ist der Kredit. Das Problem war, dass die AVB zum damaligen Zeitpunkt nicht entsprechend mit Eigenmitteln ausgestattet war auf Grund der Nicht-Werthaltigkeit des Beteiligungsansatzes der BAWAG P.S.K. in der AVB und dass es passivseitig zu einem Problem gekommen ist dahin gehend, dass zu wenig Eigenmittel da waren. Das heißt, entweder man hätte zusätzlich Eigenmittel zur Verfügung stellen müssen von Eigentümerseite, was zum damaligen Zeitpunkt nicht mehr möglich war, weil der ÖGB ja offensichtlich kein Geld mehr gehabt hat, oder man hätte den Kredit fällig stellen und von daher die entsprechende Eigenmittelausstattung verbessern können. Das war das Problem.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Uns wurde das hier so geschildert, dass das Problem dann auch war, dass die BAWAG einen Wertberechtigungsbedarf beim Kredit hatte, dadurch wieder weniger Wert wurde.

Mag. Benedikt Hejda: Nein. Also der Kredit hatte keinen Wertberichtigungsbedarf, sondern das Problem war der Beteiligungsansatz oben in der AVB.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja, und damit auch der Kredit wiederum. Wenn mein Beteiligungsansatz nicht mehr werthaltig ist, dann kann ich den Kredit auch nicht mehr bedienen.

Mag. Benedikt Hejda: Das Problem war, dass die AVB ihre entsprechenden Eigenmittelkennzahlen nicht mehr dem Gesetz entsprechend darstellen konnte. Das Problem war der Beteiligungsansatz in der AVB und natürlich war darunter, auf Ebene der BAWAG P.S.K., die Forderung gegen die Muttergesellschaft nicht mehr werthaltig. Und das war das Problem, das der Wirtschaftsprüfer auch angesprochen hat.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Genau. Das war aber dann ein Kreislauf, der sich immer verschlimmert hat.

Mag. Benedikt Hejda: Das war ein Kreislauf, richtig.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Und am Schluss ist, glaube ich, dieses Ringelspiel, diese Spirale bei 250 Millionen € – nämlich quasi Wert der Beteiligung, Werthaltigkeit des Kredites, Werthaltigkeit der Beteiligung – gestoppt worden.

Mag. Benedikt Hejda: Nein, ich glaube, Sie vertauschen da etwas. Die 250 Millionen waren die Abschreibung, die oben in der AVB noch vorgenommen worden ist bei den Wertpapieren, die ursprünglich 670 Millionen wert waren, und dann hat man 250 Millionen abschreiben müssen. Das hat aber nichts mit der Beteiligung oder der Verbindlichkeit zu tun.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Der Wert der Verbindlichkeit und der Wert der Beteiligung wurden uns vom Wirtschaftsprüfer hier in dieser Höhe als Schlusspunkt dieser Spirale dargestellt.

Mag. Benedikt Hejda: Da wissen Sie mehr als ich.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Gut zu wissen, Sie haben sich dann also nicht detailliert mit dem Wirtschaftsprüfer darüber unterhalten. Aber Ihnen war klar, dass es hier so ein Problem gibt, dass sich selbst verstärkt.

Mag. Benedikt Hejda: Es war ein Folgeproblem. Das war völlig logisch, als die ganzen Probleme, die Karibik-Geschäfte ans Tageslicht gekommen sind, als diese Rechtsunsicherheit ans Tageslicht gekommen ist, dass die Bank als Ganzes Probleme hat. Und das war nicht nur ein Problem, das war ein Liquiditätsproblem, das war ein Eigenmittelpproblem, das war ein Problem der Großveranlagungen, das waren zig Probleme, die sich durch diesen auslösenden Moment ergeben haben. Das ist ein ...

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Aber es ist ein Problem, das sich auf Grund der Struktur nach der Spaltung ergeben hat? (Mag. Hejda: Nein!)

Ich habe noch die eine oder andere Nachfrage zur Verschmelzung. Wir haben Vorstandsleiter Legradi hier als Auskunftsperson befragt. Er hat diesen Verschmelzungsvorgang und die dahinterliegenden Bilanzen als „sehr kreativ“ bezeichnet. Dann habe ich ihn gefragt, was unter „sehr kreativ“ zu verstehen sei. Ich darf Ihnen jetzt aus dem Protokoll vorlesen:

„Es wurde in dieser Bilanz als aufnehmende Gesellschaft der P.S.K. die **K & W Bank** vorgesehen und aus dem heraus dann auch die BAWAG als aufnehmende Gesellschaft, also Ausgliederung des operativen Bereichs aus der BAWAG und Überführung der Alt-BAWAG in die AVB – das alles verbunden mit entsprechenden Neubewertungen einzelner Vermögensgegenstände.“

Und jetzt kommt's:

„Diese Form der Verschmelzung wurde dann – quasi noch, während die Bilanzerstellung für das Jahr 2005 abschließend hätte erfolgen sollen – vom neuen Wirtschaftsprüfer Deloitte als formal **nicht** richtige Vorgangsweise gesehen, und der ganze Prozess wurde so umgedreht, dass die P.S.K. aufnehmende Gesellschaft des operativen Geschäftsteiles der BAWAG war.“

Legradi sagte weiter:

„Aus all diesen, ich sage, veränderten Prozessen und Einzelbilanzdarstellungen per September 2005, einer Bilanz- und GuV-Darstellung von Oktober bis Dezember 2005,

sage ich jetzt: eine durchaus nicht sehr transparente, ja sehr kreative Darstellung. Das meinte ich damit.“

Was sagen Sie zu diesen Aussagen von Herbert Legradi?

Mag. Benedikt Hejda: Das ist die Wahrnehmung von Mag. Legradi, das kann durchaus sein. „Kreativ“ – da kann man darüber streiten, was das bedeutet. Wenn er unter „kreativ“ die Zurückbehaltung der Verbindlichkeit versteht, das ist sicher eine Möglichkeit, die unser Steuergesetz ermöglicht. Wenn er unter „kreativ“ die Aufwertungen der einzelnen Vermögensgegenstände versteht, dann kann man das sicher durchaus als kreativ verstehen. Allerdings hat sich alles im Rahmen der Gesetze abgespielt. Die Aufwertung der Vermögensgegenstände wurde vom Wirtschaftsprüfer geprüft und als richtig bestätigt. Von dem her weiß ich nicht, was er sonst noch unter „kreativ“ verstanden hat.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Wenn ich das richtig verstanden habe, was Legradi hier ausgesagt hat, war es so, dass durch die KPMG einerseits beziehungsweise durch Deloitte andererseits der Verschmelzungsvorgang unterschiedlich beurteilt wurde, das heißt, dass es nicht so klar ist, dass die Vorgangsweise, die gewählt wurde, eine ist, der man unbedingt hätte nahetreten können und die Sie quasi, sich auf das Urteil der KPMG verlassend, zum Ausgangspunkt Ihrer Bestätigung und Ihrer Zustimmung zur Verschmelzung genommen haben. Das ist schlicht der Punkt, den ich meine.

Mag. Benedikt Hejda: Richtig. Ich habe eingangs schon erwähnt, dass FMABG § 3 Abs. 2 explizit festhält, dass sich die FMA bei ihren Analysen beziehungsweise bei ihrer Tätigkeit auf die Richtigkeit der Wirtschaftsprüferberichte verlassen kann und verlassen muss. Die jetzige Meinung von Deloitte kann ich durchaus teilen. Die KPMG hat sicher all die Jahre hindurch sehr, sehr kreativ ihre Bilanzierung und Bewertung ausgelegt. Das hat man schon 2000 gesehen bei den Garantien, wo die KPMG nach wie vor die Meinung vertritt, dass diese Garantien nie in einer Bilanz auszuweisen sein hätten müssen.

Aus unserer Sicht hätte der Bankprüfer die Garantie jetzt nicht unbedingt in der Bilanz ausweisen müssen, aber auf Grund ihrer Wichtigkeit zumindest die Redepflicht gegenüber der FMA ausüben müssen. Das hat sie nicht gemacht. Es ist auch dazu zu sagen, dass momentan ein Verwaltungsstrafverfahren gegen die KPMG läuft beziehungsweise gegen bestimmte Prüfer der KPMG. Ich weiß nicht genau, wer jetzt der Angeklagte ist. Es ist sicher durchaus kritisch anzumerken, dass die KPMG ihren Pflichten über die Jahre hinweg sicher nicht immer mit der größten Sorgfalt nachgekommen ist. Das teile ich durchaus.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Daher werden Sie vielleicht auch jetzt verstehen, warum Ihnen Kollege Bauer einen Vorhalt gemacht hat, den Sie mit einer Gegenfrage beantwortet haben. Also, so klar und so einfach scheinen die Dinge im Zusammenhang mit der Verschmelzung offensichtlich doch nicht gelegen zu sein – jedenfalls nicht so eindeutig, dass sie nicht auch andere Interpretationen und kritische Haltungen zulassen würden. Und aus der Ex-post-Sicht stellt sich doch heraus, dass eine Nichtzustimmung in Wirklichkeit der adäquate Vorgang gewesen wäre.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Darf ich ganz kurz dazwischenfragen? Dieses Verwaltungsstrafverfahren gegen die KPMG wurde von der FMA eingeleitet?

Mag. Benedikt Hejda: Das wurde meines Wissens von der FMA, von der Rechtsabteilung eingeleitet. Ich weiß aber jetzt nicht, ob es gegen die KPMG als Gesellschaft oder gegen Dr. Reiter als damals zuständigen Prüfer eingeleitet wurde.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Diese Unterlagen kennen wir nicht.

Mag. Benedikt Hejda: Das ist ein anhängiges Verfahren, das meines Wissens noch nicht abgeschlossen ist. Das müsste man verifizieren.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Diese Unterlagen haben wir nicht bekommen. Offensichtlich sieht man das nicht in den BAWAG-Komplex eingereiht, eine andere Erklärung habe ich nicht. Wir werden dem nachgehen, damit wir diese Unterlagen bekommen, denn das ist ja für uns interessant.

Mag. Benedikt Hejda: Darf ich noch kurz etwas zu der Aussage von Herrn Mag. Rossmann anmerken, dass die damals richtige Vorgehensweise eine Versagung der Verschmelzung gewesen wäre? – Dem muss ich schon widersprechen. Sie haben Recht, dass zum heutigen Wissensstand durchaus andere Interpretationen zugelassen sein mögen – das teile ich durchaus –, aber dass man auf Grund der heutigen Sachlage zum damaligen Zeitpunkt, mit dem damaligen Kenntnisstand die Verschmelzung verweigern hätte sollen oder müssen, das kann ich in keiner Weise teilen.

Es mag sicher in einzelnen Punkten unterschiedliche Interpretationsmöglichkeiten mit dem heutigen Kenntnisstand geben, aber dass man deswegen die Verschmelzung verweigern hätte sollen oder müssen auf Grundlage der damals zur Verfügung stehenden Informationen, das kann ich nicht bestätigen.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): In dem Sinn, dass es sich um eine nicht sehr transparente Vorgehensweise gehandelt hat, auch nicht? – Das ist ja das, was Sie unter anderem auch zu prüfen haben. (*Mag. Hejda: Richtig!*) Wenn hier gesagt wird, die Vorgangsweise ist eine nicht sehr transparente, was hat das für Konsequenzen für Sie als Prüfer im Zusammenhang mit der Verschmelzung?

Mag. Benedikt Hejda: „Eine nicht sehr transparente“ ist relativ. Die Prüfungen, die der Wirtschaftsprüfer vornimmt, sind entsprechend in den Prüfberichten dokumentiert. Das schauen wir uns natürlich an. Wenn der Wirtschaftsprüfer die entsprechende gesetzesmäßige Bilanzierung und die korrekte Bewertung der Vermögensgegenstände bestätigt, wenn der Wirtschaftsprüfer die Aufwertungen und die Hebung der stillen Reserven mit Gutachten bestätigt – das steht explizit im Prüfbericht drin –, dann müssen wir darauf vertrauen, dass dies richtig ist.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Ja, aber das Vorlegen eines Wirtschaftsprüfertests berechtigt ja nicht, hier grünes Licht für alles und jedes zu geben.

Mag. Benedikt Hejda: Haben wir auch nicht.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Sie haben ja auch das Know-how – mit „Sie“ meine ich jetzt die gesamte Behörde –, so nehme ich zumindest an, sollten das entsprechende Know-how in diesem Bereich haben und dann, wenn eben etwas „nicht sehr transparent“ – unter Anführungszeichen – ist, sich ein bisschen Gedanken über den Wirtschaftsprüferbericht hinaus machen. Und da ahnde ich eine gewisse, sagen wir, Art von Fahrlässigkeit.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Gut, das war eine Feststellung Ihrerseits.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Ja, dann habe ich noch zwei kurze Nachfragen zu dem, was ich vorhin zu fragen vergessen habe.

Sie haben dann Ihre Notiz betreffend die Prüfung an Herrn Dr. Träxler, an Herrn Mag. Palkovitsch und an Herrn Dr. Stadler geschickt.

Hat es irgendwelche Rückfragen zu dieser Notiz betreffend die wirtschaftliche Analyse der Verschmelzung gegeben?

Mag. Benedikt Hejda: Also, ich habe sicherlich mit Dr. Stadler und Mag. Palkovitsch über diesen ganzen Sachverhalt gesprochen. Ich bin mir auch sicher, dass sich Mag. Palkovitsch und Dr. Stadler die entsprechenden Unterlagen angesehen haben. Rückfragen in dem Sinn hat es sicher gegeben, aber ich kann Ihnen jetzt beim besten Willen nicht sagen, welcher Natur diese waren.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Zweite Frage. Dann gibt es diese vielen Bescheide, die hier am 28. 9. 2005 ergangen sind, immer unterzeichnet durch Michael Höllerer und Günther Neubauer.

Hat es im Vorfeld der Unterzeichnung, also zwischen dem 22. 9. und dem 28. 9., Rückfragen dieser zwei Unterzeichner in Bezug auf Ihre wirtschaftlichen Analysen gegeben oder nicht?

Mag. Benedikt Hejda: Also, es hat sicherlich Kontakt mit der zuständigen Abteilung I/2, wo die beiden Herren beschäftigt sind, gegeben, ich weiß aber jetzt nicht, ob das Mag. Höllerer, Dr. Träxler oder Mag. Neubauer waren. Es hat aber sicherlich eine Besprechung mit der Abteilung I/2 gegeben betreffend den Aktenvermerk der Abteilung I/4; das ist die übliche Vorgangsweise.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Worüber wurde da inhaltlich gesprochen?

Mag. Benedikt Hejda: Über die Feststellungen des Aktenvermerks, über die Feststellungen der Analyse, die Ihnen vorliegt, glaube ich.

Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne): Aber keine Rückfragen in dem Sinn, sondern Sie haben dort Ihre Ergebnisse präsentiert und diese wurden zur Kenntnis genommen?

Mag. Benedikt Hejda: Ich kann nicht ausschließen, dass es Rückfragen gegeben hat, das ist mir zum heutigen Zeitpunkt wirklich nicht mehr Erinnerung. Es kann durchaus sein, dass es Rückfragen gegeben hat.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Gibt es seitens der Abgeordneten noch Fragen? – Da das nicht der Fall ist, ist Ihre Befragung beendet. Ich danke für Ihr Erscheinen!

(Die Auskunftsperson Mag. Hejda verlässt den Sitzungssaal.)

17.22

Obmann Mag. Dr. Martin Graf kündigt die Abhaltung einer Geschäftsordnungssitzung an.

*(Fortsetzung: 17.24 Uhr bis 18.02 Uhr unter Ausschluss der Medienöffentlichkeit; s. dazu gesonderte **Auszugsweise Darstellung**; „nichtöffentlicher Teil“.)*

18.03

Obmann Mag. Dr. Martin Graf leitet – um 18.03 Uhr – wieder zum **öffentlichen Teil** der Sitzung über und ersucht darum, als **nächste Auskunftsperson** Herrn **Mag. Matthias Klinger** in den Saal zu bitten.

*(Die **Auskunftsperson Mag. Matthias Klinger** wird – begleitet von ihrer **Vertrauensperson Gerhard Köpf** – von einem Bediensteten der Parlamentsdirektion in den Sitzungssaal geleitet.)*

Obmann Mag. Dr. Martin Graf begrüßt Herrn **Mag. Klinger** als **Auskunftsperson**, dankt für dessen Erscheinen, erinnert diesen an die Wahrheitspflicht sowie an die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage – eine allenfalls vorsätzliche falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss werde gemäß § 288 Abs. 3 Strafgesetzbuch wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft – und fragt ihn, ob sich an seinen Personalien seit seiner letzten Einnahme etwas geändert habe, was Mag. Klinger **verneint**.

Sodann weist der Obmann Mag. Klinger als öffentlich Bediensteten darauf hin, dass er sich gemäß § 6 Verfahrensordnung bei seiner Einvernahme **nicht** auf die Amtsverschwiegenheit berufen dürfe, seine vorgesetzte Dienstbehörde von seiner Ladung und dem Thema der Befragung in Kenntnis gesetzt worden sei und keine Meldung gemacht habe, dass sie die Wahrung der Vertraulichkeit seiner Aussage für erforderlich halte.

Das durch Verfassungsmehrheit geschützte Bankgeheimnis und die Rechte Dritter haben gewahrt zu bleiben. Dies gelte auch für solche Informationen, die dem Amtsgeheimnis gemäß § 38 Abs. 1 BWG unterliegen, soweit diese Informationen inhaltlich dem Bankgeheimnis zuzuordnen seien.

Die Belehrung von Herrn **Gerhard Köpf**, der als **Vertrauensperson** von Herrn Mag. Klinger erschienen ist, sei schon erfolgt, da er auch der vorigen Auskunftsperson als Vertrauensperson zur Verfügung gestanden sei.

Der Obmann wendet sich wieder Herrn Mag. Klinger zu und fragt ihn, ob einer der Aussageverweigerungsgründe nach § 7 der Verfahrensordnung, worauf bereits in der schriftlichen Ladung hingewiesen wurde, vorliege, was dieser verneint.

Von der Möglichkeit, vor Eingang in die Befragung eine zusammenhängende Darstellung der den Gegenstand des Zeugnisses bildenden Tatsachen zu bringen, möchte die Auskunftsperson nicht Gebrauch machen.

Der Obmann erteilt sodann Abg. Krainer als erstem Fragesteller das Wort.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Aus den Unterlagen, die dem Ausschuss vorliegen, geht hervor, dass Sie seitens der Finanzmarktaufsicht die Beantwortung des sogenannten Fragebogens RHUA BAWAG koordiniert haben. – Ist dies richtig? *(Mag. Klinger: Ich habe Sie nicht verstanden: korrigiert habe?)* – Die Beantwortung **koordiniert** haben. *(Mag. Klinger: Ja, ist richtig!)*

Wie ist denn das abgelaufen? Wie haben Sie diesen Fragebogen erhalten?

Auskunftsperson Mag. Matthias Klinger (Finanzmarktaufsicht): Ich darf Ihnen die zeitliche Abfolge kurz darlegen: Am 30. 5. kam ein erstes E-Mail aus dem Büro vom damaligen Finanzminister Karl-Heinz Grassler an mich sowie auch an Herrn Direktor Christl von der OeNB wie auch an Herrn Dr. Pribil sowie an Frau Boigenfurst – ich glaube, sie ist im Sekretariat von Dr. Christl.

Da wurde uns erstmals ein Entwurf von Fragen, die eben zu diesem berühmten Fragebogen zugeordnet werden können, übermittelt und gleichzeitig auch mitgeteilt, dass am selben Tag, glaube ich, am 30. 5. noch, in einer Besprechung im BMF über diesen Fragebogen gesprochen werden soll, nämlich inhaltlich darüber, wer welche Teile zu beantworten hat.

Wenn ich da gleich weiter ausführen darf: Bei der Befragung selbst im BMF haben teilgenommen: Herr Kramer, Mag. Lejsek, Mag. Wallner, Mag. Maerschalk vom BMF; seitens der OeNB war Direktor Christl vertreten; seitens der FMA waren Dr. Traumüller, Dr. Pribil, Dr. Schütz – das ist der Abteilungsleiter behördliche Aufsicht Kreditinstitute – und meine Wenigkeit vertreten.

Im Rahmen dieser Besprechung wurde dann festgehalten, wer welche Fragenkomplexe zu beantworten hat, und für die FMA waren das eben der Fragenkomplex Teil 1 mit den sogenannten Maßnahmen, darunter 1a Gebarung der Aufsicht bei der BAWAG, 1b Verbesserungen seit 2000 im Bereich der Aufsicht und 1c Funktionsweise der Aufsicht.

Ich habe dann, wie Sie richtig angeführt haben, innerhalb der FMA die Koordinierung über die Beantwortung dieses Fragebogens übernommen, habe selbst den Teil Entwicklung der Aufsicht gemacht, und der Teil BAWAG Aufsichtshistorie wurde dann im Bereich I, vor allem unter der Koordination und Zusammenarbeit von Dr. Hysek, Bereichsleiter Bereich I, Mag. Palkovitsch, Abteilungsleiter Abteilung I/4 und Dr. Schütz, Abteilungsleiter I/2 durchgeführt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Nur eine kurze Zwischenfrage: Das heißt, Sie waren zuständig für „Keine Verfehlungen der Behörde“? (*Mag. Klinger: Das ist das Ziel?*) – Das Ziel, das bei dem, was Sie erarbeiten, herauskommen soll, ist: keine Verfehlungen der Behörde. – Das war das Ziel, das Sie zugewiesen bekommen haben?

Mag. Matthias Klinger: Es steht als Ziel drinnen, ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Lassen Sie sich nicht unterbrechen! Das wollte ich nur feststellen beziehungsweise wissen.

Mag. Matthias Klinger: Da seitens des BMF verlangt wurde, den Fragebogen sehr zeitnah zu beantworten, haben wir das auch unter gewissem Zeitdruck erarbeiten müssen.

Ich kann noch sagen: Grundlage für die Beantwortung in den größten Teilen war auch – und ich denke, wenn man es vergleicht, ist es ziemlich wortgleich – der Erhebungsbericht, der ja an den ständigen Unterausschuss des Rechnungshofausschusses übermittelt worden ist.

Wir – also ich in Zusammenarbeit mit den vorhin erwähnten Herren aus dem Bereich I – haben dann den Fragebogen beantwortet, haben die verschiedenen Teile – den Teil Aufsichtshistorie, den Teil Aufsichtsentwicklung, den Teil Verbesserungsmaßnahmen – zusammengestückt und dann per E-Mail wieder an das BMF zurückgeschickt.

Dort gab es einige Entwürfe, die wir vorab schon übermittelt haben, weil auch immer wieder angefragt wurde, die Entwürfe auch schon zukommen zu lassen. Am 1. Juni 2006 haben wir die Endversion unserer Fragebeantwortung an das BMF übermittelt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Sie haben da zwischendurch – es war am 31. Mai um 10.09 Uhr – ein E-Mail von Hans Georg Kramer bekommen. Ich zitiere:

Ich habe sie mir durchgesehen. Bitte bei den Antworten die drei Instanzen angeben. Es kann sie jeder gestellt bekommen. – Zitatende.

Das heißt, jeder kann diese Fragen und damit auch die Antworten für die Befragung vor dem Rechnungshof-Unterausschuss wissen müssen. Ist es richtig, dass nicht nur der damalige Bundesminister für Finanzen, Mag. Karl-Heinz Grasser, sondern auch die beiden Vorstände der FMA und das Direktoriumsmitglied Christl beim Rechnungshof-Unterausschuss vorgeladen waren? (**Mag. Klinger:** Ja!) – Ist es also richtig, dass diese Unterlage mit diesen Zielen, Maßnahmen und Fragen, die da erstellt wurde, eine Unterlage war, die nicht allein für den damaligen Bundesminister, sondern auch für die anderen Auskunftspersonen vorbereitet wurde?

Mag. Matthias Klinger: Ziel dieser Unterlage und Grund, warum das seitens des BMF auch unter dem, so glaube ich, hier dokumentierten Zeitdruck verlangt wurde, war allein, den Minister mit den Informationen zu versorgen, um im Unterausschuss die gestellten Fragen auch beantworten zu können.

Da es auch eine gute Zusammenfassung der Aufsichtshistorie für die FMA und auch für die OeNB war, haben, so denke ich, naturgemäß die anderen Auskunftspersonen das ebenso als Anleitung genommen, um eben inhaltlich Daten, Zahlen, Fakten zur Hand zu haben.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Aus dem E-Mail des Hans Georg Kramer geht hervor, dass das anscheinend auch Sinn und Zweck dieses Fragebogens war.

Er schreibt ja: Bitte bei den Antworten die drei Instanzen angeben, es kann sie jeder gestellt bekommen. – Zitatende.

Und dann: Wenn möglich oder vorhanden, einbauen, dass die Vorstände in den Managementgesprächen nicht nur keine Hinweise auf die Situation machten, sondern sogar von einer sehr guten Lage der Bank sprachen. Wie werden – ich nehme an, das soll „wir“ heißen – unseren Plan übertreffen. – Zitatende.

Dann geht es weiter: Die Verantwortung WP – ich nehme an, das heißt Wirtschaftsprüfer – mehr herausheben, Redepflicht gegenüber FMA, liebe Grüße HG – ich nehme an, das heißt Hans Georg. – Zitatende.

Das, was sich für mich da offenkundig darstellt, sind mehrere Dinge:

Erstens: dieser Fragebogen, diese Ziele, diese Maßnahmen und die Fragen und Antworten dienten nicht lediglich dem Minister Grasser, sondern **allen Auskunftspersonen**. – Das war eine Koordination der Aussagen: Es kann sie jeder gestellt bekommen, heißt es.

Zweitens: Es gab da auch gleich Weisungen seitens des Bundesministeriums für Finanzen, worauf besonders hingewiesen werden soll, das heißt, sowohl, was in dieses Frage-Antwort-Spiel eingebaut werden soll, als auch natürlich, welche Antworten die betroffenen Personen laut Vorbereitung geben sollen, nämlich dass sie mehr die Verantwortung der Wirtschaftsprüfer herausheben sollen, also sie sollen jetzt – als Anleitung – mehr herausheben – nicht nur für einen, sondern für alle –, dass das ein wesentlicher Kommunikationspunkt ist et cetera. – Was sagen Sie dazu?

Mag. Matthias Klinger: Ich möchte klar festhalten, da Sie das Wort „Weisung“ verwendet haben, dass man sicherlich nicht von einer Weisung sprechen kann und eine Weisung, wie Sie aus der gesetzlichen Lage ja sicherlich mittlerweile wissen, da vollkommen ins Leere gehen muss.

Ich möchte als Beispiel die Phrase „bitte bei den Antworten die drei Instanzen angeben“ zitieren, die Sie ja auch schon erwähnt haben. Ehrlich gesagt, ich nehme, so

wie Sie auch, an, dass mit den drei Instanzen gemeint war, eben BMF, FMA, OeNB anzugeben. Wie Sie aber dem Ihnen vorliegenden Ausdruck unserer Beantwortung entnehmen können, sind diese Instanzen von uns **nicht** pro Frage angegeben worden.

Ich nehme das auch als Beweis, dass da zwar Empfehlungen – Sie nennen es Weisungen, ich streite „Weisung“ striktest ab – von Herrn Hans Georg Kramer abgegeben wurden, aber keinerlei Einfluss auf unsere Beantwortung genommen haben.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wie erklären Sie dann den Ausdruck, „es kann sie jeder gestellt bekommen“?

Mag. Matthias Klinger: Ohne die Verfahrensordnung zu kennen, denke ich, dass im Rechnungshof-Unterausschuss jeder alles gefragt werden kann. Mehr kann ich dazu ... – Ich möchte es wirklich noch einmal festhalten: Das ist eine Aussage von Herrn Kramer, die aber absolut keinen Einfluss auf **mein** Verhalten hat.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Haben Sie die Verantwortung der Wirtschaftsprüfer mehr herausgehoben, Redepflicht gegenüber FMA? Haben Sie festgehalten, dass die Vorstände in den Managementgesprächen nicht nur keine Hinweise auf die Situation machten, sondern sogar von einer sehr guten Lage der Bank sprachen? Steht das dann im endgültigen Text drinnen?

Mag. Matthias Klinger: Das steht im endgültigen Text drinnen. Es stand auch von Anfang an schon im endgültigen Text drinnen, und es steht genauso gut auch schon im Erhebungsbericht drinnen. Es ist, meiner Erinnerung nach – ich habe den Teil Aufsichtshistorie ja, wie gesagt, nicht persönlich geschrieben –, vom Erhebungsbericht wirklich nur wenn in Nuancen abweichend.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Heißt das, der Hans Georg Kramer hat das gar nicht gelesen, weil es ohnehin schon drinnen stand, oder was heißt das dann?

Mag. Matthias Klinger: Tut mir leid. Ich weiß nicht, ob der Herr Kramer in dieser kurzen Zeit, in der er selber auch Fragen zu beantworten hatte, unseren Fragenkatalog voll durchgelesen hat.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ich glaube, er hatte keine Fragen zu beantworten. Er hat nur die Gesamtkoordination gehabt, so wie Sie die Koordination für einen Teil hatten.

Mag. Matthias Klinger: BMF hatte einen Teil zu beantworten.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja, aber er hat nur die drei Stellen koordiniert. Für das BMF war Lejsek, glaube ich, zuständig, oder Wallner.

Mag. Matthias Klinger: Nochmals: Was der Herr Kramer gelesen hat, was er letztendlich damit meint, oder auch, was er damit bezwecken wollte, kann ich hier nicht beantworten, weil ich es einfach nicht weiß.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Aber Sie sagen, am Schluss standen alle diese Sachen, die hier stehen, drinnen?

Mag. Matthias Klinger: Es standen die Aufsichtskreise oder der Stufenbau der Aufsicht von vornherein auch schon im Erhebungsbericht drinnen, der – ich habe es jetzt leider Gottes wirklich nicht im Kopf, aber schon Wochen davor – an das Parlament übermittelt worden ist und auch Wochen vor diesem E-Mail an das Parlament übermittelt worden ist. Das ist ja auch bis heute unsere Ansicht der Historie, wie dieses BAWAG-Karibik-Debakel überhaupt hat entstehen beziehungsweise so lange vertuscht werden können.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Noch eine Frage: Bevor Sie das E-Mail mit „Adelheid, es ist so weit“ abgeschickt haben – ich nehme an, das ist kein Kosenamen für den Hans Georg Kramer –, haben Sie dieses Papier mit den beiden Vorständen abgestimmt?

Mag. Matthias Klinger: Ich habe das Papier den beiden Vorständen vor Übermittlung des Endentwurfes an das BMF natürlich vorgelegt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Und sie haben das beide genehmigt?

Mag. Matthias Klinger: Inhaltlich, so weit ich mich erinnern kann, haben sie es nicht Seite für Seite durchgelesen, sie haben aber einer Übermittlung zugestimmt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Gut, das heißt mehr oder weniger zur Genehmigung? Und „Adelheid, es ist so weit“ ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Eine Zwischenfrage, die nicht die Auskunftsperson betrifft: Gibt es andere Fraktionen, die im Moment Fragen an die Auskunftsperson haben, oder wollen wir, weil nur mehr wenige Fragesteller da sind, den Komplex durch den Kollegen Krainer abarbeiten lassen und dann erst übergeben, damit wir das in einem Zug erledigt haben? (*Abg. Mag. Kogler: Ich habe Fragen!*)

Dann schlage vor, so vorzugehen. Die ÖVP signalisiert mir, keine Fragen zu haben. Nur, damit ich dann nicht Probleme wegen der Redezeitvereinbarung habe. – Okay, Kollege Krainer, setzen Sie fort.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Sie haben gesagt, das Wort „Weisung“ weisen Sie strikt zurück. Aufgrund der gesetzlichen Lage müsste so eine Weisung auch ins Leere laufen. Nennen Sie das anregen, ersuchen, oder wie nennen Sie das dann?

Mag. Matthias Klinger: Es war sicherlich von Herrn Kramer eine Anregung, das mehr herauszuarbeiten, wobei ich Ihnen sage, erstens haben wir aufgrund dieser Anregung sicher nichts mehr herausgearbeitet, und meiner Meinung nach war das von vornherein sehr schön herausgearbeitet, weil das, wie gesagt, die Ansicht der FMA ist, dass da der Wirtschaftsprüfer versagt hat, dass er seiner Redepflicht nicht nachgekommen ist und dass wir, sprich die FMA, ja auch in unseren Aufsichtsaufgaben vom Vorstand der BAWAG getäuscht und belogen wurden.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Schließen Sie aus, dass diese Passagen, nachdem Sie dieses E-Mail bekommen hatten, noch geändert wurden?

Mag. Matthias Klinger: Da ich den Teil Aufsichtshistorie nicht beantwortet habe, kann ich nicht ausschließen, ob die Herren Palkovitsch oder Schütz noch etwas geändert haben aus – sage ich einmal – ihrer Anregung heraus. Für mich kann ich ausschließen, dass ich noch Änderungen vorgenommen habe.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Haben Sie dieses E-Mail weitergeleitet?

Mag. Matthias Klinger: Sie sprechen jetzt von „Wirtschaftsprüfer herausheben“?

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Dieses Anregungs-E-Mail, dieses E-Mail mit den Phrasen „das kann jeder gestellt bekommen“, „das ist stärker zu betonen“, „das noch mehr herausarbeiten“.

Mag. Matthias Klinger: Ehrlich gesagt, kann ich das jetzt nicht mit Sicherheit beantworten, ob ich das weitergeleitet habe. Ich gehe nicht davon aus, dass ich es weitergeleitet habe, wie gesagt, weil es für unsere Tätigkeit, für die Beantwortung des Fragebogens des BMF, keine Relevanz hatte.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Also Sie schließen aus, dass **Sie** aufgrund dieses Emails noch etwas verändert haben, Sie können aber nicht ausschließen,

(Mag. Klinger: Dass ich das E-Mail weitergeleitet habe!) dass die Herrn Palkovitsch und Schütz aus **eigenem** Antrieb noch etwas geändert haben, das womöglich zufällig genau den Anregungen entsprochen hat.

Mag. Matthias Klinger: Das kann durchaus sein, ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Okay, das ist eben Telepathie oder was auch immer. Wie beurteilen Sie prinzipiell solche Anregungen, wenn eine weisungsfreie und unabhängige Behörde aus dem Ministerium derartige Anregungen bekommt?

Mag. Matthias Klinger: Grundsätzlich sind Anregungen von allen Seiten, die wir ja auch jetzt laufend vom Untersuchungsausschuss bekommen, aber auch von Ministerien, hilfreich, können aber auch störend sein. In diesem Fall waren sie, wie gesagt, nicht von Relevanz.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Waren sie störend?

Mag. Matthias Klinger: Nicht von Relevanz.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Der Untersuchungsausschuss hat von Ihnen, von der FMA, noch immer nicht die Tagebücher für BAWAG und AMIS bekommen. Die Tagebücher BAWAG und die Tagebücher AMIS liegen dem Ausschuss nicht vor, obwohl es eine Vollständigkeitserklärung gibt. Warum haben wir diese Tagebücher noch nicht bekommen?

Mag. Matthias Klinger: Also, ehrlich gesagt bin ich davon ausgegangen, dass die Tagebücher übermittelt sind. Wie gesagt, wie ich das letzte Mal schon betont habe, mache ich keine inhaltliche Kontrolle aller Ordner, weil dann würden Sie wahrscheinlich heute noch auf zig Ordner warten müssen, sondern das wird in den Bereichen selbständig durchgeführt und ausgehoben. Ich gehe aber davon aus, dass die Tagebücher AMIS und BAWAG übermittelt worden sind.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wir haben sie gesucht und nicht gefunden.

Mag. Matthias Klinger: Von AMIS kann ich dezidiert sagen, dass es übermittelt worden ist, weil ich das in einem Ordner gesehen habe. BAWAG habe ich jetzt selber nicht gesehen, aber AMIS ist übermittelt. Ich kann gerne im Nachhinein noch anrufen und fragen, in welchem Ordner es ist, vielleicht finden wir es dann gemeinsam.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Vor allem die BAWAG-Tagebücher hätten uns interessiert, weil die liegen *mir* zum Teil vor, und deswegen habe ich auch schon Fragen daraus gestellt, ohne dass sie hier wirklich vorlagen.

Mag. Matthias Klinger: Also nochmals: Ich kenne die Ordner nicht alle auswendig. Ich gehe davon aus, dass alle Tagebücher vollständig übermittelt worden sind.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Und da können Sie jetzt nicht sagen, warum sie nicht da sind und dergleichen?

Mag. Matthias Klinger: Bitte? – Ich habe Sie nicht verstanden.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Waren Sie bei dem Banken-Jour-fixe im August 2006 anwesend? (Abg. Mag. Kogler: Was machen wir jetzt, wenn die Akten nicht da sind?) – Ich habe das so verstanden: Er wird nachschauen, ob sie da sind, und wird uns dann, wenn sie da sind, sagen, wo sie da sind, und wenn sie nicht da sind, was passiert dann? – Dann werden sie kommen!

Mag. Matthias Klinger: Nochmals: Ich gehe davon aus, dass sie übermittelt worden sind, und bei AMIS weiß ich auch dezidiert, dass es dabei ist. Ich wundere mich, dass Sie es nicht gefunden haben. Bei BAWAG gehe ich genauso davon aus. Wenn sie nicht dabei sind, muss ich ehrlich sagen, werde ich das natürlich sofort dem Vorstand

zurückspielen, und ich denke, er wird dann mit den Herren reden, die dafür verantwortlich sind, weil es ja geheißen hat, sämtliche Aktenbestandteile mit zu übermitteln. Da sind natürlich auch die Tagebücher mit umfasst. (*Abg. Krainer: Das heißt, wenn sie nicht hier sind, dann kommen sie!*) – Die Tagebücher werden dann umgehend übermittelt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Waren Sie im August bei den Banken-Jour-fixe-Sitzungen anwesend?

Mag. Matthias Klinger: Ich war irgendwann um diese Zeit herum auf Urlaub. Ich weiß jetzt nicht genau, welchen Banken-Jour-fixe Sie meinen beziehungsweise kann mich jetzt auch nicht dezidiert erinnern, wann ich auf Urlaub war.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Den, wo es um Vorstandsprotokolle der BAWAG zu SPÖ-Krediten, um Großkreditevidenzabfragen gegangen ist und wo diese Ergebnisse präsentiert wurden.

Mag. Matthias Klinger: Zum Thema, was ich sicher weiß, weil ich mir das natürlich vorab angesehen habe: In dem Zeitraum, in dem die Großkreditabfrage bei der SPÖ von Statten ging, war ich auf Urlaub.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Haben Sie sich auch angeschaut, von wann bis wann Sie da auf Urlaub waren?

Mag. Matthias Klinger: Nein. Sonst hätte ich ja vorher sagen können, wann ich auf Urlaub war.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Sie wissen nur, da waren Sie auf Urlaub.

Mag. Matthias Klinger: Ich weiß, dass ich Ende Juli, Anfang August auf Urlaub war, aber das Datum habe ich nicht im Kopf.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Die Großkreditevidenzabfragen waren aber erst Ende August.

Mag. Matthias Klinger: Dann war es Mitte, Ende August. Wie gesagt, ich weiß das Datum, wann ich auf Urlaub war, nicht genau. Ich weiß nur, dass ich zum Zeitpunkt der GKE-Abfrage auf Urlaub war.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Waren Sie am 1. September noch auf Urlaub?

Mag. Matthias Klinger: Dezidiert weiß ich es jetzt nicht. Wie ich jetzt schon vier oder fünf Mal bestätigt habe, habe ich das Datum nicht mehr im Kopf. Ich glaube aber, dass ich am 1. September wieder im Hause war.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Haben Sie da den Pressespiegel gesehen, dass es diesen Artikel in der Zeitung „Österreich“ gibt?

Mag. Matthias Klinger: Ob ich den „Österreich“-Artikel bewusst am ersten Tag gesehen habe, kann ich Ihnen nicht beantworten. Dass der Artikel dann natürlich bekannt war und auch bei mir bekannt war, liegt auf der Hand.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Die für die Öffentlichkeit zuständige Bereichsleiterin, die Frau, deren Name mir jetzt kurzfristig entfallen ist (*Mag. Klinger: Frau Mag. Barbara Nösslinger!*) – genau, die Frau Nösslinger, hat ja ausgesagt, dass dieser Bezug auf Vorstandsprotokolle, SPÖ-Kredite, BAWAG bei ihr sofort die Glocken hat läuten lassen, dass ihr das sehr bekannt vorkommt, weil sie ja gerade zwei Banken-Jour-fixe hintereinander genau dieselben Themen hatten. – Hat das bei Ihnen auch die Glocken läuten lassen?

Mag. Matthias Klinger: Ich verstehe die Frage jetzt, ehrlich gesagt, nicht.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): In der Zeitung „Österreich“ steht schlagwortartig etwas drinnen über ...

Mag. Matthias Klinger: Ich weiß schon. Nein, bei mir läuteten keine Glocken.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Gab es Gespräche über diesen Artikel, woher diese Informationen gekommen sein könnten?

Mag. Matthias Klinger: Es gab nachher sicherlich Gespräche, wie solche Informationen an die Öffentlichkeit kommen und von wem sie an die Öffentlichkeit getragen hätten werden können.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Und wer hat diese Gespräche geführt?

Mag. Matthias Klinger: Wie gesagt, meine Gespräche, die ich in diesem Rahmen geführt habe, waren eher informell – oder wie eben die unter Arbeitskollegen übliche Gesprächsform ist. Ich denke, dass der Vorstand auch mit unserem Pressesprecher diesbezüglich Gespräche geführt hat. Ich weiß jetzt aber nicht dezidiert, ob zum Beispiel auch die Innenrevision offiziell in die Gespräche eingebunden wurde, gehe aber davon aus.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Sie waren damals Vorstandsassistent? (Mag. Klinger: Ja!) – Ist die Anfrage des Dr. Lansky über Ihren Schreibtisch gelaufen?

Mag. Matthias Klinger: Ja, die war auf meinem Schreibtisch.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Was haben Sie damit getan?

Mag. Matthias Klinger: Soweit ich mich jetzt erinnern kann – und Sie verzeihen wirklich, dass ich da nicht alles sofort parat habe –, habe ich das Schreiben auf den Tisch bekommen, habe darüber natürlich den Vorstand informiert, wie vorzugehen ist, habe, soweit ich mich erinnere, auch mit der Rechtsabteilung Rücksprache gehalten und dann das Schreiben auch selbst beantwortet.

Aber den Inhalt müssten **Sie** mir jetzt fast sagen, weil ich weiß ihn leider nicht mehr, außer dass wir, glaube ich, bestätigt haben, welche internen Vorkehrungen wir in der FMA haben, um eben zu verhindern, dass banken- oder amtsgeheimnisrelevante Tatsachen an die Öffentlichkeit gelangen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wie haben Sie das Schreiben beantwortet? Haben Sie quasi hineingeschrieben, wir wissen nicht, was war, oder wir waren es nicht?

Mag. Matthias Klinger: Sie müssten mir jetzt helfen. Ich täte mir leichter, wenn ich das Schreiben hätte, weil ich es nicht mehr auswendig im Kopf habe. Woran ich mich aber erinnern kann: Es wurde festgehalten, welche Vorkehrungen die FMA hat, um genau das zu verhindern, und dass wir davon ausgehen, dass diese Punkte nicht von der FMA an die Öffentlichkeit gelangt sind.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wie sind Sie zu diesem Wissen gekommen?

Mag. Matthias Klinger: Wie ich zu dem Wissen gekommen bin, dass das nicht von uns kommt? (Abg. Krainer: Ja!) – Da ich davon ausgehe, dass alle unsere Mitarbeiter die Vorgaben, die Ihnen mitgeteilt werden, die Policies, die auferlegt worden sind, die Compliance-Ordnung et cetera einhalten und somit ausgeschlossen werden muss, dass einzelne Mitarbeiter solche Daten an die Öffentlichkeit weitergeben.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Haben Sie die Daten, die in der Zeitung „Österreich“ erschienen sind, überhaupt gehabt?

Mag. Matthias Klinger: Ich persönlich nicht, nein.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Nein, die Behörde. Haben Sie untersucht, ob die Daten in der Behörde überhaupt vorlagen?

Mag. Matthias Klinger: Sie müssten mir jetzt helfen: In „Österreich“ waren die Daten von der SPÖ-GKE-Abfrage, ist die Vermutung, glaube ich, die Sie da anstellen? (*Abg. Krainer: Ja!*) Ich persönlich habe nicht kontrolliert, ob die Daten da übereinstimmen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wussten Sie, dass es eine GKE-Abfrage der FMA zu den SPÖ-Krediten gab, als Sie dieses Schreiben beantwortet haben? (*Mag. Klinger: Ja!*) – Und wieso haben Sie dann nicht geschaut, ob die Daten, die damals erhoben wurden, identisch mit den Daten sind, die in der Zeitung veröffentlicht wurden?

Mag. Matthias Klinger: Weil erstens diese Daten durchaus identisch sein können, jedoch nicht nur von uns an die Öffentlichkeit gelangen könnten, sondern von vielen anderen auch. Ich glaube, der Herr Mag. Bauer hat Ihnen ja schon dargelegt, wer aller Zugang zu der Großkreditevidenz hat.

Die damalige vom Vorstand beschlossene Vorgangsweise war, dass man die Anregung des Rechtsanwaltes insofern beantwortet, als man sagt, dass sämtliche Bemühungen der FMA präventiv getroffen wurden, um genau das zu verhindern, und daher davon auszugehen ist, dass diese Daten nicht von der FMA an die Öffentlichkeit gespielt wurden.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das heißt, der Vorstand hat Ihnen nicht gesagt, überprüfen Sie, ob die Daten, die in der Zeitschrift veröffentlicht wurden, identisch mit denen sind, die wir erhoben haben, sondern er hat gesagt, erklären Sie dem Anwalt, dass wir ohnehin präventiv alle Maßnahmen gesetzt haben, damit so etwas nicht passiert, und dass deswegen nichts passiert sein kann. (*Mag. Klinger: Genau!*) – Und der Vorstand hat nicht an Sie oder jemand anderen den Auftrag gerichtet, sich diese Sachen anzuschauen?

Mag. Matthias Klinger: Wie ich vorhin schon gesagt habe, war ich dann in den – sage ich einmal – Gesprächen – ich weiß jetzt nicht, ob mit der Innenrevision oder mit dem Bereichsleiter Dr. Hysek, aus dessen Bereich ja die Daten stammen – nicht eingebunden. (*Abg. Krainer: Die Daten stammen aus dem Banken-Jour-fixe!*) Es kann sein, dass da der Vorstand die Herren beauftrag hat, sie zu kontrollieren. Ich weiß es aber leider einfach nicht.

Auf das Schreiben des Rechtsanwaltes wurde einfach nur reagiert, indem man ihm genau darlegt, welche präventiven Vorkehrungen in der FMA getroffen werden, um genau so etwas zu verhindern.

Natürlich wird man, glaube ich – und das ist durchaus logisch –, nicht mit einem externen Rechtsanwalt darüber diskutieren, in welchem Verfahren und wie man im Nachhinein kontrolliert, ob die Daten tatsächlich von uns gekommen sind.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Man könnte ja zumindest eine interne Untersuchung einleiten, ob die Daten, die der Behörde vorlagen, in irgendeiner Art und Weise denen entsprechen, die veröffentlicht wurden. Das ist ja das **Mindeste**, was man macht. Man bekommt einen Vorwurf, dass Daten von der eigenen Behörde veröffentlicht wurden, und dann schaut man einmal nach, ob man diese Daten eigentlich hat. Hat man sie gar nicht gehabt, kann man sie auch nicht veröffentlicht haben.

Mag. Matthias Klinger: Herr Abgeordneter, ich muss Sie wirklich bitten, die Frage einfach dem Vorstand zu stellen, oder unserem Innenrevisor. (*Abg. Krainer: Haben wir bereits, da sind Sie ...!*) – Wie ich gesagt habe: Ich weiß es leider nicht. Ich war nicht

eingebunden. Vielleicht gab es diese Untersuchung ohnehin. Ich kann es nur nicht beantworten.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ich kann Ihnen sagen, was beide Vorstände hier gesagt haben: Sie haben gesagt, es gab keine Untersuchung.

Mag. Matthias Klinger: Dann wird keine Untersuchung eingeleitet worden sein.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Begründet wurde das damit, dass der Behörde keine Vorstandsprotokolle der BAWAG vorlagen. Wie sich aber in der Zwischenzeit herausgestellt hat, lagen Ihnen *sehr wohl* Vorstandsprotokolle vor, wie ja heute in der Zwischenzeit ganz Österreich weiß.

Mag. Matthias Klinger: Ich glaube nicht, dass das mittlerweile festgestellt wurde. Aber das ist Ihre Auslegung.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ein Auszug aus einem Vorstandsprotokoll betreffend SPÖ-Kredite hat nichts mit Vorstandsprotokollen der BAWAG zu tun?

Mag. Matthias Klinger: Verzeihen Sie, aber Sie fragen hier leider den falschen Mann, weil ich in den ganzen Kreis einfach nie eingebunden war.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wenn Sie Vorstandsassistent sind, heißt das, dass die gesamte Korrespondenz des Vorstandes über Ihren Schreibtisch geht?

Mag. Matthias Klinger: Ja, der Großteil sicher.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Was heißt „der Großteil“?

Mag. Matthias Klinger: Es kann sein, dass der Vorstand einzelne Schreiben gleich an sich zieht, wobei Sie mich jetzt nicht fragen dürfen, wann er das macht, weil ich Ihnen das nicht beantworten kann. Das ist eine persönliche Empfindung. Natürlich bin ich ja nicht alleine in der Stabsabteilung. Es gibt weitere Mitarbeiter, die man dann vielleicht mir vorzieht oder mit den Aufgaben betraut, wie eben die Frau Mag. Nösslinger oder den Herrn Grubelnik, beziehungsweise macht der Vorstand natürlich auch oft davon Gebrauch, sich *direkt* an die Aufsichtsbereiche zu wenden.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Sie haben gesagt, Sie haben informelle Gespräche geführt, wie man das eben unter Mitarbeitern tut. Können Sie uns etwas darüber erzählen?

Mag. Matthias Klinger: Ich denke, wenn in einer doch recht großen Tageszeitung in Österreich bankgeheimnisrelevante Daten auftauchen, die eigentlich in der Öffentlichkeit nichts verloren haben, wird man natürlich intern unter den Mitarbeitern auch darüber diskutieren, wo so etwas hinausgeht und wie so was überhaupt hinausgehen kann.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Da gibt es immer einen Tratsch. Das ist uns klar, das leuchtet ein. Die Frage ist, wurden auch Verdachtsmomente geäußert?

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Meine Frage war einfach, welche Gespräche er geführt hat, nicht vom Hörensagen, sondern Sie haben informelle Gespräche geführt: mit wem, welcher Inhalt, was wurde da gesprochen?

Mag. Matthias Klinger: Liebend gerne würde ich Ihnen jetzt wirklich Datum, Uhrzeit, Namen bekanntgeben, aber das kann ich leider nicht.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Datum und Uhrzeit brauchen wir nicht dazu. Datum und Uhrzeit interessiert mich ohnehin nicht.

Mag. Matthias Klinger: Auch die Namen nicht, habe ich gesagt. Ich weiß es einfach nicht mehr. (*Abg. Krainer: Was wissen Sie noch?*) – Ganz normaler, wie der Herr

Obmann richtig gesagt hat, Mitarbeitertratsch eben. Tut mir leid, ich merke mir nicht immer jedes Gesicht und jedes Gespräch, aber ich weiß, es liegt in der Sache, dass man darüber diskutiert.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Tratschen tut man ja im Wesentlichen mit Menschen, wo man zumindest den Namen zum Gesicht weiß. (*Mag. Klinger: Das für gewöhnlich!*) – Gut, und dann merkt man sich auch das Gesicht.

Mag. Matthias Klinger: Wie lange, ist die Frage, wie lange jetzt dezidiert diese Gespräche ... Da ich ja inhaltlich nicht eingebunden war in diesen gesamten – sage ich einmal – Aufsichtskreis SPÖ-GKE-Abfrage, auch inhaltlich nichts dazu zu erledigen hatte bis auf das Schreiben an den Herrn Rechtsanwalt, waren das jetzt keine großen Gespräche, die ich mir vielleicht extra gemerkt hätte, weil sie eben so herausragend waren. Das waren ganz normale ...

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Immerhin waren Sie eingebunden in den einzigen offiziellen Außenkontakt, der etwas damit zu tun hatte. (*Mag. Klinger: Bitte?*) – Sie haben gesagt, Sie haben nichts damit zu tun gehabt: Sie waren mit dem **einzigen offiziellen Außenkontakt** beauftragt!

Mag. Matthias Klinger: Das habe ich Ihnen ja vorhin bestätigt: Das betrifft das Schreiben. (*Abg. Krainer: Weil Sie es so runterspielen!*)

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Darf ich kurz unterbrechen: Es dreht sich im Kreis. Ich nehme jetzt nicht die FMA in Schutz, aber der Auftrag, den der Herr Klinger von seinem Vorstand gehabt hat, war ja sicherlich nicht, dass er seine eigene Behörde nach außen anschütten soll. Das ist ja lebensfremd. (*Abg. Krainer: Die Frage war, was der Sukkus dieser informellen Gespräche war!*) Wir bekommen ja auch Anfragebeantwortungen, die nichtssagend sind. Genauso war es da auch.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wenn Sie sich an nichts mehr erinnern, dann werden Sie sich auch nicht mehr erinnern, **dass** Sie Gespräche geführt haben. Wenn man sich erinnert, dass man Gespräche geführt hat, erinnert man sich für gewöhnlich an irgendeinen Inhalt, weil sonst erinnert man sich auch gar nicht mehr an Gespräche.

Mag. Matthias Klinger: Verzeihen Sie, Herr Abgeordneter Krainer, Sie können die Fragen jetzt wirklich noch endlos ausschachten, meine Antwort wird gleich sein. Ich habe sicher mit Mitarbeitern darüber gesprochen, vollkommen **informell**, aber kann mich nicht mehr erinnern, was da jetzt dezidiert gesprochen wurde.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Können Sie sich an irgendetwas erinnern, außer, dass Sie Gespräche geführt haben?

Mag. Matthias Klinger: Nein, sonst hätte ich es ja erwähnt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das ist aber ein Wunder, dass Sie sich überhaupt noch daran erinnern, dass Sie Gespräche geführt haben.

Mag. Matthias Klinger: Ich kann jetzt die Antwort noch einmal wiederholen. (*Abg. Krainer: Ja, ja!*) – Gut: Ich kann mich daran erinnern, dass ich informelle Gespräche geführt habe, habe aber leider Gottes keine Erinnerung inhaltlicher Natur mehr daran, **was** dezidiert gesprochen wurde und was nicht.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): War das informell Gegenstand von Erörterungen bei Banken-Jours-fixes mit dem Vorstand, wie diese Daten rausgekommen sein können? War das Gegenstand beim nächsten Banken-Jour-fixe?

Mag. Matthias Klinger: Was ich mich erinnere, nicht.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): War das jemals Gegenstand, außer in der einen Besprechung, was Sie antworten sollen gegenüber den Vorständen bei irgendeinem Gespräch, das Sie mit einem oder mit beiden Vorständen hatten?

Mag. Matthias Klinger: Ich habe ja schon bestätigt, dass ich leider bei den formellen Gesprächen im Kreise des Vorstandes, Innenrevision nicht anwesend war.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Falls es welche gegeben hat. – Sie haben gesagt, Sie wissen nicht, ob es welche gegeben hat.

Mag. Matthias Klinger: Ich habe sehr viele Termine des Vorstandes im Kopf und koordiniere auch die meisten davon, nur nicht *alle*, und deswegen möchte ich das nicht zu 100 Prozent ausschließen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja, ja. Aber es ist ein Unterschied, ob Sie sagen, Sie waren bei den Gesprächen nicht dabei, oder ob Sie sagen, Sie können nicht ausschließen, dass es Gespräche gegeben hat. – Das sind zwei verschiedene Botschaften, die Sie uns schicken.

Mag. Matthias Klinger: Was ich dezidiert beurteilen kann, ist, dass ich nicht dabei war. Ob und wo und wie und wann und mit wem es jetzt welche gegeben hat, kann ich eben leider nicht beurteilen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wenn es keine gegeben hat, können Sie auch gar nicht dabei gewesen sein. Das ist ja auch klar.

Mag. Matthias Klinger: Genau, das wäre auch logisch.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: ÖVP hat keine Fragen? – Kollege Kogler, bitte.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Wenden wir uns der Aktenübermittlung zu. Herr Mag. Klinger, nicht nur zur Fragestellung, wie viele, sondern zur Fragestellung *wie* Sie, die FMA, das Problem gelöst haben, dass ja bestimmte Fragen der Verschwiegenheitspflicht auftauchen. Da ist ja lange genug gestritten worden. Bis heute sind sich ja nicht wirklich alle einig.

Wie sind Sie daran herangegangen, dass da im Ergebnis letztlich sogenannte Schwärzungen vorgenommen wurden? – Da muss ja etwas *zu Anfang* gestanden sein.

Mag. Matthias Klinger: Zu Anfang steht natürlich der Beweismittelantrag des Untersuchungsausschusses, der dezidiert anführt (*Abg. Mag. Kogler: Der hat keine Schwärzungen empfohlen!*), dass bankgeheimnisrelevante Daten und Rechte Dritter zu wahren sind.

Verzeihen Sie mir, wen ich es jetzt schnippisch sage: Ich kann das entweder alles ausschneiden und kopieren, oder ich kann es schwärzen. Schwärzen ist zwar auch umständlich, aber natürlich das Einfachere, wie ich die bankgeheimnisrelevanten Daten aus den Akten herausbekomme.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ja, darauf haben wir uns auch verständigt. Das ist richtig. Dann ist ja noch die Frage aufgetaucht, was überhaupt alles dem Bankgeheimnis unterliegt und was in Konkurrenz zu anderen Vorschriften steht. Hat Sie da irgendjemand beraten, wie die Übereinkunft mit dem Untersuchungsausschuss de facto handzuhaben ist, wo wir ja selber das Bankgeheimnis relevieren?

Mag. Matthias Klinger: Wir haben uns natürlich von der Abteilung I/2 in einer Notiz darlegen lassen, was jetzt genau als Bankgeheimnis zu sehen ist, was unter das Bankgeheimnis zu subsumieren ist. Ich darf Ihnen bei der Gelegenheit auch sagen,

dass rund 20 Personen aus den diversesten Bereichen in der FMA mit der Aktenübermittlung beschäftigt waren und eigentlich eigenständig die Schwärzungen vorgenommen haben. Zur Anleitung beziehungsweise damit sie sich an etwas festhalten können, gab es eben eine Notiz der Abteilung I/2, wie das Bankgeheimnis zu sehen ist.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Da Sie schon für die Aktenübermittlung zuständig waren: Vermutlich haben wir diese Notiz, wie das hausintern handzuhaben war, nicht an irgendeiner Stelle mit übermittelt bekommen? (*Mag. Klinger: Nein!*) Könnten Sie vielleicht dafür sorgen, dass wir diese Notiz bekommen könnten, insbesondere vor dem Hintergrund, dass ich Ihnen vorhalten muss, dass ...

Mag. Matthias Klinger: Entschuldigung! Ich habe damit gerechnet und habe sie sogar mit. Ich würde sie gerne sofort übergeben.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ich habe früher schon bemerkt, dass Sie öfter sehr kooperationsbereit sind, was den Ausschuss betrifft. Das möchte ich einmal festhalten. Es gibt nicht immer nur Schelte, also so ist es nicht!

Trotzdem ist da einiges aufklärungsbedürftig. (*Mag. Klinger: Ja?*) Auch wenn Sie jetzt vielleicht zunächst nichts sagen können, weil Sie ja nicht mit jedem Akt befasst waren, aber eben für die Aktenübermittlung zuständig waren, beziehe ich mich jetzt auf den Antrag auf Erteilung einer Konzession für Vermögensberatung und so weiter gemäß § 19 Wertpapieraufsichtsgesetz. Da geht es also um AMIS, Böhmer, Loidl und so weiter.

Jetzt passiert folgendes Seltsame – ich zitiere erstens fürs Protokoll und zweitens für die letzten verbliebenen Aufmerksamen aus den von Ihnen übermittelten Akten, wie vorhin beschrieben:

3.2 Geschäftsleiter Mag. Dietmar Böhmer hat sich bereits während seines Studiums umfassend mit Wertpapieren und Investitionsstrategien beschäftigt und seine Diplomarbeit über – halbe Zeile schwarz, ganze Zeile schwarz, halbe Zeile schwarz – verfasst. – Zitatende. Das heißt, da steht offensichtlich der Gegenstand der Diplomarbeit, wenn nicht der Titel der Diplomarbeit.

Weiter: Die Diplomarbeit wurde mit „sehr gut“ beurteilt. Mag. Böhmer sponidierte am – Balken, Balken, Punkt. – Zitatende.

Erklären Sie uns den Zusammenhang zum Bankgeheimnis? – Ich kann Ihnen das gerne vorbringen lassen.

Mag. Matthias Klinger: Herr Abgeordneter, ich kenne den Zettel. Den haben Sie bereits Herrn Dr. Pribil in einer Befragung letzten Jahres vorgelegt, wo ich das Vergnügen hatte, als Vertrauensperson anwesend zu sein. (*Abg. Mag. Kogler: Letzten Jahres schon? Sehen Sie, wie schlecht das ist, wenn Sie als Vertrauensperson anwesend sind! Da können Sie sich schon ein halbes Jahr vorbereiten! – Heiterkeit.*)

Herr Dr. Pribil hat damals ausgesagt, was ich hier vollinhaltlich bestätigen möchte, dass es sich hier ganz klar **nicht** um bankgeheimnisrelevante Daten handelt. Es kann sein, dass da ein Mitarbeiter die Rechte Dritter vielleicht zu offensiv ausgelegt hat, was ja wiederum eigentlich obsolet ist, da ja, wie Sie uns ja auch das letzte Mal ganz richtig erzählt haben, Diplomarbeitstitel et cetera öffentlich einsehbar und zugänglich sind. Sie hatten damals, glaube ich, sogar die Diplomarbeit ausgehoben.

Ich möchte an diesem Punkt auch noch einmal sagen: Ich kann einzelne Fehler an Schwärzungen nicht ausschließen. Das passiert leider, wenn 20 Personen relativ unabhängig voneinander die Schwärzungen vornehmen. Ich wiederhole aber gerne das, was Dr. Pribil auch schon gesagt hat: Sollten solche Schwärzungen auftauchen,

wird die FMA natürlich alles daran setzen, Ihnen umgehend die vollständigen Akten zu übermitteln, wo diese Schwärzungen herausgenommen sind.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Sie haben natürlich recht mit Ihrer Erinnerung.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Das ist aber sehr schwer, wenn von der ersten bis zur letzten Zeile geschwärzt wurde. Wie soll man da vorgehen? Sie haben sich ja keine Kopien von den geschwärzten Akten behalten, oder? (*Mag. Klinger: Doch!*) – Dann würde ich Sie bitten, dass Sie sich von sich aus über die Behörde anschauen, wo Schwärzungen vorliegen, und dass Sie dort noch einmal prüfen – überhaupt dort, wo es flächendeckende Schwärzungen gibt –, nicht Mitarbeiter überschießend agiert haben. Wir behaupten, dass alles überschießend war. So, und jetzt sind Sie am Zug!

Mag. Matthias Klinger: Ich kann, wie gesagt, nicht ausschließen, dass ein Mitarbeiter das eine oder andere Mal zu viel oder vielleicht auch zu wenig geschwärzt hat. – Auch in die andere Richtung kann es ja genauso gehen.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Ja, aber es geht ja nicht um einzelne Plausibilitäten, wo jetzt ein Name weg ist. Es geht ja um die Akten, wo wirklich flächendeckend geschwärzt wurde.

Mag. Matthias Klinger: Flächendeckende Schwärzungen sind – soweit ich das weiß, weil ich mir auch Beispiele habe zeigen lassen – eben vor allem bei Kreditanträgen et cetera angebracht, wo natürlich möglichst breit geschwärzt werden muss, um ja keine bankgeheimnisrelevanten Daten herausfiltern zu können beziehungsweise Rückschlüsse auf den Kreditnehmer zuzulassen.

Es wurde – das gebe ich auch zu – verschieden gehandhabt. Einige Mitarbeiter haben die Artikel, Punkte, Satzteile etc. stehen lassen, weil das nicht bankgeheimnisrelevant ist, andere haben gesagt, das ist ein Artikel für sich alleine, sinnentleert, den schwärze ich gleich mit.

Ich möchte aber auch noch hinzufügen: Ich habe mir, wie gesagt, Beispiele geben lassen, wo es großflächige Schwärzungen gibt, und mir erklären lassen, warum. Die FMA kommt sicher Ihrer Bitte nach, noch einmal zu überprüfen, wie geschwärzt wurde, ob es überschießend ist.

Ich möchte nur vielleicht eine Bitte anhängen: **Sämtliche** Akten noch einmal zu überprüfen, wäre wahrscheinlich zeitlich ein Aufwand, der uns die nächsten Monate auch noch beschäftigen würde.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Mir geht es um die großflächigen Schwärzungen; die sind ja auch auffallend.

Mag. Matthias Klinger: Wie gesagt: Die, die ich kenne, sind vor allem Kreditanträge, und die sind großflächig zu schwärzen; tut mir leid.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Wir nähern uns jetzt einmal den ganz schwarzen Dingen. Das sind ja vielleicht gar nicht einmal die delikatesten Stichproben, denn ich habe ja auch noch etwas anderes zu tun, als diesen Schwärzungen nachzulaufen, aber das Beispiel ist immerhin nicht so schlecht:

Ich habe da ein Blatt dieser Art zuzuordnen: Da ist überhaupt nur das Untere erkennbar, da ist alles durchgängig geschwärzt. Es handelt sich da um den Berufungsbescheid des unabhängigen Verwaltungssenats Wien betreffend Berufung Böhmer, Loidl.

Jetzt mag es ja allenfalls andere Bestimmungen geben, aber können Sie dem Ausschuss erklären, wieso der Inhalt des Berufungsbescheides als Ganzes

geschwärzt wurde? – In den Ausführungen wird man sich ja nicht nur mit bankgeheimnisrelevanten Dingen beschäftigen!

Mag. Matthias Klinger: Wie gesagt, ich habe ja keine inhaltliche Kontrolle gemacht. Wenn es auf der einen oder anderen Seite überschießend ist – was aber, wie gesagt, in die andere Richtung genauso gehen kann –, kann ich mich leider Gottes – das klingt jetzt vielleicht etwas kleinlaut – nur dafür entschuldigen, muss aber festhalten, dass es sich da sicherlich um keine Absicht eines Mitarbeiters in der FMA handelt.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Das mag alles sein, aber möglicherweise müssen wir da auch noch so ein Procedere finden, wie das für den Eurofighter-Ausschuss gemacht wurde, weil es meines Erachtens nicht plausibel ist und auch die Auskunftsperson, die für die Aktenübermittlung zuständig ist, das ja in den Einzelfällen nicht plausibel machen kann, wie sie selbst sagt, weil sie gar nicht überall damit befasst war.

Es hat eine allgemeine, hausinterne Anleitung gegeben, die wir jetzt, glaube ich, kopiert bekommen, aber es kann nicht genau nachvollzogen werden, wer warum was gemacht hat. Da treffen Sie ja auf mein Verständnis, denn das ist ja wirklich unmöglich, dass das sozusagen vor Ort über alle Akten eine Person machen kann.

Ich muss Sie aber trotzdem mit den Ergebnissen dieser Vorgangsweise konfrontieren. Vielleicht fällt Ihnen noch ein Argument ein, aber warum der Inhalt eines Berufungsbescheids akkurat so konstruiert sein soll, dass man da kein Wort von der Schwärzung auslassen kann, ohne das Bankgeheimnis zu tangieren, ist schon eine Frage und natürlich auch eine Antwort wert. Wenn Sie die bitte bis zum Schluss der Befragung noch finden könnten!

Ich gehe ja nicht davon aus, dass bezüglich der Inhalte des Berufungsbescheids als solchen Verschwiegenheitspflichten gegenüber dem Ausschuss vorliegen, dass nämlich der Inhalt von Berufungsbescheiden nicht zu übermitteln wäre. Das wäre allenfalls eine andere Grundlage. Da bin ich ja nicht Experte genug.

Es ist dann aber überhaupt des Weiteren seltsam, dass ein Bankgeheimnis Dinge umfassen soll, die ... – Ich habe nämlich noch schönere Beispiele, wo überhaupt alles schwarz ist: Hier zum Beispiel. Da muss ich jetzt nur noch schauen, wie ich das zuordne. – Da hier alles schwarz ist, muss ich ja woanders nachschauen, wo ich dies überhaupt zuordnen kann. Auch dazu habe ich eine schlaue Unterlage. Jetzt gleitet es ins Kabarettistische ab, aber es ist nicht kabarettistisch.

Da geht es im Übrigen meistens nach wie vor um die AMIS. Das ist ein Antwortschreiben betreffend AMIS, die wiederum durch Brand, Lang, Breitmeyer vertreten ist, und da ist überhaupt **alles schwarz!**

Ich würde auch den Verfahrensanwalt gegebenenfalls um eine Stellungnahme ersuchen, der sich ja schon zu Beginn des Ausschusses um diese komplizierte Sache sehr bemüht hat schon, ob denkbar ist, dass die eine Seite gänzlich geschwärzt werden muss und die nächste auch nicht viel mehr durchschimmern lassen darf – gerade, dass man noch sieht, wer es überhaupt unterschrieben hat –, ob es denkbar ist, dass jeder Sachverhalt da drinnen Bankgeheimnis ist, weil man ja bestimmte Zusammenhänge hier im Ausschuss vielleicht trotzdem erfahren können muss.

Wenn es nämlich so ist, dass überhaupt nichts bekannt gegeben werden darf, dann kann man natürlich alle Arbeit des Ausschusses, solange sie sich an Akten orientiert, entsprechend behindern.

Ich komme also noch einmal zur Frage: Wie ist eigentlich Ihrer Meinung als Verantwortlicher für die Aktenübermittlung nach die rechtliche Situation im Fall von

Wertpapierdienstleistungen? Ist da das Bankgeheimnis nach § 38 Abs. 1 BWG überhaupt eins zu eins umzusetzen und übertragbar?

Mag. Matthias Klinger: Wertpapierdienstleistungs-Unternehmen haben hinsichtlich bankgeheimnisrelevanter Tatsachen genauso wie Banken eine Vertraulichkeit zu wahren.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Die Frage ist aber, ob das voll umfänglich und inhaltlich das Gleiche ist. Nach meinem bescheidenen Rechtsverständnis – ich habe versucht, das nachzulesen – gibt es zwar einen Verweis, aber er liest sich nicht so, als ob das eins zu eins übertragbar wäre. Aber das ist schon eine Rechtsfrage, das ist mir schon klar, und überhaupt eine Aufklärungsfrage, weil ich ja ein Defizit meinerseits beheben will.

Mag. Matthias Klinger: In dem Umfang wie bei Banken treten bei Wertpapierdienstleistungs-Unternehmen bankgeheimnisrelevante Daten nicht auf – das ist ganz klar –, nur treten auch dort Daten auf, die dem Bankgeheimnis zu unterliegen haben und sind analog zum BWG oder eben mit Verweis zum BWG vollkommen einzuhalten und umzusetzen.

Es geht – da man ja keine Kreditnehmer oder sonstiges hat – natürlich vor allem um Kundenberatungsprotokolle, von welchen Depots gebucht wird, welche Summen gebucht werden und wie sie heißen. (*Abg. Mag. Kogler: Und bereits wie sie heißen?*) – Ja.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Dann bleiben noch ähnlich gelagerte Fälle. Ich glaube, wir werden dieser Sache mit der Wertpapierdienstleistung noch extra nachgehen müssen. Wie erklären Sie sich aber, dass da zum Teil mehrere Seiten hintereinander völlig in Schwarz sind? Ist Ihre Veranlassung so gewesen, dass das Bankgeheimnis so umfassend zu schützen ist, dass über Seiten hinweg **überhaupt kein** Akteninhalt mehr erkennbar ist?

Mag. Matthias Klinger: Diese Anweisung hat es sicherlich nicht gegeben, da es von mir diesbezüglich **keine einzige** Anweisung gegeben hat. Das einzige, was Mitarbeitern vorliegt, ist eben besagt Notiz, die ich mir erlaubt habe, heute auszuteilen.

Wir sprechen aber nicht nur vom Bankgeheimnis, sondern von Rechten Dritter. Da ich die Unterlagen nicht kenne, die Sie in Ihrer Mappe haben, kann ich auch leider nicht beurteilen, ob dahinter wirklich bankgeheimnisrelevante Daten stehen oder ob bei Nichtschwärzung vielleicht Rechte Dritter verletzt worden wären.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Aber auch wenn Sie die Unterlagen hätten, könnten Sie es ja nicht beurteilen.

Mag. Matthias Klinger: Nein. Jetzt nicht, nein.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Eh nicht. Da bin ich ja dann genauso schlau wie der Obmann, der ja noch den einzigen logischen Rückschluss gezogen hat, da müsste man das mit den ursprünglichen Akten vergleichen und schauen, ob diese Großflächenschwärzungen gerechtfertigt sind.

Wenn wir jetzt aber, da uns diese Zweifel gekommen sind, in ein ähnliches Verfahren eintreten wie beim Eurofighter-Ausschuss, müssten wir auch in diesem Fall Schiedsstellen einrichten.

Wenn nämlich das Parlament und der Parlamentsausschuss mehrheitlich zu einem derartigen Misstrauen kommen muss, dann stellt sich schon auch die Frage, wie da prozediert wird. Das führt nämlich in Fällen wie den eben erwähnten dazu, dass nichts Genaueres dazu gesagt werden kann, außer man sieht selber hinein.

Das führt doch schnurstracks zur Frage, dass schon noch das Bankgeheimnis im Sinn des Ausschusses gelten mag, auch wie wir es formuliert haben. – Wir haben sogar aufgefordert, die sollen zunächst selber handeln. Wenn aber diese Zweifel auftauchen, stellt sich für mich schon die Frage, ob man nicht ähnlich prozedieren muss wie im Eurofighter-Ausschuss, zumindest in ausgewählten Fällen. – Das ist jetzt aber eine Anmerkung und keine Frage gewesen, das ist mir schon klar.

Die Fragen erschöpfen sich allerdings aufgrund des Umstandes, dass Sie das ja aus dem Stand, wenn Sie hier sehen, was alles schwarz ist, auch nicht beantworten können.

Mag. Matthias Klinger: Ich werde Ihre Frage so beantworten, dass ich das natürlich aus dem Stand nicht beantworten kann, erlaube mir aber auch, den Kommentar abzugeben, dass sicherlich ein Unterschied zwischen dem Bankenausschuss und dem Eurofighter-Ausschuss besteht, weil, soweit ich das den Medien entnommen habe, im Eurofighter-Ausschuss einfach zwei verschiedene Rechtsstandpunkte aufeinanderprallen.

Die einen sagen, es sind Namen, Steuerzahlen, Daten bekanntzugeben, die anderen sagen nein. In diesem Ausschuss sind wir, glaube ich, alle im selben Boot und sagen, Rechte Dritter und bankgeheimnisrelevante Daten sind zu schützen und sonst nichts.

Sollte es wirklich sehr exemplarische Fälle geben, wo Sie sagen, da ist das Bankgeheimnis sicher überbordend geschützt worden, glaube ich, dass wir auch kein Schiedsgericht wirklich brauchen, weil wir uns das gerne sofort ohne Schiedsgericht anschauen und, wenn Sie Recht haben, auch sofort die Schwärzungen herausnehmen.

Wie gesagt, es geht hier um einzelne Mitarbeiter, die ich nicht alle überprüfen habe können, die zwar möglichst gut von der Abteilung I/2 ge-briefed worden sind, wie ein Bankgeheimnis zu verstehen ist. Inwiefern sie das dann in Umsetzung wirklich immer voll und ganz einhalten konnten, kann ich hier jetzt nicht sagen.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Wir kommen jetzt natürlich von der Befragung in eine Art Diskussion, gebe ich zu. Ich stimme Ihnen auch zu, dass da ein grundsätzlicher Unterschied zum Eurofighter-Ausschuss besteht, aber nur an der Stelle, dass der Bankenausschuss zumindest mehrheitlich – wenn nicht sogar einstimmig – dem Bankgeheimnis a priori eine Bedeutung beigemessen und der Behörde eine bestimmte Stellung eingeräumt hat.

Das kommt aber daher, dass das Bankgeheimnis der Sache nach als entsprechender Grund dafür anerkannt wurde, dass – selbst von den Ausschussmitgliedern erkannt – nicht alles übermittelt werden kann. – So weit, so richtig.

Das war der Unterschied zum Eurofighter-Ausschuss, denn dort war das von vornherein strittig. – Das haben Sie auch ausgeführt. Wir haben beschlossen, die Übermittlung von Aktenbestandteilen, die Bankgeheimnis tangieren, zu unterbinden, da wir sie gar nicht sehen wollen. Die Debatte war ja mehrheitlich so, dass wir gesagt haben, macht es lieber ihr schwarz, bevor wir in die Verlegenheit kommen. – Das ist wohl richtig.

Es bleibt trotzdem die Frage – völlig analog –: Wenn Zweifel auftauchen, ob etwas von der Unkenntlichmachungen erfasst ist, was der Ausschussvermutung nach nicht dem Bankgeheimnis unterliegt, dann sind wir doch bei der parallelen Fragestellung, dass es in diesem Fall einen Konflikt mit der Behörde gibt, weil wir ihr nicht vertrauen.

Der Verfahrensanwalt schüttelt den Kopf. – Ich habe ihn ohnehin gebeten, sich vielleicht auch zu Wort zu melden. Ich sehe in dem einen Punkt den Unterschied zum Eurofighter Ausschuss sehr wohl, in dem zweiten kann ich ihn jedoch nicht erkennen.

Verfahrensanwalt Dr. Konrad Brustbauer: Vorweg – denkbar ist alles. Es ist daher auch denkbar, dass eine ganze Seite ganz schwarz ist. Das ist aber alles theoretisch. In Wirklichkeit ist es natürlich geschehen. Die Frage ist im Einzelfall zu lösen. Es ist gar keine Frage, dass der Bescheid selbst nicht in voller Länge zu schwärzen ist. Er kann übrigens auch vom UVS abverlangt werden.

Ich glaube, wenn daher die Auskunftsperson gefragt wird, der Bescheid ist ohnehin ärgerlich gewesen, nicht? Weil der Bescheid war ja anders als die Entscheidung der Finanzmarktaufsicht.

Es ist nicht so, dass bei Zweifeln schon anzurufen ist, sondern nur, wenn es strittig ist. Ich weiß, Herr Abgeordneter, Sie sind im anderen Ausschuss auch Mitglied. Ich sitze auch mit meinem Kollegen aus dem Eurofighter Ausschuss in einem Zimmer. Erst wenn es **strittig** ist, dann muss man anrufen.

Zweifel kann man ja immer wieder ausräumen, und wie ich so sehe, sind sie auch mit der Finanzmarktaufsicht durchaus auszuräumen. Wenn es wirklich einmal strittig ist und die sagen, nein, das ist Bankgeheimnis, dann wäre es schon nötig. Aber nach all dem, was gesagt wird, sehe ich, dass es nicht darum geht, dass die Rechtslage strittig ist, sondern um die Frage, dass da eben jemand etwas geschwärzt hat. Das ist ja wirklich schwierig. Im Zweifel haben die eben früher mehr gestrichen – nachlesen kann man noch immer.

Die Leute sind ja auch mit einer Haftungsfrage konfrontiert. Wenn sie im Rahmen des Bankgeheimnisses etwas sagen, hilft ihnen niemand, wenn sie das Bankgeheimnis verletzen. Der Untersuchungsausschuss, der nur den Akt verlangt hat, hilft nicht. Er hilft ihnen vielleicht, wenn eine Kommission im Streitfall entscheidet.

Aber ich glaube, die Fälle sind gar nicht so strittig. Es geht nicht so sehr um strittige Fälle, sondern vielmehr um die Tatsache, dass eben viel geschehen ist. Wenn man dieses Geschehen im Einzelfall überprüft, wird, glaube ich, gar kein Streit übrig bleiben. Ich glaube nicht, dass etwas wirklich strittig wird, was hier geschwärzt wurde, und es verschiedene Meinungen darüber gibt, ob das so sein sollte oder nicht. Daher ist, glaube ich, das große Anrufen dieser Schiedsstelle schon von vornherein nicht ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: In dem Punkt teile ich das, was der Herr Verfahrensanwalt sagt, und es ist auch nachvollziehbar. Aber in dem Fall liegt es wiederum so, dass wir im Ausschuss doch unter einem erheblichen Zeitdruck stehen.

Da stellt sich in Wirklichkeit die Frage: Wer tut sich die Arbeit an? Gehen wir in unsere Aktenbestände, die gar nicht mehr da sind, weil sie gerade kopiert werden, schauen die flächendeckenden Schwärzungen durch, schicken Ihnen die schwarzen Zettel und sagen: Bitte klären Sie uns auf!? – Wobei dann Mag. Klinger über einen schwarzen Zettel wahrscheinlich berechtigterweise sagen wird: Ich kann den Zettel nicht zuordnen, daher kann ich auch Zweifel nicht ausräumen.

Oder geht die Finanzmarktaufsicht her, schaut sich alle ihre Akten durch und sieht bei den flächendeckenden Schwärzungen nach, ob das auf Dauer Bestand hat oder nicht?

Ich halte die zweite Variante für besser. Denn wenn wir die schwarzen Zettel hinschicken, bekommen wir höchstens Rückfragen, und wir kommen zum gleichen Ergebnis: dass wir es nicht lösen können.

Daher glaube ich, dass dieses Service durch die Finanzmarktaufsicht ... Flächendeckende Schwärzungen erkennt man relativ rasch in den Akten, die man hat.

Wenn Sie sagen – und das haben Sie ja gesagt –, es gibt diesbezüglich bei Ihnen einen Kopiesatz, dann ist das in Wirklichkeit eine ganz schnelle Durchsicht; relativ schnell, das dauert nicht so lang wie das Kopieren. Es ist eben die Frage: Arbeitet die Finanzmarktaufsicht als Behörde daran mit, diese Zweifel auszuräumen, oder nicht?

Ich weiß nicht einmal, welchen Vorhalt ich bringen soll. Wenn ich Ihnen schwarze Seiten übermittle, wie sie zum Teil da sind, werden Sie berechtigt fragen: Wo ist das zuzuordnen? – Dann kommen wir und sagen: Genau das wissen wir eben nicht.

Mag. Matthias Klinger: Ich möchte ja meinem Vorstand nicht vorgreifen, weil schlussendlich er Ihnen den Vorschlag zu übermitteln hat, wie man am besten die Zweifel ausräumen kann, die hier nach bestem Wissen und Gewissen wirklich nicht angebracht sind.

Ich möchte nur noch einmal sagen – auch Ihren sehr engen Zeitplan im Hinterkopf habend –, wir reden da von 253 Ordnern und rund 88 500 Seiten. Diese hinsichtlich Schwärzungen durchzusehen, ob vielleicht das eine oder andere Mal zu viel oder das eine oder andere Mal zu wenig geschwärzt wurde, wird sicherlich einen Zeitraum in Anspruch nehmen – ich weiß nicht, ob ich das jetzt behaupten darf –, der ...

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Zu wenig zu schwärzen, das ist kein Thema! Das können wir wegstreichen. Daher bleibt übrig: **zu viel geschwärzt**. Da geht es um Plausibilitäts-Checks, und zwar – ich habe es schon gesagt – flächendeckend! Flächendeckend beginnt bei mir bei einer halben Seite, nicht bei einzelnen Worten, an denen man erkennen kann, dass das ein Name ist, den man herausgeschwärzt hat. Dafür haben wir ohnehin Verständnis. Es geht auch nicht um irgendeine Zahl. Das sieht man ja meistens noch, ob etwas ein Name oder eine Zahl sein muss.

Es geht um die flächendeckenden Schwärzungen, sodass man in Absätzen einer Länge ab sechs, sieben Zeilen überprüft, ob es wirklich notwendig gewesen ist, das alles wegzustreichen. Oder sagen wir so: Um die flächendeckenden Schwärzungen, die es bewirken, dass man der Unterlage keinen Sinn mehr zuordnen kann, geht es.

Mag. Matthias Klinger: Wie gesagt, es gibt sicher zig flächendeckende Schwärzungen, die berechtigt flächendeckend sind. (*Obmann Dr. Graf: Mag sein!*)

Ich kann mir aber auch nicht vorstellen, dass Mitarbeiter ganze Seiten Bescheide herauschwärzen, ohne sich zu überlegen ob da wirklich fürs Bankgeheimnis relevante Daten oder Rechte Dritter verletzt werden können.

Aber ich werde gerne Ihre Bitte weiterleiten. Ich kann das nicht entscheiden, ich kann nur die Bitte weiterleiten.

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Verstehen Sie mich richtig: Das Papier, das wesentlich geduldiger ist, hat mehr Rechte als eine Auskunftsperson! Eine Auskunftsperson muss glaubhaft machen, warum sie sich entschlägt; ein Papier, das geduldig ist, kann sich nicht entschlagen, sondern es wird geschwärzt. Es muss nichts mehr glaubhaft machen, und keine Person steht dahinter, die sagt: ich habe geschwärzt!, und macht es uns gegenüber glaubhaft. Das ist das Problem.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Fast schon zum Abschluss von meiner Seite aus, weil es ja immer noch in Diskussion steht: Wenn es nur daran läge, ob etwas bezweifelt wird oder strittig ist, dann war das vorhin wohl eine ungeschickte Wortwahl meinerseits.

Denn erstens kann ich das aus meiner Sicht generell glaubwürdig behaupten, wenn Mitarbeiter entweder auf Grund des Briefings oder auf Grund ihrer Inkompetenz der Meinung sind – und so lustig ist das nicht –, dass Diplomarbeitstitel dem Bankgeheimnis unterliegen. Im Übrigen weiß ich nicht, Herr Vorsitzender, ob uns vom

Vorstand Pribil schon die Person genannt worden ist, die dieser seltsamen Rechtsmeinung anheimgefallen ist, dass Diplomarbeitstitel dem Bankgeheimnis unterliegen.

Wenn sich also dort solche Personen an den Akten zu schaffen machen, bevor sie dem Parlament übermittelt werden, möchten wir zumindest einmal gerne wissen – ersparen Sie uns weitere Beweismittelanträge! –, wer das war – wir werden schon noch irgendwie draufkommen – und welche Akten diese Person sonst noch in Händen gehabt hat, bewaffnet mit irgendwelchen Filzstiften, nach Quantschnigg-Gutachten oder sonst irgendetwas.

Das ist dann nicht mehr lustig, und da kann ich schon darüber diskutieren, ob das ein Zweifel oder ein Streit ist. Nein, ich bestreite heftig, dass wir hier einen Grund haben, noch anzunehmen, dass das korrekt über die Bühne gegangen ist! Natürlich wird es dann schwierig, weil ich die gesamte Aktenlage bestreiten müsste, die zumindest dieser Mensch – und das wäre ein glaubwürdiges Bestreiten, denke ich – über seinen Tisch hat gehen lassen; und vor allem, wie dann die Akten den Tisch wieder verlassen haben. – Das ist einmal das eine.

Das Zweite ist, dass ich, wenn ganze Seiten schwarz daherkommen, sozusagen nur einen Zweifel üben kann. Natürlich könnte ich es vorher mit dem Generalverdacht völlig bestreiten und sagen, dass da etwas nicht stimmt. Aber da ich kaum einen Anhaltspunkt habe, kann ich nur Zweifel äußern, denn einen genauen Beweis, um sozusagen einen profunden Streit auszuführen, kann ich ja nicht liefern.

Aber möglicherweise streiten wir uns da auch nur um Worte. Ich erkenne natürlich den grundsätzlichen Unterschied der Relevierung den Ausschüssen gegenüber, was Bankgeheimnis und Steuergeheimnis betrifft – das ja! Aber wenn Zweifel an der Korrektheit der Übermittlung auftreten, sind wir schon auf einer ganz anderen Ebene. Das habe ich hier releviert, und da werden sich der Ausschuss und die Fraktionsführer noch etwas überlegen müssen. Wir werden uns da auch noch etwas überlegen, damit wir das dann haben.

Sagen Sie – wir waren ja vorhin schon bei Dr. Quantschnigg –: Hat Quantschnigg Ihrer Wahrnehmung nach mit Organen oder Vertretern der FMA direkt Kontakt in Sachen Aktenübermittlung gehabt?

Mag. Matthias Klinger: Nein, das ist mir nicht bekannt.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Es ist Ihnen aber schon bekannt, dass Quantschnigg eine Runde von Finanzamtbeamten im Dienst und außer Dienst, der Finanzprokuratur und Staatskommissäre in der BAWAG, bei sich versammelt hat, um ganz offenkundig Vorbesprechungen abzuhalten, die den Untersuchungsausschuss betreffen?

Mag. Matthias Klinger: Es ist mir insoweit bekannt, als es den Medien zu entnehmen war.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Sie haben überhaupt keine Wahrnehmung von Kontakten des Dr. Quantschnigg mit der FMA?

Mag. Matthias Klinger: Wie gesagt, bis auf die Medienberichte keine.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Na gut, dann erübrigt sich das. – Von der Finanzprokuratur, also außer dem Gutachtenaustausch?

Mag. Matthias Klinger: Die Finanzprokuratur war ja anfangs bei den Gutachten eingebunden und hat uns des Weiteren auch bei der Formulierung der Vollständigkeitserklärung unterstützt. Sie wurde da mit einem Gutachten beauftragt.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ja, das ist sicher nützlich und hilfreich.

Ein anderer Zusammenhang zu den Akten: Wie ist Ihr Kenntnisstand jenes Vor-Ort-Notenbankberichts bei der Hypo Alpe-Adria International, glaube ich, oder jedenfalls beim – ich nenne es jetzt der Einfachheit halber so – Klub/Verbund?

Da geht es nicht um jenen Prüfauftrag, der die Swap-Verluste betrifft, sondern um den zweiten, auch noch vom Vorjahr. Da gibt es den Auftrag an die Notenbank, da gibt es die Vor-Ort-Prüfung. Wie weit ist diese Sache gediehen? Was können Sie uns dazu sagen?

Mag. Matthias Klinger: Sie reden ja von der aktuellen Vor-Ort-Prüfung bei der Hypo Alpe-Adria International, die auch in die Medien schon Eingang gefunden hat und nicht nur in Österreich stattgefunden hat, sondern auch auf dem Balkan vorangetrieben wurde. Ich kann Ihnen aber leider Gottes nicht sagen, wie weit jetzt der Prüfbericht bei der OeNB gediehen ist und wann er fertig sein sollte.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Sie können darüber nichts sagen? (*Mag. Klinger: Nein!*) – Wissen Sie, ob ein Zwischenbericht der Notenbank bei der FMA eingelangt ist? – Das wäre ja nicht unüblich. (*Mag. Klinger: Nein!*) – Sie wissen das nicht? (*Mag. Klinger: Nein!*) – Sie können also keine Existenz eines Zwischenberichts bestätigen?

Mag. Matthias Klinger: Ich weiß es nicht.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Sie wissen es nicht – ja, das war jetzt die Frage. Ich glaube es Ihnen auch. Ob uns das für den Ausschuss weiterhilft, ist zwar eine andere Frage, aber ich finde die Aussage für glaubwürdig. Sie haben ja den Medien vermutlich auch entnommen, dass da ein stärkeres Interesse von verschiedenen Seiten vorherrscht.

Aber können Sie noch einmal sagen, wann der Auftrag für diese Vor-Ort-Prüfung seitens der FMA an die Notenbank ergangen ist?

Mag. Matthias Klinger: Bitte schlagen Sie mich nicht: Ich weiß es wirklich nicht auswendig. Nein, kann ich nicht sagen.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Sie können keinen Anhaltspunkt geben? (*Mag. Klinger: Nein!*) – Könnte es im Sommer 2006 gewesen sein? – Ich weiß es nämlich auch nicht, und es wäre jetzt schon zu spät für solchen Schabernack.

Mag. Matthias Klinger: Was ich Ihnen hier bestätigen kann, ist, dass es eine gewisse Vorbereitungszeit für die Vor-Ort-Prüfung gegeben hat, weil man ja, wie gesagt, nicht nur in Österreich aktiv war, sondern sich da mit diversen Schwesterbehörden vor allem in den Balkanländern koordiniert hat, und weil man versuchen wollte, möglichst zeitgleich die Hypo Alpe-Adria International sowie deren Töchterbanken zu überprüfen. Daher war auch die Vorbereitungszeit eine etwas längere als üblich bei Vor-Ort-Prüfungen.

Demnach wird es hinkommen, dass der Prüfauftrag selbst eher im Spätsommer oder im Herbst erteilt worden ist.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Okay, dann haben wir das, wenn wir schon die Gelegenheit dazu haben: Sind dem Ausschuss Akten in Bezug auf den Komplex der Bekämpfung der Geldwäsche – soweit sie in der FMA vorhanden sind, und das wird vermutlich nicht allzu viel sein – übermittelt worden?

Mag. Matthias Klinger: Dezidiert kann ich Ihnen, wie gesagt, inhaltlich jetzt nicht bestätigen oder bekannt geben, welche Akten im Bereich Geldwäscherei et cetera übermittelt worden sind.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Es gibt ja, was die Geldwäsche betrifft, im Bankwesengesetz Ausnahmebestimmungen, was das Bankgeheimnis betrifft. Wie wird in solchen Fällen vorgegangen, wenn Informationen vorliegen, wenn der Behörde Informationen bekannt werden, die aber nach den Bestimmungen des Abs. 2 eigentlich schon wieder vom Bankgeheimnis ausgenommen wären?

Mag. Matthias Klinger: Sie meinen jetzt: in Sachen Geldwäschereibekämpfung?

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ja, genau: wenn Sie solche Informationen bekommen.

Mag. Matthias Klinger: Ich glaube, es ist wichtig, auch festzuhalten, dass die Bekämpfung der Geldwäsche auf Seiten der FMA eher eine Systemkontrolle ist. Das heißt, Einzelfälle von bekannt gewordenen Verdachtsmomenten hinsichtlich Geldwäsche werden nicht direkt von der FMA verfolgt, sondern an das Bundeskriminalamt – an Herrn Mag. Mahr, der, glaube ich, in Österreich für Geldwäschereibekämpfung zuständig ist – weitergeleitet. (*Abg. Mag. Kogler: So ist es!*)

Wie gesagt, die FMA selbst macht hier nur präventive Systemkontrolle. Wenn im Zuge dieser Kontrolle, dieser Checks etwas darüber auftaucht, dass vermehrt Kundendaten nicht entsprechend eingeholt wurden, dass vermehrt Konten eröffnet und Kredite vergeben wurden, bei denen nicht immer bis ins letzte Detail nachvollziehbar ist, woher das Geld wirklich stammt, dann hat man hier eine Systemverfehlung. Daher wird dann die FMA selbst tätig, dass sie eben diverse Verwaltungsstrafverfahren et cetera einleiten kann beziehungsweise Aufträge erteilt, diese Systeme besser auszugestalten.

Aber, noch einmal, Einzelfälle selbst werden von uns nicht groß kontrolliert. Erhärtet sich das Verdachtsmoment, wird das weitergeleitet.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Gut, die Akten dort haben wir ohnehin angefordert.

Zu der Stelle in der FMA, die sich mit Geldwäsche-Angelegenheiten beschäftigt: Wie viele – wie nennt man das im öffentlichen Dienst? – Planposten sind da vorgesehen? Ursprünglich war das nur ein halber, stimmt das? Sozusagen ein Halbtagsjob?

Mag. Matthias Klinger: Da muss man unterscheiden. Es ist, wie Ihnen ja bekannt ist, in der FMA Frau Mag. Florkowski leitend in der Geldwäschereibekämpfung tätig. Das heißt, sie ist dort vor allem dafür verantwortlich, dass entsprechendes Know-how innerhalb der FMA weitergegeben wird, aber auch in diversen Fortbildungen und Vorträgen in Österreich sowie auch international ausgeteilt wird.

Geldwäsche haben alle Aufsichtsbereiche auch für sich selbst zu kontrollieren, also Versicherungsaufsicht, Bankenaufsicht. Frau Mag. Florkowski ist hier nur der Know-how-Träger, der in gewissen Krisenfällen zur Verstärkung herangezogen wird beziehungsweise dafür Sorge zu tragen hat, dass die Mitarbeiter auch entsprechendes Know-how aufbauen können.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Also ein Koordinationspunkt oder der Punkt, der beispielsweise den Banken das Service für die Vorträge et cetera anbietet?

Mag. Matthias Klinger: Ich würde sagen: Kompetenzzentrum Geldwäsche.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Sie sind Mitglied in der Arbeitsgruppe „Besondere Redepflicht des Bankprüfers“ im AFRAC?

Mag. Matthias Klinger: Ich bin dort Mitglied, muss aber ehrlich gestehen: Wie ich zu dieser Ehre gekommen bin, weiß ich nicht. Ich war auch bei keiner einzigen Sitzung,

sondern die FMA wurde vertreten durch Dr. Schütz, Abteilungsleiter I/2, und Frau Mag. Gössl (*phonetisch!*), jetzige Abteilungsleiter-Stellvertreterin.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Sie haben in der Sache weiter nichts zu tun? (*Mag. Klinger: Nein!*) – Sie werden dort aber als Mitglied geführt. Ist Ihnen das bewusst?

Mag. Matthias Klinger: Das ist mir bewusst. Wie gesagt, ich habe auch schon öfters darauf aufmerksam gemacht. Ich stehe weiter auf dem E-Mail-Verteiler drauf. (*Abg. Mag. Kogler: Dann hätte ich einmal keine Fragen mehr!*)

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Dem Ausschuss liegt ein Papier der Meinel Bank nicht vor, das aber medial doch für einigen Wirbel gesorgt hat. Ist Ihnen dieses Papier bekannt?

Mag. Matthias Klinger: Ich denke, ich weiß, von welchem Papier Sie sprechen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Seit wann ist Ihnen dieses Papier bekannt?

Mag. Matthias Klinger: Dieses Papier ist mir bekannt geworden im Zuge der Ermittlungen, die die FMA diesbezüglich eingeführt hat. Das war ...

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Vor zirka einem Jahr. (*Mag. Klinger: Danke!*) – Also im Mai; das Papier ist, glaube ich, datiert mit Mai 2006. (*Mag. Klinger: Wird hinkommen!*)

Können Sie uns erzählen, was für Ermittlungen es da gegeben hat?

Mag. Matthias Klinger: Ermittlungen hat es natürlich im Zusammenhang mit der Meinel Bank und diversen Kreditvergaben gegeben.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wie haben die Ermittlungen ausgesehen? Die haben dieses Papier bekommen; was für Veranlassungen hat dann die FMA getroffen?

Mag. Matthias Klinger: Die Meinel Bank wurde, wie Sie ja wissen, zur Stellungnahme aufgefordert. Es gab dann auch ein Gespräch per Videokonferenz mit dem Vorstandsvorsitzenden der Meinel Bank und dessen Vorstandskollegen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Waren Sie bei dieser Videokonferenz anwesend? (*Mag. Klinger: Ja!*) – Hat es dann noch irgendwelche Maßnahmen gegeben?

Mag. Matthias Klinger: Es wurden noch diverse Unterlagen, Daten angefordert, ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ist die Meinel Bank eine so genannte vorstandsrelevante Bank?

Mag. Matthias Klinger: Ja, die Meinel Bank ist eine Bank, die auf der Liste der Banken steht, über die der Vorstand schnell und auch früher unterrichtet werden möchte. (*Abg. Krainer: Seit wann?*) – Diese Liste wurde meines Wissens schon vor der Aufnahme meiner Tätigkeit in der FMA angelegt und wurde, glaube ich, von Prof. Grünbichler initiiert.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Die Liste gibt es schon, seit es die FMA gibt. Die Frage ist, seit welchem Zeitpunkt die Meinel Bank als vorstandsrelevante Bank aufgeführt wird.

Mag. Matthias Klinger: Das kann ich nicht beantworten. Ich kann nur sagen, dass mit 12. Jänner 2004 – da habe ich meine Tätigkeit in der FMA begonnen – die Meinel Bank drauf war.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das heißt, Sie sind ziemlich zeitgleich mit Vorstand Traumüller in die FMA gewechselt?

Mag. Matthias Klinger: Dr. Traumüller kam im Oktober 2004.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Haben Sie noch andere Anregungen – wie Sie es genannt haben –, ob sie jetzt störend oder irrelevant waren, von Hans-Georg Kramer, anderen Mitarbeitern des Kabinetts Grasser oder vom Minister selbst bekommen? (*Mag. Klinger: Nein!*) – Nein? Oder: Ist Ihnen jetzt nicht Erinnerung?

Mag. Matthias Klinger: Wäre es einmal eine Empfehlung oder eine Anregung gewesen, die vielleicht ausschlaggebend für das eine oder andere Tun sein sollte – was meiner Erinnerung nach nie der Fall war –, würde ich mich daran erinnern. Da ich mich an keine erinnere, wird es auch keine gegeben haben.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Zumindest keine relevanten?

Mag. Matthias Klinger: Ja, wenn Sie es so ausdrücken wollen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Eine letzte Sache: Die Zwischenpapiere, die an den E-Mail-Verkehr mit Hans-Georg Kramer immer angehängt waren (*Mag. Klinger: Ja?*), hätten wir auch gerne.

Mag. Matthias Klinger: Die Entwürfe der Beantwortung?

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja, natürlich. Weil dann auch schön ersichtlich ist, inwiefern die Anregungen doch – virtuell oder telepathisch oder wie auch immer – Eingang in die endgültigen Fragenbeantwortungen gefunden haben.

Mag. Matthias Klinger: Ich denke, dass es kein Problem ist, Ihnen die Entwürfe auch zu übermitteln, weiß aber jetzt nicht, ob Herr Kramer wirklich über telepathische Fähigkeiten verfügt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Nein, nicht Herr Kramer. Es müsste dann Herr Palkovitsch oder Herr Schütz über telepathische Fähigkeiten verfügen, oder beide. Wenn Sie das ...

Mag. Matthias Klinger: Ohne es wiederum zu wissen, glaube ich, das ausschließen zu können.

Aber ich denke, dass es kein Problem damit gibt, das zu übermitteln. (*Abg. Krainer: Bitte!*)

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Es gibt ja genügend Grenzfälle, glaube ich. Aber ich mache nur noch einen Vorhalt, weil ich dazu auch selbst kein klares Bild habe.

Interessant ist folgender Vorgang: Wir haben von der FMA Akten übermittelt bekommen, und da geht es um eine Korrespondenz mit Frau Dr. Partik-Wordian. So weit bis hierher. Frau Partik-Wordian schreibt an die Vorgängerbehörde, die Bundeswertpapieraufsicht, aber die Akten haben wir von Ihnen bekommen, und da sind dann neun Namen ausgelackt worden. Frau Partik-Wordian hat das gleiche Dokument dem Ausschuss zur Verfügung gestellt, und da stehen ein paar Namen, da geht es um ausländische Kundenbeziehungen – alles nicht so klar.

Ich möchte das einfach einmal zur Verlesung bringen – das dauert nicht lange – und Sie fragen, inwieweit hier das Bankwesengesetz, jetzt aber abgeleitet von der Wertpapieraufsicht, überhaupt in die Ziehung kommt:

„Sehr geehrter Herr Direktor Goldmann!

In der Anlage übermitteln wir Ihnen den Briefverkehr den wir in Vertretung unserer Kunden mit der AMIS Asset Management Investment Services AG bisher geführt haben. Zu unserem Bedauern bekommen wir auf unsere Schreiben keine Antwort.

Nach langen vergeblichen Versuchen bleibt uns daher kein anderer Ausweg als Sie als Aufsichtsorgan um Hilfe zu ersuchen.“

Dann geht es los:

„Zu regeln sind die Verträge.“

Dann kommen die Namen offensichtlich von neun Kunden – das ist ja nicht erkennbar, weil genau das ausgeschwärzt ist – und eine Nummernbezeichnung. Weiter heißt es:

„Die Kunden wurden über die Höhe der Gebühren und Spesen im Falle der Auflösung im Unklaren gelassen. Der Vertrag selbst lässt alles offen.“ – Und so weiter.

„Wir danken im eigenen Namen“ – davor habe ich wieder etwas ausgelassen – „als auch im Namen der Kunden für Ihre Unterstützung.“

Wie würden Sie dieses Verhältnis einordnen, das hier beschrieben ist? – Ich kann Ihnen das auch gerne bringen lassen. Das habe ich jetzt nämlich auch ungeschwärzt auf Grund der Übermittlung durch die Auskunftsperson Partik-Wordian. Wenn Sie das dem Ausschuss erklären würden!

Mag. Matthias Klinger: Das Verhältnis von wem zu wem wollen Sie wissen?

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Inwieweit bei diesen Kundennamen – was sich nur auf Verträge bezieht, „zu regeln sind die Verträge“, dann Nummern, und dann sind Namen dabei – herleitbar ist, dass das dem Bankgeheimnis respektive den korrespondierenden Bestimmungen für Wertpapierdienstleister entspricht.

Mag. Matthias Klinger: Dem Bankgeheimnis nach BWG sowie auch der Vertraulichkeit nach WAG ist ganz eindeutig zu entnehmen, dass sämtliche Daten, die auf Einzelpersonen bezogen sind oder auf diese rückschließen lassen, dem Bankgeheimnis beziehungsweise der Vertraulichkeit nach WAG zu unterliegen haben. Ganz klar ist das der Name selbst, ganz klar ist das auch die Depotnummer, die hier wahrscheinlich ausgelackt wurde.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Das kann ich nicht einmal zuordnen. Mit den Nummern werden Verträge bezeichnet.

Mag. Matthias Klinger: Dann sind es die Vertragsnummern. Auch das sind Daten, die auf eine Einzelperson rückschließen lassen.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ja, aber das leitet sich offensichtlich aus den wertpapierrechtlichen Bestimmungen ab.

Mag. Matthias Klinger: Wie gesagt, das WAG verfügt einerseits über den Beweis hin zum Bankgeheimnis, hat aber selbst auch eine Vertraulichkeitsbestimmung.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ja, diesen Unterschied wollte ich da mit in die Ziehung bringen.

Mag. Matthias Klinger: Die sind beide parallel zueinander anzuwenden. (*Abg. Mag. Kogler: Gut, danke!*)

Obmann Mag. Dr. Martin Graf: Danke. – Es liegt mir keine weitere Frage vor. Damit ist die Befragung für heute beendet. Ich danke für Ihr Erscheinen, Sie sind entlassen!

(Die Auskunftsperson **Mag. Matthias Klinger** verlässt den Sitzungssaal.)

19.25

Obmann Mag. Dr. Martin Graf weist darauf hin, dass keine Wortmeldung mehr vorliegt, und ***schließt*** die Sitzung.

Schluss der Sitzung: 19.25 Uhr